



45. Sitzung, Donnerstag, 29.06.2023

Magdeburg, Landtagsgebäude

Eröffnung 9

Tagesordnungspunkt 4

Erste Beratung

Führerschein-Zuschuss für Sachsen-Anhalts Auszubildende

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/2795**

Matthias Lieschke (AfD)..... 9

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt)..... 11

Thomas Keindorf (CDU)..... 13

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt)..... 13

Matthias Redlich (CDU) 14

Monika Hohmann (DIE LINKE)..... 15

Frank Otto Lizureck (AfD) 17

Kathrin Tarricone (FDP) 17

Cornelia Lüddemann (GRÜNE) 19

Dr. Falko Grube (SPD)..... 20

Matthias Lieschke (AfD)..... 22

Abstimmung 23

Tagesordnungspunkt 5

a) Beratung

Pädagogische Fachkräfte für die Kindertagesbetreuung ausbilden, gewinnen und halten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/2806**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/2840**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/2846**

b) Zweite Beratung

Daseinsvorsorge für die Jüngsten stärken: Qualität der Kindertagesbetreuung weiter ausbauen und Fachkräfte der Kindertagesbetreuung entlasten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/1569**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - **Drs. 8/2800**

(Erste Beratung in der 25. Sitzung des Landtages am 07.09.2022)

Nicole Anger (DIE LINKE)	24	Holger Hövelmann (SPD).....	56
Frank Otto Lizureck (AfD)	28	Wulf Gallert (DIE LINKE).....	57
Dr. Heide Richter-Airijoki (Berichterstatterin).....	28	Holger Hövelmann (SPD).....	57
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt).....	29	Abstimmung	58
Tim Teßmann (CDU)	30		
Gordon Köhler (AfD).....	31		
Guido Kosmehl (FDP).....	33		
Gordon Köhler (AfD).....	33		
Konstantin Pott (FDP)	33		
Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE)	35		
Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD).....	36		
Nicole Anger (DIE LINKE)	38		
Abstimmung	40		

Tagesordnungspunkt 6

Beratung

Sachsen-Anhalt in aller Welt - Außen- wirtschaft des Landes stärken

Antrag Fraktionen CDU, SPD und FDP -
Drs. 8/2775

Änderungsantrag Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/2832**

Holger Hövelmann (SPD)	41
Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten).....	44
Tobias Rausch (AfD).....	45
Andreas Silbersack (FDP).....	47
Wulf Gallert (DIE LINKE)	49
Jan Scharfenort (AfD)	51
Wulf Gallert (DIE LINKE)	51
Dorothea Frederking (GRÜNE)	51
Wulf Gallert (DIE LINKE)	52
Ulrich Thomas (CDU)	52
Olaf Meister (GRÜNE).....	54

Tagesordnungspunkt 7

Beratung

Einsetzen von Hauswirtschafterinnen in den Frauenhäusern

Antrag Fraktionen CDU, SPD und FDP -
Drs. 8/2810

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE -
Drs. 8/2825

Konstantin Pott (FDP).....	59
Guido Heuer (CDU).....	63
Konstantin Pott (FDP).....	63
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt).....	63
Oliver Kirchner (AfD)	65
Elke Simon-Kuch (CDU)	66
Oliver Kirchner (AfD)	66
Elke Simon-Kuch (CDU)	66
Oliver Kirchner (AfD)	66
Xenia Sabrina Schüßler (CDU)	67
Tobias Rausch (AfD)	69
Xenia Sabrina Schüßler (CDU)	69
Tobias Rausch (AfD)	69
Xenia Sabrina Schüßler (CDU)	69
Eva von Angern (DIE LINKE).....	70
Elrid Pasbrig (SPD)	72
Eva von Angern (DIE LINKE).....	74
Elrid Pasbrig (SPD)	75
Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE)	75
Konstantin Pott (FDP).....	77
Abstimmung	77

Tagesordnungspunkt 8

Erste Beratung

Erkenntnisse für eine rationale Cannabispolitik gewinnen. Modellregionen in Sachsen-Anhalt schaffen.

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 8/2769

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE)	79
Xenia Sabrina Schüßler (CDU)	82
Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE)	82
Guido Kosmehl (FDP).....	83
Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE)	83
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt).....	84
Tobias Krull (CDU).....	85
Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE)	87
Tobias Krull (CDU).....	87
Henriette Quade (DIE LINKE).....	88
Tobias Krull (CDU).....	88
Tobias Rausch (AfD).....	88
Nicole Anger (DIE LINKE)	91
Konstantin Pott (FDP).....	92
Hannes Loth (AfD)	94
Konstantin Pott (FDP)	95
Hannes Loth (AfD)	95
Konstantin Pott (FDP)	95
Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD)	95
Abstimmung	97

Tagesordnungspunkt 9

Beratung

Sachsen-Anhalts Rolle im European Chemical Regions Network stärken

Antrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - Drs. 8/2776

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 8/2833

Dietmar Krause (CDU)	98
Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten)	101
Frank Otto Lizureck (AfD)	102
Andreas Silbersack (FDP).....	103
Frank Otto Lizureck (AfD)	105
Andreas Silbersack (FDP).....	105
Frank Otto Lizureck (AfD)	105
Andreas Silbersack (FDP).....	105
Wulf Gallert (DIE LINKE)	106
Andreas Silbersack (FDP).....	109
Wulf Gallert (DIE LINKE)	109
Holger Hövelmann (SPD).....	110
Sebastian Striegel (GRÜNE).....	111
Andreas Schumann (CDU)	114
Sebastian Striegel (GRÜNE).....	115
Andreas Schumann (CDU)	115
Stephen Gerhard Stehli (CDU)	116
Andreas Schumann (CDU)	116
Stephen Gerhard Stehli (CDU)	116
Abstimmung	116

Tagesordnungspunkt 12**Wahl einer Ersatzperson als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses der 8. Amtsperiode durch den Landtag**

Wahlvorschlag Landesregierung - Drs. 8/2803

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt).....	117
Abstimmung	118

Tagesordnungspunkt 13

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Kommunalverfassungsgesetzes des
Landes Sachsen-Anhalt****Gesetzentwurf Fraktion AfD - Drs. 8/2663**(Erste Beratung in der 42. Sitzung des
Landtages am 01.06.2023)

Frank Otto Lizureck (AfD) 118

Abstimmung 119

Tagesordnungspunkt 14

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes über die
Zuständigkeit für Mietspiegel (Miets-
piegelzuständigkeitsgesetz - Miets-
piegelZuG)****Gesetzentwurf Landesregierung - Drs.
8/2243****Beschlussempfehlung Ausschuss für
Infrastruktur und Digitales - Drs. 8/2768**(Erste Beratung in der 36. Sitzung des
Landtages am 23.02.2023)

Elke Simon-Kuch (Berichterstatterin) 119

Abstimmung 120

Tagesordnungspunkt 16

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
der Verfassung des Landes Sachsen-
Anhalt****Gesetzentwurf Fraktion AfD - Drs. 8/2790**Hannes Loth (AfD) 121
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für
Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und
Umwelt) 123

Abstimmung 124

Tagesordnungspunkt 17

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes über die öffentliche
Sicherheit und Ordnung des Landes
Sachsen-Anhalt****Gesetzentwurf Fraktion AfD - Drs. 8/2791**Frank Otto Lizureck (AfD) 125
Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für
Inneres und Sport) 127
Henriette Quade (DIE LINKE) 128
Guido Kosmehl (FDP) 129
Sebastian Striegel (GRÜNE) 130
Frank Otto Lizureck (AfD) 132

Abstimmung 133

Tagesordnungspunkt 18

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Kommunalverfassungsgesetzes des
Landes Sachsen-Anhalt****Gesetzentwurf Fraktion AfD - Drs. 8/2792**

Jan Scharfenort (AfD) 133

Abstimmung 135

Tagesordnungspunkt 20

Erste Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesentwicklungs- gesetzes Sachsen-AnhaltGesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/2798**

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales)	136
Hannes Loth (AfD)	137
Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales)	137
Abstimmung	138

Tagesordnungspunkt 21

Zweite Beratung

Das Immaterielle Kulturerbe ist ein Schatz für unser LandAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/1977**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur - Drs. 8/2728	
---	--

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/2828**

(Erste Beratung in der 33. Sitzung des Landtages am 15.12.2022)

Daniel Sturm (Berichterstatter).....	138
Rainer Robra (Staats- und Kulturminister) ...	139
Daniel Wald (AfD)	140
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	141
Andreas Silbersack (FDP)	141
Stefan Gebhardt (DIE LINKE)	142
Markus Kurze (CDU)	143
Abstimmung	145

Tagesordnungspunkt 22

Zweite Beratung

Maßnahmenübergreifende Um- schichtung im Sondervermögen Corona, Einwilligung des Landtags gemäß § 5 Abs. 3 Cor-SVGAntrag Landesregierung - **Drs. 8/2473**Alternativantrag Fraktion AfD - **Drs. 8/2587**Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 8/2763**

(Erste Beratung in der 41. Sitzung des Landtages am 28.04.2023)

Stefan Ruland (Berichterstatter)	146
Hagen Kohl (AfD)	147

Abstimmung	148
------------------	-----

Tagesordnungspunkt 23

Zweite Beratung

Hasskriminalität effektiv verfolgen. Auch im Netz!Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/1284**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz - Drs. 8/2764	
--	--

(Erste Beratung in der 23. Sitzung des Landtages am 22.06.2022)

Christian Albrecht (Berichterstatter).....	149
Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport)	150
Holger Hövelmann (SPD)	151
Henriette Quade (DIE LINKE)	152
Guido Kosmehl (FDP)	153
Karin Tschernich-Weiske (CDU)	154
Henriette Quade (DIE LINKE).....	155

Karin Tschernich-Weiske (CDU).....	155	Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 8/1978	
Henriette Quade (DIE LINKE)	155	Beschlussempfehlung Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Drs. 8/2774	
Karin Tschernich-Weiske (CDU).....	155		
Sebastian Striegel (GRÜNE)	155		
Oliver Kirchner (AfD)	157		
Abstimmung	158	(Erste Beratung in der 33. Sitzung des Landtages am 15.12.2022)	
		Juliane Kleemann (Berichterstatterin)	165
Tagesordnungspunkt 25		Abstimmung	166
Zweite Beratung			
Beschäftigte der landeseigenen Kliniken in Sachsen-Anhalt nicht benachteiligen			
Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 8/464			
Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 8/527		Tagesordnungspunkt 31	
Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 8/2799		Erste Beratung	
(Erste Beratung in der 10. Sitzung des Landtages am 16.12.2021)		Zahnärztliche und kieferorthopädische Unterversorgung verhindern - Landes- zahnarztquote einführen, mehr Weiter- bildungsangebote entwickeln	
Dr. Heide Richter-Airijoki (Berichterstatterin).....	159	Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 8/2805	
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung).....	160	Hendrik Lange (DIE LINKE).....	166
Gordon Köhler (AfD).....	161	Marco Tullner (CDU)	169
Dr. Anja Schneider (CDU)	162	Hendrik Lange (DIE LINKE).....	170
Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE)	163	Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung).....	170
Hendrik Lange (DIE LINKE).....	164	Dr. Anja Schneider (CDU)	171
Abstimmung	165	Tobias Rausch (AfD)	172
Tagesordnungspunkt 24		Konstantin Pott (FDP).....	173
Zweite Beratung		Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE)	174
Lehramtsausbildung an der Otto-von- Guericke-Universität Magdeburg stärken		Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD).....	175
Abstimmung	179	Siegfried Borgwardt (CDU)	177

Tagesordnungspunkt 27

Beratung

Der demokratische Rechtsstaat muss Schärfe zeigen - Linke Gewalttaten der Hammerbande konsequent aufklären und politischen Terror bekämpfen**Antrag Fraktion AfD - Drs. 8/2793**

Thomas Korell (AfD)	179
Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport).....	182
Dr. Falko Grube (SPD).....	183
Henriette Quade (DIE LINKE).....	185
Guido Kosmehl (FDP).....	186
Henriette Quade (DIE LINKE).....	187
Guido Kosmehl (FDP).....	187
Henriette Quade (DIE LINKE).....	187
Guido Kosmehl (FDP).....	188
Sebastian Striegel (GRÜNE)	188
Siegfried Borgwardt (CDU)	190
Sebastian Striegel (GRÜNE)	190
Siegfried Borgwardt (CDU)	190
Sebastian Striegel (GRÜNE)	190
Chris Schulenburg (CDU)	191
Oliver Kirchner (AfD)	191
Wulf Gallert (DIE LINKE)	193
Oliver Kirchner (AfD)	193
Abstimmung	194

Tagesordnungspunkt 28

Erste Beratung

Keine Gabe von Pubertätsblockern an Minderjährige**Antrag Fraktion AfD - Drs. 8/2794**

Gordon Köhler (AfD).....	194
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	197
Xenia Sabrina Schüßler (CDU)	198
Nicole Anger (DIE LINKE)	199
Konstantin Pott (FDP).....	200
Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE)	201
Dr. Katja Pähle (SPD)	202
Gordon Köhler (AfD).....	204
Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE)	205
Gordon Köhler (AfD).....	205
Abstimmung	205

Schlussbemerkungen..... 205

Beginn: 9:34 Uhr.

Eröffnung

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 45. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der achten Wahlperiode. Ich begrüße Sie, verehrte Anwesende, auf das Herzlichste und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Wir setzen nunmehr die 22. Sitzungsperiode fort. Wir beginnen die heutige Sitzung mit dem Prioritätenblock, den Tagesordnungspunkten 4 bis 9. Danach wurde einiges verändert. Alle haben festgestellt, dass es einen neuen Zeitplan für heute und morgen gibt, da wir einiges von gestern aufzuholen haben.

Ich erinnere daran: Frau Weidinger ist heute ganztägig entschuldigt und Frau Grimm-Benne bis ca. 17 Uhr.

(Markus Kurze, CDU, meldet sich zu Wort)

- Herr Kurze.

Markus Kurze (CDU):

Herr Präsident, ich möchte daran erinnern, dass wir bereits im Ältestenrat darüber gesprochen haben, den Tagesordnungspunkt 31 - Zahnärztliche und kieferorthopädische Unterversorgung verhindern - auf heute vorzuziehen. Auch wenn die Tagesordnung sehr opulent aussieht, haben wir im Vorfeld besprochen, den Tagesordnungspunkt 31 heute mit abzuhandeln. Darum möchte ich im Namen der Parlamentarischen Geschäftsführer bitten. - Danke schön.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Sie sind Herr des Verfahrens. Wenn Sie das wünschen, dann stimmen wir darüber ab und dann wird das so gemacht. Ich leite das nur.

Wer möchte, dass der Tagesordnungspunkt 31 vorgezogen wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann ist das so beschlossen. Wir behandeln Tagesordnungspunkt 31 als letzten Tagesordnungspunkt. - Selbstverständlich komme ich Ihren Wünschen nach. Das ist meine Aufgabe hier vorn. Das haben wir gerade noch rechtzeitig eingebaut.

(Unruhe)

- Ich bitte wirklich um Konzentration. Wir haben heute ein starkes Programm. Es ist nicht schön, wenn es laufend Zwischengeräusche gibt. Dann kann man sich schlecht konzentrieren.

Wir steigen ein mit dem

Tagesordnungspunkt 4

Erste Beratung

Führerschein-Zuschuss für Sachsen-Anhalts Auszubildende

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/2795**

Herr Lieschke bringt den Antrag ein.

(Zustimmung bei der AfD)

Matthias Lieschke (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Nach den aufregenden Wahlen

gestern jetzt ein schönes Sachthema. Der Führerschein geht uns alle an. Wie aus einer aktuellen IHK-Umfrage hervorgeht, konnten bei rund 40 % der befragten Firmen im vergangenen Jahr nicht alle angebotenen Ausbildungsplätze besetzt werden. Gut 80 % der betroffenen Unternehmen beklagten zudem, dass keine geeigneten Bewerbungen eingingen. Erschwerend kommt hinzu, dass fast jeder dritte Auszubildende seine Berufsausbildung abbricht.

Wichtiger denn je ist es daher, die Attraktivität der Berufsausbildung zu steigern. Ein geeignetes Mittel, um die Attraktivität der Ausbildungsbereiche zu erhöhen, ist der in dem Antrag geforderte Landeszuschuss zur Förderung der Mobilität von Auszubildenden.

Wie aus der Auswertung der diesjährigen Umfrage unter Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr des Ausbildungsjahrs 2022/2023 der 15 Industrie- und Handelskammern hervorgeht, sind lange Fahrzeiten zur Berufsschule nach wie vor ein riesengroßes Thema. Knapp die Hälfte aller Auszubildenden fährt länger als eine Stunde von der Wohnung zur Berufsschule. Das ist schlichtweg viel zu weit. Daher fordern wir einen Führerscheinzuschuss für Sachsen-Anhalts Auszubildende, egal ob diese einen Beruf in einer betrieblichen Ausbildungsstätte oder an einer berufsbildenden Schule in Sachsen-Anhalt erlernen.

(Beifall bei der AfD)

Für viele Menschen an der Schwelle zum Erwachsenwerden bedeutet der Führerschein ein Stück Freiheit und Unabhängigkeit. Gerade im ländlichen Raum steht dieses Stück Plastik für noch mehr: Junge Menschen erlangen durch den Erwerb der Fahrerlaubnis mehr Mobilität und mehr Flexibilität; denn oftmals wird die Strecke zwischen Wohnort und berufsbildender Schule bzw. Ausbildungsstätte durch den

öffentlichen Nahverkehr nicht ausreichend bedient. Hierzu liefere ich Ihnen gern konkrete Zahlen.

Eine Umfrage des Bundesagrarministeriums aus dem Jahr 2021 zeigt, dass Mobilität auf dem Land vor allem eines heißt: mit dem Auto zu fahren. Für 84 % der Landbewohner sind Autos und Motorräder das Verkehrsmittel der Wahl. In Ballungsgebieten - die Zahl möchte ich noch nachliefern - fahren 71 % Bus und Bahn; im ländlichen Raum sind es lediglich 42 %. Woran liegt das? Ich werde es Ihnen sagen. In der Realität ist es noch immer so: Je weniger eine Region besiedelt ist, desto geringer ist auch das ÖPNV-Angebot. Lediglich 32 % der Befragten im ländlichen Raum gaben an, dass die Taktung von Bussen und Bahnen im ländlichen Raum gut ist.

Zusammengefasst ist der Individualverkehr nach wie vor das Mittel der Wahl, um nicht von einem schlechten öffentlichen Nahverkehr abhängig zu sein. Daher wird die Landesregierung aufgefordert, erstens einen Landeszuschuss in Höhe von 50 % der Kosten, maximal 1 500 €, für eine Fahrerlaubnis der Klassen B, A2, A1 oder AM für Auszubildende einzuführen, deren Wohnort sowie deren betriebliche Ausbildungsstätte oder berufsbildende Schule sich im Bundesland Sachsen-Anhalt befinden, und zweitens zeitnah eine entsprechende Förderrichtlinie auszuarbeiten, um dies regelkonform umzusetzen.

Zu Punkt 1 unseres Antrags ist Folgendes zu sagen. Ein exakter Preis für einen Führerschein lässt sich nicht pauschal beziffern. Fahrschulen unterliegen keiner Gebührenordnung. Das heißt, jede Fahrschule darf ihre Preise für den nötigen Vorbereitungslehrgang zum Erwerb der Fahrerlaubnis selbst bestimmen. Für Pkw benötigt man den Führerschein der Klasse B. Dieser ist in meinen Augen sehr, sehr teuer. Die Kosten für die Fahrerlaubnis liegen in Deutschland

derzeit zwischen 2 600 € und 3 500 €. Gerade für Auszubildende ist dies eine stolze Summe.

An dieser Stelle könnten Sie mich fragen, warum wir in unserem Antrag einen Landeszuschuss in Höhe von lediglich 50 % der Kosten, maximal 1 500 €, fordern. Gern greife ich dem vor. Etwas, das man umsonst hinterhergeworfen bekommt, ist in den Augen vieler nichts wert. Deshalb haben wir uns für einen Zuschuss in Höhe von 50 % entschieden.

Darüber hinaus ist es wichtig, Fehlanreize zu vermeiden und den Zuschuss an feste Bedingungen zu knüpfen. So soll der Förderbetrag von bis zu 1 500 € an die erfolgreiche Beendigung der Ausbildungszeit gekoppelt sein. Wer also den restlichen Anteil aus seinem Portemonnaie beisteuert und die Ausbildung erfolgreich absolviert, der kann am Ende stolzer Besitzer eines geförderten Führerscheins sein. Übrigens nehme ich hierbei durchaus auch die Betriebe mit in die Verantwortung; denn jeder Betrieb, der Auszubildende sucht, könnte sich durchaus dazu bereit erklären, die anderen 50 % aus seiner Tasche beizusteuern, um Auszubildende anzuziehen.

Ausgehend von der Zahl von 10 000 Azubis, die im Jahr 2021 einen neuen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben, und einem Förderbetrag in Höhe von bis zu 1 500 € ergibt sich für den Führerscheinzuschuss rechnerisch eine maximale Belastung von 15 Millionen € für den Haushalt.

Klar ist auch, dass diese Mittel eine sehr vernünftige und nachhaltige Ausgabe wären. Ein Blick in den Haushaltsplan zeigt, dass Gelder in viele unsinnige Projekte fließen; für den Führerscheinzuschuss wären die Mittel endlich einmal ordnungsgemäß angelegt.

Unser Antrag wird die Attraktivität der Berufsausbildung steigern und entsprechende Anreize setzen, sich für eine Ausbildung zu entscheiden.

Schlussendlich bleibt mir nur noch eines zu sagen, meine sehr verehrten Abgeordneten: Lassen Sie uns eine gute Tat für unseren Nachwuchs, unsere Azubis vollbringen.

Ich würde diesen Antrag in Richtung des Wirtschaftsausschusses schieben. Ich denke, dorthin gehört er. Bei der Liste der anschließenden Redner sehe ich: Da ist Bildung, da ist Infrastruktur, da ist alles drin. In meinen Augen ist dieser Antrag so ähnlich wie die Meistergründungsprämie, die seinerzeit auch sehr attraktiv war, als sie eingeführt wurde. Ich glaube, diese 1 500 € für den Führerschein liegen auf der gleichen Linie. Deswegen bin ich der Meinung, der Antrag sollte zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss überwiesen werden. Das beantrage ich hiermit. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Für die Regierung spricht Herr Willingmann.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich stehe heute Morgen vor Ihnen, und vermutlich nicht das letzte Mal, in Vertretung von Kollegin Grimm-Benne, die zur Stunde an den Bund-Länder-Gesprächen in Berlin teilnimmt mit Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach. Sie wissen, es geht um die Krankenhausreform und vor allem

um deren Finanzierung. Niemand könnte das für Sachsen-Anhalt besser vertreten als Kollegin Grimm-Benne. Ich erlaube mir daher, ihre Rede zu Gehör zu bringen.

In dem Zeitraum von 2007 bis 2021 hat sich die Zahl der jungen Menschen in Sachsen-Anhalt, die die Schule abgeschlossen haben, ziemlich genau halbiert, von 34 000 auf 17 000. Der Grund: die demografische Entwicklung nach der Wende. Es gab im Land weniger junge Menschen, die die Schule besuchten. Im Bereich der dualen Berufsausbildung hat sich in der Folge seit zehn Jahren die Zahl der neu geschlossenen Ausbildungsverträge pro Jahr zwischen 10 000 und 11 000 eingependelt.

Unser Berufsbildungssystem ist umso wertvoller. Wir sollten die Attraktivität der beruflichen Ausbildung für junge Menschen in Sachsen-Anhalt nicht kleinreden. 44 % der jungen Menschen zwischen Arendsee und Zeitz entscheiden sich nach der Sekundarstufe I für eine schulische oder berufliche Berufsausbildung. Diese Zahl liegt weit über dem Bundesdurchschnitt, der derzeit bei 36,3 % liegt. Sachsen-Anhalt ist weiterhin ein Land der Berufsausbildung.

Wie stärken wir nun als Landesregierung die Anziehungskraft der Ausbildung? Hierzu möchte ich einige Beispiele anführen. Im Jahr 2021 haben wir als Landesregierung das Azubi-Ticket in Sachsen-Anhalt eingeführt. Es entlastete die Azubis bei der Benutzung von Bussen und Bahnen sowohl auf dem Weg in den Betrieb als auch in die Berufsschule. Inzwischen gibt es das Deutschlandticket, mit dem bekanntlich alle Bevölkerungsgruppen entlastet werden.

Im Jahr 2020 hat der Bund die Mindestausbildungsvergütung eingeführt. Dies wirkt insbesondere in Ausbildungsberufen, in denen traditionell eine geringe Ausbildungsvergütung

gezahlt wurde. Diese gewannen damit an Attraktivität. Das betrifft insbesondere auch die Handwerksberufe.

Über das Landesberufsorientierungsprogramm „BRAFO“ werben wir als Landesregierung jährlich bei 11 000 Schülerinnen und Schülern für die Vielfalt der Berufsausbildungen. Die jungen Menschen können sich in verschiedenen Formaten ausprobieren, bspw. in einer Lernwerkstatt, im Betrieb oder in einer sozialen Einrichtung.

Deutlich stärker sollten zudem die Karrieremöglichkeiten in der beruflichen Bildung betont werden. Unterschiedliche Wege der Weiterentwicklung, bspw. bis zum Bachelor Professional und Master Professional, auch ohne Hochschulstudium, machen die Ausbildung für junge Menschen attraktiv. Um sie zu stärken, fördert das Land den Erwerb von Zusatzqualifikationen mithilfe der neu aufgelegten Richtlinie „Sachsen-Anhalt Weiterbildung“ für Privatpersonen und für Betriebe. In diesem Rahmen soll es auch Fördermöglichkeiten für den Führerscheinerwerb für Lkw, Busse und Zugmaschinen und für die Fahrerlaubnis der Klasse B als Zusatzqualifikation geben, soweit die Fahrerlaubnis nicht Teil der Ausbildung ist, wie es z. B. bei Berufskraftfahrerinnen und -fahrern der Fall ist.

Es kommt bei dieser Fördermöglichkeit darauf an, dass für die inhaltliche Durchführung der Berufsausbildung im ausbildenden Betrieb eine eigenständige Fahrtätigkeit erforderlich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir setzen auf die Stärkung eines guten ÖPNV-Angebotes, welches für die Azubis wie auch für den Rest der Bevölkerung bezahlbar ist. Darüber hinaus setzen wir auf Zukunftsthemen wie die Digitalisierung. Im Jahr 2021 haben die Berufsschulen die Erfahrungen aus dem digitalen Distanzlernen während der Pandemie ausge-

wertet. Auf der Basis der Erfahrungen wird seit 2022 an einer Vielzahl von berufsbildenden Schulen digitales Lernen erprobt. Dieser Einsatz kann die im Antrag benannten langen Fahrwege teilweise reduzieren. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Prof. Willingmann, es gibt eine Frage von dem Kollegen Keindorf.

Thomas Keindorf (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, es tut mir leid, dass Sie die Rede jetzt nur verlesen. Ich möchte die Frage trotzdem an Sie richten. Sie können sich vorstellen, dass ich persönlich diesem Antrag recht aufgeschlossen gegenüberstehe, erhöht er doch die Mobilität unserer Auszubildenden.

Ich muss aber in Richtung der AfD sagen: Mit diesem Antrag versucht die AfD, auf einen fahrenden Zug aufzuspringen.

(Oh! bei der AfD - Zuruf von der AfD: Was?)

Denn ich weiß, dass bereits im letzten Jahr Gespräche des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks mit dem Bundes - -

(Frank Otto Lizureck, AfD: Dann steigen Sie doch einfach mit ein in den Zug, und fertig ist! - Zurufe von der CDU und von der SPD - Tobias Rausch, AfD: Da passiert doch gar nichts! Ihr erzählt immer nur!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Der Zug fährt schon. - Bitte.

Thomas Keindorf (CDU):

Ich weiß, dass dort Gespräche mit Christian Lindner bezüglich dieser Frage stattgefunden haben. Folgende zwei Varianten wurden erörtert: eine Bezugsschüssung des Führerscheins oder eine anteilige Übernahme der Kosten durch den Ausbildungsbetrieb. Beides birgt steuerliche Probleme: In dem einen Fall geht es um einen geldwerten Vorteil, in dem anderen um die Möglichkeit, dass ein Ausbildungsbetrieb die entstehenden Kosten als Betriebsausgabe geltend machen kann. Herr Lindner hat uns eine Prüfung zugesagt. Meine Frage aufgrund Ihres Drahtes nach Berlin lautet: Welche Möglichkeiten sehen Sie dafür, diese Prüfung zu beschleunigen?

(Daniel Roi, AfD: Ihr Zug fährt anscheinend viel zu lange! - Weiterer Zuruf von der AfD: Nein, der fährt in die falsche Richtung!)

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Herr Abg. Keindorf, wir haben uns in der letzten Legislaturperiode über verschiedene Wege unterhalten, wie wir die Ausbildung attraktivieren können. Die Praktikumsgutscheine und Ähnliches waren dabei Modelle, mit denen wir das gemeinsam auch schon nach 2016 durchgeführt haben. Ihre konkrete Frage allerdings adressiert nun ausgerechnet zwei Kolleginnen, die Ihnen dazu viel besser Auskunft geben können als ich: selbstverständlich die Sozialministerin, deren Rede ich verlesen durfte, aber auch die Kollegin Hüskens, der eine gewisse Nähe zum Bundesfinanzminister nicht abzusprechen ist.

(Lachen)

Deshalb überfordern Sie mich ein bisschen, wenn Sie mich fragen, wie die Prüfung dort aus-

gehen wird. Ich gehe davon aus, dass auch Kollegin Hüskens Ihrem Beitrag gelauscht hat. Wir nehmen das dann mit. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Willingmann. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Redlich. - Bitte.

Matthias Redlich (CDU):

Werter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Überschrift des Antrags „Führerscheinzuschuss für Sachsen-Anhalts Auszubildende“ klingt gut. Danach folgt aber zunächst - - Ja, was eigentlich? Mit „Der Landtag möge beschließen: I. Der Landtag stellt fest: ...“ leitet die AfD eine einseitige Prosa ein, die im Kern eine Istsituation beschreiben soll.

Ja, wir haben es gehört, die Zahl der Ausbildungsverträge ist rückläufig. Diesen Fakt muss der Landtag aber nicht feststellen. Doch was ist denn der Hauptgrund dafür? Ist es eine fehlende Attraktivität der Berufsausbildung, wie es der Antragstext der AfD suggeriert? Oder ist es vielleicht der Umstand, dass sich im gleichen Zeitraum die Anzahl der jungen Erwachsenen im Hauptausbildungsalter zwischen 15 und 20 Jahren von rund 175 000 auf 87 000 halbiert hat, wie es Prof. Willingmann auch schon erläutert hat? Ich vermute ja, Letzteres könnte einen Einfluss haben. Aber in Ihrem Antrag liest man von einem Geburtendefizit nichts.

Selbst in der Begründung fabuliert man lieber in AfD-Manier gegen Arbeitsmarktmigration.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Ihr Antragstext legt gleichzeitig dar, dass Parlament und Regierung sich der bestehenden Herausforderungen angenommen haben und handeln. In Ihrem Beschlusstext soll der Landtag feststellen, dass wir als Deutschland-Koalition einen Antrag eingebracht haben, um eine wohnortnahe Schulung aufrechtzuerhalten. In der Begründung zu Ihrem Antrag verweisen Sie auf Wirtschaftsminister Sven Schulze und dessen Initiativen und zählen von uns bereits eingeleitete Maßnahmen wie Praktikumsgutscheine auf. Kurioser geht es kaum, aber vielen Dank für diese Anerkennung unserer Arbeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Ein konkreter Antrag ist auf den ersten anderthalb Seiten nicht zu erkennen. Am Ende des ersten Teils heißt es lediglich, der Landtag möge feststellen, dass eine Förderung des Individualverkehrs die Attraktivität von Ausbildungsberufen erhöhen würde. Studien und Analysen gingen zwar bisher davon aus, dass Arbeitsmarktperspektiven, Berufsanforderungen, die Vielfalt der Ausbildung und vor allem die Verwendungsmöglichkeiten danach sowie Verdienstmöglichkeiten und das Image eines Berufes die wesentlichen Faktoren sind, die die Attraktivität von Berufsfeldern bestimmen. Aber eines stimmt natürlich: Ganz besonders in ländlichen Regionen ist die eigene Mobilität ein wichtiger Faktor, um insbesondere junge Menschen vor Ort zu halten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Kommen wir zu den inhaltlichen Forderungen. Unter Punkt II Nr. 1 fordern Sie die Einführung eines Führerscheinzuschusses - Herr Lieschke hat es erläutert: 50 %, maximal 1 500 € - für Auszubildende. Ich betone ausdrücklich: für alle Auszubildenden mit Wohnort in Sachsen-Anhalt, sofern sich deren Ausbildungsstätte auch hier befindet.

Soziale Faktoren finden sich in Ihrem Antrag aber nicht. Die Kosten schätzen Sie auf 15 Millionen €. Woher Sie diese Mittel nehmen wollen, wenn Sie dem Haushalt nicht einmal zustimmen, ist fraglich. Fakt ist, dass derzeit mehr als 80 % der jungen Menschen in unserem Land auch ohne einen solchen Anreiz einen Führerschein erwerben. Viele davon leben eben auch in ländlichen Regionen.

Ich befürchte, Ihr Zuschuss produziert dadurch vor allem Mitnahmeeffekte. Die existierenden Fehlanreize haben Sie selbst erkannt. In der Antragsbegründung fordern Sie - eigentlich hätte das in den Antragstext gehört, aber lassen wir das und konzentrieren wir uns auf den inhaltlichen Aspekt -, den - ich zitiere - „Zuschuss an eine Beendigung der regulären Ausbildungszeit zu knüpfen“. Das Ansinnen klingt logisch und soll dafür sorgen, dass die Ausbildung nicht vorzeitig abgebrochen wird. Doch kann dieses Ziel, wie Sie es formulieren, erreicht werden? Denn in der regulären Ausbildungszeit kann man mit der Ausbildung fertig sein, man muss es aber nicht. Die reguläre Ausbildungszeit kann zudem zwei, drei oder auch dreieinhalb Jahre betragen.

Die steuerlichen Fragen eines geldwerten Vorteils hat der Kollege Keindorf bereits aufgeworfen. Und was ist, wenn ein Auszubildender seine Ausbildung in einem Betrieb beginnt und in einem anderen abschließt?

(Zuruf von Nadine Koppehel, AfD)

Insgesamt scheint mir ein Führerscheinzuschuss, wie ihn die AfD hier vorschlägt, mit sehr viel Aufwand, aber einem vergleichsweise geringen Nutzen verbunden zu sein. Die Überschrift klingt gut. Die Idee ist nicht neu. Als CDU-Fraktion sehen wir aber die von Ihnen geschätzten 15 Millionen € plus die Verwaltungskosten bei diesem Projekt mit Blick auf die Effektivität und Effizienz eher kritisch. Zur Lösung der Kern-

probleme haben wir als Koalition andere, zielgenaue und wirksame Maßnahmen bereits eingeleitet.

(Tobias Rausch, AfD: Aha! Welche denn?)

Aber lassen Sie uns im Ausschuss gern dazu beraten. Uns ist das Thema wichtig, deswegen werden wir für eine Überweisung stimmen, auch wenn der Antrag handwerkliche und inhaltliche Fehler aufweist. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD - Tobias Rausch, AfD: Das war so eine tolle Rede!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Redlich. Die Federführung soll an welchen Ausschuss gehen?

Matthias Redlich (CDU):

Soziales.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Frau Hohmann, bitte.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Viel Wichtiges wurde von meinen beiden Vorrednern schon gesagt. Ich kann mich dem eigentlich nur anschließen.

Die AfD legt uns heute einen Antrag auf einen Führerscheinzuschuss für Sachsen-Anhalts Auszubildende vor. Wer ein bisschen recherchiert hat, der hat festgestellt, dass ähnliche Anträge

der AfD bereits in Hamburg und in Sachsen eingebrochen sind und dort gescheitert sind. In Sachsen hieß der Antrag „Führerschein-Offensive für Sachsens Auszubildende“, in Hamburg trug er die Überschrift „Das Handwerk kommt mit dem Firmenwagen und nicht der U-Bahn - Führerschein-Programm für Hamburger Azubis“. Wir kennen das mittlerweile von der AfD: Man versucht, in den verschiedensten Bundesländern den gleichen Antrag einzubringen.

(Tobias Rausch, AfD: Das sagen gerade Sie! Ich lache mich tot!)

Ja, junge Menschen, vornehmlich im ländlichen Raum, haben ein Mobilitätsproblem, im Beruflichen wie im Privaten. Aber nur weil jemand einen Führerschein besitzt, ist er noch lange nicht mobil.

(Zustimmung von Matthias Redlich, CDU)

Auch die regelmäßigen monatlichen Kosten eines Autos oder Mopeds sollte man hierbei nicht unterschätzen. Man ist z. B. bei einem Auto, einem Kleinst- oder Kleinwagen, schnell bei monatlich 350 € bis 500 €. Das ist für viele ein Problem. Die einmalige Ausgabe für den Führerschein erwerb bekommen viele finanziell vielleicht noch gestemmt; doch die Folgekosten sind nicht zu unterschätzen.

Zu hinterfragen ist also, wer eine finanzielle Unterstützung erhalten soll. Nach den Vorstellungen der AfD sollen alle Auszubildenden diese erhalten, auch diejenigen Auszubildenden, die einen gut angebundenen ÖPNV vor Ort haben. Wir betrachten das Ganze etwas differenzierter. Zuallererst sollten die Unternehmen für die Finanzierung bzw. die Kostenübernahme ins Boot geholt werden; denn diese haben auch etwas von den Arbeitsleistungen der Azubis, sie profitieren also davon.

In Fällen, in denen es nachweislich Mobilitätsprobleme gibt, in denen ein Ausbildungsbetrieb nicht über die finanziellen Ressourcen verfügt, in denen eine Finanzierung durch die Arbeitsagentur oder das Jobcenter nicht erfolgt oder in denen die finanzielle Situation im Elternhaus es nicht ermöglicht, könnte man über eine anteilige Finanzierung durch das Land diskutieren - aber auch nur dann.

Sehr geehrte Damen und Herren! In der letzten Sitzung des Bildungsausschusses haben wir mit Vertretern der IHK Halle-Dessau, der IHK Magdeburg und der Handwerkskammern Halle und Magdeburg ein Fachgespräch geführt. Wir haben dabei auch über die Mobilität diskutiert. Von den Verbänden kam z. B. der Hinweis, die Möglichkeit einer guten, wohnortnahmen Beschulung zu gewährleisten und weiter zu forcieren. Davon haben wir in den letzten Sitzungen das eine oder andere schon übernommen. Sie erwähnten auch positiv, dass mittlerweile 10 000 Auszubildende das Azubi-Ticket nutzen. Es gilt, dieses weiter auszubauen.

Wir sollten uns auch die derzeitige Erstattung der Kosten für die auswärtige Unterbringung und der Fahrtkosten dorthin anschauen und diese auf den Prüfstand stellen.

Ich denke, das sind Punkte, auf die wir uns zeitnah konzentrieren sollten. Erste Überlegungen zur Umsetzung sind bereits geplant oder befinden sich schon in der Umsetzung.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD möchte jährlich Landesmittel in Höhe von 15 Millionen € für Zuschüsse zum Führerschein ausgeben.

(Zuruf von der AfD)

Aus unserer Sicht wäre es besser, dieses Geld in eine Infrastruktur zu investieren, die allen,

unabhängig davon, ob sie ein Auto haben oder nicht, Mobilität gewährleistet.

Meine Damen und Herren! Ich recherchiere sehr gern. Dabei ist mir unter anderem das Grundsatzprogramm der AfD in den Blick geraten.

(Christian Hecht, AfD: Das ist super! - Oh! bei der AfD)

Ich möchte Ihnen einmal zitieren, was die AfD in ihrem Grundsatzprogramm unter der Überschrift „Bürokratie abbauen, staatliche Subventionen reduzieren und Mittelstand stärken“ formuliert hat. Darin heißt es - ich zitiere -:

„Die AfD lehnt Subventionen generell ab. Wir wollen gleiche Regeln für alle - ob groß, ob klein, in jeder Branche. Unser Ziel ist ein schlanker, aber starker Staat.“

(Zustimmung von Matthias Büttner, Staßfurt, AfD, und von Christian Hecht, AfD)

Wie, sehr geehrte Damen und Herren von der AfD, passt dieser Grundsatz zu Ihrer 15-Millionen-€-Forderung nach Führerscheinsubventionen?

Wir lehnen den Antrag der AfD-Fraktion in der vorliegenden Fassung als unausgereift ab. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE - Frank Otto Lizureck, AfD, begibt sich an ein Saalmikrofon)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Für die FDP-Fraktion spricht Frau Tarricone. Bitte. - Oh, stopp. Es gibt eine Intervention. Ich habe sie nicht gesehen. Sorry.

Frank Otto Lizureck (AfD):

Schönen Dank für das Wort. - Hier war eben die Rede von dem sinnvollen Einsatz von Steuermitteln. Ich war am Wochenende auf der Elbe unterwegs. Der große Kahn hat an dem Strandcafé, an der Strandbar gewendet. Was haben meine Augen dort erblickt? - Eine Investruine: Stromelbe 2. Sie haben Steuergeld dort hineingesteckt. Jetzt steht er dort auf Grund und produziert keinen Strom.

Man hat mit dem Steuergeld des Bürgers gespielt wie Ferkel mit einem Bund Stroh. Ich denke, man sollte sich vorher einmal durchrechnen, wo man das Geld investiert. Ich denke, unser Vorschlag wäre eine gute Investition. - Danke.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Frau Tarricone, bitte.

Kathrin Tarricone (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir Freien Demokraten schätzen lebensnahe und pragmatische Politik.

(Unruhe)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Kurze, bitte nicht ganz so laut. Das dröhnt hier wirklich; tut mir leid. - Frau Tarricone.

Kathrin Tarricone (FDP):

Ich wiederhole diesen schönen Satz jetzt, weil der wichtig ist: Wir Freien Demokraten schätzen

eine lebensnahe und pragmatische Politik. Dazu gehört in diesem Zusammenhang, dass viele Menschen auf dem Land auf ein eigenes Fahrzeug angewiesen sind. Das haben wir hier des Öfteren schon besprochen.

Für junge Leute in Berufsausbildung gilt das womöglich in besonderem Maße, zumal im dualen System Schul- und Arbeitsort nicht identisch sind. Es gehört auch zur Lebensrealität, dass nicht überall Bus und Bahn so zur Verfügung stehen, wie das in den Städten fast schon selbstverständlich ist. Wir werden auch kein Berufschulnetz vorhalten können, mit dem gewährleistet werden könnte, dass die Wege zur Berufsschule wenigstens nicht viel weiter als die zur allgemeinbildenden Schule wären. Je spezieller die Ausbildung ist, desto wahrscheinlich geht es auch nicht ohne Internat. Die einbringende Fraktion erkennt das an.

Etwas Abhilfe für lange Anfahrtswege mag hier die Digitalisierung schaffen, wenn der eine oder andere geeignete Lerninhalt zu Hause oder in der Betriebsstätte absolviert werden kann. Richtig bleibt, dass die Erreichbarkeit von Ausbildungsbetrieb und Berufsschule sicherlich ein wichtiges Kriterium für angehende Auszubildende ist, ob sie sich für oder gegen eine Ausbildung entscheiden.

(Zustimmung von Andreas Silbersack, FDP)

Im ländlichen Raum spielen Auto und Moped bei diesen Wegen seit jeher eine große Rolle. Trotzdem wird kaum jemand infrage gestellt haben, dass der Erwerb des Führerscheins zu den Qualifikationen zählt, die dem privaten Lebensbereich zugerechnet werden. Das halte ich nach wie vor für grundsätzlich richtig, allein schon deshalb, weil die persönlichen Vorteile einer Fahrerlaubnis auf der Hand liegen.

Ein Anrecht auf die Förderung einer Fahrerlaubnis für Pkw durch die Agentur für Arbeit oder

beim Jobcenter gibt es derzeit ausdrücklich nicht. Allerdings wird sie wohl in Einzelfällen durchaus gewährt. Dabei können die jeweiligen Umstände abgewogen werden.

In der Ausschussberatung wird sicherlich erörtert werden, wie die Erfolgsaussichten dieses Antrages sind. Bei dem Vorschlag der AfD-Fraktion kommt es hingegen darauf nicht an. Es würde sich um eine pauschale Leistung handeln. Mit einer Fahrerlaubnis erwirbt man freilich nur das Recht, ein Fahrzeug zu führen. Ob man sich dann tatsächlich eines leisten kann, stünde auf einem anderen Blatt. Frau Hohmann hat es gerade erwähnt. Folglich würde das automatisch die Frage aufwerfen, warum konsequenterweise nicht auch noch ein Zuschuss für ein Kfz vorgesehen ist.

Auszubildende sind zudem im Normalfall noch nicht 18 Jahre alt. Sie müssen sich mit einem Mopedführerschein begnügen, wenn sie diese Förderung für den Weg zur Berufsschule oder Ausbildungsstätte nutzen wollten.

(Zuruf von Tobias Rausch, AfD)

Ausweislich der Begründung möchte die AfD-Fraktion, dass die Förderung zurückverlangt werden soll, wenn der Abschluss nicht in der regulären Ausbildungszeit erreicht wird.

(Zuruf von Tobias Rausch, AfD)

Auch hierzu hätte ich Zweifel, inwieweit das wirklich praktikabel ist.

Nicht zuletzt gibt es auch jenseits verkehrlicher Fragen Stellschrauben, um die berufliche Ausbildung attraktiver zu machen. Bundesbildungsministerin Stark-Watzinger hat zu diesem Zweck Ende des letzten Jahres die Exzellenzinitiative „Berufliche Bildung“ gestartet, die unter anderem Verbesserungen insbesondere beim Aufstiegs-Bafög enthält.

(Zustimmung von Andreas Silbersack, FDP - Marco Tullner, CDU: Sind wir mal gespannt, ob da auch was kommt!)

Ich würde mich freuen, wenn auch diese Themen in den Beratungen im Sozialausschuss und im Wirtschaftsausschuss eine Rolle spielen würden. In diese beiden Ausschüsse wollen wir den Antrag überweisen. Und weil danach gefragt wurde: Der Sozialausschuss soll federführend sein.

(Zustimmung von Andreas Silbersack, FDP)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke für den Hinweis. - Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird Frau Lüddemann sprechen. Nutzen Sie zuvor die Gelegenheit, Schülerinnen und Schüler des Dr.-Frank-Gymnasiums Staßfurt zu begrüßen. - Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die AfD macht wieder einmal ein Thema auf und versucht zu skandalisieren, was kein Skandal ist. Wir haben es von den Vorrednerinnen und Vorrednern gehört: Die allermeisten Jugendlichen, die einen Führerschein brauchen, erwerben diesen auch.

Wenn es um die Ausbildung geht, dann müssen wir uns klarmachen, dass die jungen Menschen, die nach der 10. Klasse eine solche beginnen, oftmals erst 16 Jahre alt sind. Das heißt, sie könnten selbst dann, wenn sie einen Führerschein hätten, nicht allein mit einem Pkw zur Be-

rufsschule fahren - selbst dann nicht, wenn das Land ihnen einen solchen Pkw vor die Tür stellen würde. Auch der Führerschein würde dieses Problem also nicht lösen.

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Um den Einstieg in eine Berufsausbildung attraktiver und junge Menschen vom ersten Tag an mobil zu machen, ist dieser Vorschlag der AfD-Fraktion keine Lösung.

Selbst für volljährige Azubis wäre mit dem reinen Führerschein noch nichts gewonnen. Die eigentlichen Kosten kommen nämlich erst. Man muss das Auto kaufen, man muss es unterhalten, man muss es versichern, man muss Steuern, Sprit und alles, was dazugehört, bezahlen. Dieses Einstiegsgeschenk allein ist nicht hilfreich.

Aus grüner Sicht würde ich für junge Menschen eher ein Förderprogramm für den Kauf eines E-Bikes empfehlen.

(Lachen und Oh! bei der AfD - Zuruf von der AfD: Lastenfahrrad! - Weitere Zurufe von der AfD)

Das ist nämlich vom ersten Tag an nutzbar und auch geeignet, größere Strecken zu überwinden. Auch ist es weitaus günstiger. Insgesamt sollte man die Gelder, die man für ein solches Programm aufbringen müsste, stärker in die Verbesserung des Umweltverbundes investieren:

(Oh! bei der AfD)

in sichere Radwege, moderne Züge, bedarfsgerecht fahrende Busse.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE, und von Olaf Meister, GRÜNE)

Das ist die Strategie, die wir in der letzten Legislaturperiode auch mit dem Azubi-Ticket verfolgt haben.

Wenn es - das ist auch schon gesagt worden, aber ich will das auch für meine Fraktion bekräftigen - für einen bestimmten Ausbildungsberuf nötig ist, am Ende, also wenn der Auszubildende in die Arbeitswelt übergeht, ein Auto zu haben, weil der Führerschein quasi dazugehört, um den Beruf ausüben zu können, dann sollte das im Interesse des Unternehmens liegen. Dann sollte sich auch das Unternehmen hierfür finanziell engagieren.

Wir GRÜNE wollen die Mobilität der jungen Generation in Gänze - -

(Markus Kurze, CDU: Frau Lüddemann, sind Sie auch gegen Mopedführerscheine?)

- Sie können nachher gern eine Frage stellen, Herr Kurze.

Ich kann für meine Fraktion nur sagen: Wir wollen die Mobilität der jungen Generation in Gänze fördern.

(Zuruf von Markus Kurze, CDU)

Deswegen haben wir als grüne Fraktion den Antrag auf ein soziales Deutschlandticket gestellt. Der Preis wäre für alle erschwinglich.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Markus Kurze, CDU: Müssen Sie der Simson-Community mal mitteilen! - Kathrin Tarricone, FDP: Der ländliche Raum, Frau Lüddemann! - Zuruf von Sandra Hietel-Heuer, CDU)

Insgesamt sollte der ÖPNV für alle jungen Menschen zur Verfügung stehen. 29 € sind hierbei das Mittel der Wahl. Ich kann nur in Richtung der Verkehrsministerin schauen und darum

bitten, dass sie sich im Verkehrsministerinnenrat dafür einsetzt.

Die Engführung der Mobilität junger Menschen auf die Gruppe der Azubis greift insgesamt zu kurz. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Für die SPD-Fraktion spricht Herr Grube. Bitte.

Dr. Falko Grube (SPD):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ja, wir haben im Bereich der Ausbildungsberufe eine enorme Herausforderung vor uns. Die Zahlen kennen Sie. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hat sie erst jüngst veröffentlicht. 7,7 Millionen Arbeitskräfte werden bis 2035 in allen Bereichen fehlen. Meine Damen und Herren! Das ist nicht nur ein Problem der Demografie. Schon jetzt gibt es 1,6 Millionen Menschen zwischen 20 und 29 Jahren, die über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. Daran werden wir heranmüssen.

Wir haben einige Aufgaben gesellschaftlicher Art vor uns. Die Energiewende ist ein Stichwort. Wenn wir diese erfolgreich meistern wollen, dann brauchen wir Handwerkerinnen und Handwerker.

(Zustimmung von Thomas Keindorf, CDU)

Wir brauchen Leute, die bspw. PV-Anlagen aufs Dach oder Wärmepumpen, Fernwärmewandler, Pelletheizungen und Wasserstoffheizungen ans Netz bringen. Ergo: Wir müssen bei dem Thema Ausbildungsberufe etwas tun.

Das tun wir auch als Koalition, nicht erst seit heute und übrigens auch nicht erst seit dieser Wahlperiode. Ich will einmal zwei Stichworte nennen. Zuerst das Thema Qualifikation und Weiterbildung. Ich habe es gerade schon gesagt: Viele junge Arbeitslose haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. Daher ist es richtig, dass der Vermittlungsvorrang im neuen Bürgergeld abgeschafft wurde. Es wird Vorrang und Wert gelegt auf abschlussbezogene Qualifizierung und Weiterbildung. Das Land hat mit BRAFO dazu ein sehr gutes System der Berufsberatung, das übrigens auch an gymnasialen Oberstufen angeboten wird. Denn nicht für jeden Abiturienten oder jede Abiturientin ist das Studium die richtige Wahl.

Das zweite Thema ist die Steigerung der Attraktivität der Ausbildungsberufe. Ja, wir müssen attraktive Rahmenbedingungen schaffen. Das gilt vor allem für das Thema Wertschätzung der Ausbildungsberufe, insbesondere auch durch eine angemessene und gerechte Entlohnung. Die Mindestausbildungsvergütung ist seit dem 1. Januar 2020 in Kraft. Sie beträgt derzeit 620 €. Vorbei sind damit die Zeiten, als Azubis so wenig verdienten, dass es nicht einmal für das Nötigste reichte.

Ich bin übrigens deshalb auch sehr froh, dass das von Arbeitsminister Hubertus Heil erarbeitete und am Freitag vom Bundestag beschlossene Aus- und Weiterbildungsförderungsgesetz mit der Einführung einer Ausbildungsgarantie nun kommt. Nach diesem Gesetz wird es einen Rechtsanspruch auf außerbetriebliche Ausbildung geben. Junge Menschen, die keinen Ausbildungsplatz in einem Betrieb gefunden haben, haben ein Recht auf eine außerbetriebliche Ausbildung. Das scheint in einer Zeit des Überschusses an Ausbildungsplätzen sicherlich nicht ganz so relevant zu sein. Aber für viele ist es das eben doch. Am Ende müssen wir schauen, dass aus jeder Generation möglichst alle über eine

Ausbildung verfügen. Das ist zumindest unser Anspruch. Das Gesetz sieht auch eine Unterstützung bei der Mobilität vor, bspw. bei Heimfahrten und Mobilitätskosten.

Bei dem Thema Mobilität möchte ich deshalb - weil es auch Thema des Antrages ist - ein bisschen genauer hinschauen. Das Problem fängt nämlich woanders an, z. B. wenn Berufsschulen nicht in der Nähe sind. Beispielsweise müssen Zweiradmechaniker bzw. -mechatroniker aus ganz Sachsen-Anhalt nach Leipzig fahren. Deswegen - das wurde im Antrag angesprochen - haben die Handwerkskammern acht Forderungen aufgestellt. Zwei davon betreffen das Thema Mobilität bzw. Entfernung zwischen Schule und Wohnort.

Die erste Forderung der Handwerkskammern war, dass der Besuch der nächstgelegenen berufsbildenden Schule mit dem entsprechenden Angebot möglich sein soll. Tatsächlich ist es so, dass es für ein Fünftel, also für 20 % der Auszubildenden möglich wäre, eine näher gelegene Berufsschule zu besuchen. Das muss tatsächlich möglich sein. Am Ende dürfen es keine bürokratischen Hürden sein, den Schülerinnen und Schülern sowie Azubis zu verwehren, ein paar Kilometer weniger zu der nächstgelegenen Schule zu fahren, und sie zwingen, einen weiteren Weg zurückzulegen.

Die zweite Forderung der Handwerkskammern bestand in dem Erhalt des Azubi-Tickets. Hierfür habe ich eine hohe Sympathie. Für Azubis hat es 50 € kostet. Jetzt haben wir ein 49-€-Ticket insgesamt. Das heißt, wenn man das nimmt, dann hat man schon sehr viel mehr als früher mit dem Azubi-Ticket. Es gilt dann nämlich nicht nur für Sachsen-Anhalt, sondern für ganz Deutschland. Aber ich habe auch eine hohe Sympathie dafür, dass wir das Geld, das wir für das Azubi-Ticket eingesetzt haben, für so etwas wie ein Jobticket verwenden und ein Azubi-Jobticket schaffen.

Sie wissen das: Mit der entsprechenden Bezuschussung können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für 35 € das Deutschlandticket erhalten. Ich denke, das wäre auch etwas Lohnendes für die Azubis.

Einen Führerscheinzuschuss haben die Kammern übrigens nicht gefordert. Ja, es ist keine Frage, dass Azubis es gut finden würden, wenn man ihnen den Führerschein bezahlt. Aber die Frage ist: Wird jemand mit dem Moped von Salzwedel nach Leipzig fahren? Kann man sich mit einer normalen Ausbildungsvergütung ein Auto leisten?

Meine Damen und Herren von der AfD, ein Stück weit ist das, was Sie hier vorlegen, eine Mogelpackung. Sie wollen den Azubis helfen, damit sie während ihrer Ausbildungszeit zu ihrer Ausbildungsstätte und ihrem Betrieb kommen. Aber die 1 500 € stehen unter Vorbehalt. Keiner von denen weiß, ob er sie am Ende behalten darf. Das ist tatsächlich eine Mogelpackung. Was machen Sie mit dem Azubi, der vielleicht ein halbes Jahr länger braucht?

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Grube, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Falko Grube (SPD):

Jawohl. - Ich hätte jetzt noch ein bisschen was, aber das besprechen wir dann im Sozial- und im Wirtschaftsausschuss. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Für die AfD spricht noch einmal Herr Lieschke.

Matthias Lieschke (AfD):

Ich freue mich, dass es hier im Haus grundlegend eine breite Zustimmung zu unserem Antrag gibt, ggf. auch mit kleinen Nachbesserungen. Damit kann man, denke ich, leben. Wenn man gerade beim Thema Beendigung der regulären Ausbildungszeit lediglich „Beendigung der Ausbildungszeit“ hineinschreibt, weil manche die Prüfung nicht bestehen und noch ein halbes Jahr anhängen, dann kann ich da gut mitgehen. Das können wir in den Ausschüssen besprechen.

Zu Herrn Prof. Dr. Willingmann. Sie sagten, wir legen Wert auf einen vernünftigen ÖPNV als das Maß der Dinge. Aber solange wir den nicht haben, wäre unser Antrag auf einen Führerscheinzuschuss eine gute Maßnahme, um das auszugleichen. Wenn der öffentliche Nahverkehr - das geht auch in Richtung von Frau Hüskens - so gut ist, dass wir das nicht mehr brauchen, dann kann man den Zuschuss wieder wegnehmen und das Geld besser ausgeben, idealerweise auch für das Handwerk.

Herr Redlich sprach an, dass es immer weniger Auszubildende gibt - Sie haben die Demografie angesprochen -, aber dass wir gleichzeitig genug Azubis hätten. Das Problem ist: Wir haben aktuell bundesweit - das habe ich gelesen - drei Millionen Studenten und nur 1,3 Millionen Auszubildende. Diese Schere geht immer weiter in Richtung Studenten. Das heißt, die Quote der Studenten ist viel zu hoch.

(Zuruf von der CDU)

Deshalb soll unser Antrag die Schüler, die darüber nachdenken, was sie später machen, dabei unterstützen zu sagen: Oh, bei einem Ausbildungsberuf bekomme ich noch den Führerschein; dann mache ich doch lieber eine Ausbildung in meinem regionalen Handwerksbetrieb

und kann mit dem Moped dorthin fahren. Klar ist mir bewusst, dass viele Auszubildende noch nicht 18 Jahre alt sind und deshalb nicht Auto fahren können. Deshalb stehen in unserem Antrag auch alle Moped- und Motorradklassen.

Damit komme ich zu Frau Hohmann und Frau Lüddemann, zu den Kosten für Fahrzeuge. Erst haben Sie es eingeschränkt, dass sich niemand einen Pkw leisten kann, weil niemand einen Führerschein hat. Dann ist für mich klar, dass die Anschaffung z. B. eines Mopeds die richtige Maßnahme wäre. Wenn man ein bisschen im Stoff steht, dann stellt man fest, eine Simson kostet aktuell richtig viel Geld. Diese alten Mopeds sind aus DDR-Zeiten. Für ein gutes zahlt man 2 000 € bis 2 500 €. Sie werden feststellen, wenn Sie das Moped in fünf Jahren verkaufen, bekommen Sie 2 500 € bis 3 000 € dafür. Das ist eigentlich nur zwischengeparktes Geld, weil die Mopeds so wertstabil sind, dass man keinen Verlust hat. Man muss nur die Anschaffungskosten tragen, aber wenn sie sich ein Auto leisten können, verkaufen sie es wieder. Das sollte nicht das Problem sein.

Herr Grube, dieser Antrag soll ausdrücklich die Attraktivität der Ausbildung fördern und nichts anderes. Genau dafür ist dieser Antrag gut. Deshalb sehe ich hierin keine Bevorteilung von Auszubildenden, sondern eine einfache Maßnahme, um die Schüler in Richtung Ausbildung zu bewegen.

Noch zu dem Thema, wir hätten den Antrag von Sachsen kopiert: Gute Anträge nehmen wir gern von unseren AfD-Kollegen aus anderen Bundesländern. Nur, wenn Sie der Meinung sind, dass der Ausbildungsmangel an Sachsen Grenzen aufhört, werden Sie feststellen, Sachsen ist wirtschaftlich noch stärker als wir. Deshalb ist unser Antrag hier noch viel wichtiger als in Sachsen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Wir sind am Ende der Debatte und kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 8/2795.

Abstimmung

Ich habe den Antrag auf Überweisung zur federführenden Beratung in den Sozialausschuss und zur Mitberatung in den Wirtschaftsausschuss vernommen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Frau Quade. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE bis auf Frau Quade.

(Tobias Rausch, AfD: Die LINKEN sind skrupellos!)

Damit ist der Tagesordnungspunkt 4 beendet. Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 5

a) Beratung

Pädagogische Fachkräfte für die Kindertagesbetreuung ausbilden, gewinnen und halten

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 8/2806

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - Drs. 8/2840

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 8/2846

b) Zweite Beratung

**Daseinsvorsorge für die Jüngsten stärken:
Qualität der Kindertagesbetreuung weiter
ausbauen und Fachkräfte der Kindertages-
betreuung entlasten**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/1569**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit,
Soziales, Gesundheit und Gleichstellung -
Drs. 8/2800

(Erste Beratung in der 25. Sitzung des Land-
tages am 07.09.2022)

Die Einbringung zu a) erfolgt durch Frau Nicole Anger. Bitte.

Nicole Anger (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Immer wieder bekommen wir in diesem Bundesland versichert, dass Kinder die Zukunft des Landes seien. Ja, sind sie. Aber sie sind auch das Jetzt, und als solches sind sie jetzt in ihrem Aufwachsen mit allen Möglichkeiten und Anstrengungen zu fördern. Dazu braucht es in der frühkindlichen Bildung Fachkräfte, welche wiederum seitens des Landes Unterstützung in jeder Form erhalten müssen, damit sie hochmotiviert jeden Tag das Beste für unsere Kinder geben können. Und dazu braucht es Rahmenbedingungen, die das Engagement der Fachkräfte zulassen und unterstützen.

Meine Damen und Herren! Und, ja, wir verfügen mit breiten Öffnungszeiten, hohen Betreuungsquoten und in guter räumlicher Erreichbarkeit vorhandenen Angeboten der Kindertagesbetreuung bereits über eine gute Struktur der Kindertagesbetreuung. Das ist gewachsen, und

das ist auch gut und richtig und wichtig so. Aber diese hohen Betreuungsquoten werden nur auf dem Rücken von zu wenigen Fachkräften erfüllt. Ver.di kommt in einer gemeinsamen Studie mit der Hochschule Fulda auf im Durchschnitt drei vakante Vollzeitstellen je Einrichtung.

Dass dies zutrifft, meine Damen und Herren, zeigen die Antworten auf eine meiner Kleinen Anfragen zur Fachkräftesituation im Land. Beispielsweise hat die Stadt Magdeburg geantwortet, dass in zwölf Einrichtungen insgesamt 33 vakante Vollzeitstellen vorzufinden sind. Zu meinem Bedauern wurde diese Kleine Anfrage nur sehr auszugsweise beantwortet. Manche Landkreise haben gar keine Rückmeldung gegeben. Aber die vorliegenden Zahlen zeigen ein Bild auf, das ein Wegducken nicht länger duldet. Ich hätte mir von der Landesregierung gewünscht, dass es eine Nachrechnung der fehlenden Zahlen gegeben hätte. Ja, die hätte ich auch anfragen können, aber die Verbesserung unserer Kenntnislage sollte in unserer aller Interesse sein. Konkrete Zahlen und Fakten helfen uns, die Ursachen und Herausforderungen des Fachkräftemangels zu erkennen.

Aber es gibt uns: Als Opposition gucken wir nicht nur genau hin, wir hören auch genau zu, wenn Fachkräfte und Gewerkschaften auf uns zukommen und uns aus der Praxis berichten. So hat Ver.di zuletzt zum Internationalen Tag der Sozialen Arbeit aufgezeigt - ich zitiere -: „Es brennt lichterloh!“

Das grundsätzliche Problem ist lange bekannt, doch die vorgelegten Zahlen sind in ihrem Ausmaß erschreckend: Fast zwei Drittel der Beschäftigten fühlen sich permanent an der Grenze der eigenen Belastbarkeit. Mehr als drei Viertel gehen davon aus, dass sie in ihren Berufen nicht das Rentenalter erreichen werden. Ursache hierfür sind insbesondere schlechte Arbeitsbedingungen und die Erwartung, dass

diese sich weiter verschlechtern werden. Drei Viertel der Beschäftigten in Sachsen-Anhalt klagen darüber, dass die Komplexität an Problemlagen seit der Coronakrise deutlich zugenommen hat.

Der Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung ist Realität - und das ist auch kein Wunder, wenn man sich die Arbeitsbedingungen vor Augen führt. Die meisten pädagogischen Fachkräfte brennen für ihren Beruf, sie merken aber oft: Auf Dauer ist das nicht zu schaffen. Als Ursache werden von den Fachkräften die immer höheren Anforderungen aufgrund veränderter Bedarfe genannt und auch eine zunehmende Arbeitsverdichtung, die dazu führt, dass in derselben Zeit mehr geleistet werden muss. Die Folge: Die Beschäftigten verlassen ihre Berufe, und Corona hat diese Situation weiter verschärft. So kann es nicht weitergehen!

Meine Damen und Herren! Wir müssen dem entsprechenden Bedarf der Fachkräfte mit Einstellungen nachkommen und vor allen Dingen, wenn wir Fachkräfte gewinnen, diese auch halten. Wer in die unterschiedlichen Studien schaut, der stellt fest, dass die pädagogischen Fachkräfte meist nach fünf bis zehn Jahren die Kita wieder verlassen, wenn sie dort überhaupt erst einmal angekommen sind; denn es ist absolut unklar, wo unsere Fachschüler*innen

(Zuruf von der AfD)

nach erfolgreichem Abschluss verbleiben. Wir lassen im Jahr etwa 1 100 Fachschüler*innen erfolgreich in die Praxis gehen. In der Kita kommen sie aber nach meinem Kenntnisstand nicht an bzw. gerade einmal ein Sechstel von ihnen. Wo sind die denn alle hin?

Hört man in die Praxis hinein, fällt immer wieder das Wort „Praxisschock“. Viele Fachschüler*in-

nen stellen sich die Arbeit in der Kindertagesbetreuung anders vor. Dabei sind sie nicht als naiv oder weltfremd zu beschreiben, sondern die Arbeitsbedingungen sind unzureichend. Zu viele Kinder sind von einer Fachkraft allein zu betreuen, zu wenig bis gar keine Zeit für Vor- und Nachbereitungszeiten, fehlende Zeit für Elterngespräche. Die Aufzählung ließe sich fortsetzen und Sie alle kennen das eigentlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb müssen wir herausfinden, was Fachschüler*innen zum Jobeinstieg motiviert, und dies lässt sich am besten herausfinden, wenn man sie fragt, wenn sie sich noch in der Fachschule befinden. Deshalb wollen wir mit unserem Antrag als einen Punkt eine Befragung der Absolvent*innen umsetzen:

(Zurufe von der AfD)

Welche Rahmenbedingungen finden sie in der Praxis vor? Was unterscheidet die Theorie von der Praxis? Wie wirkt das Praxisfeld? Welche Veränderungen wünschen sie sich, und last, but not least: Können sie sich ein Berufsleben in der Kindertagesbetreuung vorstellen?

Meine Damen und Herren! Sachsen hat das z. B. gemacht und hat über einen Zeitraum von etwas mehr als anderthalb Jahren eine solche Befragung der Absolvent*innen durchgeführt. Dort liegen wertvolle Erkenntnisse vor. Diese Ergebnisse sind klar: In den Einrichtungen haben sich die Anforderungen an die Fachkräfte in den letzten fünf Jahren insbesondere zugespitzt; Ergebnisse, die ich so auch Sachsen-Anhalt zuschreiben würde. Aber das können wir herausfinden. Das Kompetenzzentrum Frühe Bildung hat im Mai eine ähnliche Erhebung wie die aus Sachsen gemacht und kommt zu ähnlichen Ergebnissen und klaren Forderungen. Lassen Sie uns gemeinsam dem Verbleib der Fachschü-

ler*innen nachgehen und hier endlich Licht ins Dunkel bringen.

Meine Damen und Herren! Auch die Bundesagentur für Arbeit spricht davon, dass die Zahl der freien gemeldeten Stellen in den Einrichtungen überdurchschnittlich zugenommen hat. Zumeist werden Personen mit einem Abschluss als Erzieher*in gesucht. Hierbei fällt die Zahl der gemeldeten Stellen höher aus als die der Arbeitslosen. Der Beruf der Erzieher*in gilt als Engpassberuf. Gleichzeitig ist die Zahl der Teilzeitbeschäftigte gestiegen. Auch das spricht eine eigene Sprache. Sachsen-Anhalt hat mit 79 % die dritthöchste Teilzeitquote im Bereich der Kindertagesbetreuung bundesweit.

Hinzu kommen Erhebungen der Krankenkassen, die feststellen, dass Erzieher*innen die Berufsgruppe mit dem höchsten Krankenstand sind. Im Durchschnitt 33 Tage sind die Fachkräfte je Jahr krank. Aus meiner Kleinen Anfrage zu den Fachkräften geht hervor, dass das deutlich höhere Zahlen sind, dass sich der durchschnittliche Krankenstand z. B. im Burgenlandkreis von 2017 zu 2021 verdoppelt hat. Im Jahr 2017 gab es dort 20 % Ausfalltage, im Jahr 2021 das Doppelte. Die Fachkräfte arbeiten schon lange nicht mehr am Limit, sie sind schon längst darüber hinaus. Das muss bei uns Fragen aufwerfen und in der Konsequenz zu konkreten Handlungen führen.

Stattdessen, meine Damen und Herren, gibt das Landesjugendamt eine Handlungsempfehlung heraus mit dem vielsagenden Titel: „Zum Umgang mit personellen Engpässen in der Kindertagesbetreuung, Horten und Kindertagespflege“.

Ja, die Absicherung der Öffnungszeiten wird zunehmend zu einem Problem der Einrichtungen und Träger. Folglich müssen die Betreuungszeiten eingeschränkt werden, obwohl Eltern

vertraglich einen anderen Bedarf geltend gemacht haben. Die Familien werden dabei nicht unterstützt, wenn die Schließzeiten familiär ausgeglichen werden müssen. Wie das läuft, konnten wir in den letzten Jahren der Pandemie gut beobachten. Es gab einen Rückfall in tradierte Rollenmuster, die Mütter waren und sind überwiegend diejenigen, die dann zu Hause bleiben und die Kinderbetreuung übernehmen - Frauen- und Gleichstellungspolitisch ein Bärendienst, der hier subtil mit geleistet wird. Ich hoffe sehr, dass sich die Gleichstellungsbeauftragte des Landes einmal dieser Thematik annehmen wird.

Und, meine Damen und Herren, der Fachkräfte- mangel nennt sich laut Handlungsempfehlung jetzt personeller Engpass. Für diesen Engpass bekommen Einrichtungen hilfreiche Empfehlungen zu lesen wie unter anderem: ehrenamtliche Aushilfen akquirieren, hilfsbereite Eltern heranziehen. Einzige Bedingung ist, dass diese verantwortungsbewusst und von ihrer Persönlichkeit her geeignet sind, die Aufgabe zu übernehmen.

Ich habe mir in der Tat die ernsthafte und auch zynische Frage gestellt, ohne das Engagement all der Ehrenamtlichen im Land infrage zu stellen: Wird es demnächst eine gleichlautende Handlungsempfehlung für die fehlenden Hausärzt*innen oder fehlenden Zahnärzt*innen in diesem Land geben?

Meine Damen und Herren! Kitas sind Orte der frühkindlichen Bildung. Kinder haben das Recht darauf, Freund*innen zu treffen, zu spielen, mit anderen Kindern zu agieren, sie haben ein Recht auf Förderung und Bildung. Kita ist Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben. Die Kita einzuschränken, ist eine Verhinderung der Teilhabe der Jüngsten. Die Fachkräfte sorgen dafür, dass sie im Land gleichwertige Lebensverhältnisse vorfinden - eine Aufgabe, die durch uns im

Land viel klarer angegangen werden muss. Dennoch unterscheiden sich die Lebensverhältnisse der Kinder, je nachdem, wo sie in Sachsen-Anhalt aufwachsen.

Deswegen müssen wir unseren Jüngsten ausreichend Fachkräfte an die Seite stellen und dafür Sorge tragen, dass diese Fachkräfte motiviert sind, unbelastet und sorgenfrei ihren Job machen können.

Die Ausbildungsbedingungen müssen für alle gleich sein. Dazu gehört für meine Fraktion und für mich zuvorderst, das Angebot der praxisintegrierten Ausbildung für alle Fachschüler*innen umzusetzen.

(Zuruf)

Es ist ein Armutszeugnis, dass wir den Menschen, die sich um das Wertvollste, das wir haben, unsere Kinder, kümmern wollen, die Ausbildung nicht finanzieren. Einen sozialen Job anzunehmen darf nicht länger heißen, dass man altruistisch ohne Ausbildungsvergütung startet. Die soziale Grundhaltung der Fachschüler*innen darf nicht länger ausgenutzt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch der Quereinstieg sowie die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen müssen auf einen besseren und schnelleren Weg gebracht werden. Zugangshürden müssen abgebaut, Verfahren beschleunigt werden. Noch immer gibt es zu viele Fehlstellen, die den Interessierten auf die Füße fallen. Aber es muss doch möglich sein, diese bereits bestehenden Angebote des Landes besser auszugestalten und offensiver im Sinne der Fachkräftegewinnung umzusetzen.

Und: Lassen Sie uns mit den Hochschulen ins Gespräch kommen! Diese würden gern ein duales Studium anbieten, ein sogenanntes weiter-

bildendes Studium, z. B. Kindheitspädagogik, optimal geeignet. Das ist eben eine gute Option der Fachkräftegewinnung und -bindung.

Meine Damen und Herren! Sollte es heute entgegen meiner Erwartung und zu meiner großen Verwunderung nicht zum Beschluss unseres Antrages kommen, haben wir wohlwollend gesehen, dass der Alternativantrag der Koalition einige Punkte unseres Antrages aufnimmt. Das ist zu begrüßen.

Aber wir möchten gern zwei Punkte ergänzen, die uns - und hoffentlich Ihnen ebenso - in der Tat sehr wichtig sind. Dann können wir dem gern in Gänze zustimmen. Wir stehen auch für eine konstruktive Zusammenarbeit im Sinne der Fachkräfte und der Kinder bei dem Thema gern zur Verfügung. Denn die Kindertagesbetreuung braucht eine qualitative Erweiterung. Dafür braucht es ausreichend Fachkräfte.

Qualitativ hochwertige Rahmenbedingungen sind der beste Weg zur Personalgewinnung und -sicherung. Es muss alles getan werden, um den Jüngsten den bestmöglichen Start zu gewährleisten. Die ersten Jahre der Kinder legen den Grundstein für vieles in ihrem weiteren Leben. In einem Land, in dem jedes fünfte Kind armutsgefährdet ist, ist es unsere Pflicht, alles dafür zu tun, dass wir ihnen das Bestmögliche zum Aufwachsen bieten. Deswegen, meine Damen und Herren, sind Investitionen in die fröhliche Bildung kein Luxus, sondern Daseinsvorsorge. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Es gibt eine Intervention von Herrn Lizureck. - Bitte.

Frank Otto Lizureck (AfD):

Schönen Dank. - Für mich haben Sie wieder einmal bewiesen, dass Sie nicht in der Lage sind, Zusammenhänge zu erkennen. Sie haben davon gesprochen, dass die Betreuer hoffnungslos überlastet sind. Ich kann Ihnen dazu sagen, dass der Verband der Lehrer mehrmals festgestellt hat, dass wegen der uferlosen Migration das Bildungssystem total überlastet ist, die Lehrer total überfordert sind. Das ist eine Politik, die Sie mit zu vertreten haben. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Die Berichterstattung zu b) übernimmt Frau Dr. Richter-Airijoki.

Dr. Heide Richter-Airijoki (Berichterstatterin):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Landtag von Sachsen-Anhalt überwies den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 8/1569 in seiner 25. Sitzung am 7. September 2022 zur alleinigen Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

Mit ihrem Antrag forderte die Fraktion DIE LINKE insbesondere, dass die Landesregierung umgehend mit dem Bund in Verhandlungen zur Fortführung des Bund-Land-Vertrages zum Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege eintritt und diesen vor Ablauf der Verlängerungsfrist am 30. Juni 2023 eint. Es soll zudem dafür Sorge getragen werden, dass der Personalschlüssel in

der Kindertagesbetreuung im Land deutlich verbessert wird.

Weiterhin wurde gefordert, dass die Landesregierung die bereits finanzierte Schulgeldfreiheit für die Fachschüler sowie die 600-stündigen Vorpraktika für Quereinsteiger verstetigt, die Beitragsbefreiung gemäß § 13 Abs. 1 und 4 des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt weiterhin sichert, Schritte zur vollständigen Beitragsbefreiung für alle prüft und das Programm der Sprach-Kitas gemäß der Zielformulierung im Koalitionsvertrag in vollem Umfang fortsetzt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung befasste sich in seiner 15. Sitzung am 21. September 2022, in seiner 18. Sitzung am 30. November 2022 sowie in seiner 19. Sitzung am 11. Januar 2023 mit diesem Antrag.

In der 25. Sitzung am 14. Juni 2023 wurde die Thematik abschließend beraten. Dazu lag ein Beschlussvorschlag der Fraktionen CDU, SPD und FDP mit dem Titel „Die hohe Qualität der Kindertagesbetreuung in Sachsen-Anhalt weiterentwickeln und nachhaltig sichern“ vor.

Im Ergebnis seiner Beratung verabschiedete der Ausschuss die Ihnen in der Drs. 8/2800 vorliegende Beschlussempfehlung an den Landtag in der Fassung des Beschlussvorschlages der Koalitionsfraktionen mit 10 : 2 : 1 Stimmen. Dem Landtag wird die Annahme des Antrages in der Ihnen vorliegenden Fassung empfohlen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung bitte ich um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Damit können wir in die Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion einsteigen. Herr Willingmann hat die schöne Aufgabe für Frau Grimm-Benne übernommen.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Gern.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Davon gehe ich aus.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

In der Tat gern, sehr geehrter Herr Präsident. - Meine Damen und Herren Abgeordnete! Sie wissen, Kollegin Grimm-Benne verhandelt in Berlin in wichtigen Angelegenheiten der Krankenhausreform. Deshalb darf ich ihre Rede verlesen.

Lassen Sie mich zuallererst auf die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses zum Ausbau der Kindertagesbetreuung eingehen. Ich freue mich sehr, dass der Sozialausschuss in seiner vergangenen Sitzung den nun zur Abstimmung stehenden Beschlussvorschlag empfohlen hat. Denn wir wissen, mit dem Gute-Kita-Gesetz wurde im Jahr 2019 erstmals der gesetzliche und finanzielle Rahmen geschaffen, um bundesweit die Qualität der frühen Bildung und Betreuung weiterzuentwickeln, die Teilhabe von Kindern in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen zu verbessern und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern.

Mit dem Kita-Qualitätsgesetz wurde nunmehr das Basisgesetz novelliert, um die Gesetzesziele noch besser zu erreichen. Auf der Arbeitsebene ist es gelungen, einen mit dem Bund abgestimmten Vertragsentwurf mit einem ausgearbeiteten Handlungs- und Finanzierungskonzept vorzulegen. Dieses Handlungs- und Finanzierungskonzept deckt sich mit den in dem Beschlussvorschlag des Sozialausschusses geforderten Punkten zur Weiterführung der im Jahr 2019 begonnenen Maßnahmen in Sachsen-Anhalt inklusive der weiteren Förderung der Sprach-Kitas.

Somit unterstützt dieser Antrag das Ansinnen des Sozialministeriums, die begonnenen Maßnahmen in Sachsen-Anhalt erfolgreich fortführen zu können. Dies betrifft insbesondere die erweiterte Kostenbeitragsfreiheit für Familien mit Geschwisterkindern in Kindergarten und Krippe unter Einbeziehung der Hortkinder, die Erhöhung der Fachkräfte-Kind-Relation in Einrichtungen mit besonderem Entwicklungsbedarf, das Landesmodellprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“ sowie die Schulgeldfreiheit für die Ausbildung an Schulen in freier Trägerschaft.

Wie bereits angekündigt, werden zukünftig auch die Sprach-Kitas aus den Mitteln des Kita-Qualitätsgesetzes finanziert. Das ist ein wichtiges und ein sehr gutes Zeichen für die Träger, für die bereits tätigen und die angehenden pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen, für die Jugendämter, für Eltern und nicht zuletzt für die Kinder.

Die Landesregierung wird zeitnah über das Handlungs- und Finanzierungskonzept im Kabinett beraten, sodass der Vertrag schnellstmöglich mit dem Bund geschlossen werden kann. Hierüber wird Kollegin Grimm-Benne dem Hohen Hause zu gegebener Zeit gern berichten.

Alle genannten Vorhaben dienen der Fachkräftebindung und -gewinnung sowie der Qualifizierung, der Erhöhung der Durchlässigkeit sowie der Optimierung der Arbeitsprozesse, um den anstehenden Fachkräftebedarf auch zukünftig abdecken zu können.

Im Zusammenhang mit dem Thema Fachkräftegewinnung hat die Fraktion DIE LINKE einen Antrag vorgelegt. Der Antrag nimmt Bezug auf ein ganzes Bündel an Maßnahmen, das seit dem Jahr 2019 im Interesse der Fachkräftegewinnung und -sicherung umgesetzt wird.

Aber, meine Damen und Herren - da greift der vorliegende Antrag einfach zu kurz - die Herausforderung ist fachlich größer. Es geht nicht nur um die Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung, sondern es geht um Fachkräfteesicherung in der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt.

Seit Jahren wächst die Zahl der Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe stetig. Inzwischen ist sie bundesweit bei mehr als 1,1 Millionen Beschäftigten angelangt. Die Aufgaben in diesem Sektor sind stark gewachsen. Die Attraktivität aller Erzieherberufe wurde schon in den letzten Jahren über vielfältige Wege zum und Qualifizierungsmöglichkeiten für das Arbeitsumfeld und nicht zuletzt durch tarifliche Anpassungen zu verbessern versucht.

So hat sich die JFMK jüngst für eine Gesamtstrategie in der Kinder- und Jugendhilfe, die eben alle für die Kinder- und Jugendhilfe in Betracht kommenden Berufsgruppen umfasst, ausgesprochen. Wir benötigen nämlich ebenso z. B. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe oder Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in der offenen Jugendarbeit.

Ein ganz wichtiges Erfordernis unter all diesen Maßnahmen - auch darüber hat sich die JFMK

ausgesprochen - ist eine Reform der Erzieherausbildung und der Heilerzieherausbildung.

Lassen Sie mich abschließend für Kollegin Grimm-Benne einen Blick auf die Aktivitäten im Land richten. Mein Haus ist seit letztem Jahr im Austausch sowohl mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe als auch mit dem Liga-Ausschuss über die Frage, welche Stellschrauben hier im Land kurz- und mittelfristig bedient werden können. Wir beziehen hierbei die Möglichkeiten der Initiative „Fachkraft im Fokus“ mit ein. Denn eines ist klar: Ein wesentlicher Faktor zur Fachkräftebindung ist ein attraktiver Arbeitgeber mit guten Arbeitsbedingungen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Willingmann. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Teßmann.

Tim Teßmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Lage in den Kindertagesstätten und in anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ist stark angespannt. Besonders deutlich wird das in unseren Kitas. Teilweise werden wegen fehlenden Personals die Betreuungszeiten eingekürzt. Die Fachkräfte sind am absoluten Limit. Der Mangel an Fachkräften ist in allen Bereichen erkennbar, doch gerade in den sozialen Bereichen sehr prekär. Die Jugendämter stehen personell und in der Komplexität der Fälle vor großen Herausforderungen.

Die Koalition in Sachsen-Anhalt hat bereits viel getan, um dieser Lage insbesondere in den Be-

reichen der Kinderbetreuung und der Kinder- und Jugendhilfe entgegenzuwirken. Sicherlich sind weitere Schritte nötig und ist es erstrebenswert, über die Einführung berufsbegleitender Studienangebote in Sachsen-Anhalt nachzudenken. Ein berufsbegleitender Studiengang „Soziale Arbeit“ wäre sicherlich eine Alternative und würde bei einigen das Interesse an den sozialen Berufen fördern und wecken. Besonders in Kombination mit dem Förderprogramm „Weiterbildung direkt“ unserer landeseigenen Investitionsbank wäre es für einige finanziell darstellbar. Andere Bundesländer haben diesen Studiengang bereits unterstützt. Er stößt auf großes Interesse. Aus eigener Erfahrung kann ich nur positiv sprechen, wenn es um solche Angebote geht.

Der Sozialausschuss beschäftigte sich kürzlich mit dem Thema der Fachkräfte. Laut Ausführungen des Bildungsministeriums haben wir mehr Ausbildungsabsolventen im Bereich der Erzieher als Arbeitskräfteverlust in den Kitas. Dennoch kommen nicht alle in den Kitas an - darin muss ich Frau Anger zustimmen -, sondern gehen in andere Felder der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Ausbildung scheint interessant zu sein. Doch warum gehen die Fachkräfte nicht in die Kitas oder bleiben sogar nicht einmal hier im Bundesland? - Das sollte betrachtet und thematisiert werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Verwundert bin ich über den Antrag der LINKEN insofern, als immer mehr Qualität, Personal und andere Leistungen gefordert werden. Aber kosten soll das alles nichts.

Die bisherigen Maßnahmen der Koalition erkennt die Fraktion DIE LINKE in ihrem Antrag an. Die Schulgeldfreiheit für Erzieher, die praxis-

integrierte Ausbildung oder die Geschwisterkindregelung sind nur einige Beispiele. Diese Maßnahmen sind erste Schritte gegen den Fachkräftemangel.

Die Geschwisterkindregelung soll laut Antrag der LINKEN in einer kompletten Beitragsbefreiung enden. Ich bin weiterhin für die Beibehaltung der Geschwisterkindregelung. Aber eine volle Beitragsfreiheit würde das Land vor einer riesigen finanziellen Herausforderung stellen.

(Beifall bei der CDU)

Diese ließe sich nur mit großen Reformen auf der Bundesebene realisieren, wobei man das Kindergeld und andere Leistungen sicherlich neu denken müsste.

Für weitere Schritte auf der Landesebene bitte ich um Zustimmung zu unserem Alternativantrag sowie zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Marco Tullner, CDU: Sehr gut!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Teßmann. - Für die AfD Herr Köhler, bitte.

Gordon Köhler (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es vergeht wohl keine Sitzung in der deutschen Parlamentslandschaft, in der nicht das Thema der Fachkräfte zumindest angeschnitten wird, und zwar völlig zu Recht. Denn in vielen Bereichen drohen massive personelle Engpässe mit weitreichenden Konsequenzen für jeden Einzelnen. Mal ist man direkt betrof-

fen, wenn es vielleicht um einen Facharzttermin geht, und mal auch indirekt. Ich denke dabei an den Lehrermangel als ein omnipräsentes Thema im Bildungsausschuss, wir reden häufig über das Problem des Nachwuchsmangels im Handwerk, ich denke an den medizinischen Bereich, wenn es um Pflegefachkräfte geht, oder es geht, wie in der heutigen Debatte, um das Fachpersonal in den Kindertagesstätten.

Bevor wir also über den Antrag reden, sollten wir an dieser Stelle einmal grundsätzlich werden. Das Grundproblem ist der - gern verniedlichend so bezeichnete - demografische Wandel, der letzten Endes nichts anderes bedeutet, als dass die Bevölkerung vergreist und wegstirbt. Im vergangenen Jahr gab es im Bundesland Sachsen-Anhalt insgesamt 14 500 Geburten. Das ist ein Tiefstand seit 1994. Dem gegenüber standen im letzten Jahr 37 000 Todesfälle. Das bedeutet letzten Endes nichts anderes, als dass eine Kreisstadt wie Burg still und leise aus Sachsen-Anhalt verschwunden ist. Das heißt nichts anderes, als dass die Fachkräfte, über die wir so häufig im Plenum reden, nie geboren wurden. Zur Wahrheit gehört auch: Mittels Schlauchboot werden keine neuen Fachkräfte kommen. Das muss als Wahrheit einmal gesagt werden.

(Zustimmung bei der AfD - Guido Kosmehl, FDP: Aah!)

Dennoch sind wir angehalten, uns wieder mit einem dieser Symbolanträge zu befassen, in welchem die Folgen und der Istzustand zwar aufgegriffen und beschrieben werden, aber keinesfalls die Ursachen benannt werden.

Zurück zum Antrag. Ja, es fehlen Erzieher. Das ist ein ernstes Problem. Auch, wie im Antrag beschrieben, wissen wir nicht, wo das ausgebildete Fachpersonal abbleibt. Im Antrag selbst wird auch gefordert, Wünsche und Bedürfnisse

der entsprechenden Zielgruppen zu identifizieren und daraus Konsequenzen bzw. Handlungseitfäden abzuleiten. Das kann selbstverständlich unterstützt werden. Die praxisintegrierte Ausbildung bewerten auch wir als AfD-Fraktion positiv und unterstützen grundsätzlich den Gedanken einer weiteren finanziellen Verstärkung in den damit verbundenen weiteren Ausbildungsjahrgängen.

Zu der im Antrag erwähnten Anerkennung der ausländischen Fachkräfte. Ja, in den überschaubar geringen Mengen, in denen diese tatsächlich vorhanden sind, ist das unter größter Sorgfalt zu erledigen. Das gleiche gilt für die Nichtschülerprüfung. Denn auch in dieser schwierigen Situation dürfen wir nicht an der Qualität sparen und müssen sicherstellen, dass wir an klaren Standards festhalten.

Eine große Schwäche des vorliegenden Antrages ist der Versuch, aus anderen Bereichen wie Bildung, Erziehung oder Gesundheitswesen Personal abzuwerben. Natürlich ist es aus der Sicht der Kindertagesstätten sinnvoll, Logopäden, Sozialarbeiter oder Heilpädagogen abzuwerben. Das würde aber letztlich zur Folge haben, dass wir in einer der folgenden Plenardebatten wieder Anträge bspw. aus der Sicht der Schule oder dem medizinischen Bereich sehen würden, woher wir dann wiederum diese Fachkräfte bekommen. Das wird nur wieder unnötig an anderen Stellen Löcher aufreißen, und zwar in sensiblen Bereichen, in denen bereits ein Fachkräftemangel vorliegt. Das führt letztlich nur zu einer Verlagerung der Probleme und damit ist am Ende keinem geholfen.

Die Lösungen müssen in der Bevölkerungsentwicklung liegen und danach können wir Schwerpunkte auf Attraktivität und Ausbildung legen. Gleichwohl möchte ich hier den Vorschlag machen, etwa Möglichkeiten zur nebenberuflichen Ausbildung parallel zu einem bestehenden

den Anstellungsverhältnis durchaus weiter zu eruieren. Menschen, die mitten im Leben stehen, lassen sich wohl eher für einen Spurwechsel motivieren und in den Bereich der Kindertagesstätten einbinden, wenn ihr Lebensstandard dadurch nicht gekippt wird.

Kurzum: Wir halten den Antrag in der jetzigen Form für ungeeignet, das Problem zu lösen, würden aber einer Ausschussüberweisung dennoch grundsätzlich zustimmen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Es gibt eine Frage von Herrn Kosmehl. - Bitte.

Guido Kosmehl (FDP):

Herr Köhler, ich habe eine Frage. Ihre Hauptlösung ist ein Bevölkerungszuwachs. Stimmen Sie mir zu, dass wir, wenn wir diese Lösung jetzt weiter verfolgen würden und wenn wir jetzt plötzlich mehr Geburten hätten, frühestens in 18 bis 19 Jahren möglicherweise Personen zur Verfügung hätten, die dann zu Fachkräften werden könnten, und dass wir damit das Fachkräfteproblem, das wir jetzt haben, nicht lösen können?

(Zurufe von der AfD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Pst!

Gordon Köhler (AfD):

Herr Kosmehl, ich würde es vielleicht so beantworten: Vielleicht stimmen Sie mir zu, dass seit

vielen Jahrzehnten die etablierte Politik die Bevölkerungsentwicklung nicht auf dem Schirm hat und sie einfach total versagt hat. Deswegen reden wir heute an dieser Stelle über genau dieses Problem.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Für die Fraktion der FDP Herr Pott. - Bitte.

Konstantin Pott (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Situation in der Kindertagesbetreuung in Sachsen-Anhalt und der Fachkräftemangel aufgrund einer Steigerung der Qualität in diesem Bereich beschäftigen den Landtag jetzt nicht das erste Mal und werden mit Sicherheit in dieser Legislaturperiode noch das eine oder andere Mal diskutiert werden.

Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung sind die Grundlage dafür, dass Kinder wichtige Grundlagen erlernen können, Freunde und Freundinnen gefunden werden können oder aber eben innerhalb des Bereichs der frühkindlichen Bildung erste Erfahrungen gesammelt werden können. Auch die Zahlen der Schuleingangsprüfungen zeigen, wie wichtig die frühkindliche Bildung insgesamt ist.

Doch auch für die Eltern ist ein gut ausgebildetes Kindertagesbetreuungsangebot ein wesentlicher Entlastungsfaktor. Gerade wenn es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht, ist das ein wichtiger Punkt.

(Zustimmung bei der FDP)

Ich glaube, den sollten wir nicht außer Acht lassen. Damit ist frühkindliche Bildung auch ein Wirtschaftsfaktor.

Zur aktuellen Situation können wir festhalten, dass Sachsen-Anhalt ein breites Angebot an Kindertagesbetreuung hat, seien es die Krippe, der Kindergarten oder nach der Schule der Besuch im Hort. Ein solch umfangreiches Angebot in der Fläche ist in kaum einem anderen Bundesland so vorhanden wie in Sachsen-Anhalt. Auch das muss man hier einmal erwähnen. Ich glaube, wir können auch durchaus stolz darauf sein, dass wir es dort schaffen, die Eltern entsprechend gut zu entlasten.

(Zustimmung bei der FDP)

Jedoch kommen - das möchte ich gar nicht abstreiten - neben den positiven Aspekten eben auch immer wieder negative Belastungen auf die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zu; seien es weitere Regenerationstage mit Auswirkungen auf den Personalschlüssel oder aber der Fachkräftemangel, den ich eben schon erwähnt habe und der dann auch einen Einfluss auf die Schließzeiten hat.

Der Fachkräftemangel ist in allen Sektoren in Sachsen-Anhalt spürbar, sei es in der Pflege, dem Handwerk oder eben in der Kindertagesbetreuung. In Sachsen-Anhalt schließen jährlich um die 1 000 Schüler die Ausbildung ab, verbleiben dann aber entweder nicht im Bereich der Kindertagesbetreuung oder nicht im Land. Wir dürfen aus meiner Sicht als Politikerinnen und Politiker nicht zu sehr in den Entscheidungsprozess eingreifen, den Absolventinnen und Absolventen nach einer abgeschlossenen Ausbildung durchlaufen. Wir müssen vielmehr versuchen, die richtigen Rahmenbedingungen zu finden, damit die Absolventen im Land bleiben und das Land Sachsen-Anhalt attraktiver wird.

(Zustimmung bei der FDP)

Die Bindung der Fachkräfte kann nicht allein durch das Land und die Politik geregelt werden. Wir müssen dazu in einen Dialog mit den Trägern der Einrichtungen eintreten. Die müssen wir in den Prozess involvieren und gemeinsam in einen Austausch gehen. Zusammenarbeit sollte dabei im Fokus stehen.

Grundsätzlich gilt es auch, über den Bereich der Ausbildung zu diskutieren und, wenn nötig, auch dafür über Attraktivitätssteigerungen oder mögliche Attraktivitätssteigerungen zu sprechen. Damit können wir möglichst viele Menschen zur Ausbildung bewegen. Auch das werden wir mit Sicherheit brauchen. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang auch die praxisintegrierte Ausbildung. Sie steigert die Attraktivität der Ausbildung und erhöht die Bindung der Auszubildenden an den Ausbildungsbetrieb.

Weitere Möglichkeiten zum Entgegenwirken stellt die Ausbildung für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger dar. Sie ermöglicht es, die benötigten Vorpraktika zu fördern und die Betroffenen zu unterstützen und somit den Zugang zur Ausbildung zu erleichtern. Auch die Schulgeldfreiheit der Erzieherausbildung trägt maßgeblich zur Attraktivitätssteigerung bei.

Ich möchte es trotzdem noch einmal betonen: Wir brauchen jede einzelne Fachkraft und wir müssen über vielfältige Möglichkeiten sprechen, um die Ausbildungsattraktivität zu steigern.

(Zustimmung bei der FDP)

Abschließend möchte ich eines noch einmal kurz festhalten: Sachsen-Anhalt besitzt ein breit aufgestelltes Angebot an Kindertagesbetreuung, das es in kaum einem anderen Bundesland

in Deutschland so gibt und welches förderlich für die Kinder, aber eben auch entlastend für Eltern ist. Das wollen wir natürlich beibehalten, aber in Zukunft stärker den Aspekt der Qualität mit den Blick nehmen und möglichst für Qualitätssteigerungen sorgen, sodass wir den Beruf sowie die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher attraktiver gestalten. Gerade mit Blick auf ein gutes Bildungsangebot müssen wir bereits den frühkindlichen Bereich stärker in den Fokus nehmen, als das in der Vergangenheit der Fall war. Gerade die aktuellen Zahlen bei den Schuleingangsprüfungen, die ich erwähnt habe, geben mit Sicherheit Grund zur Sorge. Wir müssen diesen Bereich stärker in den Fokus nehmen.

Wir stimmen dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen sowie der vorliegenden Beschlussempfehlung zu. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Pott. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Sziborra-Seidlitz.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Erzieherinnen und Erziehern vertrauen wir unser Wertvollstes an. Wir geben unsere Kinder nicht nur zur Aufbewahrung und Betreuung in ihre Hände, sondern sie tragen auch bei zu umfassender, frühkindlich beginnender Bildung, zum Blick in die Welt und auf die Welt, zu Selbstbewusstsein und Bewusstsein für andere. Sie helfen uns, dass aus unseren Kindern Leute werden. Sie tun das umfassend, fundiert ausgebildet und professionell.

Wer einen Beruf erlernt, möchte diesen auch entsprechend seines Berufsethos ausüben, will gelernte Qualitätsstandards umsetzen, will den Ansprüchen wissenschaftlicher Erkenntnis Genüge tun und will seinen Job einfach gut machen. Das gilt erst recht, wenn der Beruf unmittelbar mit der Betreuung, Begleitung und Erziehung von Menschen einhergeht. Man will diesen Menschen gerecht werden. Persönlich kenne ich das aus der Pflege. Wenn knappe Personalressourcen und eng getaktete Zeitabläufe die Arbeit bestimmen und wenn das Gefühl an einem nagt, den überantworteten Menschen nicht gerecht werden zu können und eigene Gütekriterien nicht erfüllen zu können, dann verursacht das Stress und, wenn es dauerhaft stattfindet, eine geradezu existenzielle Unzufriedenheit. Die eigene Arbeit genügt dann einfach nicht. Man bleibt den zu pflegenden oder zu betreuenden Menschen einfach etwas schuldig. Genau das berichten auch Fachkräfte in den hiesigen Krippen, Kitas und Horten. Sie können ihren eigenen Ansprüchen als Fachkraft nicht gerecht werden, weil die Arbeitssituation es nicht zulässt.

Die nötigen Voraussetzungen, damit junge Fachkräfte bei uns in Sachsen-Anhalt bleiben und dauerhaft arbeiten, liegen daher eigentlich auf der Hand: Arbeitsbedingungen, die ihrer hoch qualifizierten Ausbildung gerecht werden. Mehr Fachberatung, mehr Zeit für Fortbildungen und mehr Personal in besonders herausgeforderten Einrichtungen sind die Antworten darauf noch aus der Kenia-Koalition. Es sind Antworten, die weiterhin stimmen. Gerade die Sonderförderung von Einrichtungen mit besonderen Bedarfen ist ein pragmatischer Weg, um gutes Arbeiten zu fördern. Es ist ein Weg, der dringend ausgebaut werden muss. Ehrlich gesagt, ist es egal, ob es dafür Bundesmittel gibt oder nicht. Dieser Weg gehört ausgebaut.

Natürlich ist die grundlegende Lösung eine Verbesserung des Personalschlüssels inklusive der Anerkennung von Vor- und Nachbereitungszeiten. Wenn man genau hinhört, dann sind auch im politischen Raum immer wieder einmal Äußerungen zu vernehmen im Ausschuss, im Plenum und in Arbeitsrunden, die das für die nahe Zukunft nicht ganz ausschließen. Das sind zumindest Worte in die richtige Richtung. Lassen Sie ihnen Taten folgen.

Neben guten Arbeitsbedingungen gibt es natürlich auch ganz praktische Gründe, warum junge Menschen nach der Erzieherinnenausbildung im Land bleiben, bspw. wenn sie bereits eine Einrichtung, einen Träger kennengelernt haben. Der - salopp genannt - Klebeeffekt ist nicht zu unterschätzen. Den von der LINKEN geforderten Ausbau der praxisintegrierten Ausbildung unterstützen wir an dieser Stelle deshalb ausdrücklich. Dann haben nämlich Einrichtungen über die gesamte Zeit der Ausbildung die Möglichkeit, von sich zu überzeugen, für sich zu werben und sich als möglichen, attraktiven Arbeitgeber zu präsentieren.

Ein wirkliches Informationsdefizit, wie wir junge Menschen davon überzeugen können, in unseren Horten, Kitas und Krippen zu arbeiten, haben wir, glaube ich, in Sachsen-Anhalt nicht. Natürlich schadet eine Befragung und Erhebung dazu auch nicht. Vielmehr kann sie selbst auch Wertschätzung und Anerkennung vermitteln. Wenn das Land aktiv auf die Absolventinnen mit Fragen zugeht - Was braucht ihr? Was wollt ihr, um hier zu arbeiten? Was ist euch wichtig? -, dann kann eine solche Befragung selbst schon zu einem Instrument der Fachkräfteanwerbung und der Fachkräftebindung werden.

Wir begrüßen und unterstützen den Antrag der LINKEN ausdrücklich.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Beschlussempfehlung zum vorliegenden Antrag „Daseinsvorsorge für die Jüngsten stärken: Qualität der Kindertagesbetreuung weiter ausbauen und Fachkräfte der Kindertagesbetreuung entlasten“ unter Tagesordnungspunkt 5 b) ist auch nicht wirklich schlecht. Aber sie beschränkt sich doch im Grunde auf die Adressierung der Bundesebene und die Fortführung der bestehenden Einzelmaßnahmen in diesem Feld. Wirklich gut im Sinne von Voranbringen und Vorwärtsgehen ist sie also nicht. Eine Enthaltung unsererseits sollte dazu also mehr als genügen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Für die Fraktion der SPD spricht Frau Richter-Airijoki.

Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meine Rede mit zwei Glückwünschen eröffnen.

Zum ersten. Ich gratuliere der interkulturellen Kita „Mandala“ in Magdeburg ganz herzlich.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Viele wissen schon, wozu ich gratuliere, nämlich zum Landesintegrationspreis 2023. Das Konzept der Einrichtung heißt „Wie lieben Vielfalt in der Kita und in der Welt. In den Herzen und in den Köpfen. Auf dem Teller und im Glas.“ In die Kita gehen rund 200 Kinder mit unterschiedlichen Herkunftssprachen, und nicht nur das. Auch das Team der Kita ist international und interkultu-

rell aufgestellt, spricht mehrere Sprachen und hat oft wie die Kinder, die es betreut, einen Migrations- oder Fluchthintergrund.

Mein zweiter Glückwunsch geht nach Halle an die Kita Heide-Süd,

(Zustimmung von Konstantin Pott, FDP)

und zwar nicht, weil sie „Heide“ heißt, sondern weil sie in diesem Jahr die Kita des Jahres ist. Die Kita überzeugte bundesweit mit ihrem Konzept, das auf Beteiligung und Mitentscheidung der Kinder beruht. Denn es gibt - das mag einige überraschen - keinen festen Tagesablauf oder Gemeinschaftsaktionen.

Die Bedarfe und Interessen der Kinder stehen im Vordergrund, werden aber natürlich mithilfe der Erwachsenen umgesetzt. Die Kinder werden als eigenständige und kompetente Persönlichkeiten angesehen.

(Ulrich Siegmund, AfD: So etwas von verantwortungslos!)

- Die Verantwortung ist ja da, aber die Kinder stehen im Vordergrund.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Ulrich Siegmund, AfD: Sie brauchen Struktur! Struktur brauchen sie!)

- Ja, sie brauchen Struktur. Sie brauchen aber auch Entfaltung.

(Zuruf von Ulrich Siegmund, AfD)

Erwähnen möchte ich noch die „Schackstedter Strolche“ in Aschersleben, die in der Kategorie „Lokales Bündnis für frühe Bildung des Jahres“ ausgezeichnet worden sind. Wir haben großartige Kitas im Land und ebenso tolle und engagierte Erzieherinnen und Erzieher, die jeden Tag unsere Kleinen die Welt entdecken lassen.

Mit einer Betreuungsquote von mehr als 90 % liegt Sachsen-Anhalt bundesweit auf einem vorderen Spaltenplatz. Der gesetzlich garantierte Betreuungsumfang in unserem KiFöG von bis zu zehn Stunden ermöglicht es Eltern, einer Berufstätigkeit in Vollzeit nachzugehen. Wer in Sachsen-Anhalt einen Kita-Platz sucht, der findet ihn auch recht schnell. Das ist wirklich ein Standortvorteil für Sachsen-Anhalt, auch für die Eltern.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD, und von Holger Hövelmann, SPD)

Die Geschwisterkindregelung möchte ich auch noch erwähnen; sie ist bekannt. Das sind ziemlich gute Bedingungen in der Kinderbetreuung. Darauf können wir stolz sein.

Aber natürlich stehen wir auch vor Herausforderungen. Es muss uns gelingen, in den nächsten Jahren genügend pädagogische Fachkräfte auszubilden, im Beruf zu halten und auch weiterzukalifizieren. An dieser Stelle hat sich in den letzten Jahren einiges getan.

Mit den Mitteln des Gute-Kita-Gesetzes wurden verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht. Mit der Geschwisterkindregelung - ich habe sie bereits erwähnt - geht eine finanzielle Entlastung von Mehrkindfamilien einher, was sich auch quantitativ durchaus niedergeschlagen hat. Die Schulgeldfreiheit für die Erzieher-, Kinderpfleger- und Sozialassistentenausbildung konnte auf den Weg gebracht werden. 600 Stunden Praktikum für Quereinsteiger wurden vom Land finanziert, damit diese dann im Rahmen eines Landesprogramms eine praxisintegrierte vergütete Erzieherausbildung beginnen. All das läuft bereits. Die Maßnahmen wurden nahtlos fortgesetzt.

Auch alle Tarifsteigerungen des TVöD für die Erzieherinnen und Erzieher wurden vom Land

übernommen - das entspricht in der letzten Runde einem Betrag von immerhin knapp 700 Millionen €. Auch die Fortführung der 209 Sprach-Kitas bis Ende 2024 mit Mitteln des Gute-Kita-Gesetzes ist gesichert. Und: Das Ministerium befindet sich derzeit in Verhandlungen mit dem Bund zur Fortführung des Kita-Qualitätsgesetzes für 2023 und 2024.

Um die begonnenen Maßnahmen nicht abbrechen zu lassen, bitte ich Sie, der Beschlussempfehlung aus dem Sozialausschuss zuzustimmen. Der Fokus wird sich künftig noch stärker auf Qualität richten, sodass Maßnahmen zur Beitragsentlastung nicht mehr gefördert werden. Mehr Qualität bedeutet aber auch mehr Fachkräfte und damit einen verbesserten Personalschlüssel.

(Zustimmung von Nicole Anger, DIE LINKE)

Daran müssen wir arbeiten.

Lassen Sie mich auch die offenen Punkte wie Kinder- und Jugendarbeit, Jugendklubs und Schulsozialarbeiter erwähnen. All das ist in dem Alternativantrag enthalten. Die Beschlussempfehlung weist daraufhin.

Ich möchte zu der Empfehlung kommen. Wir empfehlen die Annahme der Beschlussempfehlung und des Alternativantrags der Koalition

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Das war ein gutes Schlusswort.

Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD):

- Moment -

(Andreas Silbersack, FDP, lacht - Zurufe von Stefan Ruland, CDU, und von Guido Kosmehl, FDP)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Doch.

Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD):

unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Ergänzung der LINKEN zu dem Alternativantrag, die fachlicher Natur ist und dazu passt. Das musste ich noch dazu sagen.

(Zustimmung - Unruhe)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Ja, jetzt ist es gut. Danke.

Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD):

Danke schön.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Wir kommen zum Abschluss. - Frau Anger, bitte.

Nicole Anger (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Redezeit gibt mir noch einmal kurz die Möglichkeit zu sagen, warum wir der Beschlussempfehlung unter TOP 5 b) nicht zustimmen können. Wir sind darüber enttäuscht und haben dieser auch schon im Sozialausschuss nicht zugesagt. Sie listet lediglich auf, was der Bund tut und was durch den Bund finanziert wird. Das ist gut und schön und wichtig, aber wir alle wissen doch, dass das in der Wirkung nicht ausreicht.

Frühkindliche Bildung muss einen deutlich höheren politischen Stellenwert erhalten. Dazu

haben wir eine ziemlich gute Debatte geführt. Wir als Land können dabei nicht immer auf den Bund zeigen, sondern müssen selbst aktiv werden und agieren, zumal auch Bundesprogramme wie die „Sprach-Kita“ gerade enden und durch das Land übernommen werden. Aber auch das Programm „Integrationskurs mit Kind“ wird in diesem Jahr enden. Und, meine Damen und Herren, auch die Fortführung des Kita-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes nach 2024 ist unsicher.

Was wir brauchen, was vor allem die Einrichtungen und die Fachkräfte brauchen, das ist Planungssicherheit, und zwar deutlich über das Jahr 2024 hinaus.

(Unruhe)

Dazu gehört zuvorderst die Entlastung des Personals. Dazu braucht es die von uns bei der Einbringung des Antrages beschriebene Personalgewinnung, die Sie, wie Sie alle ausgeführt haben, auch entsprechend unterstützen. Das begrüßen wir.

Wir brauchen in den Kitas aber auch multiprofessionelle Teams. Wie wichtig Sprachfachkräfte sind, das haben wir in den letzten Jahren erfahren. Eine Sprachfachkraft braucht es in jeder Kita, wie auch Kita-Sozialarbeit in jede Kita gehört. Insbesondere Sprachfachkräfte in allen Einrichtungen wären wichtig. Warum? Das können Sie der Antwort auf meine Kleine Anfrage zu Schuleingangsuntersuchungen entnehmen. Denn auf die Frage nach den Ergebnissen dieser Schuleingangsuntersuchungen hin wurde festgestellt, dass es bei Kindern im Vorschulalter einen signifikanten Anstieg der Förderbedarfe bei Artikulation, Grammatik und Feinmotorik gibt. Diese Ergebnisse sind in der Tat alarmierend.

Es ist wichtig, dass die Fachkräfte vor allem Zeit haben, um den Bedarfen der Kinder gerecht zu werden. Sprache und Motorik bilden sich durch

Interaktion. Es braucht daher Zeit für persönliche, sprachliche und motorische Begleitung. Wenn jede Fachkraft bis zu 20 Kinder am Tag betreut, dann gehen die Förderbedarfe der Kinder unter. Das ist nicht gut für die Entwicklung der Jüngsten und kann nicht immer nur mit Frühförderung geheilt werden. An dieser Stelle sollten wir wirklich präventiv ansetzen und Programme wie Sprach-Kitas nicht immer wieder zur Debatte stellen. Im Gegenteil: Sie müssen ausgebaut werden.

Hinter all diesen Erwartungen bleibt die Beschlussempfehlung leider zurück. Deswegen werden wir sie ablehnen.

Aber, meine Damen und Herren, wir freuen uns darüber, dass die Kolleg*innen von den demokratischen Fraktionen die Situation der Fachkräfte und in den Kitas ebenso erkannt haben. Ich bin mir sicher, dass wir gemeinsam zu guten Ergebnissen kommen werden, um das zu verbessern. Dafür haben wir unseren Antrag vorgelegt. Sie haben Ihren Alternativantrag vorgelegt und übernehmen nun unsere Änderungen in Ihren Antrag. Das heißt, wir können das gut gemeinsam anpacken.

Wenn Herr Minister Willingmann - natürlich im Namen der Sozialministerin - meint, das sollte auf die gesamte Kinder- und Jugendhilfe ausgeweitet werden, dann sage ich: Na klar, gern. Auch an dieser Stelle sind wir dabei. Wir unterstützen das. Dann lassen Sie uns gemeinsam damit beginnen; denn wir müssen jetzt starten,

(Unruhe)

damit es perspektivisch Wirkung entfalten kann. Ich freue mich darüber, dass wir heute einen wichtigen Anstoß dazu geben konnten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Ich habe nichts von einer Überweisung gehört. Wir stimmen über den Ursprungsantrag, den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 8/2806, ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen in diesem Haus.

Dann gehen wir weiter. Es gibt einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 8/2846 zu dem Alternativantrag der Koalition in der Drs. 8/2840.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Der ist doch übernommen worden!)

Wer dem Änderungsantrag der LINKEN stimmt, den bitte ich - -

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Nein! Nein!)

Dr. Katja Pähle (SPD):

Herr Präsident, wenn ich darf, möchte ich das erläutern. - Frau Richter-Airijoki hat gesagt, dass die Koalition die Änderungen übernimmt und ihren Alternativantrag entsprechend ergänzt. Damit ist der Änderungsantrag, glaube ich, obsolet. Wir müssen darüber nicht extra abstimmen. Der Alternativantrag ändert sich an dieser Stelle.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Okay, das ist ein guter Hinweis. Das können wir so machen. Dann sparen wir eine Abstimmung.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Genau!)

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Alternativantrag in der Drs. 8/2840. Wer dem seine Zustimmung gibt - -

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Der geänderte Alternativantrag!)

- Der geänderte Alternativantrag.

(Tobias Rausch, AfD: In gegender Form! Perfekt!)

Eigentlich ist das, was wir jetzt gemacht haben, falsch. Wir hätten erst die Änderung beschließen müssen.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Den haben wir doch übernommen!)

Dann machen wir das jetzt korrekt. Wir ändern also jetzt den Alternativantrag.

(Zuruf von Anne-Marie Keding, CDU: Nein! Nein, der ist ja beantragt worden! - Zuruf von Guido Kosmehl, FDP - Weitere Zurufe)

- Doch, wir müssen den Alternativantrag ändern.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Nein!)

Dr. Katja Pähle (SPD):

Herr Präsident, das müssen wir nicht, weil nämlich der Antragsteller die Änderungen übernommen hat. Das ist wie auf einem Parteitag; eine Änderung ist obsolet, weil wir die Ergänzungen übernommen haben.

(Unruhe)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Dann muss man mir das aber sagen.

(Zustimmung - Zurufe)

Okay, wir können uns darauf einigen. Wir haben also einen Alternativantrag, der mit einer Änderung versehen ist. Über diesen können wir jetzt abstimmen. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen.

(Tobias Rausch, AfD: Gendern, nein danke!)

Das sind die Fraktion DIE LINKE, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Koalitionsfraktionen.

(Zuruf von der AfD: Oh, oh, oh!)

Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion der AfD.

Bei der Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in der Drs. 8/2800 ist es einfacher. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dann ist das so beschlossen worden.

Wir führen einen Wechsel im Präsidium durch.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Guten Tag, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich rufe den nächsten Tagesordnungspunkt auf, und zwar den

Tagesordnungspunkt 6

Beratung

Sachsen-Anhalt in aller Welt - Außenwirtschaft des Landes stärken

Antrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/2775**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/2832**

Den Antrag der Koalitionsfraktionen wird der Abg. Herr Hövelmann einbringen. - Herr Hövelmann, bitte.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Stellen wir uns einmal vor, wir könnten die Zeit zurückdrehen, wir könnten in der Zeit zurückkreisen und z. B. mit einem Handelskaufmann sprechen, der hier in Magdeburg vor 600 Jahren sein Geschäft betrieb. Er handelte mit Waren von überall her: Tücher aus Italien, Wolle aus England, Fisch aus Skandinavien, vielleicht sogar edle Gewürze vom indischen Subkontinent. Er ist sicherlich ein reicher Mann und er weiß mehr über die Welt als die meisten seiner Zeitgenossen. Und doch: Wenn wir ihm von unserem Alltag erzählen könnten, würde er sich klein und bedeutungslos vorkommen. Wie selbstverständlich können wir heute Produkte aus allen Winkeln der Welt kaufen und verkaufen. Gewürze sind kein seltener Luxus mehr, sondern für jedermann im Supermarkt erschwinglich.

(Guido Kosmehl, FDP: Na ja!)

Selbst die exotischsten Lebensmittel sind ganz-jährig verfügbar. An den Grenzen in Europa muss nur noch selten Zoll entrichtet werden. Ein einziges Containerschiff liefert heute mehr Waren, als die gesamte Flotte der mittelalterlichen Hanse laden konnte.

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, die moderne Außenwirtschaft hat unser Leben einfacher und reicher gemacht. Sachsen-Anhalt, wir, unser Land, profitiert enorm von seiner zentralen Lage im Herzen Europas. Auf der Autobahn 2 werden täglich Zehntausende Tonnen Waren von Ost nach West und umgekehrt transportiert. Die Elbe und der Mittelkanal sind unser Tor zur See. Der Flughafen Leipzig-Halle ist die Drehscheibe für den Frachtverkehr in alle Welt.

(Zustimmung von Guido Kosmehl, FDP)

Die wichtigsten Handels- und Wirtschaftspartner für unser Land sind dabei weiterhin die Staaten der Europäischen Union. Mehr als die Hälfte unserer Importe und mehr als 70 % des Exports gehen in den europäischen Binnenmarkt.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Hövelmann, einen Augenblick bitte. - Es ist ein merkwürdiges Brummen im Plenum zu hören. Vielleicht kann jeder einmal prüfen, ob sein Mikrofon angeschaltet ist und eine Rückkopplung verursacht.

(Thomas Korell, AfD: Der Iwan ist schuld!)

Ich denke, wir können trotzdem weitermachen. Jetzt wird es etwas besser, aber es ist noch zu hören. - Herr Hövelmann, wenn es Ihnen recht ist -- Kommt das von draußen?

(Zuruf: Eine Drohne! - Unruhe)

- Eine Drohne wohl eher nicht. - Herr Hövelmann, vielleicht versuchen Sie weiterzumachen.

Holger Hövelmann (SPD):

Verehrte Damen und Herren! Der freie Warenverkehr, die weggefallenen Zollschränke, die Niederlassungsfreiheit in der Europäischen Union - all das trägt wesentlich zum Erfolg unserer heimischen Wirtschaft bei. Wenn wir auf den Handel mit Gleichgesinnten bauen, bauen wir auf sicherem Fels. Das gilt umso mehr in einer Zeit, in der sich die globalen Wirtschaftsbeziehungen verändern. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat die Handelsbeziehungen nach Russland erheblich beeinträchtigt. In China droht ein nächstes politisches Unwetter. Wenn der Konflikt mit Taiwan eskaliert, dann werden die Auswirkungen auf die Weltwirtschaft katastrophal sein, und auch damit auf jeden Einzelnen und jede Einzelne von uns.

Schon die Coronakrise oder die kurzzeitige Blockade des Suezkanals haben gezeigt, was für Versorgungsprobleme Störungen im Welt Handel auslösen können.

Wir als SPD sehen Handlungsbedarf. Unsere Außenwirtschaft muss auf kommende Entwicklungen besser vorbereitet sein. Mit dem Ihnen vorliegenden Antrag stecken wir die entsprechenden Leitlinien für das Handeln des Landes und seiner Regierung ab. Wichtigster Aspekt dabei ist die Überarbeitung unseres Außenwirtschaftskonzeptes. Das derzeit angewandte Konzept entstand im Jahre 2014.

In den zurückliegenden neun Jahren hat sich - ich denke, das habe ich deutlich gemacht - un-

sere Welt verändert. Wir haben eine ganze Reihe von Empfehlungen aufgestellt, die die Außenwirtschaft unserer Unternehmen unterstützen werden.

Vor allem muss - erstens - unsere Außenwirtschaftsstrategie erneuert werden. Weil wir wissen, dass in bestimmten Bereichen der Welt Konflikte drohen, müssen wir uns darauf einstellen, d. h. die Risiken von Wirtschaftsbeziehungen in bestimmten Regionen kennen, identifizieren und im besten Fall gegensteuern, Empfehlungen erarbeiten. Das hilft unseren Unternehmen bei ihren Planungen erheblich.

Zugleich sollten wir auf verlässliche Handelspartner setzen. Das sind an erster Stelle die Staaten der Europäischen Union, das sind aber auch andere Demokratien, wie die Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada und Japan. Denn es sind die freiheitlichen, demokratischen Staaten, die auch in Notzeiten zusammenhalten.

Das heißt aber nicht, sich neuen Märkten zu verschließen. Natürlich sollten wir auch weiterhin danach streben, mit Wirtschaftsregionen in aller Welt in Kontakt zu treten. Unser Bundeskanzler Olaf Scholz hat Vorarbeit geleistet. Es ist ein großer Erfolg, dass die eingeschlafenen Verhandlungen mit den südamerikanischen Mercosur-Staaten wieder aufgenommen worden sind. Die Erschließung dieser Märkte bietet nicht zuletzt eine Wachstumschance auch für unsere heimische Wirtschaft.

Zweitens wollen wir nicht nur in die Welt hinausgehen, sondern die Welt soll auch auf unser Land aufmerksam werden. Die in der letzten Legislaturperiode von uns vorangetriebene Verzahnung von Wirtschaft und Wissenschaft ist dabei ein Aushängeschild für Sachsen-Anhalt. In Kombination mit unserer Stärke für erneuerbare Energien und der guten Anbindung

an alle Verkehrswege bieten wir ein hervorragendes Umfeld für internationale Investoren. Gerade in der Hochtechnologie haben wir das Potenzial, Sachsen-Anhalt zu einer globalen Anlaufstelle zu machen.

(Zustimmung bei der SPD)

Bewerben wir diese Stärken in aller Welt und nicht nur Intel wird seinen Platz hier bei uns im Land finden. Das schafft gut bezahlte Arbeitsplätze und macht unser Land attraktiv für Fachkräfte aus Deutschland und aller Welt.

Drittens wollen wir die internationale Vernetzung unserer Unternehmen fördern. Sie stellen zwar tolle Produkte her, doch auf dem internationalen Parkett zu bestehen, ist wahrlich nicht immer einfach. Indem wir bspw. die Kooperation mit den Außenhandelskammern vertiefen, Sachsen-Anhalt auf internationalen Leitmessen präsentieren oder auch ein Pilotprojekt zur Förderung der Markterschließung für kleine und mittelständische Unternehmen entwickeln, bauen wir einen umfangreichen Instrumentenkasten. Das erleichtert das Außenhandelsgeschäft unserer Unternehmen erheblich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine stabile Außenwirtschaft sichert enorm viel. Sie schafft Arbeitsplätze, sie macht Unternehmen erfolgreich, sie garantiert eine Versorgung mit allem, was wir benötigen. Um das zu erhalten, braucht es vor allem vorausschauendes Handeln.

In Zusammenarbeit mit der Landesregierung werden wir dieser Anforderung mit dem vorliegenden Antrag gerecht. Wir schaffen Planungssicherheit für die Unternehmen. Wir machen Sachsen-Anhalt international bekannt. Wir erleichtern den Handel auf internationalem Parkett. Ich bitte Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Hövelmann, vielen Dank für die Einbringung. - Es ist eine Fünfminutendebatte verabredet worden. Zunächst spricht für die Landesregierung Minister Herr Schulze.

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar für diese Debatte. Ich möchte vorweg sagen, dass ich diesen Antrag vollumfänglich unterstütze. Ich bin sehr dankbar für die Worte, die der Abg. Herr Hövelmann am Rednerpult zu dem Thema Außenhandel, Außenwirtschaft gesagt hat.

Wir hatten zwei schwierige Jahre, nämlich die Jahre 2020 und 2021. Man sollte positiv erwähnen, dass sich das Jahr 2022 wieder besser entwickelt hat. Das wurde eben angedeutet. Wir haben Importe in einem Umfang von 24 Milliarden € und Exporte in einem Umfang von 25 Milliarden €. Das heißt, es gibt viele Produkte, die wir aus unserem Bundesland Sachsen-Anhalt in die gesamte Welt exportieren. In erster Linie handelt es sich dabei um Produkte aus der chemischen Industrie, Mineralölprodukte, pharmazeutische Erzeugnisse, Kunststoffe usw. Importwaren sind in erster Linie Erdöl, Erdgas und pharmazeutische Erzeugnisse. Wegen der Art und Weise, wie Grundstoffe in der chemischen Industrie veredelt werden, ist es logisch, dass wir viel Erdgas und Erdöl importieren und daraus Produkte produzieren, die dann exportiert werden.

Im Bereich des Exports haben sich die Auswirkungen der Coronapandemie bemerkbar gemacht. Damit waren politische und wirtschaftliche Herausforderungen verbunden, die allen bekannt sind. Damit ist auch eine Neuordnung

der internationalen Beziehungen einhergegangen.

Es gibt große Herausforderungen - das sage ich immer wieder - im Zusammenhang mit der Thematik Preise für Energie und Grundstoffe; denn die Produkte, die wir in Deutschland produzieren, müssen weltmarktfähig sein. Es ist gut und schön, wenn wir die Sicherheit haben, dass bspw. durch die LNG-Terminals genug Erdgas zur Verfügung steht, aber es muss eben auch zu bezahlbaren Preisen zur Verfügung stehen. Denn die Produkte, die daraus produziert werden, müssen weltmarktfähig sein. Sie müssen am Ende des Tages mit allen Preisen auf dem Weltmarkt mithalten können. Das ist am Ende des Tages eine Herausforderung.

Wir haben weitere Herausforderungen in der Außenwirtschaft: Sorgfaltspflichten, Lieferkettengesetze usw. Es ist für unsere Unternehmen nicht ganz einfach, dies entsprechend umzusetzen.

Der Abg. Herr Hövelmann hat schon gesagt, dass wir das Außenwirtschaftskonzept entsprechend überarbeiten werden. Wir werden dabei die Evaluierung, die wir in den letzten Jahren immer wieder vorgenommen haben, einfließen lassen. Wir befinden uns in einem ständigen Informationsaustausch mit den Akteuren der Außenwirtschaft und den Unternehmen in Sachsen-Anhalt sowie mit den Verantwortlichen in der Politik auf der Bundesebene und auf der europäischen Ebene.

Ich möchte auch erwähnen, dass es richtig ist - das ist logisch -, dass der europäische Binnenmarkt für uns, für unsere Wirtschaft in vielen Bereichen extrem wichtig ist und, so kann man es auch sagen, Gold wert ist. Denn wir haben es relativ leicht, aus Sachsen-Anhalt heraus Produkte auf den europäischen Binnenmarkt zu exportieren. Dies ist der größte Anteil. Inner-

halb des europäischen Binnenmarkts nimmt das Nachbarland Polen mit Blick auf den Export für uns eine herausragende Stellung ein.

Es sollte vielleicht noch gesagt werden - das ist mir persönlich wichtig -: Wir werden die Aktivitäten im Ausland, nachdem es wieder möglich ist, vonseiten der Landesregierung in Bezug auf die Kooperationen, die Zusammenarbeit und das Vor-Ort-Sein verstärken. Der Chef der IMG wird in meinem Auftrag in der nächsten Woche in den USA sein. Dort wird er auf einem großen Konvent mit vielen Unternehmen ins Gespräch kommen, die für uns und unsere Außenwirtschaft interessant sein könnten.

Ich selbst werde Ende des Jahres gemeinsam mit dem Netzwerk Ernährungswirtschaft in Asien sein. Hierbei handelt es sich um Unternehmen aus unserem Bundesland, die viele Jahre nicht dort sein konnten, die dort aber einen großen Exportmarkt sehen und die wissen, dass sie bei ihren Gesprächen, wenn sie von der Landesregierung entsprechend flankiert werden, dann noch größere Erfolge erzielen können. Das werden letztlich reine Unternehmensreisen sein, die aber für die Akquirierung von weiteren Aufträgen, auch im Bereich Außenwirtschaft, für unser Bundesland wichtig sind. - Das soll es von meiner Seite gewesen sein. Ich danke Ihnen und bitte um Unterstützung für diesen Antrag.

(Zustimmung von Andreas Silbersack, FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Minister Schulze. Ich sehe keine Fragen oder Interventionen. - Somit können wir in die Debatte eintreten. Als erster Redner ist Herr Rausch von der AfD-Fraktion gemeldet.

Tobias Rausch (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Heute diskutieren wir über den Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP mit dem Titel „Sachsen-Anhalt in aller Welt - Außenwirtschaft des Landes stärken“. Es ist richtig und wichtig, dass wir die Außenwirtschaftskonzepte des Landes kontinuierlich überprüfen, damit es nicht einseitig zu starke Abweichungen gibt.

Im Grunde sagt dieser Antrag nichts Neues. Er gibt lediglich den Status quo wieder. Unter Punkt 1 ist zu lesen:

„Die Erstellung einer Außenwirtschaftsstrategie mit dem Ziel der Risikoreduzierung und Wachstumsförderung.“

Ich kann nur hoffen, dass damit gemeint ist, dass wir uns von Lieferketten nicht mehr so abhängig machen, wie es in Zeiten von Corona und der Ukrainekrise der Fall war. Für manche Bauvorhaben wurden plötzlich Materialien nicht mehr geliefert. Erst denkt man, die kommen aus China, dann denkt man, die kommen aus der Ukraine. Es kommt zu Lieferverzögerungen und niemand weiß genau, woran es liegt.

Ich kann nur hoffen, dass Sie das mit im Blick haben und die Unternehmen, die so etwas produzieren, wieder hier ansiedeln wollen. Dies wäre eine gute Maßnahme.

Zu Punkt 2 werde ich später etwas sagen.

Unter Punkt 3 geht es um die Bewerbung der Wettbewerbsvorteile Sachsen-Anhalts, um internationale Investoren anzulocken. Dies ist mit Intel gelungen. Das ist prinzipiell zu begrüßen.

Herr Hövelmann hat davon gesprochen, dass wir auch ausländische Fachkräfte gewinnen

wollen. Auch das ist zu begrüßen. Dagegen hat niemand etwas. Aber man muss auch feststellen, dass viele ausländische Fachkräfte gar nicht zu uns kommen, sondern dorthin gehen, wohin auch unsere Fachkräfte auswandern, nämlich in die skandinavischen, die nordischen Länder oder nach Amerika, Australien oder Kanada.

Wir sollten untersuchen, was die Ursache dafür ist, dass so viele Fachkräfte abwandern und dass so viele Fachkräfte andere Länder bevorzugen. Dabei könnte man bspw. lernen, dass viele Fachkräfte das Steuergesetz in Deutschland für schlecht und nicht attraktiv halten. Der Spitzensteuersatz beträgt das Eineinhalbache des Durchschnittseinkommens. In Ländern wie Finnland greift der Spitzensteuersatz erst bei 200 000 €. In anderen Ländern ist es genauso; dort gibt es auch andere Steuermodelle. All das kann man lernen, wenn man die Dinge, die man bei Ausschussreisen mitnimmt, umsetzen würde.

Ich hoffe, dass die Kollegen von der Koalition solche Dinge in ihr Konzept hineinschreiben. Herr Bernstein hat schon gesagt: Jawohl, die FPD wird das begleiten.

(Jörg Bernstein, FDP: In Finnland waren die Grenzen aber niedriger!)

- Nein, der Spitzensteuersatz greift bei 200 000 € und liegt bei 56 %. Und wir haben von einem Steuerfreibetrag von 15 000 € gehört.

Punkt 4 - Kooperationen und Gespräche mit dem Ausland sind immer gut.

Punkt 5 - auch die Nutzung von internationalen Leitmessen für KMU ist gut. Wir wissen, dass mehr als 90 % der Betriebe in Sachsen-Anhalt kleine und mittlere Unternehmen sind. Das kann man begrüßen.

Punkt 6 - Qualifizierung und Fortbildung sind immer gut.

Punkt 7 - die Erprobung für die Arbeitsmärkte ist auch in Ordnung.

Punkt 8 - die Beibehaltung des Außenwirtschaftsbeirates ist auch in Ordnung. Ein Austausch ist wichtig, das kann nicht schaden.

Nun komme ich zu Punkt 2. Das ist der Punkt, der uns dazu zwingt, den Antrag abzulehnen. Das muss ich so sagen. Sie schreiben dort:

„Eine Vertiefung der starken Außenhandelsbeziehungen Sachsen-Anhalts mit den Staaten der Europäischen Union sowie mit Wertepartnern außerhalb der EU.“

Das ist eine interessante Formulierung. Dazu muss ich einmal fragen: Wer genau sind denn unsere Wertepartner? Wer ist das konkret? Wer gehört dazu? Welche Kriterien setzen wir an, damit jemand unser Wertepartner wird, und wer legt diese fest? Zu all dem ist nichts gesagt worden. Soll nun im Sinne der wertegeleiteten Außenpolitik von Annalena Baerbock auch hier eine wertegeleitete Wirtschaftspolitik etabliert werden?

Ich muss ehrlich sagen: In Vorbereitung auf meinen Redebeitrag dachte ich eigentlich, dass der Antrag von der CDU-Fraktion eingebracht wird. Dass aber nun zwei Koalitionspartner, die auch im Bund koalieren, nämlich die SPD und die FDP, neben einer wertegeleiteten Außenpolitik die wertegeleitete Wirtschaftspolitik einführen wollen, finde ich bedenklich. Sind unsere Wertepartner solche Länder wie die USA, die uns überzeugtes LNG-Gas verkaufen und die durch ihr Antiinflationsgesetz dafür Sorge tragen, dass Unternehmen wie Meyer Burger lieber in Amerika investieren als in Deutschland? Ich finde, diese Doppelmoral ist nicht zu überbieten.

Ich frage Sie: Zählen zu den Wertepartnern auch Länder wie Katar oder Aserbaidschan, die genau das Gleiche wie die Länder machen, die wir sanktionieren? Dazu muss ich sagen: Das ist für mich nicht nachzuvollziehen und hat mit den Interessen der Wirtschaft nichts zu tun. Das ist einfach ideologisch vorangetrieben. Diese Fälle zeigen, welche Willkür und Scheinheiligkeit bei der Anwendung der moralischen Maßstäbe herrschen. Statt einer wertegeleiteten Wirtschaftspolitik brauchen wir endlich wieder eine interessengeleitete Politik zum Wohle der Bürger und Unternehmen in diesem Land, meine Damen und Herren. Dafür setzen wir uns als AfD ein.

(Zustimmung bei der AfD)

Wir lehnen den Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Rausch, das war eine Punktlandung. - Jetzt kommt Herr Silbersack.

Andreas Silbersack (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich bin sehr dankbar für dieses Thema, ist es doch aktueller denn je; denn das Thema Außenwirtschaft ist in diesen herausfordernden Zeiten sehr wichtig. Wir müssen schauen, was die Märkte für die Zukunft des Landes Sachsen-Anhalt sind und wo wir bei den geopolitischen Herausforderungen unsere Partner sehen.

Die Rahmenbedingungen haben sich geändert. Wir haben eine geopolitische Zeitenwende. Wir haben eine Situation, in der wir gemerkt haben,

dass Gaspreise in die Höhe schnellen. Deshalb ist es wichtig und richtig, dass man sich - das würde jeder Unternehmer auch machen - in seiner Außenhandelsstrategie diversifiziert aufstellt.

Die deutsche Wirtschaft insgesamt ist dadurch gekennzeichnet, dass sie eine Exportnation ist. Deutschland ist das Land - das möchte ich an der Stelle auch einmal sagen -, das europaweit am meisten davon profitiert hat, da es die größten Exporte in die EU hat. Das heißt, wir waren in den letzten Jahren und Jahrzehnten das Land, das der Gewinner der Europäischen Union war.

Deshalb ist es für Deutschland und auch für das Land Sachsen-Anhalt extrem wichtig, dass wir mit unserer Außenwirtschaft, was die Lieferketten und auch die Handelspartner anbetrifft, so aufgestellt sind, dass die Dinge passen. Das hat natürlich auch etwas mit dem Thema Gas und Rohstoffen zu tun. Es sind ganz vielfältige Themen, die diesbezüglich für uns von wesentlicher Bedeutung sind.

(Unruhe)

Wir brauchen eine strategische Überarbeitung im Land Sachsen-Land, weil es für uns wichtig ist, die Frage zu klären: Was wollen unsere Unternehmen, und was wollen Unternehmen außerhalb von Sachsen-Anhalt, die international aufgestellt sind?

(Unruhe)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Silbersack, einen Augenblick, bitte. - Können einzelne Personen vielleicht ihre Gespräche nach draußen verlagern? In der Masse führt das nämlich dazu, dass man den Redner hier vorn ausgesprochen schlecht verstehen kann.

(Tobias Rausch, AfD: Außerdem ist es sehr unhöflich!)

Andreas Silbersack (FDP):

Wenn man sich die Zahlen anschaut, was den Export Sachsen-Anhalts anbetrifft, stellt man fest, dass wir im Jahr 2022 - der Minister hat es schon gesagt - Waren mit einem Wert von knapp 30 Milliarden € exportiert haben. Dabei war Polen mit 13,71 %, also 3,1 Milliarden €, der größte Abnehmer. Die Exporte gingen nach Asien, nach Amerika usw. Insgesamt hatten wir also Exporte im Umfang von 30 Milliarden €.

Die Importe betrugen 24 Milliarden €. Das heißt, es besteht ein Exportüberschuss: Enderzeugnisse, Rohstoffe usw. usf. Wichtig ist es, dabei zu wissen, dass bei den Importländern - das hat natürlich viel mit Rohstoffen zu tun - auf Platz 2 die Russische Föderation, d. h. Russland, mit 3,5 Milliarden €, auf Platz 3 Polen mit 2,4 Milliarden € und auf Platz 4 China mit 2,3 Millionen € liegt. Allein diese Zahlen zeigen, wie wichtig es ist, dass wir hierbei, insbesondere was das Thema Abhängigkeit von Rohstoffen und Enderzeugnissen anbetrifft, schauen müssen. Das heißt, der Heimatmarkt wird auch hierbei interessanter. Lieferketten nach China, Taiwan etc. - all das spielt eine Rolle.

Für uns als FDP-Fraktion ist deshalb die Diversifizierung der Außenwirtschaft von elementarer Bedeutung. Wir müssen unabhängiger von Einzelnen werden und uns breiter aufstellen.

In diesem Zusammenhang - das haben wir auch im Bund tatsächlich nach vorn treiben können - sind die zukünftigen Freihandelsabkommen CETA, JEFTA, Mercosur und ASEAN wichtig. Diese Freihandelsabkommen sind für uns von elementarer Bedeutung, verstärken sie doch

den freien Handel. Der Abg. Hövelmann hat vorhin gesagt, wie es im Mittelalter mit den Tüchern, mit Gewürzen usw. war. Hier haben wir die Möglichkeit, den Freihandel als Chance zu sehen.

Eine für mich wesentliche und wichtige Frage ist: Wie interessant sind wir für Risikokapitalgeber aus dem Ausland? Die Außenhandels- und -wirtschaftsstrategie wird auch darauf auszurichten sein, dass wir privates Risikokapital von außerhalb nach Sachsen-Anhalt bekommen.

Ich veranschauliche das einmal anhand von Zahlen - das sind positive Zahlen -: Das Land Sachsen-Anhalt hat im Jahr 2020 Risikokapital in Höhe von 5 Millionen € bekommen.

(Zuruf von der CDU: Das ist zu wenig!)

Im Jahre 2021 waren es 42 Millionen €. Wenn man die Zahlen mit denen in Kalifornien vergleicht, wo wir letztens waren, dann stellt man fest: Dort betrug im Jahr 2021 das Risikokapital 60 Milliarden €. Die Frage des Risikokapitals ist deshalb so elementar wichtig, weil sie unmittelbar mit dem Thema Start-ups zu tun hat. Wir brauchen internationale Investoren, die bereit sind, in Zukunftstechnologien, die hier insbesondere auch mit Intel in Sachsen-Anhalt vertreten sind, zu investieren, und die bereit sind, privates Geld nach Sachsen-Anhalt zu bringen, meine Damen und Herren.

Deshalb ist es wichtig, dass wir das Thema Risikokapital ganz stark bei der Ausrichtung des Außenhandels- und Außenwirtschaftskonzepts berücksichtigen. Wir können und müssen dort besser werden. Deutschland hatte im Jahr 2021 insgesamt 17 Milliarden €. Wir brauchen einen großen Anteil des Kuchens. Wir sind noch zu sehr von öffentlichen Mitteln im Bereich der Start-ups abhängig.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Silbersack, kommen Sie bitte zum Schluss.

Andreas Silbersack (FDP):

Deshalb ist es wichtig, dass wir innovativ herangehen. Wir brauchen einen englischsprachigen Digital Hub als Unternehmensplattform. Insofern ist es richtig, dass wir uns hier auf den Weg machen. Ich glaube, der Start ist gegeben. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Wir liegen bisher relativ gut in der Zeit. Mich hat eben die Nachricht erreicht, dass sich die Parlamentarischen Geschäftsführer darüber verständigt haben, dass wir den Tagesordnungspunkt 7 auch noch vor der Mittagspause behandeln. Nur, damit sich jeder bitte darauf einstellen kann.

(Zustimmung von Marco Tullner, CDU)

Jetzt kommt Herr Gallert ans Rednerpult. Bevor er anfängt zu sprechen, möchte ich Schülerinnen und Schüler der Förderschule „David-Sachs-Schule“ in Quedlinburg begrüßen, die oben auf der Tribüne Platz genommen haben. - Seien Sie herzlich willkommen in diesem Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich freue mich, dass Sie dem parlamentarischen Wesen einen ganzen Tag widmen wollen.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier einen Antrag der Koalition vorliegen, der

bisher in diesem Landtag wirklich zu überschäumenden Emotionen geführt hat. Das hat viel mit dem Inhalt dieses Antrages zu tun; denn erstens wird darin festgestellt: Es gibt Außenwirtschaft. Zweitens wird darin festgestellt: Wir müssen darüber reden. Und drittens werden in den Punkten 5, 6 und 7 Dinge aufgezählt, die die Landesregierung jetzt in den Haushalt einstellen soll und bei dem offensichtlich das Vertrauen der Koalition, dass sie das von allein macht, nicht besonders ausgeprägt ist.

(Zustimmung von Thomas Lippmann, DIE LINKE - Marco Tullner, CDU: Das ist eine Unterstellung!)

Insofern ist es schon ein interessanter Aspekt, den hier in einen Prioritätenblock zu nehmen.

Aber schauen wir uns den Antrag einmal an. Natürlich könnte man über diese Dinge, die darin stehen, eine ganze Menge reden. Und ja, natürlich ist uns auch der Punkt 2 besonders aufgefallen. Dabei reden wir von denjenigen, die als Wertepartner innerhalb und außerhalb der Europäischen Union insbesondere unsere Handelspartner sein könnten. Ich würde tatsächlich auch einmal ganz gern darüber reden, welche Werte das eigentlich sind.

Ich sage mit aller Deutlichkeit - im Gegensatz zur AfD bin ich sehr wohl auch für eine wertegeleitete Außenwirtschaft -, dass wir uns erst einmal darüber unterhalten müssten, über welche Werte wir überhaupt reden. Zwei Zeilen weiter steht das Freihandelsabkommen der Europäischen Union mit den Mercosur-Staaten. Wir müssen einmal darüber reden: Wie sieht denn die Situation aus? Welche Befürchtungen gibt es im Kontext dieses Freihandelsabkommens?

Es gibt, und zwar sehr begründet, die Befürchtung, dass vor allen Dingen in den südamerikanischen Ländern aufgrund der entsprechenden

geografischen und klimatischen Voraussetzungen die Situation zur Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse, also Kohlenhydrate, Energie, besonders gut ist; allerdings nur unter einer Bedingung: nämlich unter massiven Schäden im dortigen Ökosystem. Dort kann man unter anderem hervorragend Futterpflanzen anbauen; allerdings unter der Bedingung, dass man den Regenwald vorher abholzt.

Alle Gutachten und auch alle Akteure, die sich mit diesem Thema bisher auseinandergesetzt haben, haben mit aller Deutlichkeit gesagt: Alles, was bis dahin ausverhandelt worden ist, wird nicht dazu führen, dass es einen globalen Umwelt- und Klimaschutz gibt, der den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht wird. Wenn wir über Wertepartner reden, dann möchte ich über solche Werte reden, die für die Außenhandelspolitik im Land Sachsen-Anhalt wichtig sind, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir können einmal bei diesem Beispiel bleiben. Erst gestern konnten wir in der Zeitung lesen, dass es interessant ist, unter solchen Bedingungen sozusagen über eine Greenline bzw. eine umweltpolitische und klimapolitische Ausrichtung der Agrarpolitik der Europäischen Union zu diskutieren. Aber natürlich sagen dir dann die Fachleute: Das kannst du gern tun, aber dann kannst du keine zollfreien Waren in diesem Bereich aus Südamerika einführen, weil es, wenn du das gleichzeitig tust, hier eine relative Versteuerung der Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse gibt und du denen dort die Möglichkeit gibst, landwirtschaftliche Produkte, die nicht unter ökologischen Aspekten und nicht unter Klimaschutzaspekten produziert werden, relativ billig einzuführen. Dann kannst du das hier vergessen. Das sind die Werte, über die wir reden sollten, wenn wir Außenwirtschaft entwickeln.

Dann noch eines: Welche Werte sollten uns zu denken geben? - Ich habe erst am Montag wieder an einer Konferenz teilgenommen zur Entwicklung der Vereinten Nationen als tatsächliches Global-Governance-System mit Kriseninterventionsmechanismen. Es gibt auf dieser Welt - und zwar nicht nur bei den BRICS-Staaten, sondern insgesamt im globalen Süden - eine klare Perspektive auf den Norden. Das ist der Norden, der im 20. Jahrhundert noch der Norden des politischen Kolonialismus und im 21. Jahrhundert der des wirtschaftlichen Kolonialismus gegenüber dem Süden war, bedingt durch entsprechende Handelsabkommen, durch entsprechende Handelsdefizite, durch eine Überschuldung insbesondere der südlichen Länder.

Wenn wir wertegeleitete Außenpolitik machen wollen, dann müssen wir darüber reden, wie wir dieses extreme Ungleichgewicht zwischen Nord und Süd auf dieser Welt auch in unserer Verantwortung sehen und wie wir damit umgehen, um sie abzubauen. Das sind die Werte, über die wir in der Außenwirtschaft reden müssen.

Dass wir ansonsten dafür sind, internationale Messen zu fördern, dass wir ansonsten dafür sind, die Qualifizierung und Fortbildung von Unternehmen zu realisieren, dass wir für Diversifizierungsbemühungen sind und die Erschließung neuer internationaler Arbeitsmärkte durch kleine und mittelständische Unternehmen mit organisieren wollen, ist alles in Ordnung.

Wir schauen erst einmal, welchen Haushalt wir aus dem Wirtschaftsministerium vorgelegt bekommen, und schauen dann, ob alle Koalitionsfraktionen der Meinung sind, dass diese Dinge in der Realität umgesetzt werden müssen. - Danke, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Gallert. Es gibt eine Intervention von Herrn Scharfenort und eine Frage von Frau Frederking. - Okay. Herr Scharfenort beginnt. - Bitte.

Jan Scharfenort (AfD):

Herr Gallert, ich stimme Ihnen durchaus zu. Sie haben die Probleme im weltweiten Handel angesprochen und auch so ein bisschen historisch die Abfolge von politischem und wirtschaftlichem Kolonialismus. In Afrika haben wir genau das gleiche Problem. Bezüglich Südamerika stimme ich Ihnen vollkommen zu.

Sie merken doch aber anhand Ihrer Rede selbst, wie schwierig das ist. Wenn Sie solche hohen moralischen Maßstäbe ansetzen, dann können Sie den Außenhandel eigentlich gleich einpacken. Denn mit wem wollen Sie dann noch handeln? Ist es vielleicht nicht besser, eine interessengeleitete Wirtschafts- und Außenpolitik zu machen und mit allen Ländern zu handeln, um unsere eigenen Interessen zu verfolgen?

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Scharfenort, bleiben wir einmal bei Afrika; wir müssen gar nicht nach Brasilien gehen. Interessengeleitete Außenhandelspolitik: Was verstehen wir denn darunter?

Verstehen wir darunter, dass sozusagen das Ungleichgewicht zwischen Nord und Süd beibehalten werden soll? Verstehen wir darunter, dass die Verschuldung der afrikanischen Länder, die potenzielle Handelspartner sind, weiter erhöht wird? Das können wir gern machen. Aber glauben Sie wirklich, dass das am Ende in unserem Interesse ist? - Das ist es nämlich genau nicht.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

In dem Augenblick, in dem wir diese ohnehin schon extremen Ungleichgewichte verschärfen, organisieren wir die Migrationskrisen im globalen Kontext. Und das liegt eben nicht in unserem Interesse. Es ist eben nicht nur ein Zeichen eines globalen Humanismus zu sagen, so kann internationale Handelspolitik nicht sein, sondern ich sage ausdrücklich, in unserem Interesse ist es, langfristig diese Ungleichgewichte abzubauen und Entwicklungsmöglichkeiten in diesen Ländern zu organisieren,

(Zustimmung bei der LINKEN, bei den GRÜNEN und von Guido Kosmehl, FDP)

und zwar zu ihren Gunsten. Das mag unter anderem auch einmal zu unseren Lasten gehen. - Danke.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Jetzt kommt Frau Frederking mit einer Frage.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Herr Gallert, mich treiben genau wie Sie auch die negativen Auswirkungen der Freihandelsabkommen um, insbesondere die negativen Auswirkungen auf die Ökosysteme. Jetzt hat ja das EU-Parlament ein Gesetz zum Schutz des Regenwaldes beschlossen. Nach diesem Gesetz dürfen Produkte, die von Flächen kommen, die nach dem 31. Dezember 2020 entwaldet wurden, nicht mehr in die EU eingeführt werden.

Ich möchte Sie fragen, wie Sie dieses Gesetz bewerten. Wie schätzen Sie es ein, wird das Gesetz greifen, sodass wir es nicht mit den negativen Folgen zu tun haben werden, oder wird es hintergangen werden? Wie ist dazu Ihre Einschätzung?

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Also, ich glaube ganz ehrlich, Frau Frederking, dass das ein bisschen ein Blick in die Glaskugel ist. Es gibt ja gerade zum Freihandelsabkommen EU - Mercosur eine ganze Reihe von Analysen, Gutachten, unter anderem das vor kurzem veröffentlichte Gutachten im Auftrag der GRÜNEN-Bundestagsfraktion, das z. B. dezidiert besagt, dass die Dinge, die im Freihandelsabkommen selber dazu festgehalten werden, faktisch keine Wirkung entfalten werden.

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich bin im Grunde genommen auch ein Stück weit skeptisch, dass sich solche Regelungen, wie sie jetzt im EU-Parlament verabschiedet worden sind, am Ende des Tages durchhalten lassen. Ich glaube, das Umdenken, das wir realisieren müssen, ist, dass es natürlich auch - -

Nehmen wir jetzt einmal Brasilien. Der jetzige Premierminister ist ja wegen des Versprechens „Schutz des Regenwaldes“ im Verhältnis zu Bolsonaro gewählt worden. Das war ja eines seiner zentralen Versprechen. Jetzt müssen wir ihm aber auch die Möglichkeit geben, und zwar die ökonomische Möglichkeit, ein solches Versprechen auch wirklich zu realisieren, dass er dazu in die Lage versetzt wird.

Ich glaube übrigens, Strafzölle allein werden solche Verbote nicht regulieren; denn inzwischen - und das ist der große Irrtum an der Stelle - ist der Westen, sind die G-7-Staaten, ist die Europäische Union tatsächlich nicht mehr der zentrale Anker von globalen Wertschöpfungsketten.

Also, zu glauben, dass solche Lebensmittel, solche landwirtschaftlichen Güter in Brasilien nicht produziert werden, wenn wir sie nicht importieren - das geht inzwischen weit an den Realitäten vorbei, weil die größten Nahrungs-

mittelmärkte inzwischen China und Indien sind. Unsere Aufgabe ist es, Brasilien in die Lage zu versetzen, genau diesen Weg nicht zu gehen. - So weit von mir. - Danke.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Gallert. - Es folgt Herr Thomas.

Ulrich Thomas (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst wieder zurückkehren nach Sachsen-Anhalt, weil wir ja über ein Außenwirtschaftskonzept für das Land Sachsen-Anhalt diskutieren. Man kann natürlich weit in die Welt abschweifen unter dem Motto: Mal gucken, wie es die anderen machen.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber wir sind, glaube ich, für das Konzept hier zuständig, und das ist auch gut so.

Meine Damen und Herren! Die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt und gerade die Außenwirtschaft hat in den letzten Jahrzehnten einen wahnsinnigen Transformationsprozess hinlegen müssen. Ich darf erinnern an die fast 100-prozentige Abhängigkeit in den 1980er-Jahren von den Grundlagen in der Sowjetunion, heute Russland.

Wir mussten unseren Außenhandel vollkommen neu justieren. Wir mussten neue Absatzmärkte erschließen. Das ist den Unternehmen unter großem Schmerz und unter größten Schwierigkeiten auch gelungen. Darauf können wir stolz sein. Und, Herr Gallert, damals gab es

nur einen Wertekompass, und das war die soziale Marktwirtschaft. Sie hat genau diesen Erfolg möglich gemacht.

Meine Damen und Herren! Der Außenhandel ist natürlich ein wichtiger Faktor für die wirtschaftliche Stärke unseres Landes. Import und Export - das bedeutet im Prinzip, dass wir Wertschöpfungen in aller Welt erzielen können. An diesen Wertschöpfungen haben wir natürlich großes Interesse.

Wenn man sich einmal anschaut, unter welchen schwierigen Situationen dies alles erbracht werden musste, dann ist es richtig und wichtig, die wirtschaftliche Entwicklung im Blick zu behalten.

Ich bin unserem Minister außerordentlich dankbar dafür, dass er sich dieses Themas annimmt, was wir übrigens schon im Koalitionsvertrag verabredet haben. Das ist also keine neue Erkenntnis. Diejenigen, die überrascht tun, sollten unseren Koalitionsvertrag noch einmal lesen, der immer gut zum Lesen taugt. Darin haben wir nämlich verabredet, dass wir ein neues Strategiepapier entwickeln wollen.

Meine Damen und Herren! Die Kollegen, die schon länger dabei sind, haben das ja alles mit erlebt. Wir hatten eine Finanz- und Bankenkrise, wir hatten eine Flüchtlingskrise, die wir jetzt wieder aufbrausen sehen, wir haben eine Energiekrise, die befeuert wird durch geopolitische Ereignisse wie Kriege weltweit. Auf diese Situation müssen sich dieses Land und auch diese Wirtschaft einstellen.

Dafür müssen wir die Rahmenbedingungen schaffen, damit die Wirtschaft sich möglichst gut an diese neuen Gegebenheiten anpassen kann. Deswegen ist es auch wichtig, dass wir versuchen, gerade Kleinstunternehmen, die nicht die Möglichkeit haben, an weltweiten

Messen teilzunehmen und sich dort zu präsentieren, mit unseren Regularien zu helfen.

Meine Damen und Herren! Das letzte Außenwirtschaftskonzept stammt aus dem Jahr 2014. Nun könnte man ja meinen, es war so gut, dass es bisher gut funktioniert hat. Aber spätestens seit dem Krieg in der Ukraine wissen wir, dass wir neue Absatzmärkte brauchen. Wir haben nicht mehr die billige Werkbank in China, wir bekommen nicht mehr die billigen Rohstoffe aus Russland, sondern wir müssen uns neu orientieren und neue Lösungen finden.

Deswegen sollen auch die neuen Schwerpunkte klar dort liegen, wo wir sie benötigen, wo wir auch die Erfahrung gemacht haben, dass wir sie brauchen. Das ist erst einmal eine größere Unabhängigkeit von den globalen Märkten, gerade wenn es bei uns um die Daseinsvorsorge geht. Wir haben gerade die Diskussion über Rohstoffe, Gas, Öl und dergleichen. Wir müssen natürlich schauen, wie wir auch den kommenden Winter gut überstehen und wie wir die Energieversorgung in unserem Land stabil halten.

Denn wenn wir Wachstum wollen, dann werden auch bei der Energie mehr Verbräuche festgestellt werden,

(Zuruf von Marco Tullner, CDU)

- auch in Halle, Kollege Tullner. Deswegen ist Ihr Einwand vollkommen richtig.

Deswegen ist es auch wichtig, dass meine Fraktion sich z. B. darauf verständigt hat, wieder verstärkt auf einheimische Rohstoffe zu setzen und das zu prüfen. Denn auch das ist ein Beitrag zur höheren Sicherheit bei der Energiestabilität. Das macht dann auch unsere wirtschaftliche Stärke aus.

(Zustimmung von Andreas Silbersack, FDP)

Wir sind mittlerweile - auch das möchte ich sagen - auch dank des Außenhandels ein Topstandort für Investoren in Deutschland, ja, in Europa geworden. Ich möchte auch dem Eindruck vorbeugen, dass wir uns immer nur über diese neuen Investoren freuen.

Nein, meine Damen und Herren, auch der Bestand an Unternehmen hat für uns die gleiche Bedeutung und soll von uns genauso mit unterstützt werden, damit womöglich Unternehmen, die noch nicht auf den internationalen Märkten aktiv sind, die Gelegenheit bekommen, jetzt daran teilzunehmen und davon zu profitieren, dass wir weltweit neue Absatzmärkte erschließen und unsere Produkte in die Welt liefern.

Denn wir wissen: Die gesamte globale Wirtschaft ist ein Wettbewerb. Und das, was wir in Deutschland oder in Sachsen-Anhalt nicht tun, das werden andere Länder nicht sein lassen. Wenn wir es nicht tun, dann werden es andere Länder tun. Mit dieser Gewissheit kann ich hier über eine wertbasierte Außenwirtschaft philosophieren. Dann geben wir das Ruder aus der Hand, und das nicht nur bei der wirtschaftlichen Stärke, sondern auch bei Forschung und Innovation. Das, meine Damen und Herren, ist nicht das Ziel der CDU-Fraktion. Deswegen ist das für uns auch ein ganz wichtiger Schwerpunkt.

(Zustimmung bei der CDU - Marco Tullner, CDU: Sehr richtig!)

Deswegen, meine Damen und Herren, freue ich mich auf die Vorstellung des neuen Konzeptes im Ausschuss. Wir werden das entsprechend begleiten und natürlich auch darüber diskutieren, damit wir alle gemeinsam den Erfolg haben, den wir uns für dieses Land und für unsere Wirtschaft wünschen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU - Marco Tullner, CDU: Großartig!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Thomas. - Als nächste Redner folgt Herr Meister für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Olaf Meister (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Tatsächlich ist unser aktuelles Außenwirtschaftskonzept veraltet. Es war nicht als längerfristiges Papier angelegt, sondern es nahm ganz konkret auf die Förderperiode bis 2020 Bezug. Die ist vorbei. Eine Überarbeitung steht also an.

Die Überarbeitung sollte auch inhaltlich die aktuellen Entwicklungen im Blick haben. Die Märkte der Zukunft werden immer stärker auf Ressourcenschonung, Kreislaufwirtschaft und Klimaneutralität ausgelegt sein. Dem müssen wir uns auch Außenwirtschaftlich stellen, zumal wir schon gut darin sind. Denn das Land, das als Erstes die Klima- und Ressourceneutralität erreicht, hat seine wirtschaftliche Basis auf den Weltmärkten für Jahrzehnte gesichert - das sagt der Ökonom Prof. Jens Südekum.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Mit Blick auf die Unterstützung unserer Wirtschaft, insbesondere der kleinen Unternehmen und des Mittelstandes im Außenhandel, und bei der nötigen Diversifizierung von Lieferketten ist es natürlich weiter angebracht, Unterstützung zu leisten. Angesichts des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, der neuen Gegebenheiten auf den Weltmärkten mit ungereinem Handel und Protektionismus, Digitalisierung und der Klimakatastrophe ist die Welt eine andere als die des Konzepts von 2014.

Mit Blick auf die Exporte des Landes wird klar, dass es im großen Volumen eher um Europa als

um die weite Welt geht. Hauptexportland für Sachsen-Anhalt ist - die Kollegen haben es vorhin schon angesprochen - Polen. Mit den dortigen Plänen Intels könnte das auch zukünftig so bleiben. Dies ist kein Plädoyer dafür, nicht auch weltweit nach Geschäftsmöglichkeiten Ausschau zu halten, sondern eher der Hinweis des Finanzers, die begrenzten Mittel auf unsere Wachstumsmärkte zu fokussieren.

In diesem Zusammenhang fällt der Blick auf den Außenwirtschaftsbeirat. Seine Beibehaltung - das wird ja auch im Papier gefordert - ist richtig, aber es sollte eine stärkere direkte Einbindung der Wirtschaft über die IHK und die HWK hinaus überlegt werden. Vielleicht kann man den Arbeitgeberverband oder auch stark exportorientierte Unternehmen in den Blick nehmen und mit einbeziehen. Wir hatten während der Reise durchaus schon Kontakte zu genau solchen Unternehmen.

Der Input aus der Praxis könnte helfen, die Mittel zielgerichtet einzusetzen und die Konzeption im Prozess weiter zu schärfen. Angemerkt sei, dass wir spätestens mit der Intel-Ansiedlung auch die Innovationsstrategie des Landes aktualisieren sollten. Auch die Leitmärkte, die das Land voranbringen sollen, müssen entsprechend angepasst werden.

Damit das Gesamtkonzept der sachsen-anhaltischen Wirtschaftspolitik stimmig ist, sollten die Konzepte untereinander abgestimmt sein,

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

damit der Gesamtauftritt nach außen auch aus einem Guss ist. Insofern wäre es wünschenswert, nicht nur die Aktualisierung des Konzeptes von 2014 im Landtag zu beauftragen, sondern es dann auch hier zur Beschlussfassung zu

bringen, um vom Appellativen hin zum Konkreten zu kommen.

Zeitliche Verzögerungen müssen daraus nicht unbedingt erwachsen. So sind die Förderbedingungen für den Punkt 7 des Antrags für ein pilothaftes Förderinstrument zur Unterstützung der Diversifizierungsbemühungen und der Erschließung neuer internationaler Absatzmärkte durch KMU bereits seit dem 1. Juni 2023 in Kraft. Auch hierbei hat also die Beauftragung eher einen nachholenden Charakter. Trotzdem gehört es zur Vollständigkeit - das meinen wir auch - durchaus mit dazu.

Auch wenn sich das Außenwirtschaftskonzept naturgemäß nach außen richtet, macht der Punkt 3 des Antrages der Koalitionsfraktionen den Blick nach innen auf, in dem auch die Ansiedlungen in Sachsen-Anhalt thematisiert werden. Das ermutigte uns dazu, den vorliegenden Änderungsantrag zu stellen.

Im Zusammenhang mit den großen Ansiedlungserfolgen von Intel und UPM, aber auch kleineren Unternehmen wie Florida-Eis wurde immer wieder ein ganz wichtiger Faktor genannt, der für Sachsen-Anhalt spricht. Der Finanzausschuss war jüngst im Hauptquartier von UPM in Helsinki, ein Unternehmen, das eine Investition von mehr einer halben Milliarde Euro im Chemiedreieck plant. Auf die Frage - wir waren bei Ihnen zu Gast - eines Kollegen, was UPM braucht und was Sachsen-Anhalt besser machen sollte, lautete die Antwort ganz deutlich: mehr erneuerbare Energien.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Verfügbarkeit von erneuerbaren Energien ist ein zentraler Standortfaktor unseres Landes.

(Guido Kosmehl, FDP: Was hat das mit Außenwirtschaft zu tun?)

Dieser Vorteil ist aber kein Automatismus. Es gilt, ihn zu sichern und auszubauen. Dafür brauchen wir den beschleunigten Ausbau der günstigen und sauberer erneuerbaren Energien sowie den dazugehörigen Netzausbau, damit Sachsen-Anhalt auch morgen damit als Standortvorteil noch punkten kann.

Sie haben den Punkt 3 ja aufgemacht, in dem sie tatsächlich über die Standortvorteile Sachsen-Anhalts sprechen. Diesbezüglich ist das ein ganz zentraler Punkt; das sagen uns die Wirtschaftsleute. Also, UPM ist ja nicht irgendwer.

(Tobias Rausch, AfD: Ja, na klar, das sagen die!)

Unser Änderungsantrag will daher in der Sache konstruktiv den derzeitigen Standortvorteil weiter stärken und den Ausbau der Erneuerbaren sowie den Netzausbau im Gleichschritt als wichtige Aufgabe auch im Zusammenhang mit dem Investorenmarketing verankern.

Im Ergebnis ist die Zielrichtung des Antrags der Koalitionsfraktionen zu begrüßen, aber im Konkreten gibt es Nachbesserungsbedarfe. Eine alleinige Kenntnisnahme im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus reicht uns nicht aus. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Meister. - Es folgt zum Abschluss Herr Hövelmann.

Holger Hövelmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank für die konstruk-

tive Debatte zu unserem Außenwirtschaftsantrag.

Die fragestellende Bemerkung des Kollegen Gallert, warum denn die Koalition dieses Thema in den Prioritätenblock für den heutigen Tag gesetzt hat, will ich einmal so beantworten: Für diese Koalition hat die Frage, wie sich die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt entwickelt, Priorität.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb gehört das Thema auch hierhin.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Dann hättet ihr auch einen ordentlichen Antrag schreiben können!)

Deshalb will ich auch für meine Fraktion noch einmal deutlich machen: Wenn wir über wirtschaftliche Entwicklung reden, dann reden wir darüber, wie wir die wirtschaftliche Situation nicht nur der Unternehmen in diesem Lande verbessern helfen, sondern wie wir unsere Staatsfinanzen in Zukunft besser geregelt kriegen, wie wir die Arbeitsbedingungen und die Einkommensbedingungen der Menschen in diesem Lande verbessern können, wie wir Unterschiede, die wir bei Löhnen und anderen Themen immer noch zu anderen Regionen in Deutschland haben, aufholen und beseitigen, und wie wir damit den Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt insgesamt attraktiver machen, nicht nur für die wirtschaftlich Tätigen, sondern auch für die Menschen, die hier leben.

Das ist für uns als Koalition, für meine Fraktion, etwas Wichtiges, dem wir Priorität beimessen.

Ich sage, dass wir bei der internationalen Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen durchaus noch ein Stückchen zulegen können. Dabei sind wir ganz gut geworden, aber nichts, was nicht noch besser gemacht werden kann.

Ich mache auch deutlich, dass ein standortentscheidender Vorteil sich in den nächsten Jahren noch deutlicher auszahlen wird, bei dem wir die Erträge für die Entscheidungen einfahren werden, die wir im Parlament, die wir in diesem Land getroffen haben. Das ist die Versorgung der Wirtschaft mit Energie, aus erneuerbaren Energien produziert. Das ist ein dauerhafter Standortvorteil. Auch wenn ihn mancher in diesem Landtag noch nicht sieht - fragen Sie die Unternehmen, die Standortentscheidungen treffen. Sie werden Ihnen sagen: Am Ende sind genau das die ausschlaggebenden Aspekte, weshalb sie sich für Sachsen-Anhalt entscheiden.

Deshalb freue ich mich sehr über die breite Unterstützung zu unserem Antrag und freue mich über die Zustimmung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, von Sandra Hietel-Heuer, CDU, und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Hövelmann. - Es gibt eine Intervention von Herrn Gallert. - Herr Gallert, bitte.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Hövelmann, meine Frage nach dem Prioritätenblock war, dass der Antrag eine Aussagekraft und Zielgenauigkeit hat, die wirklich so verfasst ist, dass dort jeder darunter durchkommt. Das ist im Grunde genommen, sage ich, nichts, was man hätte hier einbringen müssen.

Es gibt vielleicht eine Möglichkeit, die Dinge zu qualifizieren. Ich mache einen Vorschlag dazu: Lassen Sie uns den Antrag in den Wirtschaftsausschuss überweisen und eine Anhörung mit

denjenigen aus der Praxis und der Wissenschaft dazu machen, die sich im Land tatsächlich damit beschäftigen. Dann bekommen wir vielleicht noch ein bisschen genauere und aussagekräftigere Positionen mit als die, die in diesem Antrag aufgeführt sind. Dann würden Sie wirklich beweisen, dass es Ihnen wichtig ist, Herr Hövelmann.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Wollen Sie reagieren?

Holger Hövelmann (SPD):

Ich möchte insofern erwidern: Diese Koalition hat sich zum Ziel gesetzt, die Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung auf die Tagesordnung zu bringen; nicht im Sinne von: Wir reden einmal darüber, sondern im Sinne von: Wir entscheiden.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Deshalb haben wir einen Antrag eingebracht, der entscheidungsreif ist. Das eine schließt ja das andere nicht aus.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Der Antrag entscheidet doch nichts!)

- Wir können die Dinge, die Sie angeregt haben -- Machen Sie einen Selbstbefassungsantrag im Ausschuss. Das steht Ihnen jederzeit frei. Dann können wir über diese Dinge detailliert diskutieren.

Für den heutigen Tag ist, aus meiner Sicht, dieser Antrag entscheidungsreif. Er spiegelt das

wider, was wir im Koalitionsvertrag verabredet haben, und er ist wichtig für das Land. Es braucht für die Frage, wie wir mit wirtschaftlichen Fragen in Zukunft umgehen werden, klare Entscheidungen dieses Parlaments und nicht immer nur ein Überweisen irgendwohin und das Diskutieren in irgendwelchen Gremien. Das können wir trotzdem machen. - Lassen Sie uns diese Frage heute entscheiden.

(Zustimmung bei der SPD und von Markus Kurze, CDU - Zuruf von Wulf Gallert, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Hövelmann. - Dann kommen wir zur Abstimmung. Jetzt ist die Frage: War das eine Anregung für oder ein Antrag auf eine Überweisung?

(Zurufe: Anregung! - Oh!)

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Ein Antrag auf eine Überweisung vonseiten meiner Fraktion.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Ein Antrag auf eine Überweisung in den Ausschuss für Wirtschaft.

Abstimmung

Damit kommen wir zunächst zu der Frage: Wer stimmt dem Überweisungsantrag der Fraktion DIE LINKE in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus zu? - Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? -

Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist die Überweisung abgelehnt worden.

(Tobias Rausch, AfD: Nein!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Nein?

(Tobias Rausch, AfD: Durchzählen!)

Durchzählen?

(Unruhe - Christian Hecht, AfD: Und gestern hat es auch nicht gereicht! Drei Mal! - Lachen bei der AfD - Weitere Zurufe)

Dann zählen wir jetzt durch. Also noch einmal die Stimmen für eine Überweisung. - Das sind die - - - Könnten Sie sich bitte hinsetzen. Dann kann man es besser sehen.

(Unruhe - Eva Feußner, CDU: Sie stimmen mit der AfD! Das ist interessant! Hoffentlich steht's in der Zeitung! - Zuruf: LINKE und GRÜNE mit der AfD! - Weitere Zurufe)

Wer stimmt gegen den Überweisungsantrag?

(Unruhe - Zuruf: Weniger! - Stephen Gerhard Stehli, CDU: Die Schriftführerin! - Sandra Hietel-Heuer, CDU: Da hinten ist noch eine Stimme!)

Jetzt kommt noch Frau Simon-Kuch herein. Sie kann daran noch teilnehmen. Nach meiner Zählung sind es 36 Stimmen gegen und 31 Stimmen für eine Überweisung. Damit ist der Überweisungsantrag abgelehnt worden.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Das erklärt sich durch die Mehrheitsverhältnisse in diesem Plenum; von daher ist das nicht wirklich überraschend.

(Unruhe)

Wir kommen sodann zur Abstimmung über den Antrag an sich.

(Unruhe - Zuruf: Psst! - Tobias Rausch, AfD: Wir müssen mal die Anwesenheit prüfen! Es fehlen zu viele! - Zuruf: Psst!)

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen.

(Unruhe)

Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in unveränderter Fassung. Wer stimmt dafür? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag in unveränderter Fassung angenommen worden. Damit sind wir am Ende des Tagesordnungspunkts 6.

Ich rufe vereinbarungsgemäß jetzt vor der Mittagspause auf

Tagesordnungspunkt 7

Beratung

Einsetzen von Hauswirtschafterinnen in den Frauenhäusern

Antrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - Drs. 8/2810

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 8/2825

Einbringen wird den Antrag Abg. Herr Pott. - Herr Pott, bitte.

Konstantin Pott (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir werden unter diesem Tagesordnungspunkt über ein Thema sprechen, das in der jüngeren Vergangenheit durchaus ein bisschen mehr an Aufmerksamkeit bekommen hat, nämlich die Arbeit der Frauenhäuser.

Bevor ich inhaltlich zum Antrag und generell zur Situation spreche, möchte ich mich zunächst einmal bei allen Mitarbeiterinnen in den Frauenhäusern in Sachsen-Anhalt für ihre Arbeit bedanken, die leider immer mehr benötigt wird und in den Fokus rückt. Trotzdem muss das an dieser Stelle erwähnt werden.

(Zustimmung bei der FDP, von Sandra Hietel-Heuer, CDU, und von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

Frauenhäuser sind der Schutzort für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder.

(Unruhe)

Sie leisten Beratungsangebote und helfen den Betroffenen, einen Weg zurück ins alltägliche

Leben zu finden. Teilweise gerät dabei aber die sozialpädagogische Arbeit etwas in den Hintergrund. Denn die Sozialarbeiterinnen und Pädagogen sind von einer Doppelbelastung betroffen. Gerade die Unterstützung bei hauswirtschaftlichen Aufgaben wird dabei immer wieder erwähnt.

Bevor ich näher auf den Inhalt unseres Antrags eingehe, müssen wir jedoch einen traurigen und besorgniserregenden Fakt ansprechen: die steigende Anzahl an von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen. Gewalt ist immer schlimm, liebe Kolleginnen und Kollegen, egal an welcher Stelle und gegen wen sie gerichtet ist. Besonders dramatisch ist sie allerdings, wenn sie in den eigenen vier Wänden erlebt wird - an dem Ort, welcher ein eigentlich ein sicherer Rückzugsort sein sollte.

Häusliche Gewalt meint dabei sexuelle, emotionale, soziale, physische und psychische Gewalt im familiären oder partnerschaftlichen Setting.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Pott, einen Augenblick bitte. - Auch wenn die Parlamentarischen Geschäftsführer etwas zu klären haben, wäre es nett, wenn sie sich dann bitte nach draußen begeben würden.

(Zuruf von Markus Kurze, CDU - Zuruf: Und Frau Frederking!)

- Wie bitte?

(Zuruf: Und Frau Frederking!)

- Und Frau Frederking. - Wenn es an mehreren Stellen zu Einzelgesprächen kommt - selbst

wenn der Einzelne sehr leise redet oder glaubt, sehr leise zu reden; das gibt es ja auch -, doppelt es sich so weit, dass es für den Redner und für die Zuhörer dann wirklich schwierig wird. - Bitte, Herr Pott.

Konstantin Pott (FDP):

Vielen Dank. - Die Daten zeigen ein klares Bild. Im ganzen Bundesgebiet ist die Anzahl an Delikten in diesem Bereich im Jahr 2022 gestiegen; einzig Bremen verzeichnete einen Rückgang. In Sachsen-Anhalt ist ein Steigerungswert in Höhe von 9,6 % im Vergleich zum Jahr 2021 verzeichnet worden. Für das Jahr 2022 ergeben sich somit 7 329 Delikte im Bereich der häuslichen Gewalt. Die Dunkelziffer dürfte deutlich über diesem Wert liegen.

Jeder Fall ist ein Fall zu viel. Denn wir dürfen nicht vergessen, dass das Auftreten häuslicher Gewalt als größtes Gesundheitsrisiko für Frauen einzustufen ist. Es betrifft alle Frauen; abseits ihres Alters, ihrer Nationalität und ihres sozialen Status'. Wir müssen betroffene Frauen vor Gewalt schützen. Das geht auch aus der Istanbul-Konvention hervor, zu der sich Deutschland verpflichtet hat.

(Zustimmung von Eva von Angern, DIE LINKE)

Bevor ich vertiefend auf die Arbeit von Frauenhäusern eingehe, möchte ich mich kurz der Istanbul-Konvention zuwenden. Am 1. Februar 2018 trat das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sogenannte Istanbul-Konvention, für Deutschland in Kraft und somit auch die Verpflichtung, auf allen Ebenen Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, den Betroffenen Schutz und Unterstützung zu gewährleisten und das Auftreten von Gewalt zu verhindern.

Ziel der Konvention ist, schlussfolgernd, der Schutz für Frauen vor Gewalt, aber gleichzeitig auch die Stärkung der Gleichstellung der Geschlechter und das Recht der Frauen auf ein Leben ohne Gewalt.

Auch wir Freie Demokraten verfolgen das Ziel, die Istanbul-Konvention flächendeckend umzusetzen und Frauen umfangreich vor auftretender Gewalt zu schützen. Dies meint eine vertiefende Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern. Innerhalb der Istanbul-Konvention und auch im allgemeinen Verständnis ist es wichtig, dass häusliche Gewalt verhindert wird. Es ist wichtig, sich dieser Thematik bewusst zu sein und zu realisieren, wie traurig es eigentlich ist, dass wir immer noch in diesem Land Frauenhäuser benötigen und diese an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen.

(Zustimmung bei der LINKEN, von Elrid Pasbrig, SPD, und von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Leider ist häusliche Gewalt etwas, was wir vermutlich nie zu 100 % vermeiden können. Es ist unrealistisch anzunehmen, dass es künftig keine häusliche Gewalt mehr geben wird. Das lässt sich bereits aus den stets vermuteten Dunkelziffern ableiten.

Es muss uns aber bewusst werden, dass Frauenhäuser in der Vergangenheit wichtig waren, aktuell wichtig sind und auch in Zukunft wichtig sein werden.

(Zustimmung bei der FDP und von Dr. Falko Grube, SPD)

Daher müssen wir sie auch unterstützen und uns für eine Stärkung der Frauenhäuser und solchen Einrichtungen einsetzen.

Es ist selbsterklärend, dass die Frauenhäuser die wohl wichtigsten Anlaufpunkte zur Unterstüt-

zung für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder darstellen. Sie sind Anlaufpunkte für Betroffene, sie leisten wichtige Beratungsangebote, unterstützen die Frauen im Alltag oder helfen ihnen dabei, einen geordneten Alltag wieder zu erlernen.

Frauenhäuser bieten gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern eine geschützte Unterkunft, Beratung und Begleitung, und das 24 h am Tag an sieben Tagen in der Woche und an 365 Tagen im Jahr.

Sie sind Einrichtungen für akut von Gewalt betroffene oder von Gewalt bedrohte Frauen. Demografische Faktoren wie Alter, Einkommen, Aufenthaltsstatus, sexuelle Orientierung oder Herkunft spielen dort keine Rolle. Die genauen Standortadressen sind in der Regel anonymisiert, um die betroffenen Frauen bestmöglich zu schützen.

Doch wie gestaltet sich die Situation der Frauenhäuser in Sachsen-Anhalt? - Es gibt insgesamt 19 Frauenhäuser sowie 18 Frauenberatungsstellen. Es ist jedoch eine deutliche Konzentration auf die Städte ersichtlich; das ist nicht nur in Sachsen-Anhalt der Fall, sondern im gesamten Bundesgebiet, das ist in anderen Bundesländern zu beobachten. Die Angebote im Land sind zentrumsbasiert. Der ländliche Raum ist von großen Distanzen zu den jeweiligen Einrichtungen geprägt.

Wird die Finanzierung der Frauenhäuser genauer betrachtet, zeigt sich in Sachsen-Anhalt, dass seit dem Jahr 2014 ein Aufwuchs der finanziellen Mittel zu beobachten ist. Das zeigt das gestiegene und gewachsene Problembewusstsein, aber leider auch den Anstieg bei der Anzahl der Fälle.

Generell ist die Finanzierung der Frauenhäuser komplex. Sie basiert auf der Landesförderung und auf kommunalen Mitteln. Eine weitere

Finanzierungsquelle sind die Eigenanteile der Frauen, die einen Platz in einem Frauenhaus aufsuchen, aber auch Spenden.

Wie stellt sich momentan die Auslastung in den Frauenhäusern Sachsen-Anhalts dar? - Es zeigt sich, dass die Frauenhäuser in Sachsen-Anhalt ausgelastet sind, in den meisten Fällen zu 100 %. Es ist nicht verwunderlich, dass damit auch die dort arbeitenden Fachkräfte entsprechend ausgelastet, wenn nicht sogar teilweise überlastet sind.

Wie ich eingangs erwähnte, ist es nicht selten der Fall, dass sich die Sozialarbeiterinnen und Pädagoginnen in den Frauenhäusern durch die fachliche Arbeit auf der einen Seite und die anfallenden hauswirtschaftlichen Aufgaben auf der anderen Seite mit einer Doppelbelastung konfrontiert sehen. Auch das bindet natürlich zeitliche Ressourcen und Kapazität, z. B. für Arbeiten innerhalb des Hauses, möglicherweise im Gartenbereich oder sonstige kleinere Reparaturen. Aber auch Kochen oder Einkaufen zählen zum Aufgabenbereich sowie die Kontrolle der Zimmer bei Neubezug oder Auszug der Frauen. Insofern ist klar, dass die fachbezogene Unterstützung unter dieser doppelten Belastung leidet.

Einige Frauenhäuser in Sachsen-Anhalt verfügen bereits über Hauswirtschafterinnen, deren Stellen aber nicht voll finanziert sind. Die Träger müssen somit einen finanziellen Eigenanteil leisten. Ich möchte noch einmal erwähnen, dass die Möglichkeit, Drittanbieter zu beauftragen, nicht gegeben ist. Aufgrund der teils traumatischen Erlebnisse der Frauen sollten in Frauenhäusern auch nur Frauen arbeiten.

Mithilfe dieses Antrages möchten wir dieser Doppelbelastung entgegenwirken. Ebenso wollen wir die Frage der Finanzierung für die Stellen der Hauswirtschafterinnen klären. Um die pädagogische Arbeit bestmöglich zu gewährleisten und die Fachkräfte zu entlasten, brauchen wir Hauswirtschafterinnen. Für deren Einsatz soll es eine Staffelung geben: Frauenhäusern ab vier Plätzen sollen 0,5 Vollzeitäquivalente zur Verfügung gestellt werden, Frauenhäusern mit sechs Plätzen sollen 0,75 Vollzeitäquivalente zur Verfügung stehen. Frauenhäusern mit acht und mehr Plätzen sollen über mindestens eine Vollzeitzeitäquivalente im hauswirtschaftlichen Bereich verfügen können. Zudem setzen wir uns für die Vollfinanzierung dieser Stellen ein.

(*Zustimmung*)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Damit orientieren wir uns auch an dem Bedarf, den die Frauenhäuser selbst angemeldet haben. Wir haben im Vorfeld die Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser einbezogen; diese hat uns den Bedarf noch einmal bestätigt. An dieser Stelle möchte ich mich auch bei den Koalitionspartnern für die gute Zusammenarbeit bei der Erstellung dieses Antrages bedanken.

(*Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU und bei der SPD*)

Frauenhäuser leisten einen wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention, zum Gewaltschutz und zur Unterstützung für betroffene Frauen und ihre Kinder. Eine Doppelbelastung aufgrund der fehlenden Hauswirtschafterinnen ist jedoch leider Alltag in den Einrichtungen. Um dem entgegenzuwirken, bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem vorliegenden Antrag, damit die Fachkräfte bestmöglich entlastet werden und sich entsprechend auf ihre Aufgabenbereiche konzentrieren können.

Die Frauenhäuser benötigen Hauswirtschafterinnen für verschiedene Arbeiten aller Art, z. B. im elektronischen Bereich, für die Wartung der Zimmer, für das Einkaufen, für die Lebensmittel-

kontrolle oder die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit des jeweiligen Hauses. Somit können die betroffenen Frauen in den Einrichtungen bestmöglich begleitet, unterstützt und beraten werden, und zwar im Bereich der fachlichen Arbeit, aber auch im Bereich der hauswirtschaftlichen Aufgaben. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Pott. - Es gibt eine Frage von Herrn Heuer. - Herr Heuer.

Guido Heuer (CDU):

Sehr geehrter Kollege Pott, der Antrag, den wir als Koalition gestellt haben, ist richtig und wichtig. Frauenhäuser sind sehr wichtige Einrichtungen. Im Rahmen des Haushaltsplans 2023 haben wir die Tarifsteigerungen beschlossen. Wie stehen Sie zu investiven Maßnahmen in Frauenhäusern je nach Trägerschaft? Ist es sinnvoll, dass wir uns in der Koalition auch darauf einigen, dass wir an der Stelle etwas tun sollten? Wir als CDU-Fraktion halten das für sehr wichtig.

(Zustimmung von Eva von Angern, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Pott, bitte.

Konstantin Pott (FDP):

Grundlegend kann ich für meine Fraktion sagen, dass wir uns an dieser Stelle sicherlich einig wer-

den können. Natürlich stellt sich die Situation in den Frauenhäusern unterschiedlich dar. Man muss schauen, welche Investitionen wo am besten angebracht sind und auch am besten ankommen. Aber grundlegend, so glaube ich, gibt es dazu überhaupt keine Streitigkeiten. Darauf können wir uns mit Sicherheit einigen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Pott. - Es wurde eine Fünfminutendebatte verabredet. Wegen der Entschuldigung von Ministerin Frau Grimm-Benne wird für die Landesregierung Prof. Dr. Willingmann an das Rednerpult schreiten.

(Stephen Gerhard Stehli, CDU: Wollt ihr nicht die Ministerien wechseln? - Zustimmung von Matthias Redlich, CDU - Lachen bei der CDU - Guido Kosmehl, FDP: Die CDU würde Bildung freigeben!)

Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Frau Präsidentin! Meine Damen sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das haben wir selbstverständlich überhört. Erneut stehe ich vor Ihnen. Kollegin Grimm-Benne verhandelt weiterhin in Berlin. Es ist richtig und gut, das sie das tut. Deshalb darf ich Ihnen die Rede zu Gehör bringen.

Frauenhäuser sind ein unverzichtbarer Teil des Hilfesystems in Sachsen-Anhalt. Die Kolleginnen und Kollegen in den Einrichtungen leisten eine unschätzbare wertvolle Arbeit, um gewaltbe-

troffenen Frauen Unterstützung und Hilfe zu kommen zu lassen. Das verdient Dank und Würdigung; der Abg. Pott hat das ebenfalls gerade getan.

Doch Dank und Würdigung reichen angesichts der Betroffenenzahlen nicht aus. Die jüngsten Veröffentlichungen der Kriminalstatistik Sachsen-Anhalt führen noch einmal drastisch vor Augen, dass der Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt noch lange nicht gewonnen ist. Nur mit einem gut funktionierenden System von Schutz- und Beratungseinrichtungen sowie unablässiger Präventionsarbeit kann es uns gelingen, Frauen vor aller Form von Gewalt zu schützen und diese Gewalt zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen. Deshalb legen wir den Schwerpunkt unserer Arbeit auf die konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention. Das bedeutet, dass die Landesregierung den Gewaltschutz in Sachsen-Anhalt kontinuierlich ausbauen und das Hilfesystem zur Beratung sowie zum Schutz von Betroffenen geschlechtspezifischer Gewalt weiter stärken wird.

In Sachsen-Anhalt wurde in den letzten 33 Jahren ein Netz von Beratungsangeboten und Hilfsmöglichkeiten für Opfer von häuslicher Gewalt etabliert. Neben den 19 Frauenhäusern mit ihren neun ambulanten Beratungsstellen sowie den vier Beratungsstellen für Opfer von sexueller Gewalt bieten die vier Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking eine unverzichtbare Ergänzung für die Unterstützung gewaltbetroffener Frauen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In einem ersten Schritt haben wir im Jahr 2022 Mittel in Höhe von 1 Million € mehr in das System gegeben, um eine tarifgerechte Bezahlung zu gewährleisten und die personelle Situation zu verbessern. Diese Verbesserung haben wir 2023 verstetigt. Im Koalitionsvertrag haben die regierungstragenden Parteien darüber hinaus vorge-

sehen - ich zitiere -: „Für das Hauswirtschafts- und Gebäudemanagement ist je nach Größe der Einrichtung angemessen Personal vorzuhalten.“

Für das Hauswirtschafts- und Gebäudemanagement sind bisher lediglich Sachkosten für den Einkauf von Dienstleistungen förderfähig gewesen. Klar ist, das wird weder der inhaltlichen Aufgabe der Stelle noch dem finanziellen Rahmen, in dem sich die Frauenhäuser bewegen müssen, gerecht. Wenn Sozialpädagoginnen und Sozialarbeiterinnen hauswirtschaftliche Aufgaben übernehmen müssen, besteht die Gefahr, dass für die Betreuung ihrer Klientinnen weniger Zeit zur Verfügung steht.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP - Guido Kosmehl, FDP: Das ist so!)

Hauswirtschafterinnen sind insofern eine Entlastung im Interesse einer qualitätsgesicherten Versorgung und Betreuung in den Frauenhäusern. Mit dem vorliegenden Antrag soll ein weiterer Schritt zur Stärkung der wichtigen Arbeit in den Frauenhäusern gegangen werden, weshalb ich ihn ausdrücklich auch namens der Kollegin Grimm-Benne begrüßen und um Zustimmung hierzu Ihrerseits werben möchte. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Minister Willingmann. - Wir steigen ein in die Debatte. Als erster Debattenredner ist Herr --

(Zuruf von der AfD: Olli!)

- Wie bitte? Ah, es gab noch -- Nein. - Herr Kirchner. Ja, Sie sind der erste Debattenredner.

Oliver Kirchner (AfD):

Sehr gern. Ich habe gewartet, ob noch etwas kommt.

dem Anstieg der Betroffenenzahlen in den Frauenhäusern verhält.

*(Xenia Sabrina Schüßler, CDU: Beschämend!
- Zuruf von Elke Simon-Kuch, CDU)*

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Nein, es kam nichts. Deswegen können wir mit der Debatte beginnen. - Herr Kirchner, Sie haben das Wort.

Das ist wirklich sehr spannend. Ich greife einmal den Altmarkkreis Salzwedel heraus, in dem 2010 der Anteil von zugewanderten Frauen in den Frauenhäusern noch 4,7% betrug, dieser Anteil liegt jetzt bei 52,3 %.

Oliver Kirchner (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Hohes Haus! In dem Antrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP mit dem Titel „Einsetzen von Hauswirtschafterinnen in den Frauenhäusern“ heißt es:

„Der Landtag wolle beschließen: 1. Der Landtag stellt fest, dass die Frauenhäuser in Sachsen-Anhalt eine wichtige Anlaufstelle für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder darstellen. Er bedankt sich bei den Angestellten für die wichtige Arbeit vor Ort.“

Das tun wir auch, weil es eine wichtige Arbeit vor Ort ist, keine Frage.

Weiter heißt es in Punkt 2 des Antrages:

„Der Landtag stellt fest, dass die Nachfrage nach Plätzen in Frauenhäusern insgesamt in den vergangenen Jahren zugenommen hat.“

Damit stoßen wir auf das Problem, dass wir nämlich Problemfälle lösen, die unser Land vor einigen Jahren eigentlich nicht so richtig betroffen haben. Ich habe dazu eine Anfrage gestellt, weil ich mich damit beschäftigt habe, wie es sich mit den Zuwanderungen in Sachsen-Anhalt und

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Oh!)

Platz 2, Saalekreis: 9,3 %, jetzt 54,5 %. Das geht weiter. Im Landkreis Börde gab es 18 % und jetzt sind es 61 %. Dessau-Roßlau - die hatten 17 % und haben jetzt auch 60 %.

(Zuruf von der AfD)

Das alles sind Anstiege, die auf eine Politik zurückzuführen sind, die Sie alle miteinander zu verantworten haben.

(Beifall bei der AfD - Jawohl! bei der AfD)

Man muss schon genau hinschauen, warum das so ist. Das habe ich Ihnen eben erklärt. In Punkt 4 des Antrages heißt es:

„Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung eine tarifgerechte Bezahlung der Fachkräfte in den Frauenhäusern umgesetzt hat. Dies ist Ausdruck der Wertschätzung für die Arbeit der Frauenhäuser.“

Das ist vollkommen klar; das ist auch richtig so.

Nach Punkt 3 des Antrages soll aber festgestellt werden, dass es eine Doppelbelastung durch die anfallenden hauswirtschaftlichen Aufgaben gibt. Hierzu stelle ich mir die Frage: Es wäre

auch möglich, dass bei einer Betreuung von Verhältnis von 8 : 1 auch den Frauen die Chance gegeben wird, die hauswirtschaftlichen Dinge für sich zu regeln; weil das auch von den Problemen ablenkt, die sie momentan haben, und weil das eine gute Ablenkung ist.

(Beifall bei der AfD)

Damit würden wir eine Stelle freimachen für die Aufgabe, für die sie gedacht ist, nämlich für pädagogische Arbeit. Das sehen wir als Ansatz. Das ist unsere Aussage zu dem Thema. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Ulrich Siegmund, AfD: Bravo! - Konstantin Pott, FDP: Unfassbar! - Christian Hecht, AfD: Sollen wir die Prozentzahlen noch einmal wiederholen? - Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Simon-Kuch, bitte, zu einer Intervention.

Elke Simon-Kuch (CDU):

Habe ich es richtig verstanden, dass Sie der Meinung sind, dass die Frauen in den Frauenhäusern, die von massiver Gewalt betroffen sind, die dort mit ihren Kindern Schutz suchen, die Hausarbeit sozusagen selber übernehmen sollen? Ist es das, was Sie uns gerade herüberbringen wollten?

Oliver Kirchner (AfD):

Das ist von Ihnen sehr schlecht zusammengefasst worden, wie ich das -

(Zurufe von der CDU, von der SPD und von der FDP)

Elke Simon-Kuch (CDU):

Es ist auch nicht meine Aufgabe, Ihre Vorträge zusammenzufassen!

Oliver Kirchner (AfD):

Auf der anderen Seite ist es natürlich so: Die Gründe, warum Frauen in Frauenhäusern gehen, sind sehr vielfältig und umfassen nicht nur das, was Sie meinen. Diese Frauen -

(Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE: Nein! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie kommen wegen Gewalt! - Weitere Zurufe von der LINKEN und von den GRÜNEN - Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Mensch Leute, seid doch mal ruhig da drüben; mit euch will doch keiner reden!)

- Bleiben Sie doch mal ruhig da drüben; mit Ihnen will doch gar keiner sprechen.

(Zustimmung von Matthias Büttner, Staßfurt, AfD)

Dass diese Frauen dadurch natürlich auch eine Ablenkung erlangen und sich wirklich mit einem Tagesablauf beschäftigen, der ihnen hilft, aus dieser Situation herauszukommen und sich damit zu beschäftigen, das ist einfach so.

(Zurufe von und Unruhe bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Elke Simon-Kuch (CDU):

Ich empfehle Ihnen ernsthaft, sich richtig mit dem Thema zu beschäftigen

Oliver Kirchner (AfD):

Sie brauchen mir nichts zu empfehlen. Sie haben eine Frage gestellt und darauf habe ich geantwortet.

- Nein? Das steht hier aber.

(Guido Kosmehl, FDP: Wenn wir ihn eingebracht haben, können wir nicht an zweite Stelle reden!)

Elke Simon-Kuch (CDU):

und nicht so eine pauschale Aussage treffen. Das ist unmöglich.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN; bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Oliver Kirchner (AfD):

Sie haben überhaupt kein Rederecht.

(Beifall bei der AfD - Rhythmisches Klopfen bei der CDU, bei der LINKEN; bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Sie können eine dumme Frage stellen; darauf bekommen Sie eine dumme Antwort.

(Rhythmisches Klopfen bei der CDU, bei der LINKEN; bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Aber das ist kein Zwiegespräch, wissen Sie.

(Starker Beifall bei der AfD - Rhythmisches Klopfen bei der CDU, bei der LINKEN; bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Als nächster Redner wurde nicht Frau Xenia Schüßler aufgeschrieben, sondern Herr Pott.

(Guido Kosmehl, FDP: Nein!)

- Nein, passt. Okay. Dann Frau Xenia Schüßler.

Xenia Sabrina Schüßler (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Mitglieder des Hohen Hauses! Kurz zu Herrn Kirchner. Das war Fremdschämen.

(Zustimmung bei der CDU - Sandra Hietel-Heuer, CDU: Ja!)

Zu sagen, dass Frauen mit Migrationshintergrund weniger schutzbedürftig sind - -

(Tobias Rausch, AfD: Hat doch gar keiner gesagt!)

- Aber es dreht sich bei Ihnen immer um das Gleiche. Ohne Worte!

(Daniel Roi, AfD: Richtig zuhören! Die Ursache! - Weitere Zurufe von der AfD - Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE: Männer! Männer! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist toxische Männlichkeit! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Meine Damen und Herren! Es ist sehr schön, wenn alle und jeder eine Meinung dazu haben. Aber dafür führen wir hier eine Debatte. Die Meinung der CDU-Fraktion wird jetzt vorgetragen durch Frau Schüßler. Sie hat das Wort, und wenn es Interventionen gibt, dann meldet man sich. Es gibt normale Zwischenrufe; diese

münden aber nicht in einen Dialog und nicht in eine allgemeine Erregung. - Bitte, Frau Schüßler.

Xenia Sabrina Schüßler (CDU):

Im Jahr 2020 gab es in Deutschland mehr als 143 000 Opfer von häuslicher Gewalt. Ein Anteil von 80 % davon waren Frauen. Ein Großteil dieser Frauen sucht oft zusammen mit ihren Kindern Schutz in einem Frauenschutzhause. In Sachsen-Anhalt gibt es aktuell 19 dieser Frauenschutzhäuser mit insgesamt ca. 120 Plätzen. Die Verweildauer beträgt mehrere Tage, manchmal auch mehrere Monate. Die Mitarbeiterinnen in den Frauenschutzhäusern leisten täglich sehr gute und wichtige Arbeit für unsere Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Dafür möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich meinen Respekt und meinen Dank aussprechen.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Nachdem vor einiger Zeit die zusätzliche Stelle für die Betreuung und Unterstützung der Kinder in den Schutzhäusern geschaffen wurde, ist das Einsetzen von Hauswirtschafterinnen ein weiterer wichtiger Schritt zur Unterstützung der betroffenen Frauen und zur Entlastung des vorhandenen Personals.

Die Tätigkeiten im hauswirtschaftlichen Bereich werden derzeit in der Regel ausschließlich von den Sozialpädagoginnen geleistet, die für solche Tätigkeiten jedoch deutlich überqualifiziert sind und was zudem mit hoher Stundenanzahl zu lasten der sozialpädagogischen Aufgaben geht.

In den letzten Jahren haben diese Arbeiten wegen des erhöhten Unterstützungsbedarfs,

wegen der anwachsenden Anzahl von Frauen mit Multiproblemlagen, wegen der interkulturellen Konflikte sowie wegen der Konflikte bei den Grundvoraussetzungen des Zusammenlebens im Frauenschutzhause an Umfang hinzugewonnen. Die geforderten Hygienestandards sind nur schwer einzuhalten. Die für diese Tätigkeiten aufgewendete Zeit fehlt bei der Beratung, Begleitung und Unterstützung der betroffenen Frauen und deren Kinder.

Wie eingangs gesagt, befürwortet die CDU ausdrücklich den Einsatz von Hauswirtschafterinnen.

(Zustimmung bei der CDU)

Es bleibt jedoch abzuwarten, ob die geforderte Eigenleistung im Umfang von 10 % der Kosten der Stelle von allen Häusern bewerkstelligt werden kann. Ich möchte das auch begründen.

Trotz der guten finanziellen Lage in den vergangenen Jahren haben viele Kommunen und Landkreise im Gegensatz zum Land die öffentlichen Zuschüsse für die Frauenschutzhäuser nicht erhöht. Wie die aktuelle finanzielle Lage aussieht, ist uns allen bekannt. Deshalb kann man nur hoffen, dass die Zuschüsse nicht gekürzt oder gar ganz eingestellt werden. Aber auch an den Schutzhäusern gehen die Kostensteigerungen in allen Bereichen nicht vorbei. Eine institutionelle Förderung durch den Bund wäre daher immer noch wünschenswert, auch unter Berücksichtigung der Istanbul-Konvention.

Diese Gesamtsituation könnte die Häuser vor finanzielle Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Beschäftigung der Hauswirtschafterinnen stellen. Daher muss dieser Punkt nach einer gewissen Laufzeit erneut betrachtet werden. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Schüßler. - Es gibt eine Kurzintervention von Herrn Rausch. - Herr Rausch, bitte.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Abg. Frau Schüßler! Ich muss schon sagen, es ist eine Frechheit, dass Sie Ihre subjektiven Wahrnehmungen dem Kollegen Kirchner unterstellen. Er hat das gar nicht so gesagt, wie Sie es empfunden haben. Er hat seiner Aussage lediglich die Zahlen der Landesregierung zugrunde gelegt. Er hat gesagt, dass die Anzahl der Frauen, die in Frauenhäusern untergebracht sind, steigt,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Und das aus der Sicht der Männer!)

und dass dieser Anstieg der Zahlen auch mit der Zunahme der Migration zusammenhängt, Beispiel Salzwedel.

Xenia Sabrina Schüßler (CDU):

Ja, ich kenne die Zahlen.

Tobias Rausch (AfD):

Im Jahr 2010 waren es 4,76 %, im Jahr 2020 waren es 52,38 %. Anzahl der Personen im Jahr 2010: eine; Anzahl der Personen im Jahr 2020: elf. Es ist schon so, dass vor allem Sie mit Ihrer CDU dafür verantwortlich sind, dass kulturfremde Zuwanderung stattgefunden hat,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Rassismus! Es sind die Männer, die das Problem sind! - Zu-

stimmung - Unruhe bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei der FDP)

dass dadurch die Leute gefährdet werden und dass das mit Ihren sogenannten Werten überhaupt nicht vereinbar ist. Das ist eine Frechheit, was Sie hier vorgetragen haben.

(Jawohl! und Beifall bei der AfD - Unruhe)

Sie leben an den Zahlen vorbei.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Schüßler, möchten Sie antworten?

Xenia Sabrina Schüßler (CDU):

Ja, gern.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Schüßler hat das Wort, um auf die Kurzintervention zu reagieren, wenn Sie das möchte.

Xenia Sabrina Schüßler (CDU):

Ja, genau das möchte ich. - Also: Ich habe die Probleme nicht geschaffen - erstens.

(Tobias Rausch, AfD: Doch, Sie mit Ihrer Partei! - Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Wer war es denn dann? - Weitere Zurufe von der AfD)

- So, jetzt rede ich.

(Zurufe von der AfD - Zurufe: Ruhe jetzt da! - Ausreden lassen! - Tobias Rausch, AfD: Aber

bei Herrn Kirchner können Sie dazwischen-schreien, da ist das in Ordnung, ja? Ihr ohne Rückgrat! - Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr - -

(Tobias Rausch, AfD: Ist doch so! - Beifall bei der AfD)

Xenia Sabrina Schüßler (CDU):

Zweitens. Es geht - ich beziehe mich jetzt einfach auf die Sachthemen, alle andere bringt nichts - bei der Hauswirtschaft nicht darum, dass die Zimmer aufgeräumt werden. Es geht darum, dass hinterher auch einmal gemalert wird, dass der Rasen gemäht wird, dass Beete angelegt werden und dass der Spielplatz in Ordnung gehalten wird. Darum geht es bei den Hauswirtschafterinnen.

(Tobias Rausch, AfD: Ein Witz ist das!)

Und das hat nichts mit Migration,

(Tobias Rausch, AfD: Malern!)

Nicht-Migration oder sonst etwas zu tun.

(Zustimmung bei der CDU - Cornelia Lüddecke-mann, GRÜNE: Richtig!)

- Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der AfD - Unruhe)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Es folgt als nächste Rednerin Frau von Angern.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte zunächst Folgendes feststellen: In der letzten Wahlperiode konnten wir von einem Abgeordneten der AfD-Fraktion hören, dass Frauen, die im Frauenhaus Schutz suchen, vor allem Frauen von gehörnten Ehemännern sind, die also berechtigt im Frauenschutzhause sind. Heute konnten wir aus der gleichen Fraktion hören, dass Frauen sich durch das Putzen des Hauses ablenken können.

Ich kann Ihnen nur sagen, das ist eine üble Diffamierung von Frauen,

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN, bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

die vor Gewalt flüchten und Schutz suchen.

(Zurufe von der AfD)

Aber ich denke, es ist für alle Frauen in diesem Land auch nicht unwichtig, dies zu wissen.

(Frank Otto Lizureck, AfD: Sie müssen sich nicht als Retter der Frauen aufspielen! Sie machen die Frauen kaputt! - Weitere Zurufe von der AfD)

Ich möchte aber zunächst mit einem Dank beginnen, einem Dank an die FDP-Fraktion dafür, dass sie diesem Thema treu geblieben ist.

(Unruhe bei der AfD)

Ich kann mich gut an die Rede des Finanzpoli-tikers Herrn Bernstein hier bei der zweiten Lesung des Haushaltes erinnern, in der er offen-gelegt hat, dass es eigentlich der Plan war, Hauswirtschafterinnen für die Frauenschutz-häuser bereits in diesem Jahr zu realisieren, und

dass das lediglich am Gleichstellungsministerium gescheitert ist. Ich bedauere das sehr. Bleiben Sie bitte dran. Bei den Kindern in den Frauenhäusern und ihrer Betreuung hat es mehr als 15 Jahre gedauert, bis Landesmittel zur Verfügung gestellt worden sind. Ich hoffe, dass es hierbei nicht so lange dauern wird. Deswegen werden wir Ihrem Antrag heute auch zustimmen.

Der Alltag in den Frauenschutzhäusern ist den wenigsten hier im Haus, aber auch in Sachsen-Anhalt überhaupt vor Augen bzw. bekannt. Das ist auch sehr verständlich; denn Frauenschutzhäuser arbeiten im Verborgenen. Allein die Tatsache, dass Frauenschutzhäuser 24 Stunden am Tag an sieben Tagen in der Woche und 365 Tagen im Jahr offen sind - im Übrigen haben es die Mitarbeiterinnen auch während der Pandemie überwiegend geschafft, die Frauenschutzhäuser offenzuhalten -, erfordert enorm viel Kraft. Das müssen wir hoch anerkennen, zumal wir wissen, wie wenige Mitarbeiterinnen in den Frauenschutzhäusern arbeiten. Deswegen sage auch ich heute selbstverständlich ein ganz herzliches Dankeschön an diese Frauen, die diese Arbeit täglich leisten.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich kann mich daran erinnern - das ist erst ein paar Jahre her -, dass ich mit allen Mitarbeiterinnen der Frauenschutzhäuser beim Paritätischen zusammensaß. Sie haben sich, als die Bundesmittel für Investitionen in Frauenschutzhäuser kamen - übrigens danke für das heutige Votum aus der Koalition zu mehr Investitionen; daran besteht dringender Bedarf in den Frauenschutzhäusern -, gefragt: Was würden wir denn eigentlich mit diesem Geld, wenn wir es wirklich frei zur Verfügung hätten, machen? - Der erste Wunsch waren Hauswirtschafterinnen. Ich wusste damals selbst nicht, dass es in den Frauenschutzhäusern keine Fachkraft für die Reini-

gung gibt. Man möge sich vorstellen: Wir werden heute gegen 22:30 Uhr fertig sein und dann verteilen wir hier die Reinigungsarbeit im Plenarsaal.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der AfD - Unruhe)

Das ist völlig absurd und völlig unverständlich. Ich sage das auch vor dem Hintergrund - das ist eine richtige Entscheidung gewesen -,

(Zurufe von der AfD)

dass die Frauenschutzhause-Finanzierungsrichtlinie vorsieht,

(Unruhe bei der AfD)

dass selbstverständlich eine hohe Fachlichkeit - -

(Unruhe bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Meine Damen und Herren!

Eva von Angern (DIE LINKE):

Ich schaffe das, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau von Angern, ich glaube,

(Marco Tullner, CDU: Ruhe!)

man muss hier etwas

(Marco Tullner, CDU: Ruhe!)

mehr Ruhe im Saal haben, damit man Sie überhaupt verstehen kann.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Ich möchte auch auf Folgendes hinweisen: In der Frauenhaus-Finanzierungsrichtlinie ist die Voraussetzung für den Erhalt des Geldes eine hohe Fachlichkeit bei den Mitarbeiterinnen. Wir reden hierbei über Hochschulabschlüsse. Wir reden also über Hochschulabsolventinnen, die - das steht nicht in ihren Stellenbeschreibungen, sie tun es dennoch - sich regelmäßig um die Gemeinschaftsräume kümmern. Darüber reden wir. Wir reden über die Gemeinschaftsräume und nicht über die individuell genutzten Räume der Frauen und der Kinder.

(Daniel Rausch, AfD: Die können sie doch selbst putzen! Das kann doch wohl nicht wahr sein! - Kathrin Tarricone, FDP: Haben Sie irgendwas nicht verstanden? Es geht um die Gemeinschaftsräume! - Daniel Rausch, AfD: Na und? Die können doch die Küche und das Klo putzen! - Unruhe)

Und, meine Damen und Herren, Sie haben jetzt leider nichts dazu gesagt,

(Unruhe bei der AfD)

aber wir haben einen Änderungsantrag gestellt. Ich hoffe, dass Sie sich erweichen können, auch diesem zuzustimmen. Selbstverständlich denkt man bei dem Begriff Frauenschutzhäuser nicht sofort an die Interventionsstellen. Aber die Interventionsstellen arbeiten wahrscheinlich noch stärker im Verborgenen. Sie sind hier im Zusammenhang mit dem Femizid in Bad Lauchstädt am 8. März dieses Jahres thematisiert worden.

Es ist gerade diese Interventionsstelle in Halle, die nicht nur für Halle, sondern für den Saale

kreis, für den Burgenlandkreis und für den Landkreis Mansfeld-Südharz mit zwei Frauen arbeitet. Sie hat im Monat nicht mehr nur 80 Fälle, sondern bis zu 130. Sie schaffen es derzeit nicht, zeitnah aufsuchende Beratungsmöglichkeiten anzubieten. Sie beraten in dem betroffenen Landkreis, im Saalekreis, per Telefon. Auch eine telefonische Beratung ist bei diesem Thema unendlich schwierig; denn dazu gehört natürlich auch Vertrauen, dazu gehört auch die Frage, wohin die Frauen danach gehen - ins Frauenschutzhäus, in die Frauenberatungsstelle, zum Anwalt etc. Das müssen sie gerade alles telefonisch machen.

Ich bitte Sie wirklich herzlich: Denken Sie darüber nach, geben Sie sich einen Ruck. Es funktioniert so nicht. Wir alle können froh sein, dass diese Fälle inzwischen im Hellfeld sind; denn das sind keine neuen Fälle. Das sind keine Fälle, die auf einmal wachsen, nach dem Motto: Nachahmungstäter. Die waren vorher schon da. Und diese Frauen brauchen nicht nur Schutz, sie brauchen auch Beratung dazu, wie man ihnen helfen kann.

Deswegen bitte ich Sie, herzlich darüber nachzudenken, wie Sie auch dieses Thema aufgreifen können und wie Sie auch dort mehr Personal und mehr sächliche Mittel zur Verfügung stellen können. - Ich danke Ihnen für Ihr Zuhören.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau von Angern. - Es folgt als nächste Rednerin Frau Pasbrig.

Elrid Pasbrig (SPD):

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Die Zahlen erschüttern und sie

rütteln wach. Wir haben sie heute hier schon mehrfach gehört. Aber wir hatten schon die Statistik von 2022 und die Statistik von 2020. Ich habe hier die Zahlen für das Jahr 2021 aufgeschrieben bekommen. Sie unterscheiden sich nicht großartig, aber es schadet offensichtlich nicht, sie immer wieder zu nennen.

Jede vierte Frau, egal welchen Alters, welcher sozialen Herkunft oder ethnischen Zugehörigkeit, wird einmal in ihrem Leben von ihrem Partner oder Ex-Partner im häuslichen Umfeld körperlich misshandelt. Das ist eine furchtbare Zahl.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Im Jahr 2021 sind 113 Frauen aufgrund von Gewalt durch ihre früheren Partner verstorben. Das heißt: An jedem dritten Tag stirbt eine Frau durch Gewalt ihres Partners oder ihres Ex-Partners. Darunter sind viele Frauen, die eben nicht rechtzeitig in eine geschützte Umgebung flüchten konnten.

Im Jahr 2021 gaben mehr als 143 000 Frauen an, Opfer von häuslicher oder partnerschaftlicher Gewalt gewesen zu sein. Im letzten Jahr wurden 7 329 Personen Opfer von körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt in Partnerschaft oder Familie. Das ist ein besorgniserregender Anstieg um 9,6 % gegenüber dem Vorjahr. 70 % der Betroffenen sind Mädchen und Frauen. Und das, meine Damen und Herren, sind nur die Zahlen, die zur Anzeige gebracht wurden. Die Dunkelziffer dürfte weitaus höher liegen.

Häusliche Gewalt hat viele Gesichter und beginnt meist mit verbalen Herabsetzungen und Beleidigungen, emotionalen Ausbrüchen, Beschädigung von Eigentum, Bedrohung oder Androhung von körperlicher Gewalt, Kontaktunterbindung, Beeinträchtigung der eigenen Be-

wegungsfreiheit oder Verboten, das Haus oder die Wohnung zu verlassen, Kontrolle der Kommunikation und der eigenen Angelegenheiten bis hin zu körperlichen und sexuellen Übergriffen oder auch Belästigungen und Stalking.

Dass Frauen und oft auch Kinder Gewalt zu Hause erfahren, ist besonders erschütternd; denn die eigene Wohnung oder das eigene Haus sollten ein Ort der Geborgenheit, des Rückzugs und des Schutzes sein. Hinzu kommt, dass Gewalt von einem Menschen ausgeht, der Vertrauen genießt, der geliebt wird und dem man nicht räumlich ausweichen kann. Es sind in der überwiegenden Anzahl männliche Personen, die Gewalt gegen Frauen und Kinder ausüben.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wenn betroffene Frauen es schaffen, sich vom gewalttätigen Partner zu lösen und den schweren Schritt zu gehen, das eigene Zuhause zu verlassen und Schutz zu suchen, finden sie diesen in den Frauenhäusern. Wir haben in Sachsen-Anhalt 19 Frauenhäuser mit 121 Plätzen, die unterschiedlich groß sind. Sie stehen betroffenen Frauen und ihren Kindern rund um die Uhr und das ganze Jahr über zur Verfügung. Die Frauenhäuser sind Schutzhäuser. Sie bieten Frauen und Kindern kurz- oder längerfristig Unterkunft und Schutz vor Gewalt.

In den Häusern arbeiten ausgebildete Sozialpädagoginnen, die unterstützen und beraten. Jede von Gewalt betroffene Frau benötigt in dieser extrem belastenden Situation alle Unterstützung. Die Frauen und Kinder bekommen in den Frauenhäusern eine stabilisierende, sichere und angstfreie Umgebung, um für sich und ihre Kinder einen Weg in ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben zu finden. Jede dieser Frauen hat es verdient, ein gewaltfreies Leben zu führen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Die Koalitionspartner haben Folgendes vereinbart: Wir werden die bestehenden Strukturen als wohnortnahe Unterstützungsangebote stärken, bedarfsgerecht ausbauen und institutionell fördern. Hierzu werden wir die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der inhaltlichen Arbeit in den Frauenhäusern und deren ambulanten Beratungsstellen anpassen.

Das, meine Damen und Herren, wird Schritt für Schritt seit dem Beginn der Legislaturperiode umgesetzt. Bereits im letzten Jahr erfolgten die tarifgerechte Bezahlung der Kolleginnen in den Häusern und die Erhöhung der Mittel für Dolmetscherleistungen. Die ambulanten Beratungsstellen wie Vera - Fachstelle gegen Frauenhandel und Zwangsvorheiratung -, aber auch die Arbeit der Liko, der Landeskoordinierung der zivilgesellschaftlichen Akteurinnen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, wurden gestärkt.

Den nächsten Schritt vollziehen wir mit diesem Antrag, mit dem wir den Frauenhäusern zusätzliche Mittel für die Hauswirtschaftsleiterinnen und für das Gebäudemanagement zur Verfügung stellen wollen. Denn bisher haben diese Arbeiten, etwa das Herrichten der Räume, die Reinigung und Pflege des Inventars sowie kleinere Reparaturen etc., die Sozialpädagoginnen quasi nebenbei erledigt. Das war und ist Arbeitszeit, die für Beratung und Unterstützung der betroffenen Frauen fehlt. Das sind Arbeiten, die eigentlich auch nicht ihr Job sind.

Daher soll es zusätzliches Personal für den Hauswirtschaftsbereich geben, damit sich die Sozialarbeiterinnen auf das konzentrieren können,

was sie am besten können: beraten, unterstützen und begleiten.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Pasbrig, kommen Sie bitte zum Ende.

Elrid Pasbrig (SPD):

Dieser Vorgriff auf den kommenden Haushalt und die Haushaltsverhandlungen ist dringend notwendig. Ich bitte deswegen um Ihre Zustimmung zum Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Einen Augenblick, Frau Pasbrig. Es gibt eine Frage, wenn Sie die zulassen, und zwar von Frau von Angern.

Elrid Pasbrig (SPD):

Bitte.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Frau Kollegin Pasbrig, Sie haben jetzt nicht genug Zeit gehabt. Deswegen räume ich sie Ihnen durch meine Nachfrage ein. Wie gehen Sie denn mit unserem Änderungsantrag um? Ich habe ihn begründet und habe deutlich gemacht: Die Zahl der Klientinnen ist von 80 im Monat auf 130 im Monat gestiegen, bei den Personalstellen in der

Interventionsstelle für häusliche Gewalt und Stalking in Halle ist es aber bei zwei geblieben. Wie gehen Sie damit um? Wie werden Sie dabei aktiv werden?

Elrid Pasbrig (SPD):

Liebe Frau von Angern, ich bin an dieser Stelle ganz ehrlich: Mein Zitat aus dem Koalitionsvertrag beinhaltete auch die Stärkung der Interventionsstellen. Das steht im Koalitionsvertrag, und ich gehe ganz stark davon aus, dass das so kommt. Unser heutiger Antrag bezieht sich aber, wie Herr Pott schon sagte, auf die Hauswirtschafterinnen und deren Finanzierung. Das ist der nächste Step, den wir uns vorgenommen haben. Seit dem Beginn der Legislaturperiode stärken wir die Frauenhäuser schrittweise. Wie gesagt, lassen Sie uns in diesem Schritt die Hauswirtschafterinnen beschließen. Ich bin mir ganz sicher - mit Verweis auf den Koalitionsvertrag -, dass die Fachpolitikerinnen sich die Interventionsstellen als Nächstes vornehmen werden. - So viel heute dazu.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Pasbrig. - Es folgt als nächste Rednerin Frau Sziborra-Seidlitz.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! An jedem dritten Tag - Frau Pasbrig hat es gerade schon gesagt - wird eine Frau in der Bundesrepublik Deutschland Opfer

eines Femizids. Dass das nicht nur eine Zahl ist, sondern bittere Realität, hat uns allen nicht zuletzt der Femizid in Bad Lauchstädt ausgerechnet am Internationalen Frauentag dieses Jahres noch einmal deutlich vor Augen geführt. Nicht selten mussten genau diese Frauen, die getötet wurden, zuvor jahrelang häusliche Gewalt ertragen.

Gewalt gegen Frauen ist ein ernst zu nehmendes Problem in unserer Gesellschaft. Wir als Land stehen in der Verantwortung dafür, alle Frauen vor Gewalt zu schützen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD - Markus Kurze, CDU, Tobias Rausch, AfD, Stefan Gebhardt, DIE LINKE, unterhalten sich mit Guido Kosmehl, FDP, vor dessen Platz)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Meine Herren Parlamentarischen Geschäftsführer! Wir haben heute schon mehrmals darüber gesprochen: Führen Sie Gespräche bitte draußen.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Frauenhäuser sind wichtige Hilfsmittel und Schutzorte für Frauen vor Gewalt. Deswegen ist dieser Antrag der Koalitionsfraktionen wirklich sinnvoll, der diese so wichtige Arbeit der Frauenschutzhäuser unterstützt. Denn Hauswirtschafterinnen sind eine wichtige Hilfe bei der alltäglichen Arbeit der Frauenhäuser; sie entlasten die Sozialpädagoginnen und sorgen dafür, dass sich diese auf die Arbeit mit den Frauen in der Unterkunft konzentrieren können.

Wir Bündnisgrünen unterstützen das Anliegen, jedem Frauenhaus eigene Hauswirtschafterinnen zur Verfügung zu stellen, vollumfänglich. Es gibt aber noch so viel mehr Baustellen, an denen wir arbeiten müssen, um Frauen besser vor Gewalt zu schützen.

Bleiben wir erst einmal bei den Frauenhäusern. Es ist nicht nachvollziehbar, dass Frauen in Notsituationen ca. 20 € pro Tag für ihre Unterbringung selbst bezahlen müssen, und noch weitere 8 € für jedes Kind, das sie in die Unterkunft mitbringen. Es darf keine finanziellen Hürden geben, die Frauen in Not davon abhalten, Schutz vor Gewalt zu suchen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Denn sich aus der unsäglichen Situation der alltäglichen Gewalterfahrung meist selbstständig retten zu müssen, ist an sich schon eine riesige Hürde. Dieser Eigenanteil muss weg. Das Land muss die Unterkunft in Frauenschutzhäusern vollständig finanzieren, damit jede Frau Schutz vor Gewalt suchen kann.

Auch die Beratungsstellen für Opfer von sexueller Gewalt müssen auskömmlich finanziert werden. Es bindet wertvolle und für von Gewalt betroffene Frauen wichtige Zeit, wenn die dort arbeitenden Beraterinnen einen Teil ihrer Arbeitszeit damit verbringen müssen, Fort- und Weiterbildungskurse zu geben, anstatt sich um die Betroffenen zu kümmern, und zwar um Eigenmittel zu erwirtschaften, weil diese Mittel zur Finanzierung notwendig sind. Auch das ist eine nicht hinnehmbare Situation und muss dringend geändert werden. Fort- und Weiterbildungen können ein ergänzendes Angebot sein, dürfen aber nie ein notwendiges Zubrot sein, das die Zeit für diese wichtigen Beratungsangebote und damit den Zugang zu diesen verringert.

Einen letzten Punkt möchte ich ansprechen - d. h. aber nicht, dass das die einzigen Punkte sind, die wir im Kampf gegen Gewalt an Frauen noch auf der Liste haben; die Liste könnte wahrscheinlich ewig weitergeführt werden; das an sich ist ein Drama, das würde aber die Redezeit sprengen -: Wir brauchen mehr Fort- und Weiterbildungsangebote für Richterinnen im Umgang mit Frauen und allen anderen Opfern sexueller und häuslicher Gewalt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Gleichzeitig braucht es die Verpflichtung, dass Richterinnen diese Angebote auch nutzen. Wenn ich mit Anbietern von Fort- und Weiterbildungen für Richterinnen gesprochen habe und sie fragte, ob ihre Kurse in diesem Bereich gut genutzt werden, dann haben sie das immer verneint. Dabei ist es unglaublich wichtig, dass Richterinnen für die Befragung und den Umgang mit von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffenen Opfern sensibilisiert werden. Nicht selten lösen in dem Bereich ungeschulte Richterinnen weitere und Folgetraumata bei den Betroffenen aus. Das ist eine Situation, die sich ändern muss.

Häusliche Gewalt ist ein allgegenwärtiges und alltägliches Problem für viele Frauen in unserer Gesellschaft. Die Zahlen dazu hat auch Frau Pasbrig deutlich gemacht. Nicht selten kann häusliche Gewalt für die Frauen auch tödlich enden.

Es ist deswegen ein erster wichtiger Schritt, dass, wie in diesem Antrag gefordert, Hauswirtschafterinnen in den Frauenhäusern eingesetzt und finanziert werden, um all die anderen Mitarbeiterinnen bei ihrer wichtigen Arbeit zu entlasten. Dass dies nicht der letzte Schritt im Kampf gegen Gewalt gegen Frauen sein wird, das haben wir gerade schon gehört. Dafür werden wir Bündnisgrünen uns ebenfalls mit aller

Kraft einsetzen. Wir stimmen dem Antrag und auch dem Änderungsantrag der LINKEN zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank. - Es folgt als letzter Debattentredner Herr Pott.

Konstantin Pott (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ein paar Dinge muss ich an dieser Stelle noch einmal ansprechen. Sich hier hinzustellen und Zwischenrufe zu machen im Sinne von: „Frauen können selbst putzen“ oder „das haben wir bei der Armee doch auch gemacht“, ist unfassbar arrogant und herablassend gegenüber den Betroffenen. Das zeigt, auf welcher Basis Sie hier die Debatte führen.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wissen Sie, ich kann mich auch nicht in die Situation von betroffenen Frauen hineinversetzen, aber ich weiß, dass ich mich nicht in sie hineinversetzen kann. Ich versuche zumindest ansatzweise nachzuvollziehen, was es für eine Frau bedeuten muss, von ihrem Lebenspartner in den eigenen vier Wänden irgendwie angegriffen zu werden und Gewalt zu erfahren. Dann sollte man sich doch bitte nicht hier hinstellen und sagen: Man kann doch bitte schön auch selbst putzen; das haben wir bei der Armee doch auch gemacht. Das ist fernab jeglicher Realität.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben damit eine Sache ganz deutlich gemacht - das möchte ich ganz klar sagen -: Wenn es hier eine Fraktion gibt, die sich nicht für von Gewalt betroffene Frauen einsetzt,

(Zuruf von der AfD: Weil sie putzen sollen?)

dann sind das Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Daniel Rausch, AfD: Das eine hat doch mit dem anderen nichts zu tun! - Zuruf von der AfD: Völliger Schwachsinn! - Weitere Zurufe von der AfD)

Das haben Sie mit Ihrem Redebeitrag und mit Ihren Zwischenrufen in dieser Debatte dauerhaft deutlich gemacht.

(Sandra Hietel-Heuer, CDU: Richtig!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Pott. - Wir sind am Ende der Debatte angelangt. Es ist keine Überweisung beantragt worden. Deswegen kommen wir direkt zur

Abstimmung

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 8/2825 vor. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen.

(Zuruf von der AfD: Frauenfeinde!)

Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen in unveränderter Fassung. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit bleibt kein Raum mehr für Stimmenthaltungen. Der Antrag ist angenommen worden.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Wir sind am Ende der Vormittagssitzung angelangt. Wir treten in die Mittagspause ein. Sie wird um 13:55 Uhr zu Ende sein. Die Mittagspause bedeutet für eine ganze Reihe von Kollegen aber noch Arbeit. Die Obleute des Landwirtschaftsausschusses treffen sich im Raum A3 09, gleich zu Beginn der Mittagspause. Weiterhin treffen sich die innenpolitischen Sprecher im Raum A0 51 zu ihrer Besprechung. Der Ausschuss für Bildung wird im Raum B0 05 zu einer außerplanmäßigen Sitzung zusammenentreten. Den anderen Abgeordneten wünsche ich ein angenehmes Mittagessen.

(Markus Kurze, CDU, tritt an das Präsidium heran)

- Es gibt eine weitere Ansage: Die Obleute des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien treffen sich bitte am Ende der Mittagspause in der Kantine.

Unterbrechung: 12:55 Uhr.

Wiederbeginn: 13:55 Uhr.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir setzen die Sitzung fort. Ich merke den Arbeitseifer und auch der Wunsch ist offensichtlich gewesen, dass wir uns noch einmal sehr deutlich mit dem Sitzungsplan beschäftigen.

Zunächst möchte ich ansagen, dass - wie schon im Ältestenrat erwähnt - heute aus dem Plenum Fotoaufnahmen gemacht werden. Der junge Mann dahinten in der Ecke wandert schon mit dem Fotoapparat herum. Es ist verabredet worden, dass er eine halbe Stunde lang aus dem Plenarsaal und von der Besuchertribüne aus Fotoaufnahmen für die Onlinedaktion machen kann. Und er will diese auf dem Instagram-Kanal posten. Ich bin darauf gespannt.

Dann haben sich zu Beginn der Mittagspause die Parlamentarischen Geschäftsführer noch einmal über den Zeitplan gebeugt und eine ganze Reihe von Änderungen verabredet, die ich jetzt bekannt gebe, damit Sie sich auch darauf einstellen können.

Es ist verabredet worden, zu dem Tagesordnungspunkt 16 nunmehr keine Debatte durchzuführen. Zu dem Tagesordnungspunkt 18 wird nur ein Redner, und zwar für die Koalition, sprechen. Zu dem Tagesordnungspunkt 20 ist verabredet worden, auf eine Debatte zu verzichten. Bei dem Tagesordnungspunkt 25 wird es auch nur einen Redner, und zwar für die Koalition, geben. Der Tagesordnungspunkt 27 soll heute noch neben dem Tagesordnungspunkt 31 behandelt werden; das wurde heute Morgen bereits verkündet.

Am Freitag sollen die Tagesordnungspunkte 26 und 33 ohne Debatte stattfinden.

Angesichts des Umstandes, dass die Tagesordnungspunkte 27 und 31 schon heute behandelt

werden sollen, meint man, am Freitag auf eine Mittagspause verzichten zu können. Somit wird auch diese aus dem Zeitplan herausgenommen. Damit wird sich das, denke ich, zeitlich deutlich nach vorn verschieben bzw. werden wir sehr viel Zeit haben, dafür andere Tagesordnungspunkte ausgedehnter zu diskutieren, wenn Sie das gern möchten.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8

Erste Beratung

Erkenntnisse für eine rationale Cannabispolitik gewinnen. Modellregionen in Sachsen-Anhalt schaffen.

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 8/2769

Die Abg. Frau Sziborra-Seidlitz wird den Antrag einbringen.

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Selbstverständlich nicht. - Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Es ist die Prohibition, die alles wertvoll macht.“ Dieses Zitat von Mark Twain steht wohl wie kein zweites für die Mechanismen der bisherigen Drogenpolitik in Deutschland und für ihre Auswirkungen, zumindest so lange es nicht die gefährlichen, aber uns kulturell vertrauten Suchtmittel Alkohol und Tabak betrifft. Das ist hoch irrational. Wir GRÜNE und mit uns die Ampelregierung in Berlin wollen eine rationale Cannabispolitik - eine Cannabis-

politik, die Jugendschutz, Prävention und Qualitätskontrolle ernst nimmt und dafür auf einen staatlich reglementierten und kontrollierten Cannabismarkt setzt.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

Die bisherige „Augen zu und durch“-Verbotspolitik löst keinerlei Probleme. Sie sorgt nur dafür, dass Konsumentinnen und Kleindealer kriminalisiert werden, Polizeibehörden mit der Verfolgung von Cannabisdelikten tausendfach belastet werden und ein Schwarzmarkt besteht, auf dem abseits jeder Kontrolle Cannabispräparate von jedermann und jeder Frau erworben werden können, und deren immer stärkere Dosierung - das lässt sich in den letzten Jahren beobachten - eben auch die Konsumrisiken immer unkalkulierbarer macht.

Und: Der Dealer fragt nicht zur Alterskontrolle nach dem Ausweis. Der Dealer händigt keine Übersicht zu Inhaltsstoffen aus. Der Dealer vermittelt keine Kontakte zu Suchtberatung. Der Dealer hat immer auch härtere Drogen zur Hand. Auf einem kontrollierten Cannabismarkt ist der Personalausweis die nötige Eintrittskarte, werden Inhaltsstoffe und Dosierungen kenntlich gemacht, stehen Beratungen zu Konsum und Suchtprävention offen und der Erwerb von Cannabis ist strikt getrennt von anderen weiterhin illegalen Drogen. Die Mär von der Einstiegsdroge Cannabis entbehrt spätestens dann aller Begründung. Denn der Schwarzmarkt ist der denkbar schlechteste Ort für eine rationale Drogenpolitik. Prohibition ist einer der denkbar schlechtesten politischen Ansätze in der Drogen-, in der Cannabispolitik.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE, und von der LINKEN - Zuruf von Alexander Räuscher, CDU)

Das haben manche Staaten und auch US-Bundesstaaten begriffen und verschiedene Wege

der Legalisierung beschritten, und nun eben auch die Bundesregierung. Neben diesen quasi pragmatischen Erwägungen ist schlicht und ergreifend festzustellen, dass das deutsche Grundgesetz eine allgemeine Handlungsfreiheit als unser aller Grundrecht verbürgt. An anderer Stelle pochen Sie selbst ja immer wieder darauf. Warum sollte es der Staat also erwachsenen und mündigen Bürgerinnen und Bürgern verbieten, einen Joint zu rauchen?

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE, und von Konstantin Pott, FDP)

Die Beweislast liegt bei der Politik, wenn sie Handlungsfreiheit einschränken will. Im Fall von Cannabis hat man es sich dazu allzu lange viel zu leicht gemacht. Dabei wurde nicht abgewogen und versucht, gangbare Wege regulierten Konsums zu entwickeln. Nein, dabei wurde per Brechstange wunderbar vereinfacht, letztendlich polemisiert und verboten, illegalisiert und auch verteufelt.

Rationale Fragen und rationale Antworten sind im Bereich der Cannabispolitik im politischen Raum bisher leider kaum möglich. Den Vogel schoss sicherlich der Ministerpräsident eben jenes Bundeslandes ab, in dem jedes Jahr das weltgrößte Rauschmittel-Volksfest stattfindet und der angesichts der angekündigten Cannabislegalisierung sagte, er wolle keine Drogen in seinem Bundesland.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE, von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von der LINKEN)

Ich bin gespannt, wann das Alkohol- und Tabakverbot in Bayern kommt.

Auch in Sachsen-Anhalt kann ich mir gut feucht-fröhliche Zechabende vorstellen, bei denen dann Trinkgenossen - nennen wir einen von

ihnen mal - ; ach, ich nenne keine Namen, wir alle kennen trinkfeste Kolleginnen und Kollegen - über Kiffer lästern, die sich das Gehirn weg- rauchen. Dabei sind organische Hirnschädigungen bis hin zu letalen Überdosierungen viel eher mit Alkohol in Verbindung zu bringen.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE, von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von der LINKEN - Alexander Räuscher, CDU: Schizophrenie!)

Sie sind viel eher mit Alkohol in Verbindung zu bringen. Aber kultatkämpferische Folklore im Bereich der Cannabispolitik kommt zum Glück jetzt endlich an ihr Ende, zumindest auf der Ebene der Bundesregierung; denn - Trommelwirbel - die Eckpunkte der Bundesregierung zur Cannabislegalisierung liegen seit Ende April vor, nach zähem Ringen um die Regularien auf der EU-Ebene.

Der Referentenentwurf für die erste Säule der Eckpunkte liegt schon vor. Wenn die ampeletypischen Reibereien bei diesem Thema einmal ausbleiben - darauf hoffen wir -, werden wir zur ersten Säule noch in diesem Jahr das Gesetz bekommen. Das ist ein Meilenstein für eine offene Gesellschaft, für eine Gesellschaft, die auf mündige Bürger vertraut und die schwierige Themen nicht wegschiebt und mit Verboten regelt, sondern aktiv gestaltet, auch normiert, auch sanktioniert.

Die angesprochenen Eckpunkte möchte ich im Folgenden kurz erläutern, damit sichergestellt ist, dass auch alle wirklich wissen, worüber wir hierbei genau reden. Es geht ja nicht schlichtweg um „Gebt das Hanf frei!“ - das wäre mir zu plump. Die Eckpunkte bestehen aus zwei Säulen und nennen sich Club-Anbau & Regional-Modell, kurz CARe. Damit soll es nicht gewinnorientierten Vereinigungen unter klar definierten Rahmenbedingungen erlaubt werden, Cannabis

anzubauen und den Mitgliedern für den Eigenkonsum zur Verfügung zu stellen. Auch wenn die grundgesetzlichen Regelungen zu Cannabisklubs per Bundesgesetz normiert werden, ist geplant, Zulassung und Überwachung in die Hände der Länder zu geben. Dabei kommt also Arbeit auf unsere Landesregierung zu, die es frühzeitig und fundiert vorzubereiten gilt.

Die zweite Säule sieht Modellvorhaben für kommerzielle Lieferketten vor. Es sollen die Auswirkungen kommerzieller Lieferketten für Cannabis auf den Gesundheits- und Jugendschutz sowie auf die Entwicklung des Schwarzmarktes wissenschaftlich untersucht werden.

Vorgesehen ist auch der legale Anbau von drei Cannabispflanzen im privaten Rahmen. Der Regelungsbedarf bei den beiden genannten Säulen ist natürlich wegen der Neuheit dieses Ansatzes enorm. Das will gut vorbereitet sein, auch in Sachsen-Anhalt.

Wir GRÜNE wollen diese beiden Säulen einer rationalen Cannabispolitik auch hierzulande voranbringen. Wir wollen daher, dass alle interessierten Kommunen im Land Modellprojekte zum lizenzierten Verkauf von Cannabis umsetzen können. Wir fordern mit unserem Antrag letztlich nur die Minimalfassung von einem dieser Modellprojekte in Sachsen-Anhalt. Aber das Land sollte alle Kommunen ermutigen und unterstützen, solche Modelle umzusetzen. Denn je mehr Daten und Erfahrungen wir sammeln und auswerten, desto rationaler und passender werden anschließend die Regelungen sein können. Sachsen-Anhalt ist dabei besonders interessant unter den Bedingungen eines Flächenlandes. Davon haben wir ja in der Bundesrepublik nur ein paar.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE, und von Olaf Meister, GRÜNE)

Wir wollen einen frühzeitigen Dialog mit den Suchberatungsstellen im Land und mit der Landesstelle für Suchtfragen zu den neuen Bedingungen und Möglichkeiten der Beratung und Aufklärung. Denn erst, wenn Cannabis legalisiert ist, kann eine ernsthafte und realistische Suchtprävention anfangen. Dann redet man nicht mehr an den Konsument*innen und an ihren eigenen Erfahrungen mit der Droge vorbei, sondern dann spricht man tatsächlich rational über Cannabis. Dann darf fundiert auch über die Risiken, aber eben auch über die Möglichkeiten des Konsums informiert werden.

Bei illegalen Substanzen ist das logischerweise nicht gestattet, dabei geht es dann immer nur um das Verbot. Dabei obliegt es letztendlich der Polizei, strafrechtlich aufzuklären. Das passiert im Moment. Die Polizei kommt und klärt über illegale Drogen auf. Das braucht tiefgreifendere und fundiertere Aufklärung.

(Zustimmung von den GRÜNEN)

Wenn es für die Suchtberatung und die Prävention im Fall einer Cannabislegalisierung finanzielle Mehrbedarfe gibt, dann sind diese natürlich auch in die nächsten Haushalte einzupreisen. Das versteht sich von selbst.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Was?)

Wir wollen einen abgewogenen, ordnungsrechtlichen Rahmen für die erste Säule der Legalisierung für die Cannabisklubs.

(Zustimmung von den GRÜNEN)

Die Regulierung dieser Klubs ähnelt den Vorgaben für Glücksspielstätten. Es geht um Abstände z. B. zu Einrichtungen wie Schulen und Kitas. Es geht um Sichtschutz. Es geht darum, die Räume für Erwerb und Konsum zu trennen. Es geht darum, Werbung zu untersagen, etc.

Bei vielen dieser Vorgaben werden die Länder Gestaltungsmöglichkeiten bekommen. Es gilt, dafür ein ausgewogenes und konsequentes Konzept zu erarbeiten, das einerseits Freiheitsräume gewährt und schützt, aber eben auch - und das ist wichtig - Jugendschutz und Suchtprävention berücksichtigt.

So geht verantwortungsvolle und rationale Drogenpolitik; kein martialisch ausgerufener „War on Drugs“, keine moralinsaure Abstinenzpredigt am liebsten vor einem Maßkrug Bier, keine Verteufelung mit dramatisierten Schilderungen reinen Worst-Case-Fälle, sondern eine reflektierte, empiriegesättigte und damit rationale Reglementierung mit klaren und eben auch strengen Regeln, die auch den grundsätzlichen Freiheitsanspruch erwachsener und mündiger Bürgerinnen und Bürger gerecht werden,

(Zuruf von Angela Gorr, CDU)

und eine Suchtprävention, die nicht verteufelt, aber ernst nimmt - alle Suchtmittel:

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

nichtstoffliche wie Glücksspiel und stoffliche wie Alkohol, Tabak und eben auch Cannabis.

Die Tage der Vogel-Strauß-Politik, des schlichten Verbietens sind zum Glück gezählt. Stimmen Sie heute für den Startschuss einer abgewogenen, freiheitlichen und rationalen Cannabispolitik.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Einen Augenblick, Frau Sziborra-Seidlitz, Ihr Anliegen wirft Fragen auf. Es gibt zwei Fragen,

einmal von Frau Schüßler und dann von Herrn Kosmehl. Wollen Sie die zulassen?

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Ja.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Dann bitte, Frau Schüßler.

Xenia Sabrina Schüßler (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Sziborra-Seidlitz, Sie haben jetzt ganz viel zu den organischen Auswirkungen von Alkohol und Tabak gesagt. Aber ich würde gern einmal wissen, inwiefern Sie schon mit Menschen mit drogeninduzierten Schizophrenien zu tun gehabt haben. Dieses Leiden, das man da sieht --

(Angela Gorr, CDU: Ja!)

Krebs ist auch schlimm, aber wie sich das Gehirn, ich sage einmal, so verflüssigt über die Jahre, wenn der Point of no Return überschritten ist, das ist viel schlimmer. Ich muss auch ehrlich sagen: Ich bin komplett gegen die Legalisierung von Cannabis.

(Zustimmung bei der CDU)

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Ich kann den Punkt verstehen. Ich habe während meiner Tätigkeit als Gesundheits- und Krankenpflegerin auch lange in der Psychiatrie gearbeitet und tatsächlich auch mit vielen Menschen zu tun gehabt, die unter dem Einfluss ver-

schiedener Drogen psychisch und körperlich krank geworden sind. Ich teile, dass das problematisch ist. Deshalb betonen wir auch den Aspekt des Jugendschutzes und der Suchprävention so sehr.

Aber an dieser Stelle noch einmal: Es ist rational nicht nachzuvollziehen, warum wir das bei Alkohol hinnehmen - ich kenne auch körperliche Schäden von Alkohol; auch die sind dramatisch, auch die psychiatrischen Schäden -, warum wir uns jahrzehntelang gegen Werbeverbote und Ähnliches wehren

(Alexander Räuscher, CDU: Sie reden wieder über Alkohol statt über Cannabis!)

und gerade den Aspekt des Jugendschutzes häufig hinter das Interesse der Händler zurückstellen,

(Zuruf von der CDU: Am Thema vorbei!)

und warum wir bei Cannabis auf diese Art und Weise irrational anders handeln.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Alkohol ist auch ein Problem! - Alexander Räuscher, CDU: Dann bringt einen Alkoholantrag ein!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Das war die eine Frage. - Jetzt kommt Herr Kosmehl an die Reihe.

Guido Kosmehl (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Kollegin, Sie wissen, dass es in meiner Partei sehr viele Menschen gibt, die sich auch für die Legalisierung oder die legalisierte Abgabe von Cannabis-

produkten starkmachen. Wir haben das auch gemeinsam in Berlin im Koalitionsvertrag verankert.

Meine Frage stelle ich deshalb, weil Sie einen möglicherweise für Sie wichtigen Satz mehrfach betont haben, der mir ein bisschen Sorge bereitet. Es geht um den Gleichlauf mit der Prävention bei Glücksspiel.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ja!)

Diesbezüglich sind die GRÜNEN in Sachsen-Anhalt sehr, sehr weit gegangen. Sie wollen das Wahlalter auf 14 Jahre senken,

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ja!)

aber 18-jährigen Jugendlichen nicht erlauben, in eine Spielhalle zu gehen, weil sie dort erst ab 21 Jahre hineingehen sollen.

Nun haben wir z. B. auch Werbemöglichkeiten für Glücksspiel. Deshalb würde mich interessieren: Gibt es bei Ihnen durch die Hintertür dann doch das Verbot der Abgabe von Cannabis an 18-Jährige, also an Volljährige? Sagen Sie das auch Ihrer Jugendorganisation, dass Sie das so tun?

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Das ist von Ihnen jetzt trickreich dreimal um die Ecke gedacht. So ist es tatsächlich nicht gemeint. Sie kennen unsere Haltung zu der Frage Glücksspiel, gerade was die Werbung betrifft. Genau so muss das selbstverständlich auch für Cannabis gelten. Werbung für Cannabis muss untersagt sein. Es darf sie nicht geben.

Ich sage das jetzt ganz deutlich: Es geht nicht plump um „Gebt das Hanf frei!“ und Legalisierung, sondern um einen reglementierten Markt,

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

mehr Jugendschutz und mehr Präventionsmöglichkeiten. Nein, bei uns wird es an dieser Stelle keine Hintertüren geben. Deswegen muss ich das auch nicht mit der Grünen Jugend aushandeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Sziborra-Seidlitz. - Es folgt für die Landesregierung in Vertretung für die Ministerin Grimm-Benne Herr Minister Prof. Dr. Willingmann.

(Sandra Hietel-Heuer, CDU: Jetzt sind wir gespannt!)

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein weiteres Mal trete ich vor Sie, derweil Kollegin Grimm-Benne in Berlin in Sachen Krankenhausreform gefordert ist. Deshalb verlese ich ihre Rede.

(Zuruf von Tobias Krull, CDU - Dr. Falko Grube, SPD, lacht)

- Repetitio est mater studiorum, meine lieben Freunde.

(Dr. Falko Grube, SPD, lacht)

Die regierungstragenden Parteien auf der Bundesbene haben in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass eine, allgemein gesprochen, Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken

umgesetzt werden soll. Ziel ist aber zugleich, zu einem verbesserten Kinder- und Jugendschutz sowie einem verbesserten Gesundheitsschutz beizutragen. Cannabisbezogene Aufklärung und Prävention sollen gestärkt werden. Auch soll der illegale Markt für Cannabis maßgeblich eingedämmt und damit etwa die Weitergabe unreiniger Substanzen zum Schutze der Konsumentinnen und Konsumenten verhindert werden.

Lassen Sie mich für Kollegin Grimm-Benne voranstellen, dass derzeit lediglich ein Eckpunktepapier des Bundesministeriums für Gesundheit existiert. Ein Gesetzentwurf selbst liegt noch nicht vor, sodass ich auch nicht auf einen solchen und eine damit verbundene Konkretisierung des Vorhabens eingehen kann.

Grundsätzlich steht eine Reihe von Punkten im Raum, die für die Länder noch klärungsbedürftig sind, bspw. die Umsetzung des Jugendschutzes, der Ausbau der Suchtprävention, die Wahrnehmung staatlicher Kontrolle und das Berichtswesen.

Zu dem vorliegenden Antrag. In Abstimmung mit den Kommunen solle sich das Land dafür einsetzen, dass mindestens ein regionales Modellvorhaben zum lizenzierten Verkauf von Cannabis in Sachsen-Anhalt umgesetzt werde, so der erste Punkt des Antrages. Ich möchte hervorheben, dass ein Beschluss quasi auf Vorrat schlichtweg nicht möglich ist, solange noch kein in Kraft getretenes Gesetz vorliegt. Soweit es um die Gewinnung von Modellregionen geht, müssten etwaige Abstimmungen sodann mit den Kommunen durch das jeweilige Fachressort erfolgen.

Zu dem zweiten Punkt des Antrages, wonach die Landesregierung mit der Landesstelle für Suchtfragen und den Suchtberatungsstellen im Land in den Dialog treten und Bedarfe sowie Möglich-

keiten der Prävention und des Jugendschutzes im Zuge der geplanten Legalisierung von Cannabis erörtern und ggf. entsprechende Mittel bereitstellen sollen. Selbstverständlich treten wir bei fachlichen Fragen immer in den Dialog mit der Landesstelle für Suchtfragen, unter anderem auch mit dem Facharbeitskreis Suchtprävention. Ebenso selbstverständlich werden wir dies verstärkt tun, sobald klar ist, welche Aufgaben den Ländern und welche den Kommunen zukommen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend zu Punkt 3 des Antrages. Ein Konzept zur ordnungsrechtlichen Regulierung der geplanten Cannabisclubs in Sachsen-Anhalt vorzubereiten, mag ein sachgerechtes Ziel sein. Sachgerecht angehen können wir dies aber nur dann, wenn hierfür ebenso eine gesetzliche Basis vorliegt.

Daher: Selbstverständlich wird das Sozialministerium die bundesrechtlichen Umsetzungen der schrittweisen Legalisierung von Cannabis ausgewogen und, wie bereits dargestellt, vor allen Dingen unter den Aspekten Suchtprävention und Jugendschutz konstruktiv begleiten. Derzeit ist es jedoch zu früh hierfür. Sobald ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vorliegt, erstattet die Sozialministerin Ihnen selbstverständlich gern und auch kurzfristig zu Umsetzungsfragen in Sachsen-Anhalt im hierfür zuständigen Ausschuss Bericht. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Prof. Willingmann. - Es folgt die Debatte. Der erste Debattenredner ist Herr Krull.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die aktuelle

Bundesregierung ist sich in vielen Punkten nicht einig. Zumaldest lassen die immer wieder öffentlich geführten Debatten darauf schließen.

In einem Punkt gibt es aber ganz offensichtlich Einigkeit - die Freigabe von Cannabis zu Genusszwecken nach dem Motto: Der Markt des illegalen Konsums dieser Droge ist nicht mehr durch staatliche Behörden zu kontrollieren, dann lasst es uns einfach freigeben.

(Konstantin Pott, FDP, lacht)

Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage: Die CDU ist hierzu komplett anderer Auffassung.

(Michael Scheffler, CDU, zustimmend: Genau!)

Davon getrennt muss man übrigens die Verwendung von Cannabisprodukten zu medizinischen Zwecken betrachten, z. B. zur Behandlung von Krebspatienten. Diese medizinische Verwendung von Cannabis wird von uns unterstützt.

Ich will gern begründen, warum wir gegen die Freigabe von Cannabis zu Genusszwecken sind. An erster Stelle sehen wir die Gefahr der Verharmlosung des Konsums dieser vermeintlich weichen Droge. Ein Teil der Menschen, die bisher vom Konsum abgesehen haben, könnten ermuntert werden, es einfach einmal zu probieren, getreu dem Motto: Wenn es nicht verboten ist, dann ist es wohl relativ ungefährlich.

Ich kann, ehrlich gesagt, auch keine Konsequenz im Handeln der Bundesregierung erkennen, wenn es um nichtstoffliche und stoffliche Süchte geht. Bezuglich Tabak und Alkohol sollen die Maßstäbe für Werbung deutlich verschärft werden. Ähnliches gilt für zuckerhaltige Lebensmittel.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Gleichzeitig hat man kein Problem mit der Legalisierung einer Droge. Das scheint nicht besonders konsequent zu sein.

(Beifall bei der CDU)

Auch werden die gesundheitlichen Gefahren aus unserer Sicht nicht ernst genug genommen. Es gibt ausreichend Warnungen aus dem Bereich der Medizin, besonders was die Folgen von Cannabiskonsum bei Heranwachsenden angeht. Hierfür sind die bisher angekündigten Schutzkonzepte aus unserer Sicht nicht ausreichend.

Es ist übrigens ein Trugschluss zu glauben, dass der Schwarzmarkt mit der Legalisierung einfach verschwinden würde. Das machen die Erfahrungen aus anderen Ländern, z. B. Niederlande oder Portugal, deutlich, insbesondere weil Cannabis, das unter entsprechenden Auflagen verkauft wird, deutlich teurer sein wird als das, was illegal angeboten wird. Damit werden gerade Käuferinnen und Käufer, die über geringe Finanzmittel verfügen, vermutlich eher zur ihrer Dealerin oder ihrem Dealer gehen. Diese werden garantiert die Chance nutzen, um noch weitere illegale Substanzen anzubieten.

Persönlich sehe ich außerdem die Gefahr einer Art Drogentourismus in den Modellregionen unseres Bundeslandes nach dem Motto: Ich reise in die Modellregion und befriedige dann mein Bedürfnis nach Drogen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Land bietet so viele touristische Höhepunkte, dass ich sie in einer solchen Rede gar nicht alle aufzählen kann. Der Drogenkonsum sollte aus meiner Sicht nicht dazugehören.

(Zustimmung bei der CDU)

Eine Frage wurde bisher noch nicht ausreichend erörtert, nämlich was mit dem Cannabiskonsum

im Straßenverkehr ist. Möglicherweise kennt hier der eine oder andere die Folgewirkungen von Cannabiskonsum im Straßenverkehr. Was passiert denn gesundheitlich bei Cannabiskonsum? - Es kommt zu Selbstüberschätzung, Lichtempfindlichkeit und reduzierten Reaktionsfähigkeiten. All das macht das Führen von Fahrzeugen nach dem Konsum von Cannabis nicht nur für die Person selbst gefährlich, sondern führt auch zu Gefahren für die Allgemeinheit.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Deswegen sollte man dann nicht Auto fahren!)

Auch die Deutsche Verkehrswacht hat sich im Rahmen eines Fachtages am vergangenen Freitag unter dem Titel „Wer kifft, fährt nicht - Straßenverkehr und Cannabislegalisierung“ ausführlich mit der Thematik beschäftigt. Bei den Fachvorträgen wurde nicht nur deutlich, dass die Rauschwirkung von Cannabis auf komplett anderen biomechanischen Prozessen basiert als bei Alkohol, sondern auch, dass die Definition eines Grenzwerts aus unterschiedlichen Gründen relativ schwierig und umstritten ist.

Mir ist bewusst, dass der Konsum von vermeintlich weichen Drogen in Teilen unserer Gesellschaft als harmloses Vergnügen betrachtet wird. Das ist es aber nicht. Es geht nicht darum, die Moralkeule zu schwingen, sondern darum, die vorhandenen Gefahren klar zu benennen. Dass wir als Deutschlandkoalition hierzu unterschiedliche Auffassungen vertreten, dürfte bekannt sein und wird vermutlich heute auch in anderen Redebeiträgen noch deutlich werden. Daher beantrage ich die Überweisung des Antrages zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und zur Mitberatung in den Ausschuss für Infrastruktur und Digitales, in den Ausschuss für Inneres und Sport sowie in den Ausschuss für Recht Verfassung und Verbraucherschutz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Be smart - don't start“ sollte nicht nur für das Rauchen gelten, sondern auch für Cannabis - egal ob als Joint, als vermeintlich harmlose Süßigkeit oder in welcher Konsumform auch immer.

(Zustimmung bei CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Krull, es gibt zwei Fragen. Eine Frage wurde sehr ordentlich während der Redezeit angezeigt von Frau Sziborra-Seidlitz. Frau Quade schaffte es gerade noch so vor dem letzten Wort. Es obliegt jetzt Ihnen, ob Sie beide Fragen zulassen wollen.

Tobias Krull (CDU):

Ja.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Sziborra-Seidlitz.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Herr Krull, ich frage etwas ganz deutlich. Denn ich verstehe den Punkt der Gesundheitsgefahren wirklich. Ich habe gerade schon klargebracht: Ich kenne Patientinnen und Patienten, die durch Cannabis in wirklich schwierige gesundheitliche Lagen gekommen sind. Ich verstehe den Punkt. Ich finde auch, dass man ihn ernst nehmen muss. Ich glaube, das habe ich deutlich gemacht.

(Zuruf von der CDU: Sie nehmen den aber nicht ernst!)

Aber akzeptieren Sie auch, dass größtenteils die gleichen Medizinerinnen, die vor den Gefahren von Cannabis warnen - was Sie jetzt dazu bringt, das zu sagen, darf auf keinen Fall legal sein -, auch vor den Gefahren von Alkoholkonsum warnen,

(Alexander Räuscher, CDU: Jetzt sind Sie wieder bei Alkohol! - Michael Scheffler, CDU: Aber es geht doch nicht um Alkohol!)

bei dem Sie nicht den Anlass sehen zu sagen: Okay, wir verbieten Alkohol.

(Zuruf von der CDU: Es geht um Verhältnismäßigkeit!)

Der Punkt ist Gleichbehandlung. Die Frage ist: Was ist an Cannabis Ihrer Auffassung nach so viel gefährlicher als an Alkohol, dass man das eine so und das andere so behandeln muss?

Tobias Krull (CDU):

Ich werde jetzt keine längeren Ausführungen tätigen zu dem Thema Bier als Traditionsgut in Deutschland.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist Hanf aber auch! - Zurufe von der CDU und von der AfD: Was?)

Hanf wird an der Produktion -- Die Verwendung -- Es geht einfach darum: Wenn man einmal etwas zugelassen hat - wir haben schon sehr deutliche Probleme, was Alkoholikerkrankte, Alkoholtote und soziale Folgen angeht -, soll das dann eine Begründung dafür sein, dass man einen solchen Fehler das zweite Mal begeht? - Aus meiner Sicht nicht.

(Zustimmung bei der CDU - Alexander Räuscher, CDU: Ganz genau!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Krull, vielen Dank. - Frau Quade.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Wenn Sie in der Logik bleiben, dann stellt sich für mich nun die Frage, ob Sie den Umkehrschluss ziehen und Alkohol verbieten wollen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Meine eigentliche Frage ist allerdings - sie berührt auch den medizinischen Bereich; denn Sie haben damit sehr stark argumentiert -: Inwiefern befürworten Sie als CDU in Sachsen-Anhalt - insbesondere wenn es einen illegalen Markt gibt; Sie finden den offensichtlich besser als einen legalen Markt - Drug-Checking als Methode, um Substanzen auf besonders gefährliche Verunreinigungen, THC-Gehalt etc. zu überprüfen? Finden Sie das richtig oder falsch?

Tobias Krull (CDU):

An erster Stelle möchte ich betonen, dass wir den illegalen Markt nicht gut finden

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU, und von Michael Scheffler, CDU)

und dass wir in der Verantwortung der von uns geführten Ministerien alles Mögliche tun, um den illegalen Markt auszutrocknen, z. B. durch polizeiliche Maßnahmen und Maßnahmen des Rechtsstaates. Punkt 1.

Punkt 2. Dazu gibt es durchaus unterschiedliche Auffassungen. Sie wissen das selbst. In der CDU Frankfurt gibt es diesbezüglich eine andere Auffassung als in der CDU Harz. Deswegen gibt es kein einheitliches Meinungsbild der CDU

Deutschlands. Innerhalb der CDU Sachsen-Anhalts haben wir uns mit dieser Thematik noch nicht so ausführlich beschäftigt, als dass ich sagen könnte, es gibt ein geschlossenes Meinungsbild.

Ich habe eine persönliche Auffassung. Aber nach dieser haben Sie nicht gefragt. Vielmehr haben Sie gefragt, wie die Meinung der CDU ist. Dazu haben wir noch kein abschließendes Meinungsbild. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank Herr Krull. - Damit sind wir am Ende dieses Redebeitrages angelangt. Falls sich noch jemand gefragt hat, was ein „Check-in“ damit zu tun hat --

(Henriette Quade, DIE LINKE: Checking! - Zurufl: Ein kostenloser Test, ob die Droge gut ist oder nicht!)

- Checking?

(Henriette Quade, DIE LINKE: Checking! Das Prüfen! Man checkt etwas! Checking ist der Vorgang!)

- Checking, gut. - Vielen Dank.

Jetzt kommt der nächste Redner. Das ist Herr Rausch. - Herr Rausch, Sie haben das Wort.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Vorweg will ich für die GRÜNEN einmal zur Kenntnis sagen - das ist vielleicht das, was der Kollege Krull gemeint hat -:

Bei ca. 30 % aller in Drogentherapie befindlichen Personen geht der harte Drogenkonsum auf Cannabis zurück.

(Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE: Und 90 % haben vorher Alkohol getrunken!)

- Ja, na klar.

Diese Studie können Sie nicht wegschweigen. Es handelt sich um den Jahresbericht der UN. Diesen sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

Das wird ganz klar deutlich mit Ihrer Hartnäckigkeit und Vehemenz gegen Zigaretten mit Bildern mit verfaulten Lungen; das ist alles ganz furchterlich. Das wollen Sie verbieten, Glücksspiel soll verboten werden, aber Joints wollen Sie legalisieren. Das ist ganz wunderbar.

(Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE: Sie können nicht zuhören!)

Aber ich verstehe auch, warum Sie es machen wollen.

(Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE: Sie verstehen gar nichts!)

Sie stellen es im Antrag selbst fest, dass Sie sagen, Gesundheitsminister Lauterbach und Landwirtschaftsminister Özdemir fordern, dass Cannabis legalisiert wird.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Nein, das haben wir beschlossen!)

Und was machen Sie damit? Sie sind der größte Lobbyist für sich selbst. Sie wollen sich selbst Ihr Cannabis legalisieren.

(Beifall bei der AfD)

Jedem werden doch die Fotos von Özdemir - mit seinem Selfie, wie er im Hintergrund auf dem

Balkon seine Cannabisplantage hat - oder von Lauterbach bekannt sein, wie er sagt, er hat gern einmal einen gekifft. Das merkt man auch an der Politik, die sie betreiben. Die erträgt man nur nicht anders.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Jawohl!)

Das Vorhaben der Cannabislegalisierung sehen wir mit großer Sorge. Das muss ich einmal so deutlich sagen. Es gibt natürlich eine starke Lobby, weil damit Geld verdient wird. Wenn eines klar geworden ist: Die GRÜNEN sind die größte Lobbypartei in der Bundesregierung. Das haben wir bei Viessmann gesehen, Heizungsgesetz usw. Das zieht sich weiter durch bis in die Drogenpolitik bei der Cannabislegalisierung.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Was hat das eine mit dem anderen zu tun?)

- Weil Sie überwiegend Lobbypolitik betreiben.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ihre EU-Abgeordneten machen im Jahr 404 Lobbytreffen. Wir machen gar keines,

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Weil keiner mit Ihnen reden will!)

weil wir die Interessen der Bürger vertreten wollen, nicht die der Lobby.

(Starker Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Jawohl!)

Es gibt auch vier vermeintlich positive Effekte, wenn man Cannabis legalisieren würde. Erstens. Man würde die Kapazität von Justiz und Polizei von der Verfolgung illegalen Konsums entlasten, weil es dann keine Verfolgung mehr gibt. Das ist logisch.

Zweitens. Wenn es legalisiert würde, würde es auch Steuereinnahmen geben, weil es ein Geschäftsmodell werden würde.

Drittens. Es würden Arbeitsplätze entstehen, weil es angebaut und der Vertrieb organisiert werden müsste. Coffeeshops müssten betrieben werden oder wie auch immer.

Viertens könnte man sagen, der Schwarzmarkt würde ausgetrocknet werden. - Das ist doch gar nicht der Fall. Der Schwarzmarkt wird Wege finden, Cannabis billiger anzubieten, damit die, die wenig Geld haben und es konsumieren wollen, die Möglichkeit haben, es zu kaufen. Der Schwarzmarkt wird Wege finden, dass härtere Drogen noch leichter bereitgestellt werden können.

Deshalb muss ich Ihnen sagen, die negativen Aspekte überwiegen. Es ist gesagt worden, die psychische Gesundheit funktioniert nicht richtig. Im jugendlichen Alter kann Cannabis die kognitiven Fähigkeiten massiv schädigen. Das sieht man eindeutig an Ihrer Jugendorganisation. Ich muss es so sagen, anders kann ich mir das Handeln nicht erklären.

(Beifall bei der AfD)

Ich habe nicht mehr viel Redezeit, will aber kurz noch sagen, dass der Zugang zu Cannabis durch die Legalisierung erleichtert wird. Es besteht die Gefahr, dass Jugendliche leichter an diese Substanzen kommen. Das ist nicht schwer, indem man es sich über den Schwarzmarkt organisiert, sondern man kann es frei zugänglich in jeder Einkaufsstraße sehen und offiziell dorthin gehen. Das kann man nicht gutheißen. Das ist einfach so.

Des Weiteren bringt die Legalisierung von Cannabis erhebliche soziale Risiken mit sich. Es ist bekannt, dass Cannabis die Fahrtüchtigkeit be-

einträgt; Herr Krull hat es ausgeführt. Es gibt ein erhöhtes Unfallrisiko. Aufgrund der Legalisierung können Sie nicht nachweisen, wer was in welcher Menge anbaut, wer was in welcher Menge konsumiert und wer abhängig wird. Das alles sind Dinge, die massiv verschleiert werden. Sie werden auch noch gefördert. Es kann nicht Sinn und Zweck der Sache sein, dass wir eine Suchtgesellschaft wollen. Vielmehr müssten wir uns wieder auf Werte stützen, dass wir uns nicht bedröhnen wollen, sondern wir müssten wieder eine Zufriedenheit schaffen. Ich kann Ihnen nur eines sagen: Das gesellschaftliche Klima wird durch Sie vergiftet.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Sie sollten sich ein Beispiel an den nordischen und skandinavischen Ländern nehmen. Dort sind die Leute viel glücklicher, und wissen Sie warum? Weil sie dort nicht dauerhaft kiffen, so wie Sie. Das ist der Unterschied.

(Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE: Die trinken auch nicht so viel Alkohol wie Sie!)

- Ich trinke keinen Alkohol. Ich war gar nicht da, also, was soll das?

(Unruhe)

Vielleicht wollen Sie einmal auf Experten hören? Auch der Präsident der Bundesärztekammer Klaus Reinhardt hat deutlich von einer Legalisierung abgeraten. Er bezeichnet die angedachten Modellregionen als verantwortungslos. Vereine mit werbenden Bezeichnungen wie Cannabisclub seien eine Verharmlosung und grotesk. Der UN-Drogenkontrollrat habe gerade erst festgestellt, dass die Legalisierung zu mehr Konsum führe, weil sie in der Bevölkerung als Signal für eine geringere Gefährlichkeit gilt.

Das sind alles abschließende Werte. Wer wissen will, wie sich das konkret auswirkt, sollte sich

den UN-Bericht ansehen, in dem es um Drogendelikte geht. Es ist erschreckend, was man dort findet. Daher kann man nur sagen: Wir können froh sein, dass Sie hier im Land Sachsen-Anhalt nicht mehr in der Verantwortung sind, und das dürfen Sie auch nie wieder kommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Rausch. - Es folgt als nächste Rednerin Frau Anger für die Fraktion DIE LINKE. Frau Anger, bitte.

Nicole Anger (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir unterstützen den Antrag der GRÜNEN, Erkenntnisse für eine rationale Cannabispolitik zu gewinnen, weil wir rationale Cannabispolitik gut finden; denn über Cannabis - wir merken es gerade - wird viel zu oft sehr emotional gesprochen. Eine inhaltliche Diskussion ist aufgrund des vorgelegten Antrags heute also gut möglich.

Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf des Bundesgesundheitsministers liegt zwar noch nicht vor, aber wir alle kennen die Eckpunkte, und Frau Sziborra-Seidlitz hat sie gerade noch einmal vorgestellt. Einen Teil unserer Forderungen finden wir darin sogar wieder, was uns natürlich freut, wie die Forderung nach einer nicht profitorientierten Cannabislegalisierung. Wir begrüßen auf jeden Fall, dass die Bundesregierung nun erkannt hat, wie wichtig eine sofortige und längst überfällige Entkriminalisierung ist. Es fehlen aber immer noch Konzepte zur Prävention und zu Hilfsangeboten sowie konkrete Ankündigungen zu vernünftigen Grenzwerten im Straßenverkehr; denn THC ist

tagelang nachweisbar, auch wenn die Wirkung schon längst nachgelassen hat. Genau darum geht es uns.

Wir bedauern, dass das große Koalitionsversprechen einer deutschlandweiten Legalisierung auf Modellprojekte geschoben wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Damit entsteht das Problem des Überlassens der genaueren Regelungen der Cannabis Social Clubs und der Modellprojekte den Ländern. Dies wird bundesweit zu einer eher uneinheitlichen Regelung, zu einem Flickenteppich führen. Daher begrüßen wir unter den nicht sehr gut durchdachten Ausgangsbedingungen des Bundes den Antrag der Kolleg*innen der GRÜNEN. Eine frühe Auseinandersetzung mit dem, was im Land strukturell bereits vorbereitet werden muss, erscheint uns auch wichtig.

Tabuisierung und Kriminalisierung waren erfolglos und haben riskante Konsumformen befördert, auch unter jungen Menschen. Es ist der bessere Weg, meine Damen und Herren, hochwertiges Cannabis kontrolliert an Erwachsene zu Genusszwecken abzugeben. Mit der Legalisierung, die meine Fraktion seit Langem fordert, auch in diesem Landtag, soll nicht der Konsum ausgeweitet werden. Cannabis ist aber die meistkonsumierte illegalisierte Droge, jedoch nicht die meistkonsumierte Droge; denn das sind Alkohol und Tabak.

Deshalb ist es in unserem Sinne, mit der Landesstelle für Suchtfragen und den Suchtberatungsstellen entsprechend offensiv Prävention und Gesundheitsschutz zu begleiten. Wir sollten klären, wie sich Aufklärungs-, Präventions-, Beratungs- und Therapieangebote langfristig planen und absichern lassen, wie eine sachliche und tabufreie Risikoauklärung gelingt und was sich strafrechtlich ändert.

Meine Damen und Herren! Ohne Frage müssen Dealer, die Cannabis an Jugendliche verkaufen, strikter verfolgt und schärfer bestraft werden. Das ist und bleibt eine Straftat. Der Jugendschutz gilt für uns uneingeschränkt. Selbstverständlich ist für uns auch ein Werbeverbot für Cannabis. Das Werbeverbot kann aber gern auch als Blaupause für Alkohol und Zigaretten gelten.

Der bisherige Umgang mit volljährigen Menschen, die nur im Besitz von einigen Gramm waren und daraus auf einen Konsum geschlossen wurde, ist problematisch. Wenn Sie im Auto Weinflaschen oder Bier transportieren, wird Sie die Polizei dafür nicht bestrafen, bei Cannabis sieht das anders aus. Es bedarf endlich einer echten und vollständigen Entkriminalisierung und Legalisierung.

Meine Damen und Herren! Zum Antrag der GRÜNEN möchte ich noch auf Folgendes hinweisen; denn ich gehe davon aus, dass wir dies unter anderem im Sozialausschuss diskutieren werden. Punkt 1 ist uns etwas zu unkonkret. Da würden wir gern etwas mehr Klarheit bekommen. Wie soll das Land die Abstimmung mit den Kommunen absichern, Modellregionen einzurichten, und wie werden die Kommunen ausgewählt? Aber es soll allen Kommunen ermöglicht werden, habe ich gehört. Das finden wir gut.

Punkt 2: Dahin gehend könnten wir nur unterstützen und darüber hinausgehend: Die Prävention und der Jugendschutz müssen ausgeweitet werden. Die Landesstelle für Suchtfragen und die Suchtberatungsstellen brauchen nicht nur einen Dialog, sondern weitere finanzielle und personelle Unterstützung, vor allen Dingen in der Fläche, und das nicht gegebenenfalls, sondern ganz sicher. Die GRÜNEN können uns gern bei einem entsprechenden Haushaltsantrag Ende des Jahres dabei unterstützen.

Zum dritten Punkt: Es geht uns nicht um Cannabisclubs, wie im Antrag formuliert, sondern um Cannabis Social Clubs. Diese bauen zum eigenen Bedarf an. Sie sind genossenschaftlich organisiert und nicht kommerziell. Die Zuständigkeit für die Kontrolle und Überwachung der Cannabis Social Clubs soll bei den Landesbehörden liegen. Auch darüber müssen wir reden. Aber, wie gesagt, darüber lässt sich vortrefflich in den Ausschüssen reden und debattieren. Ich jedenfalls freue mich darauf.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Anger. - Während der nächste Redner, Herr Pott, zum Rednerpult wandert, begrüße ich ganz herzlich Schülerinnen und Schüler des Domgymnasiums in Merseburg, die auf der Tribüne Platz genommen haben. - Ich freue mich, dass Sie einen Tag in der Domstadt Magdeburg verbringen.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Pott, bitte.

Konstantin Pott (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Legalisierung von Cannabis ist gerade bei jungen Menschen sehr im Fokus. Ich glaube, ich hatte in meiner parlamentarischen Zeit im Landtag noch keine einzige Schülergruppe zu Besuch, wo nicht als erstes die Frage kam, wann es legal wird. Uns muss klar sein, der Konsum von Cannabis findet statt, und das müsste jedem bewusst sein, der mit offenen Augen, aber zumindest mit offener Nase durch das Land geht, ge-

rade wenn es vielleicht etwas später ist und junge Menschen feiern.

Die Bundesregierung hat inzwischen einen Vorschlag zur Legalisierung vorgelegt, der nun verhandelt wird. Schlussendlich ist es die Kompetenz des Bundes, hierfür die Regelungen zu finden. Wir als Freie Demokraten - da sage ich, glaube ich, nichts Neues - sind ganz klar für die Legalisierung von Cannabis.

(Zuruf von Marco Tullner, CDU)

Daher haben wir uns auf Bundesebene in den Koalitionsverhandlungen dafür eingesetzt. - Kollege Tullner, wissen Sie, wenn Sie der Rede zuhören, können Sie eine Intervention machen, dann können wir darüber die Diskussion führen. Ansonsten höre ich Sie hier vorn sowieso nicht.

(Zuruf von Marco Tullner, CDU)

Wir halten die Vorschläge der Bundesregierung für zu zögerlich. Wir wollen eine echte Legalisierung, wie wir sie im Koalitionsvertrag auf Bundesebene verhandelt haben. Doch die Frage ist: Was wäre der richtige Weg? Wir denken dabei an lizenzierte Verkaufsstellen, die qualitativ hochwertiges und stets kontrolliertes Cannabis in bestimmten Mengen an Volljährige verkaufen. Dabei ist eines ganz klar: Der Jugendschutz und der Gesundheitsschutz sind dabei im Fokus. Das ist für uns selbstverständlich und muss bei einer Legalisierung berücksichtigt werden.

Aber eine Sache möchte ich an der Stelle auch betonen: Ein Großteil der zum Teil heftigen Nebenwirkungen beim Cannabiskonsum ist vor allem auf die Verunreinigungen zurückzuführen,

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

die vor allem durch den Schwarzmarkt ohne jegliche Kontrolle oder Transparenz entstehen. Mittels kontinuierlicher Qualitätskontrollen kann dem Ganzen vorgebeugt und die Gesundheit durch kontrollierte Abgabe geschützt werden. So ist es auch bei anderen Genussmitteln wie z. B. Alkohol oder Tabak. Dort ist für den Konsumenten die Konzentration ersichtlich, ebenso die Zusammensetzung, und ich glaube, wir können dem mündigen Bürger vertrauen, dass das auch bei Cannabis funktioniert.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ebenfalls - das wurde in der Debatte deutlich - sind Gefährdungen durch zu frühen Konsum gerade bei Minderjährigen eine Befürchtung und auch zu beobachten, wie bspw. Entwicklungsstörungen. Das trifft aber auch auf Alkohol zu, wenn ein zu früher Konsum stattfindet. Ich glaube, dabei sollten wir uns ehrlich machen und die gleichen Maßstäbe ansetzen. Wir haben dafür das staatliche Instrument, nämlich den Jugendschutz. Den wollen wir ganz klar auch bei der Cannabiskonsumierung umsetzen und einhalten und junge Menschen in Präventionsarbeit über die möglichen Folgen des Konsums aufklären, statt den Konsum grundsätzlich zu verbieten. Die gegenwärtige Verbotspolitik zeigt uns doch seit Jahren, dass das nicht zielführend ist. Der Konsum findet statt. Wer das wegdiskutiert, verschließt die Augen.

Die Verbotspolitik verändert den Konsum nicht, teilweise führt sie sogar dazu, dass die Hürde, sich Hilfe zu holen, sollte eine Abhängigkeit vorliegen, noch höher ist. Konsumenten werden kriminalisiert. Ich glaube, auch das ist eine Sache, die nicht zielführend ist. Übrigens wird in verschiedenen Studien bereits nachgewiesen, dass diese nicht förderlich ist. Wir sollten versuchen, den Menschen, die Probleme haben, wie bei allen anderen Drogen auch, die Hand zu

reichen und ihnen zu helfen, wenn sie Hilfe brauchen.

(Zustimmung bei der FDP)

Das gilt auch für Cannabis.

Eine weitere Sache möchte ich anführen, die vielleicht die Finanzpolitiker interessiert. Die Kosten für das Gesundheitssystem steigen an, je früher der Konsum stattfindet und je länger sich die Leute keine Hilfe holen oder je verunreinigter das Cannabis ist. Im Endeffekt könnten wir über Steuereinnahmen

(Zuruf von Marco Tullner, CDU)

die Folgen, die es vielleicht geben könnte, her einholen und sogar diese Kosten senken. Das sollte man in der Debatte auch berücksichtigen, wenn man darüber spricht.

Wie ist nun der richtige Umgang mit Cannabis zu gestalten? Ich glaube, ich habe deutlich gemacht, für uns ist die aktuelle Verbots politik, wie sie durchgeführt wird, nicht der richtige Weg. Mit Qualitätskontrollen, mit einer kontrollierten Abgabe können der legale Konsum ermöglicht, die Gesundheit geschützt, der Schwarzmarkt eingedämmt und damit die jungen Menschen vor dem frühzeitigen Konsum bewahrt werden.

Grundlegend gilt für uns Liberale auch, jede Einschränkung, jedes Verbot muss gerechtfertigt werden, nicht derjenige, der die Freiheit einfordert, etwas zu konsumieren.

(Beifall bei der FDP)

Es ist aber auch kein Geheimnis, dass wir dazu innerhalb der Koalition unterschiedliche Meinungen vertreten.

(Zurufe)

Deswegen werden wir den Antrag in die entsprechenden Ausschüsse überweisen. Ich freue mich auf die weitere Diskussion dort. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Pott, einen Augenblick, es gibt eine Frage von Herrn Loth.

Konstantin Pott (FDP):

Ja.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Loth.

Hannes Loth (AfD):

Ich habe eine kleine Frage, und zwar mit landwirtschaftlichem Hintergrund.

(Zuruf)

Wo soll das Produkt herkommen? Wollen wir das in Deutschland produzieren oder wollen wir das von irgendwo her importieren?

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE - Guido Kosmehl, FDP: Wir produzieren das schon in Deutschland! - Zuruf: Ja, machen wir doch!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Pott.

Konstantin Pott (FDP):

Genau. - Es kann in Deutschland gemacht werden. Das wird es schon jetzt zu medizinischen Zwecken.

Wie gesagt: Am Ende ist für uns das Wichtige, dass die entsprechenden Qualitätskontrollen durchgeführt werden, dass das Ganze nachvollziehbar, lizenziert ist. Dann ist es am Ende ziemlich egal, wo es herkommt. Hauptsache, die Sachen werden eingehalten, ordentlich kontrolliert und es ist auch lizenziert.

(Zurufe)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Ja.

Hannes Loth (AfD):

Noch eine kleine Nachfrage. Mir ist schon bewusst, dass wir kleine Mengen hier bei uns produzieren, allerdings unter sehr hohen Sicherheitsstandards, und dass diese Standards auch gelten, wenn man das Zeug aufbewahrt und aufbereitet. Daher noch die Frage: Wird die Sicherheitsanforderung dann beim Anbau oder bei der Produktion gelockert werden? Denn es ist dann doch eine größere Menge als jetzt, die produziert wird.

(Unruhe)

Konstantin Pott (FDP):

Ich glaube, es ist sinnvoll, über die ganz konkrete Ausgestaltung der Sicherheitsauflagen und der weiteren Auflagen im Ausschuss zu diskutieren. Das würde an der Stelle ein bisschen

zu tief und zu weit gehen. Das liegt auch nicht unbedingt in der Handlungskompetenz des Landtages. Ich möchte dafür plädieren, dazu im Ausschuss intensiver zu debattieren. Aber für uns ist ganz klar: Wir brauchen dabei hohe Sicherheitsauflagen, gerade um die entsprechenden Risiken zu minimieren. Dazu werden wir weiterhin stehen.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Pott. - Es folgt Frau Dr. Richter-Airijoki.

Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

(Unruhe)

Rauchen schadet Ihrer Gesundheit.

Das gilt für Tabak wie für Cannabis. Beide sind auch in anderen Konsumformen gesundheitsschädlich. Gleichzeitig hat Cannabis therapeutische Einsatzbereiche, z. B. in der Schmerzbehandlung.

Man geht davon aus, dass etwa 9 % der Cannabiskonsumierenden eine Abhängigkeit entwickeln.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Dr. Richter-Airijoki, Entschuldigung. - Herr Pott, bitte, jetzt ist die nächste Rednerin an der Reihe.

Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD):

Es gibt also 9 % vom Cannabiskonsum Abhängige - eine hohe Zahl, aber immer noch relativ gering im Vergleich zu der legalen Droge Tabak mit einem mehrfach höheren Suchtfaktor.

(Zuruf: Wieso?)

Gemäß einer Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation WHO hat die Suchtstoffkommission der Vereinten Nationen Cannabis aus der Liste der gefährlichsten Drogen wie Chrystal Meth und Heroin gestrichen und als weniger gefährlich eingestuft.

Cannabis ist in verschiedenen Ländern bereits entkriminalisiert. Die Eckpunkte der Bundesregierung sehen vor, den Anbau in nicht gewinnorientierten Vereinigungen und den privaten Eigenanbau bundesweit zu ermöglichen. Die Abgabe in Fachgeschäften wird in einem zweiten Schritt als wissenschaftlich konzipiertes, regional begrenztes und befristetes Modellvorhaben umgesetzt. Wenn wir also von „Modellvorhaben“ sprechen, sprechen wir von dem, was hier als zweiter Schritt vorgeschlagen wurde.

Die Pläne zur Entkriminalisierung sind gut begründet; denn der Cannabiskonsum ist Realität und darf nicht ignoriert werden. Verbote und Kriminalisierung zeigen keine Reduzierung, behindern Suchtprävention und Jugendschutz. Zudem binden sie enorme Ressourcen von Justiz und Polizei, die beim Vorgehen gegen die weit aus gefährlicheren Drogen, bspw. Chrystal Meth, und gegen den Schwarzmarkt zielführender eingesetzt sind.

Priorität ist bei Cannabis ein sicherer Konsum. Wir setzen auf kontrollierten Zugang zu Cannabis, um Gesundheitsrisiken zu minimieren. Regulierte Abgabe, Alterskontrollen und Quali-

tätskontrollen sollen den Erwerb von verunreinigtem oder zu potentem Cannabis oder durch Jugendliche verhindern.

Es ist richtig, Cannabis aus der Schwarzmarktzone herauszuholen. Dabei ist es auch wichtig, eine unangemessene Verharmlosung zu vermeiden.

Der Wirkstoff THC hat starke Auswirkungen auf das Gehirn und auf die mentale Gesundheit. Vergesslichkeit, Konzentrationsstörungen, Panikattacken bis hin zu psychotischen Episoden können auftreten. Man geht auch davon aus, dass die Verbrennungsprodukte, die beim Rauchen von Cannabis entstehen, vergleichbar schädigend und krebsfördernd sind wie die von Tabak. Diese führen bekanntlich zu Schädigungen der Lunge und des Herz-Kreislauf-Systems.

(Zuruf: Was?)

Zu erwähnen ist noch der sehr verbreitete Mischkonsum mit Tabak. Hierbei ist davon auszugehen, dass sich die Abhängigkeitspotenziale in gegenseitiger Wechselwirkung intensiv erhöhen.

Ein regulatorisches Rahmenwerk ist nötig, welches auf Präventionsarbeit, Jugendschutz, Risikominimierung, Suchtberatung und gesundheitliche Aufklärung setzt. Kanada kann hierbei als Vorreiter gelten. Dort stehen schon Umsetzungshilfen wie Leitlinien zur Risikosenkung zur Verfügung.

Um auf die Legalisierung oder auf eine Änderung der Strategie vorbereitet zu sein, brauchen wir in Sachsen-Anhalt belastbare Beratungsstrukturen. Seien es Zigaretten, Alkohol, Cannabis, chemische Drogen oder Spielsucht - wir müssen die Beratungsangebote ausweiten und miteinander verknüpfen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Meine Damen und Herren, ein bisschen mehr Ruhe, bitte.

Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD):

Danke. - Nur so kann ein strategisches Gesamtkonzept, die sogenannte integrative Suchtberatung, erreicht werden. Dabei gibt es zahlreiche Synergien bezüglich Prävention, Suchtberatung, Therapien, auch der Ursachenerforschung.

Ich bin der begründeten Überzeugung, dass Sachsen-Anhalt in diesem Bereich a) auf hervorragende Arbeit und Expertise bei der Landesstelle für Suchtfragen und deren Netzwerken bauen kann, b) noch sehr viel Arbeit vor sich hat, um die bestehenden Ansätze der Suchtprävention und -beratung im Hinblick auf die Herausforderungen und Chancen einer neuen Strategie und integrativen Suchtberatung zu stärken. Keinesfalls sollten wir einzelnen Kommunen gerade in diesem sensiblen Bereich Modellprojekte unvorbereitet überlassen.

Das heißt aber auch, nicht passiv nur zu warten, bis das neue Bundesgesetz da ist. Es gibt viel zu tun, um auf die Strategieänderung vorbereitet zu sein und sie für eine insgesamt starke Suchtprävention und -beratung gerade für unsere Jugendlichen zu nutzen.

Lassen Sie uns darüber vertieft beraten! Wir empfehlen eine Überweisung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Soziales und zur Mitberatung in den Ausschuss für Inneres sowie in den Ausschuss für Recht.

(Zuruf: Super!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Dr. Richter-Airijoki. Ich sehe keine Fragen.

Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD):

Schade.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Manchmal klappt das nicht.

(Unruhe)

Es kommt als nächste Rednerin Frau Sziborra-Seidlitz an das Rednerpult. - Sie winkt ab. Frau Sziborra-Seidlitz, Sie wollen nicht?

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Doch.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Sie wollen doch.

(Unruhe bei den GRÜNEN - Zuruf)

- Jetzt verzichten Sie. - Dann sind wir am Ende der Debatte angelangt.

Abstimmung

Es ist beantragt worden, diesen Antrag zur federführenden Beratung in den Sozialausschuss und zur Mitberatung in den Ausschuss für Infrastruktur und Digitalisierung sowie in den Innenausschuss zu überweisen. Außerdem kam von der CDU-Fraktion der Antrag, dass der

Antrag zur Mitberatung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz, REV, überwiesen werden soll.

(Unruhe - Zuruf: Was?)

- Ja, das ist mit beantragt worden. Von daher kommen wir zur Abstimmung über diesen Überweisungsantrag. Wer dem zustimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die AfD-Fraktion und fünf Kollegen aus der CDU-Fraktion.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von der AfD: Jawohl!)

Wer enthält sich der Stimme?

(Zurufe: Zwei!)

- Zwei Stimmenenthaltungen. Damit ist der Antrag an die genannten Ausschüsse überwiesen worden.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 9

Beratung

Sachsen-Anhalts Rolle im European Chemical Regions Network stärken

Antrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - Drs. 8/2776

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 8/2833

Einbringen wird den Antrag der Abg. Herr Krause. - Herr Krause, bitte schön, Sie haben das Wort.

Dietmar Krause (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die chemische Industrie in Sachsen-Anhalt und in Europa ist eine der wichtigsten und innovativsten Branchen. Aber: Die chemische Industrie steht wie kaum ein anderer Wirtschaftszweig vor großen Herausforderungen wie dem globalen Wettbewerb, der Digitalisierung und der Kreislaufwirtschaft. Um diese Herausforderungen zu meistern, investiert die chemische Industrie in Forschung und Entwicklung, in neue Technologien, in nachhaltige Lösungen. Gleichzeitig steht sie unter erheblichem politischen Druck.

Die Chemikalienpolitik der EU ist ein kontroverses Thema, das eine ständige Überprüfung und Anpassung erfordert. Es ist wichtig, dass die EU ihre Chemikalienpolitik auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse, dem Vorsorgeprinzip und dem Substitutionsprinzip weiterentwickelt.

(Beifall bei der CDU)

Der Umbau zu einer nachhaltigeren europäischen Chemieindustrie ist richtig und gut.

(Unruhe)

Aber er benötigt praktikablere und planbare Übergangszeiten.

(Zustimmung bei der CDU)

Die aktuelle EU-Chemikalienpolitik erreicht das Gegenteil und führt inzwischen zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen im globalen Wettbewerb. Auch um dies zu verhindern und die Interessen der europäischen Chemieindustrie zu vertreten, wurde seinerzeit das ECRN-Netzwerk gegründet.

Das ECRN-Netzwerk ist eine Plattform für den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den europäischen Regionen, die sich für die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen chemischen Industrie einsetzen. Es wurde maßgeblich durch unser Bundesland vorangetrieben und entstand aus dem Interreg-Projekt des Jahres 2006. Unter dem Dach des Netzwerkes können kleine und mittelständische Unternehmen ihre internationale Ausrichtung verfolgen und vorantreiben. Durch das gemeinsame Handeln der Regionen soll ihnen mehr Gewicht bei der europäischen Institution eingeräumt werden.

In den vergangenen Jahren hat sich das ECRN aktiv in die Debatte zu verschiedenen relevanten Themen auf EU-Ebene eingebracht. Zahlreiche gemeinsame Positionspapiere zur europäischen Chemikalienpolitik, zum Emissionshandel, zum Klimaschutz, zu Innovation, zur Energiepolitik, zur Regionalentwicklung und zur Forschungspolitik wurden abgestimmt und an die wesentlichen Entscheidungsträger herangetragen. Von dieser Interessenvertretung sowie dem Erfahrungsaustausch innerhalb der einzelnen Regionen profitiert nicht zuletzt auch die chemische Industrie in Sachsen-Anhalt. Das ECRN war übrigens das erste regionale Netzwerk überhaupt, das von der Europäischen Kommission zur Teilnahme an einer Expertengruppe eingeladen wurde.

Die chemische Industrie ist und bleibt ein entscheidender Wachstumsmotor unserer Volkswirtschaft.

(Beifall bei der CDU)

Inzwischen hat sich unser Bundesland zu einem der Topchemiestandorte in Europa entwickelt.

(Beifall bei der CDU)

Ich erinnere daran, dass es Helmut Kohl war, der die chemische Industrie in Ostdeutschland vor einer Abwicklung bewahrt hat.

Ich möchte auch unserem heutigen Ministerpräsidenten Reiner Haseloff danken; denn er hat sich schon zu seinen Zeiten als Staatssekretär und Wirtschaftsminister für die Chemie in Sachsen-Anhalt eingesetzt.

(Beifall bei der CDU - Zurufe: Oh! - Ach was!)

Riesige Investitionen wie die durch die Firma UPM, aber auch die Neueröffnung von Leuna III zeigen auf beeindruckende Weise die Dynamik und Entwicklung. Doch diese Dynamik ist kein Selbstläufer. Hohe Energiekosten, Klimaschutzaflagen, Bürokratiestandards, aber auch Verbote machen den Unternehmen das Leben schwer.

(Zuruf: Ach was!)

Sollte diese Entwicklung so weitergehen

(Zuruf: Nee!)

- ich nenne nur die Novellierung der REACH-Verordnung -, dann müssen wir auch hierzulande damit rechnen, dass Unternehmen ins außereuropäische Ausland abwandern oder ganz schließen. Dazu darf es nicht kommen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Die chemische Industrie findet momentan überall bessere Rahmenbedingungen vor als in Deutschland und in Europa; das ist leider die ungeschminkte Wahrheit.

Was im Übrigen nur wenige wissen: Deutschland ist Europas größte Chemienation. Im welt-

weiten Vergleich rangiert die deutsche Chemie- und Pharma industrie auf Platz 3.

Die deutsche Chemie bildet die Basis vieler Wertschöpfungsketten und ist ein wichtiger Impulsgeber für Innovationen in zahlreichen anderen Branchen. Damit ist die Chemieindustrie nicht nur einer der bedeutendsten, sondern auch einer der vitalsten Wirtschaftszweige in Deutschland und Europa. Wenn wir jetzt daher gehen und aus rein ideologischen Gründen unsere Leitindustrien schwächen, dann sägen wir sprichwörtlich an dem Ast, auf dem wir alle sitzen.

(Zustimmung bei der CDU)

Die chemische Industrie hat zurzeit den Rückwärtsgang eingelegt. Lange Lieferzeiten und hohe Frachtkosten sowie Engpässe bei Vorleistungen und Materialien behindern die Geschäftstätigkeit der Unternehmen. Hinzu kamen sprunghaft steigende Preise für Rohstoffe und Energie, vor allem für Erdgas. Die Lage der Chemieindustrie hat sich durch den russischen Angriffskrieg und die Lockdowns in China fundamental geändert. Es herrschen Unsicherheit und Angst vor einer Rezession.

In diesem schwierigen Umfeld konnte die Branche ihre Produktion mit 0,5 % nur wenig ausweiten, wie aus der Bilanz des Verbandes der Chemischen Industrie, VCI, hervorgeht. Lässt man den Bereich Pharma außen vor, sank die Produktion sogar um 3 %. Die steigenden Produktionskosten konnten zum Teil an die Kunden weitergegeben werden.

Durch die Entwicklung der Erzeugerpreise legte der Branchenumsatz gegenüber dem Vorjahr um 22 % auf 130 Milliarden € zu. Das Umsatzplus überdeckt laut Chemieverband jedoch die wirtschaftliche Lage in Deutschlands drittgrößtem Industriezweig. Die tatsächlichen Verkaufs-

mengen im klassischen Chemiegeschäft sind rückläufig. Der Auftragsbestand ist weitgehend abgebaut worden und die Kapazitätsauslastung der Anlagen ist auf 80 % gesunken.

Gleichzeitig geraten die Gewinnmargen vieler Unternehmen zunehmend unter Druck, da die Kosten für Rohstoffe und Energie gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind. Bei einem beträchtlichen Anteil der Unternehmen, nämlich mehr als 20 %, lag nach Angaben des VCI der Anstieg sogar bei mehr als 50 %. In dieser angespannten Situation brauchen wir einen politischen Pragmatismus und eine vernünftige Balance zwischen Umwelt- und Klimapolitik. Genau diese vermisste ich in Berlin und in Brüssel.

(Zustimmung bei der CDU)

Grüne Politik löst keine Probleme. Grüne Politik sorgt für eine Deindustrialisierung Deutschlands.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf: Jawohl! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Was für ein alter Hut! Wir sorgen dafür, dass es morgen noch Industrie gibt, Herr Krause!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir brauchen jetzt eine umfangreiche Entlastung unserer chemischen Industrie, und zwar durch schnellere Genehmigungsverfahren sowie weniger Auflagen und weniger Bürokratie. Wir brauchen günstige Energiepreise und keine stofflichen Verbote. Man kann nicht erklären, warum die EU mit Milliarden Euro die Halbleiterindustrie fördert, aber gleichzeitig Ewigkeitsschemikalien verbieten will, die aber für die Halbleiterindustrie existenziell sind; denn sie lassen sich nicht einfach ersetzen. Deswegen ist es gut, dass sich ein solches Netzwerk, wie es ECRN ist, mit einer starken Stimme in die Brüsseler Politik einbringt.

Wir, die Koalitionsfraktionen, halten es deswegen für angebracht, das Netzwerk wieder intensiver als Interessenvertretung der Chemieregion, aber auch der chemischen Industrie in Gänze zu nutzen. Angesichts der Herausforderungen in den kommenden Jahren ist es notwendig, den Transformationsprozess der Chemieindustrie so zu gestalten, dass sie im Wettbewerb gestärkt aus diesen Umbrüchen hervorgeht. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Krause. - Es ist verabredet worden, eine Fünfminutendebatte zu führen. Zunächst kommt Minister Herr Schulze an das Rednerpult.

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das European Chemical Regions Network, ECRN, ist das Thema. Ich will voranstellen, dass die Chemieindustrie in Sachsen-Anhalt eigentlich so willkommen ist wie in kaum einem anderen Bundesland. Wir sind das Chemieland Nr. 1.

(Zustimmung von Sandra Hietel-Heuer, CDU)

Wir haben den größten Chemiepark Deutschlands bei uns. Wir haben insgesamt fünf Chemieparks. Wenn man mit den Arbeitgebern spricht, dann sagen sie immer wieder, dass sie das in Sachsen-Anhalt auch spüren, wenn es darum geht zu investieren, wenn es darum geht,

neue Unternehmen hierher zu holen, und wenn es darum geht, neue Mitarbeiter zu finden. Hier gibt es keine Demonstrationen gegen ein neues Chemieunternehmen und keine Bürgerinitiativen, die sagen: Wir wollen das nicht. Denn die Bürger wissen, wie wichtig die chemische Industrie ist. Es gibt in Sachsen-Anhalt viel Rückhalt. Deswegen gibt es auch dieses Netzwerk. Der Abg. Krause hat es gerade ein Stück weit beschrieben; das brauche ich jetzt nicht zu wiederholen.

Ich will aber sagen, dass das ein Baustein, ein Instrument ist, das auch von uns aus Sachsen-Anhalt heraus initiiert wurde, um die chemische Industrie zu unterstützen. Es gibt chemiepolitische Dialoge. Ich habe im letzten Jahr mit meinem Kollegen Wirtschaftsminister aus Brandenburg dazu eingeladen. Wir werden das auch in diesem Jahr in Brüssel wiederholen und jeweils einmal im Jahr ein großes Forum zur chemischen Industrie auf den Weg bringen. Wir haben viele Dialogformate auf Bundes- und Landesebene initiiert, zuletzt in der Landesvertretung in Berlin. Warum? - Weil die chemische Industrie insgesamt vor großen Herausforderungen steht und weil wir diese Herausforderungen nur gemeinsam bewältigen können.

Wir sind mit ECRN auch Mitglied in verschiedenen Arbeitsgruppen in Brüssel, bspw. in der „Just Transition Platform“, in der Plastics Alliance, im Pact for Skills und einigen weiteren. Das ist für uns deshalb wichtig, weil wir nur dort eine entsprechende Lobbyarbeit machen können. Wir arbeiten - das ist das Wichtigste - auch mit dem ECRN in der GROW, also in der Generaldirektion, die für das Thema Wachstum zuständig ist, mit. Das ist wichtig, weil wir dort auf Themen wie den „Net-Zero Industry Act“, auf REACH oder auf die Rohstoffinitiative - um nur einige zu nennen - Einfluss nehmen können im Sinne unseres Bundeslandes Sachsen-Anhalt.

Ich will noch ein paar Worte zu der Zusammenarbeit mit Berlin sagen. Wir haben sehr intensiven Kontakt mit dem Verband der Chemischen Industrie, VCI, Nordost. Wir haben über die Chemieparks auch die Möglichkeit, regelmäßig mit den Unternehmen Initiativen zu organisieren, um zu schauen, wie wir unsere Region noch weiter voranbringen können. All das haben wir letztlich mit ECRN auf den Weg gebracht. Deshalb ist es wichtig, dieses Netzwerk, diese Plattform zu unterstützen. Ich mache das auch regelmäßig bei meinen Besuchen in Brüssel. Ich bin dort regelmäßig genau mit diesem Thema befasst und freue mich, dass der Landtag sich heute mit dieser Thematik in einer Debatte auseinandersetzt. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Schulze, vielen Dank. - Wir steigen ein in die Debatte. Der erste Debattenredner ist Herr Lizureck.

Frank Otto Lizureck (AfD):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich beginne mit einer kleinen Bestandsaufnahme zum Thema. Die chemische Industrie in Sachsen-Anhalt ist seit mehr als einem Jahrhundert das industrielle Rückgrat der mitteldeutschen Wirtschaft. Zur Historie dieses Industriezweiges gehören die Förderung von Kalisalzen und Kupferschiefer sowie die Erfindung der Synthese zur Erzeugung der Faser Perlon und der Kunststoff- und Kautschuksynthese im mitteldeutschen Chemiedreieck. Noch heute ist das Chemiedreieck weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt.

Doch die Erfolgsgeschichte bröckelt zunehmend. Hohe Rohstoff- und Energiepreise,

gepaart mit einer schwankenden Versorgungssicherheit, belasten zusehends die Ertragskraft der deutschen Chemie. Die Folge ist, dass die Wettbewerbsnachteile gegenüber der internationalen Konkurrenz immer weiter zunehmen. Der VCI-Präsident Markus Steilemann sagte im Mai zur konjunkturellen Lage der Chemiebranche Folgendes - ich zitiere -:

„Deutschland ist als Industriestandort international immer weniger wettbewerbsfähig. Die Gefahr ist groß, dass in der energieintensiven Chemie Investitionen und Arbeitsplätze immer stärker ins Ausland abwandern.“

Nun zu Ihrem Antrag. Im Jahre 2023 kommen nun die CDU, die SPD und die FDP mit einem Antrag, der den ganzen Jammer offenbart. Seien Sie doch ehrlich: Sie können Initiativen gründen, wie Sie wollen, das packt die Probleme aber nicht an der Wurzel des Übels. Im Vergleich mit anderen Standorten sind die Rahmenbedingungen für die europäische Chemieindustrie momentan doch alles andere als optimal.

Ich gebe Ihnen gern ein Beispiel dafür. Das europäische Wettbewerbs- und Beihilferecht führt aktuell dazu, dass Europa als Ganzes im Wettbewerb zurückfällt. Die Ideale des freien und fairen Wettbewerbs und Binnenmarkts nutzen doch nichts, wenn andere Regionen auf der Welt diesen Spielregeln nicht folgen. Zur Erinnerung: Handel und Wirtschaft erfolgen in diesen Tagen global. Während die Marktanteile asiatischer und US-amerikanischer Konkurrenten in rasantem Tempo wachsen, ging die Produktion in der deutschen Chemiebranche im ersten Quartal 2023 zurück. Auch die Umsätze waren in fast allen Sparten rückläufig. Das gehört zur Wahrheit dazu.

Es ist daher kein Wunder, dass der VCI angesichts der anhaltend schwierigen Lage für die Branche für das Geschäftsjahr 2023 weiterhin

von einem Produktionsrückgang um 5 % ausgeht. Für die Chemieproduktion, ohne Pharma gerechnet, rechnet der Verband mit einem Minus von sage und schreibe 8 %. Um sich in einem wettbewerbsintensiven Umfeld wie der Chemieindustrie behaupten zu können, müssen sicherlich neue Wege beschritten werden, aber - das sage ich Ihnen ganz klar - garantiert nicht mit dem Märchen vom grünen Wasserstoff.

Sachsen-Anhalt bezeichnet sich selbst als Vorreiter, wenn es um den Aufbau einer grünen Wasserstoffwirtschaft geht. Dass ich nicht lache! Sie feiern sich ständig und vergessen dabei, dass Sie so gut wie nichts gebacken bekommen. Siehe die Digitalisierung. Im europäischen Ranking belegt Deutschland den vorletzten Platz und Sie sprechen schon seit Jahrzehnten davon.

Ich komme zurück zum Thema. Was meinen Sie, welche Menge an Wasserstoff an welchen Standorten aktuell in Sachsen-Anhalt produziert wird? Dazu zitiere ich natürlich gern aus der im Nachgang zur 13. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt übermittelten Antwort:

„Der Landesregierung liegen keine gesicherten Daten zu Produktionsmengen für Wasserstoff auf Landesebene vor.“

Weiter heißt es im Text:

„Die wichtigsten Standorte zur Herstellung von Wasserstoff liegen dabei in Leuna [...], Bitterfeld-Wolfen [...], Schkopau [...], Bernburg [...] und Lutherstadt Wittenberg [...].“

Auch hierzu kommt wieder der gleiche schnöde Verweis - ich zitiere abermals -:

„Zur Auslastung der Produktionskapazitäten liegen der Landesregierung keine Informationen vor.“

Aber wir sind Vorreiter.

So lustig geht es weiter. Interessant wird es bei der Beantwortung der Frage, ab wann der erste Wasserstoff in die Kavernen von Bad Lauchstädt eingelagert werden soll. Hierbei muss ich mir echt das Lachen verkneifen. Laut dem Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt soll der Realbetrieb zur Einlagerung von grünem Wasserstoff in Bad Lauchstädt in den Jahren 2027, 2028 beginnen. Ich gebe dazu einmal einen gut gemeinten Rat: Fangen Sie erst einmal an zu rechnen, bevor Sie das Geld des Steuerzahlers verschwenden. Ich kann Ihnen schon heute verraten, dass mit Wasserstoff keine marktfähige Energiebasis in Deutschland aufgebaut werden kann.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Aber mit dem wollten Sie doch sonst immer Auto fahren!)

Beherzigen Sie meinen Rat und arbeiten Sie endlich wie ein guter Kaufmann, der nicht in Märchenbüchern liest, um sich seine Inspiration zu holen. Ihre derzeitige Politik führt die Bürger dieses Landes in die Armut und unsere Betriebe in andere Länder.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ganz ehrlich: Es ist an der Zeit, dass der Verstand regiert. - Ich bedanke mich. Wir werden diesen Antrag ablehnen.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Lizureck. - Es folgt als nächster Redner Herr Silbersack.

Andreas Silbersack (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Lizureck!

(Frank Otto Lizureck, AfD: Ja!)

Das Thema ist das Vorantreiben von Lobbyarbeit innerhalb Europas. Sie haben versucht, einen Rundumschlag zu machen, aber das ist gar nicht das Thema.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Der redet die ostdeutsche Chemie schlecht!)

Es wäre schön gewesen, wenn Sie einmal in einem Antrag darauf eingegangen wären, dass sich Sachsen-Anhalt um die Stärkung der Lobbyarbeit im Bereich der Chemie kümmert. Selbiges haben Sie nicht getan, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP - Frank Otto Lizureck, AfD: Dummerweise stört das die Bewegung! Und: Die Wahrheit gehört immer zum Thema!)

Das European Chemical Regions Network ist von Sachsen-Anhalt - das wurde schon gesagt - mit gegründet worden. Warum ist dieses Netzwerk wichtig, und warum ist es wichtig, dass wir es stärken? Es gibt zwei Gründe. Der eine Grund sind die Energiekosten. Die Energiekosten sind für die Chemieindustrie sehr hoch und wir haben natürlich auch das Thema Green Deal bzw. Energiewende. Alles, was energieintensiv ist, ist ein Problem, insbesondere für die Chemieindustrie. Deshalb gibt es die Diskussion in Ludwigshafen, ob sich der Standort noch lohnt. Deshalb wird natürlich nach einer Lösung gesucht.

Der Wissenschaftsminister und auch der Wirtschaftsminister haben in der Vergangenheit das Thema Wasserstoff vorangetrieben. Wer nach Leuna fährt, der sieht gerade bei Fraunhofer, wie man versucht, diese Energie der Wende voranzubringen. Das heißt, dieses Thema

müssen wir in den Griff bekommen. Dieses Problem haben nicht nur wir allein, sondern das haben auch alle anderen Regionen, die in diesem Netzwerk sind. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns innerhalb dieses Netzwerkes abstimmen und Lobbyarbeit machen.

Das andere Thema, das wir haben, sind Verbote. Es gibt die sogenannte Europäische Chemikalienagentur. Die Chemikalienagentur hat eine Beschränkungsvorlage mit Datum vom 7. Februar 2023 geschaffen, in der mehrere Hundert Chemikalien enthalten sind, die auf die Verbotsliste kommen sollen. Das ist ein Problem.

Dagegen müssen wir uns zur Wehr setzen. Diese zwei Probleme also - das eine sind die Verbote, das andere sind die Energiekosten - müssen wir in den Griff bekommen.

Deshalb muss man selbstverständlich mit den anderen europäischen Partnern nach Brüssel gehen, wo das angesiedelt ist, und muss dort mit den anderen gemeinsam Lobbyarbeit betreiben, damit diese Verbote durch die Europäische Chemikalienagentur nicht umgesetzt werden. Das macht man dadurch, dass man sich miteinander verbündet und sagt: Das wird so nicht umgesetzt. Das hilft unserer Chemieindustrie, unseren 12 000 Arbeitnehmern, die in Sachsen-Anhalt in diesem Bereich beschäftigt sind, und es hilft der Chemie insgesamt.

Bei dem Thema Energiekosten ist das Problem bekannt. Deshalb müssen wir technologieoffen schauen: Was ist machbar? Es bringt uns gar nichts, wenn wir die Chemieindustrie nicht zukunftsfähig machen. Das ist unsere vordergründige Aufgabe.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Dieser werden wir uns stellen, meine Damen und Herren.

Dieser Antrag dient also dazu, dass wir gestärkt in die Lobbyarbeit in Brüssel hineingehen können, um auf diese Art und Weise den Standort der Chemie in Sachsen-Anhalt zu stärken und zukunftsfähig zu machen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Silbersack. - Es gibt eine Intervention von Herrn Lizureck. - Herr Lizureck, bitte.

Frank Otto Lizureck (AfD):

Herr Silbersack, erkennen Sie doch endlich einmal an, dass Ihre Politik quasi die Ursache für die riesigen Probleme der Chemieindustrie in unserem Bundesland ist.

(Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

Sie erzählen uns, dass Firmen anfragen, weil wir hier so tolle alternative Energie haben.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist ein Fakt!)

Dann frage ich mich, warum die deutsche Chemieindustrie in andere Länder abwandern will, wenn doch die Energie hier so wunderbar und toll ist. Irgendwo existiert da ein totaler Widerspruch.

Andreas Silbersack (FDP):

Herr Lizureck, zu dem Thema habe ich gar nicht gesprochen. Ich habe Ihnen erklärt, wozu

Lobbyarbeit dient und warum wir genau dieses Netzwerk benötigen. Dass das Thema Energie eine Herausforderung für uns darstellt, dass die Preise viel zu hoch sind, dass wir technologie-offen an das Thema herangehen können und dass wir die Menschen mitnehmen müssen, das ist doch völlig klar - unbenommen.

Hierbei geht es - das ist doch eigentlich auch in Ihrem Sinne - darum, dass wir uns mit anderen verbünden, um Dinge auf den Weg zu bringen, die in Brüssel durch den Green Deal viel zu schnell vorgebracht werden, der die Menschen nicht mitnimmt und der die Region vor Probleme stellt. Insofern müsste das doch eigentlich auch in Ihrem Sinne sein.

Frank Otto Lizureck (AfD):

Dann müssen Sie erst einmal die Kausalität der Probleme angehen und erst danach können Sie erfolgreich Probleme bekämpfen.

(Zuruf: Na ja!)

Andreas Silbersack (FDP):

Herr Lizureck, ich habe versucht, Ihnen zu erklären, wie Lobbyarbeit in Europa, in Brüssel funktioniert. Versuchen Sie einfach, das nachzuvollziehen, dann wird es vielleicht besser. - Danke.

(Zustimmung bei der FDP und von Elke Simon-Kuch, CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Silbersack. - Es folgt Herr Gallert.

(Frank Otto Lizureck, AfD: Mit Lobbyarbeit bezahlen Sie keine Energierechnung! So sieht es aus! - Andreas Silbersack, FDP: Ja, ja!)

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe schon vor gut zwei Stunden zu dem Antrag zum Thema Außenwirtschaft der Koalition gesagt,

(Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

dass er ein sehr hohes Abstraktionsniveau beinhaltet. Im Grunde genommen lag die Latte so hoch, dass jeder darunter hindurch kam. Ich muss allerdings sagen: Dieser Antrag toppt das noch.

(Andreas Schumann, CDU: Ja!)

Im Grunde genommen fragt man sich, warum hier noch schwarze Tinte auf weißem Papier ist. Dort wird also gesagt:

„Der Landtag bittet die Landesregierung, die Mitgliedschaft Sachsen-Anhalts im European Chemical Regions Network (ECRN) zu nutzen, um: [...]“

(Andreas Schumann, CDU: Ja!)

Dann kommen vier Aufforderungen. Diese vier Aufforderungen sind genau die Gründe, warum das Ding vor 17 Jahren gegründet worden ist.

(Zustimmung von Guido Henke, DIE LINKE, und bei den GRÜNEN)

Wenn man auf die Internetpräsentation dieses Netzwerkes guckt, dann steht dort genau das, was in diesem Antrag steht. Warum schreibt man einen Antrag, der ein Netzwerk beschreibt,

das seit 17 Jahren existiert, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Wegen der Wichtigkeit der Bedeutung!)

Und dann wundern wir uns über eine dreitägige Sitzungsperiode. Man muss wirklich einmal klar sagen: An dieser Stelle sind die Gipfel überschritten worden.

(Zustimmung)

Es kann ja einen rationalen Grund dafür geben,

(Zuruf von Andreas Schumann, CDU)

dass man das hier aufschreibt. Offensichtlich ist die Koalition mit der Landesregierung unzufrieden.

(Ulrich Thomas, CDU: Was ist das für ein Quatsch!)

Denn warum sind wir in diesem Netzwerk? - Um genau das zu machen. Wenn nun die Koalition die Landesregierung bittet,

(Ulrich Thomas, CDU: Ja!)

ihre Aufgaben zu machen,

(Ulrich Thomas, CDU: Ja! - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

dann scheint die Landesregierung es nötig zu haben,

(Ulrich Thomas, CDU: Nein!)

- Herr Thomas -, dass die Koalition bittet: Bitte, mach deine Aufgaben.

(Ulrich Thomas, CDU: *Nein, nein! - Weiterer Zuruf von Ulrich Thomas, CDU*)

Insofern - das sage ich ausdrücklich -

(Ulrich Thomas, CDU: *Das haben wir exklusiv! Sie verstehen den Antrag gar nicht!*)

wünsche ich mir intensivere Beratungen der Koalitionsfraktionen mit der Regierung und nicht unbedingt solche Dinge.

(Ulrich Thomas, CDU: *Zu Weihnachten, oder was?*)

Daraus hätte man auch einen Selbstbefassungsantrag machen können.

(Zurufe von Dr. Falko Grube, SPD, und von Ulrich Thomas, CDU)

An dieser Stelle muss ich sagen: Wir können das ja einmal würdigen; denn dieses Netzwerk ist von seiner Entstehungsgeschichte nicht unter Mithilfe von Sachsen-Anhalt entstanden.

(Ulrich Thomas, CDU: *Sie waren auch nicht dabei!*)

- Ach, Herr Thomas, hören Sie doch einmal auf.

(Ulrich Thomas, CDU: *Nein, ich höre nicht auf!*)

- Nein, ich bin jetzt dran.

(Ulrich Thomas, CDU: *Bei solch einem Quatsch kann man nicht aufhören!*)

- Ich bin jetzt dran!

(Ulrich Thomas, CDU: *Ja, ich bin auch dran!*)

Vielleicht wissen Sie, dass es einen aus Sachsen-Anhalt gegeben hat, der tatsächlich ganz maßgeblich dieses Netzwerk initiiert, sich ausgedacht und gegründet hat.

(Zuruf von Ulrich Thomas, CDU)

Dieser Mann war - das will ich an dieser Stelle in aller Würdigung sagen - über lange Zeit ein hervorragender Vertreter Sachsen-Anhalts. Er hat nämlich die Brüsseler Landesvertretung des Landes Sachsen-Anhalt geleitet, und zwar der Kollege Thomas Wobben. Das war einer der absolut hochkarätigsten Netzwerker, die Sachsen-Anhalt je in Brüssel hatte. Er hat sich wahrscheinlich mehr um die Entwicklung, auch der Chemieindustrie, auf der europäischen Ebene für Sachsen-Anhalt verdient gemacht als viele Landesregierungen insgesamt. Er ist leider nicht mehr im Landesdienst. Er ist jetzt leider der Legislativdirektor des Sekretariats des Ausschusses der Regionen, aber ich bin mir sicher, auch dort wird er seine alte Heimatverbundenheit noch immer dafür nutzen, für Sachsen-Anhalt aktiv zu werden.

(Zuruf von Minister Sven Schulze)

Ich will das hier einfach einmal gesagt haben. Denn das ist jemand, der sich um die Interessen des Landes Sachsen-Anhalt in Brüssel wirklich verdient gemacht hat. Im Grunde genommen ist diese ganze Geschichte seine Idee gewesen.

Wenn die Koalitionsfraktionen also jetzt sagen, wir müssen das Netzwerk dafür nutzen, wofür es damals gegründet worden ist, dann ist das für mich erst einmal eine wahnsinnig interessante Aussage.

(Ulrich Thomas, CDU: *Das freut uns!*)

Mehr kann ich damit nicht anfangen.

(Zuruf von Ulrich Thomas, CDU)

Jetzt kommen wir einmal dazu: Was ist das eigentliche Problem? Dazu haben wir natürlich klar gesagt: Es gibt bestimmte Interessenvertretungen, die im Interesse der Chemieregionen auf der Ebene Brüssels organisiert werden müssen.

Zur REACH-Richtlinie will ich ganz klar sagen: Wer wirklich der Meinung ist, dass der elementare Schutz von Menschen und Umwelt vor schädlichen, sprich giftigen, chemischen Einflüssen lediglich ein von Ideologie getriebener Bürokratismus ist, den möchte ich wirklich einmal an die Verantwortung erinnern, die wir auch als Politik haben.

(Zustimmung von Hendrik Lange, DIE LINKE, von Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Wenn es solche Richtlinien gibt, dann dienen sie dazu, Mensch und Umwelt zu schützen. Das ist nicht ideologiegetrieben, bzw. wer Menschen- und Umweltschutz als ideologiegetrieben ausrichtet, der verrät selbst sehr viel über seine eigene Werteskala, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung von Hendrik Lange, DIE LINKE, von Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Und ja, am Ende brauchen wir eines - das wurde hier in den letzten zwei Jahren ganz deutlich -: eine koordinierte Industriepolitik, die sich natürlich vor allen Dingen, und zwar europaweit, um die Energieversorgung kümmert. Das werden wir allerdings nur mit einer koordinierten

(Ulrich Thomas, CDU: Aber das können Sie doch nicht!)

europäischen Initiative für erneuerbare Energien hinbekommen.

(Ulrich Thomas, CDU: Das ist doch genau das, was Sie nicht können!)

Das ist sozusagen die zentrale Funktion, die auch dieses Netzwerk haben könnte.

(Ulrich Thomas, CDU: Nein!)

- Herr Thomas, wenn Sie es nicht verstehen, dann quatschen Sie doch nicht andauernd dazwischen! Das ist doch Blödsinn!

(Ulrich Thomas, CDU: Warum denn nicht?)

Die zentrale Frage für die chemische Industrie in Europa ist die

(Zuruf von Ulrich Thomas, CDU)

Organisation erneuerbarer Energiequellen.

(Ulrich Thomas, CDU: Das ist ja unglaublich!)

Darum müssen wir uns kümmern.

(Zuruf von Ulrich Thomas, CDU)

Die Achillesferse der deutschen Chemieindustrie war, dass ihre zentrale Basis in der Vergangenheit die ausdrückliche Angewiesenheit auf billige fossile Energie war.

(Zuruf von Ulrich Thomas, CDU)

Das zu überwinden ist die zentrale Aufgabe. - Danke, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN - Ulrich Thomas, CDU: Danke, das reicht!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Damit sind Sie mit einer geringen Überschreitung der Redezeit am Ende Ihrer Rede angelangt.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Das ist mir nicht aufgefallen.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Gar nicht. - Jetzt kommt Herr Hövelmann.

(Andreas Silbersack, FDP: Nein, nein, nein!)

- Ach ja, genau, es kommt eine Frage von Herrn Silbersack. Ich war hier mit der Redezeit am Werkeln.

(Zuruf: Das ist gefährlich!)

Wenn Sie es zulassen, dann kommt jetzt eine Frage von Herrn Silbersack und damit erneut etwas Redezeit.

(Ulrich Thomas, CDU: Ah, jetzt kommt es!)

Herr Silbersack, bitte.

Andreas Silbersack (FDP):

Die Chemieindustrie in Sachsen-Anhalt und die 12 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erwarten von der Politik in Sachsen-Anhalt, dass sie sich für ihre Interessen in Brüssel einsetzt.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU -Ulrich Thomas, CDU: Genau so ist es! Das hast du nur nicht verstanden!)

Sie geben hier zum Besten, dass wir die Verbotsliste der Europäischen Chemikalienagentur zur Kenntnis nehmen und akzeptieren müssen. Solche Prozesse in Brüssel dienen dazu, dass man versucht, sich diesbezüglich ins Benehmen zu setzen, weil man unterschiedliche Interessen hat. Das ist bei der ECHA in allen Verfahren so gewesen. Insofern ist meine Frage: Ist Ihre Empfehlung wirklich, dass wir als Land Sachsen-Anhalt uns nicht um die Chemieindustrie kümmern sollen und dass wir nicht einen besonderen Blick auf die Chemikalienverbotsliste haben sollen?

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Silbersack, wissen Sie, das ist eine Frage auf dem Niveau von „Sind Sie für den Frieden?“

(Ulrich Thomas, CDU: Nein, die ist völlig richtig! Die Frage ist völlig berechtigt! - Andreas Silbersack, FDP: Nein! - Weiterer Zuruf von Andreas Silbersack, FDP)

- Nein, nein, nein.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Jetzt muss Herr Gallert auch antworten können.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Sie fragen mich und dann wollen Sie die Antwort nicht hören.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Gallert, das habe ich eben schon klar gestellt, dass Sie jetzt reden.

(Ulrich Thomas, CDU: Geben Sie doch wirklich einmal eine Antwort!)

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Okay, wenn Sie das dem Kollegen Thomas vielleicht auch noch einmal irgendwie - -

(Ulrich Thomas, CDU: Eine Antwort möchte ich hören! Nicht eine Bewertung! Sie möchten die Frage nicht beantworten!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Thomas, Sie müssen Herrn Gallert auch die Chance geben, die Antwort zu geben. - Jetzt gibt Herr Gallert eine Antwort auf die Frage.

(Ulrich Thomas, CDU: Aber er bewertet doch nur die Frage und gibt keine Antwort!)

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Sind Sie jetzt fertig?

(Ulrich Thomas, CDU: Das weiß ich noch nicht! Ich weiß ja noch nicht, was Sie sagen!)

- Okay. - Noch einmal: Natürlich ist die Frage der Zulässigkeit von Stoffen und Stoffkombinationen auf der europäischen Ebene eine Aushandlungssache. Natürlich kann oder muss man auch über die einzelnen Detailfragen der REACH-bzw. anderer Richtlinien, die dazu veröffentlicht sind, mit Brüssel diskutieren. Das ist eine Aushandlungssache.

Wogegen ich mich wehren werde, das ist zu sagen: Jedwede Einschränkung für stoffliche Emissionen, für stoffliche Verbreitung und für stoffliche Herstellung in der Chemieindustrie, die in diesem Kontext diskutiert wird, ist lediglich ideologiegetrieben. - Nein, das ist es nicht. Wir haben eine Güterabwägung zu treffen.

(Ulrich Thomas, CDU: So ein Quatsch! - Zurufe von Kathrin Tarricone, FDP, und von Andreas Silbersack, FDP)

Zu dieser Güterabwägung gehört sehr wohl auch das Interesse von Mensch und Umwelt.

(Zuruf von Kathrin Tarricone, FDP)

Wenn Herr Thomas meint, wir haben keine Güterabwägung für den Schutz von Mensch und Umwelt zu treffen, dann ist klar, woher seine Politik kommt. - Danke.

(Zustimmung bei der LINKEN - Ulrich Thomas, CDU: Um Gottes willen!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Als nächster Redner folgt Herr Hövelmann.

Holger Hövelmann (SPD):

Frau Präsidentin! Hohes Haus! Die Chemieindustrie in Sachsen-Anhalt ist eines der Aushängeschilder unseres Landes. Wir können stolz sein auf das, was 12 000 Frauen und Männer jeden Tag erarbeiten und erwirtschaften.

(Zustimmung von Sandra Hietel-Heuer, CDU)

Wir wollen, dass es auch in Zukunft so bleibt. Allein in Leuna werden jährlich 12 Millionen t Chemieprodukte hergestellt. Das sind 5 Millionen t mehr als bei BASF in Ludwigshafen, und das ist immerhin der flächenmäßig größte Chemiestandort weltweit. Wir in Sachsen-Anhalt können also stolz auf unsere Chemiebranche sein.

(Zustimmung von Marco Tullner, CDU)

Seit mehr als 100 Jahren ist unsere Region mit der Branche verbunden. Die Koalition will mit dem vorliegenden Antrag dazu beitragen, dass das auch so bleibt. Die letzten Jahre haben gezeigt, welcher Veränderungsdruck auf der Branche lastet. Die Versorgung mit Rohstoffen und Energie ist nicht zuletzt aufgrund des Ukrainekriegs immer schwieriger geworden. Es ist gerade einmal ein Jahr her, da stand deswegen die Produktion in den Stickstoffwerken Piesteritz kurz vor dem Kollaps.

Auch wenn sich die Lage jetzt dankenswerterweise wieder stabilisiert hat - ohne tief greifende Veränderungen wird unser Chemiestandort langfristig keine Zukunft haben. So sind die Versorgung mit Wind- und Solarenergie oder die Investition in Wasserstoff schon heute ein Standortvorteil. Deren Bereitstellung entscheidet über das Wohl und Wehe von Investitionsvorhaben an den Chemiestandorten. Aber - das hat Kollege Silbersack in seinem Beitrag schon gesagt - es geht nicht allein uns so.

Zahlreiche Chemiestandorte in Europa stehen vor den gleichen Fragen und Herausforderungen. Im Sinne einer starken europäischen Chemieindustrie sollten wir daher unsere Rolle im Europäischen Netzwerk der Chemieregionen wiederbeleben. Das ECRN vereint von Katalonien bis Masowien zehn Chemieregionen in der Europäischen Union. Wir sind nicht nur Mitglied - das ist gesagt worden -, sondern wir sind Mitbegründer dieses Netzwerkes.

Eine Wiederbelebung unseres Engagements im Netzwerk würde mehrere Vorteile bringen. Wir profitieren vom Erfahrungsaustausch und der gemeinsamen Entwicklung von Projekten mit anderen Chemieregionen. Ob wir vom Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur reden, von der Nutzung alternativer Rohstoffquellen oder vom Ausbau der Kreislaufwirtschaft in der Chemie,

wir können über das Netzwerk immer nur dazulernen.

Unsere Stimme würde aber auch in der EU deutlicher gehört werden. Das Netzwerk ist für die Kommission und das Europäische Parlament ein wichtiger Ansprechpartner bei allen Fragen der chemischen Industrie.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Nur wer mitredet, der wird auch gehört. Wollen wir vernünftige, umsetzbare Regeln für unsere Chemieunternehmen, brauchen wir das ECRN.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zusammenarbeit ist Erfolg. Wir als SPD stehen seit jeher für europäische Kooperation; denn wir erreichen damit mehr, als wenn wir jedes Problem allein lösen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Das ECRN ist ein gutes Beispiel für erfolgreiche Zusammenarbeit in Europa. Im Sinne unserer Chemieindustrie bitte ich Sie daher um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Hövelmann. Ich habe keine Frage gesehen. - Deswegen kann jetzt Herr Striegel direkt an das Rednerpult kommen.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Klimakrise bringt radikale Umbrüche besonders für die bis-

lang fossil ausgerichtete chemische Industrie mit sich, und zwar hier und weltweit. Die durch den russischen Angriffskrieg ausgelöste Energiepreiskrise hat die Geschwindigkeit der notwendigen Transformation, des Strukturwandels hin zu einer postfossilen Welt noch einmal erhöht.

Ich will als GRÜNER, der aus der Chemieregion um Leuna, Buna und Bitterfeld stammt, der zwischen noch stinkenden Chemiekombinaten aufgewachsen ist und der vielfältig, geografisch, familiär, als Abgeordneter, mit der Chemieindustrie verbunden ist, die anstehenden Herausforderungen in den Blick nehmen.

Im mitteldeutschen Chemiedreieck wird die Wucht der Umgestaltung zu grüner Chemie deutlich. Wir haben bis zum 24. Februar 2022 von billigem Erdöl und Erdgas aus Russland gelebt. Unser Wohlstand gründete auf diesen Rohstoffen. Von russischen Quellen haben wir uns in kürzester Zeit unabhängig gemacht, mussten uns unabhängig machen.

Der Strukturwandel hinein eine Welt, die auf Kreislaufwirtschaft und Unabhängigkeit von fossilen Rohstoffen setzt, ist derweil im Gange. Wobei zur Ehrlichkeit dazugehört, dass wir in der Zukunft weniger Stoffe in noch besserer Qualität produzieren müssen, weil ein Mehr-Mehr allein nicht nachhaltig sein kann.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

Ein solcher falscher Weg, der enden muss, zeigt sich z. B. in der Produktion immer neuer Verpackungen. Das führt dazu, dass wir inzwischen 230 kg pro Kopf und Jahr an Verpackungsmüll produzieren.

Wir ermöglichen im Chemiedreieck diesen Wandel auch durch ein Projekt wie das mit mehr als einer Milliarde geförderte Center for

the Transformation of Chemistry, mit dem Innovationen vom Labor auf Industrieproduktionsebene gehoben werden sollen. Das ist der Weg.

Die Raffinerie von Total Energies in Leuna ist ein wirtschaftliches Schwergewicht im Land und einer der großen Steuerzahler. Der zunehmende Grad der Elektrifizierung von Mobilität macht jedoch deutlich, dass diese fossile Perspektive endlich ist. Total wird zunehmend weniger Benzin und Diesel absetzen; stattdessen werden andere Produkte wichtiger und auch die müssen statt aus fossilen aus erneuerbaren Quellen stammen.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

Total hat mit der geplanten neuen Methanolanlage dafür die Weichen gestellt. Dort wird durch aus Elektrolyse gewonnenem grünen Wasserstoff und hoch konzentriertem CO₂ aus den Produktionsprozessen der Raffinerie selbst grünes Methanol erzeugt. Die neue Bio-Raffinerie von UPM - im Übrigen mit 750 Millionen € eine der größten Investitionen am Standort Leuna - selbst setzt vollständig auf den nachwachsenden Rohstoff Holz, um Grundprodukte für die chemische Industrie zu erzeugen.

(Alexander Räuscher, CDU: Den die GRÜNEN abschaffen wollen!)

Das ist der Weg.

(Zuruf von Ulrich Thomas, CDU)

Ähnliche Zeichen zeigen sich quer durch die Branche.

(Zuruf von Alexander Räuscher, CDU)

Kein abrupter Abriss der derzeitigen Geschäftsmodelle, sondern eine bereits stattfindende Umwälzung der Märkte. Wer den Weg in die

postfossile Welt nicht angeht, Herr Räuscher, der wird perspektivisch aus dem Markt ausscheiden.

In Abwandlung des zutreffenden Zitats von Jens Südekum wird man sagen können: Diejenige Industrie, welche als erste die Klima- und Ressourcenneutralität erreicht hat, hat ihre wirtschaftliche Basis auf den Weltmärkten für Jahrzehnte gesichert. Im Übrigen nicht die Industrie, die in Brüssel am besten gegen Umweltstandards lobbyiert, Herr Silbersack.

(Andreas Silbersack, FDP, lacht)

Es ist unser Job, für die deutsche Chemieindustrie Bedingungen zu schaffen, damit dieser Wandel bestmöglich umgesetzt und unterstützt wird. Wir haben dafür wenig Zeit und stehen unter großer Konkurrenz.

Während in Sachsen-Anhalt von CDU-Politikern gegen noch mehr Windkraftanlagen gewettet wird - ich gucke Sie an, Herr Kollege Räuscher, Herr Kollege Thomas -, wird jenseits des Atlantiks mit dem Inflation Reduction Act geklotzt. Dort fallen heute die schnellen Investitionsentscheidungen, und wir werden abgehängt, wenn wir die Zeichen der Zeit nicht begreifen.

(Alexander Räuscher, CDU: Weil die GRÜNEN immer im Weg stehen!)

Unsere Bundesregierung und insbesondere Bundesminister Habeck und sein Parlamentarischer Staatssekretär Michael Kellner arbeiten daran, dass das genau nicht passiert.

(Zuruf von Alexander Räuscher, CDU)

Am 13. Dezember 2022 haben die Bundesregierung und dort konkret das BMWK und die Länder die bisher größte GRW-Reform beschlossen.

Damit soll der erforderlichen Transformation hin zu Klimaneutralität und den wirtschaftlichen Auswirkungen der Energiekrise Rechnung getragen werden.

Was erleben wir dazu in Sachsen-Anhalt? - Wie das Land die umfassendere Förderung bei Eigenerzeugung erneuerbarer Energien bei der GRW-Förderung nutzen und in Fördervorhaben umsetzen will, kann der zuständige Wirtschaftsminister bisher nicht darstellen. Auch das für Sachsen-Anhalt besonders wichtige GRW-Sonderprogramm zur Beschleunigung der Transformation in den ostdeutschen Raffineriestandorten und somit auch in Leuna erfährt bisher keine greifbare Umsetzung durch den Wirtschaftsminister.

(Minister Sven Schulze: Was erzählst du denn für einen Quatsch!)

Da eine verlässliche, günstige und nachhaltige Energieversorgung unerlässlich für unsere Chemieindustrie ist, brauchen wir den beschleunigten Ausbau der günstigen und sauberen erneuerbaren Energien sowie den dazugehörigen Netzausbau.

(Alexander Räuscher, CDU: Selbst noch nie gearbeitet!)

Das sind die zentralen Standortfaktoren. Der Arbeitsverweigerung des Wirtschaftsministers und dem wirklich gegenteiligen Arbeiten der CDU-Fraktion setzt unser Änderungsantrag in der Sache konstruktiv die Stärkung des Ausbaus der erneuerbaren Energien sowie des Netzausbau entgegen.

(Zurufe von Ulrich Thomas, CDU, und von Alexander Räuscher, CDU - Unruhe)

Ich bitte um Zustimmung. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Minister Sven Schulze: Das war die dümmste Rede, die ich je gehört habe! Du hast doch noch nie gearbeitet! Arbeitsverweigerung! - Guido Heuer, CDU: Unglaublich!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Jetzt kommt der letzte Debattenredner an das Rednerpult, und zwar Herr Schumann für die CDU-Fraktion. - Herr Schumann, bitte schön.

Andreas Schumann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Viele haben es bereits festgestellt: Die Chemieindustrie ist für unser schönes Bundesland von herausragender Bedeutung. Dass das heute noch so ist, ist, meine Damen und Herren, nicht selbstverständlich, wurden doch - jetzt gehe ich einmal in die Genese - nach 1990 ganze Branchen, wie der Schwermaschinenbau, die Textilindustrie und viele weitere Branchen, auf dem Gebiet der ehemaligen DDR komplett abgewickelt.

Die Folge war Massenarbeitslosigkeit. Wir kennen das alle. Aber es war gerade der Kanzler der deutschen Einheit Helmut Kohl, der sich vehement für den Erhalt der mitteldeutschen Chemieregion eingesetzt hat.

(Beifall bei der CDU - Ulrich Thomas, CDU: Der war noch nicht dabei - Gott sei Dank! - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

- Lieber Herr Striegel, wenn das damals nicht passiert wäre, dann würden wir heute nicht mehr über Industrie in Mitteldeutschland reden.

(Zustimmung bei der CDU - Sebastian Striegel, GRÜNE: Mein Taschengeld wäre nicht bezahlt worden!)

In einer emotionalen Rede sagte Herr Kohl den Menschen im Mai 1991 im Chemiedreieck: Ich werde alles tun, damit dieses Chemiedreieck erhalten bleibt. Die Leuna-Minol-Privatisierung gehörte zwar damals zu den besonders umstrittenen, skandalumwitterten und teuren Projekten der Treuhandanstalt, der Neubau einer Raffinerie gegen den erbitterten Widerstand der Konkurrenz insbesondere aus Westdeutschland war dennoch der entscheidende Schritt für den Erhalt des traditionsreichen Chemiestandorts.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Helmut Kohl!)

Heute steht Leuna ausgezeichnet da. Der Wirtschaftsminister hat es in seiner Rede mit Fakten belegt. Mein Kollege Dietmar Krause hat auf die aktuellen Probleme hingewiesen.

Eine postfossile Welt, lieber Herr Striegel, ist noch eine Wunschvorstellung, und die hohen Energiebedarfe, die die Chemieindustrie hat, sind derzeit keinesfalls aus erneuerbaren Energien zu stemmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Deshalb treten wir für eine technologieoffene Energiepolitik ein. Forschung und Entwicklung sollten hierbei im Mittelpunkt stehen. Ich nenne das Stichwort C.A.R.E. Diesel. In Sachsen schreitet die Forschung weit voran, aber man leugnet noch immer, dass das eine Alternative zum Treibstoff Diesel sein könnte, auch wenn es heute noch hohe Energiebedarfe weckt.

Wir jedenfalls werden in gleicher Vehemenz für den Erhalt und den Ausbau bei allen beschriebenen Schwierigkeiten kämpfen

(Zustimmung bei der CDU)

und gegen jeden Versuch schlechender und vorsätzlicher Deindustrialisierung eintreten.

Deshalb braucht unser Land eine starke Interessenvertretung in Brüssel.

(Zustimmung bei der CDU)

Mit dem European Chemical Regions Network haben wir ein hervorragendes Instrument, um die Interessen der heimischen chemischen Industrie zu wahren. Wir als Koalitionsfraktion bitten die Landesregierung, dieses ausgezeichnete Instrument in Brüssel stark zu nutzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Schumann, es gibt eine Intervention von Herrn Striegel. Er hat deutlich gemacht, dass er eigentlich am Mikrofon steht, obwohl er sitzt. Zudem gibt es eine Frage von Herrn Stehli, wenn Sie sie zulassen.

Andreas Schumann (CDU):

Sehr gern.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Striegel, bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Vielen herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Schumann, ich möchte darauf hinweisen, dass ich vor 30 Jahren schon in der Chemieregion gelebt habe. Ich will ausdrücklich sagen, dass mein Taschengeld über viele Jahre hinweg von der Chemieindustrie bezahlt worden ist. Mein Vater hat beinahe 40 Jahre in Buna gearbeitet. Ich glaube, mich mit den Strukturabbrüchen

und -umbrüchen in der Region vernünftig vertraut gemacht zu haben.

Aber es reicht aus meiner Sicht eben nicht, über die richtigen Leistungen von Helmut Kohl zu reden,

(Ulrich Thomas, CDU: Frage!)

sondern Sie müssen die Chemieindustrie fit für die Zukunft machen und an dieser Stelle versagt die CDU. Sie agitieren noch immer gegen erneuerbare Energien. Es ist die Grundlage dafür, dass wir die chemische Industrie im Land halten können, dass wir 100 % erneuerbare Energie in kurzer Zeit realisieren können.

(Ulrich Thomas, CDU: Wo ist die Frage? - Guido Heuer, CDU: Völliger Quatsch! Unglaublich!)

Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Andreas Schumann (CDU):

Lieber Herr Striegel, ich agitiere nicht gegen erneuerbare Energien. Ich selbst habe seit 15 Jahren eine Solaranlage auf dem Dach. Ich sage Ihnen aber ganz ehrlich, dass das nicht das Allheilmittel sein wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir werden damit nicht alle Energieprobleme lösen können. Wir brauchen speicherbare Energie und das können wir zurzeit noch nicht leisten.

(Zustimmung bei der CDU)

Was in Zukunft sein wird, wissen wir noch nicht. Lassen wir der Forschung den Raum.

(Zustimmung bei der CDU - Guido Heuer, CDU: Genau!)

Glauben Sie mir, Windkraft allein wird unsere Probleme nicht lösen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Schumann, jetzt kommt die Frage von Herrn Stehli, die Sie zugelassen haben.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Das geht doch nicht!)

- Wieso geht das nicht?

(Unruhe - Hendrik Lange, DIE LINKE: Hat er noch Redezeit?)

- Herr Stehli hat eine Frage. Außerdem hat er noch Redezeit, aber bei einer Frage spielt die Redezeit keine Rolle. - Bitte, Herr Stehli.

Stephen Gerhard Stehli (CDU):

Herr Kollege Schumann, stimmen Sie mit mir darin überein, dass die Begrifflichkeit „Arbeitsverweigerung des Wirtschaftsministers“ zu den eklatanten Beispielen grüner Realitätsverlustpolitik, von denen wir heute im Parlament gehört haben, gehört? Sind Sie mit mir derselben Auffassung?

Andreas Schumann (CDU):

In jedem Fall.

(Beifall bei der CDU)

Stephen Gerhard Stehli (CDU):

Danke schön.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Zu Herrn Lange. Herr Heuer hat mich darauf aufmerksam, dass Herr Schumann noch eine verbleibende Redezeit von einer Minute und 51 Sekunden hatte. Von daher passt es. Damit sind wir am Ende dieser Debatte angelangt.

Abstimmung

Es ist keine Überweisung beantragt worden. So mit kommen wir direkt zur Abstimmung. Es gibt einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 8/2833, der vorsieht, unter Punkt 5 des ursprünglichen Antrages eine Ergänzung vorzunehmen. Wer dieser Ergänzung bzw. diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? - Nein. Ich sehe keine Enthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den ursprünglichen Antrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 8/2776. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Koalition. Gibt es Gegenstimmen? - Die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 9 beendet.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Bevor wir fortfahren, begrüßen wir Damen und Herren der Universitäts- und Landesbibliothek

Sachsen-Anhalt aus Halle. - Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir steigen jetzt ein in den

Tagesordnungspunkt 12

Wahl einer Ersatzperson als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses der 8. Amtsperiode durch den Landtag

Wahlvorschlag Landesregierung - Drs. 8/2803

Wer macht denn die Einbringung? - Ich habe einen in Verdacht, der gern für Frau Grimm-Benne einspringt.

(Zuruf von Guido Heuer, CDU)

Ich glaube, das klappt sogar; meine Idee funktioniert. - Herr Willingmann, es freut mich.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stehe vor Ihnen, weil Frau Ministerin Grimm-Benne

(Lachen bei der CDU)

zur Stunde in Berlin ist.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Wo ist sie doch gleich?

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der CDU - Wulf Gallert, DIE LINKE: Das Thema hatten wir heute schon mal!)

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Ja, und ich sage es noch einmal: weil es wichtig ist, was sie dort verhandelt. Deshalb stehe ich vor Ihnen. Allerdings, lieber Herr Präsident, ist es nicht kommuniziert worden, dass an dieser Stelle jemand einbringen soll; denn im Grunde ist klar, worum es geht, nämlich darum, wer zu wählen sei. Vor diesem Hintergrund darf ich es etwas abkürzen.

Der Landesjugendhilfeausschuss wird jeweils für eine Wahlperiode des Landtags entsprechend der Amtszeit gebildet. In seiner achten Amtsperiode besteht er derzeit aus 33 Mitgliedern. Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in der Sitzung am 16. September die stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses sowie ihre jeweiligen Stellvertreter gewählt. Frau Dr. Kerstin Schumann wurde als stimmberechtigtes Mitglied und Frau Irena Schunke als stellvertretendes Mitglied von dem damals für Gleichstellungsfragen zuständigen Ministerium für Justiz und Gleichstellung vorgeschlagen.

Frau Schunke hat das Kompetenzzentrum Geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe zum 31. März 2023 verlassen und agiert seit diesem Zeitpunkt nicht mehr als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Ausschuss. Für ausgeschiedene Mitglieder sind neue Mitglieder vorzuschlagen und zu wählen. Das Vorschlagsrecht liegt beim Sozialministerium. Es wird Frau Lisa Ball als Nachfolgerin vorgeschlagen. Frau Ball ist seit dem 15. April 2023 Bildungsreferentin für Mädchenarbeit im Kompetenzzentrum Geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt.

Ich bitte Sie, dem Wahlvorschlag zu folgen.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Willingmann. - Entsprechend der dazu erfolgten Verständigung der Parlamentarischen Geschäftsführer gehe ich davon aus, dass die Wahl gemäß § 77 Abs. 1 Satz 2 GO.LT und der bisherigen üblichen Praxis folgend durch Handzeichen erfolgen kann.

(Zuruf von der CDU: Ganz genau!)

Ich sehe keinen Widerspruch, dann können wir so verfahren.

Abstimmung

Wir kommen Abstimmungsverfahren zur Drs. 8/2803. Wer dem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion der AfD. Damit ist die gute Dame gewählt worden und der Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

Wir steigen ein in den

Tagesordnungspunkt 13

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion AfD - Drs. 8/2663

(Erste Beratung in der 42. Sitzung des Landtages am 01.06.2023)

Eine Beratung des Gesetzentwurfes im Ausschuss war nicht vorgesehen; die Berichterstattung entfällt daher. Für die AfD-Fraktion hat Herr Hecht - -

(Frank Otto Lizureck, AfD: Ja, der sieht ein bisschen anders aus!)

- Herr Hecht hat Redebedarf angemeldet; Sie nicht.

(Frank Otto Lizureck, AfD: Ich bin Stellvertreter von Herrn Hecht! - Zuruf von der AfD)

- Okay, dann sind Sie Stellvertreter für Herrn Hecht. Dann ist das so.

Frank Otto Lizureck (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte hier nicht weiter ausschweifen und nicht noch einmal auf das Thema eingehen; wir kennen es alle. Ich möchte nur noch einmal in Erinnerung rufen, dass wir eigentlich einen guten Gesetzentwurf eingereicht haben,

(Guido Kosmehl, FDP: Der richtig falsch ist!)

der komplett ohne Parteiinteressen ist, der die Gesellschaft trifft.

(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

- Herr Kosmehl, ich weiß nicht, wie Sie darüber denken. - Ich bitte noch einmal nachdrücklich um Zustimmung, weil wir denken, dass es wirklich eine gute Sache ist, und möchte den Ablauf hier nicht weiter stören. - Danke.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von der AfD: Sehr gut!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Dann kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Wir stimmen über den Gesetzentwurf ab. Als Erstes erfolgt die Abstimmung über die selbstständigen Bestimmungen. In Anwendung des § 32 Abs. 2 GO.LT schlage ich vor, über die selbstständigen Bestimmungen in ihrer Gesamtheit abzustimmen. - Niemand widerspricht, dann machen wir das so. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift „Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt“. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 13 ist beendet.

Wir steigen ein in den

Tagesordnungspunkt 14

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Zuständigkeit für Mietspiegel (Mietspiegelzuständigkeitsgesetz - MietspiegelZuG)

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 8/2243

Beschlussempfehlung Ausschuss für Infrastruktur und Digitales - **Drs. 8/2768**

(Erste Beratung in der 36. Sitzung des Landtages am 23.02.2023)

Die Berichterstattung wollte eigentlich Falko Grube machen, macht aber nunmehr Frau Simon-Kuch. Wir sind ja flexibel. - Bitte.

Elke Simon-Kuch (Berichterstatterin):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Entwurf eines Gesetzes der Landesregierung über die Zuständigkeit für Mietspiegel hat der Landtag in der 36. Sitzung am 23. Februar 2023 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Infrastruktur und Digitales sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen überwiesen.

Gegenstand der vorliegenden Regelung ist die Regelung der Zuständigkeit für die Erstellung und Anerkennung sowie die Anpassung und Veröffentlichung von Mietspiegeln.

In der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Digitales am 17. Februar 2023 baten die Abgeordneten um Übersendung von Stellungnahmen, welche der Landesregierung zu diesem Gesetzentwurf im Anhörungsverfahren vorliegen. Mit Schreiben vom 22. Februar 2023 hat das Ministerium für Infrastruktur und Digitales die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt übersandt. Dieses Dokument liegt in der Vorlage 1 vor.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst über gab dem Infrastrukturausschuss mit Schreiben

vom 30. März 2023 eine Synopse, die als Vorlage 2 verteilt wurde. Die Empfehlungen des GBD enthielten hauptsächlich Änderungen rechtsförmlicher Art und Konkretisierungen. So wurde vorgeschlagen, die ursprüngliche Regelung zum Inkrafttreten in § 3 zu ändern, da sonst für die Zeit vom 1. Juli 2022 bis zum Tag des Inkrafttretens dieses Gesetzes eine Zuständigkeitslücke entstehen würde. Diese Zuständigkeitslücke kann durch ein rückwirkendes Inkrafttreten des Gesetzes geschlossen werden.

Im April 2023 hatte der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt die Möglichkeit, seine bereits vorliegende Stellungnahme zu ergänzen. Seitens des Städte- und Gemeindebundes bestand jedoch kein Ergänzungsbedarf.

Auch der Landkreistag Sachsen-Anhalt wurde gebeten, sich schriftlich zu diesem Gesetzentwurf zu äußern. Dessen Stellungnahme vom 18. April 2023 wurde als Vorlage 3 verteilt.

In der 18. Sitzung am 21. April 2023 hat der Ausschuss für Infrastruktur und Digitales diesen Gesetzentwurf beraten. Beratungsgrundlage waren die vom GBD in der Synopse unterbreiteten Änderungsempfehlungen in der Vorlage 2. Darüber hinausgehende Änderungsanträge lagen dem Ausschuss nicht vor.

Die vom GBD in der Überschrift und zu den §§ 1 bis 3 vorgeschlagenen Änderungen wurden vom Infrastrukturausschuss übernommen. Im Ergebnis der Beratung erarbeitete der federführende Ausschuss für Infrastruktur und Digitales eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Finanzen. Dieser beschied die Beschlussempfehlung mit 9 : 0 : 3 Stimmen. Die vorläufige Beschlussempfehlung wurde als Vorlage 4 verteilt.

Der mitberatende Ausschuss für Finanzen hat sich in der 40. Sitzung am 4. Mai 2023 bei

10 : 0 : 3 Stimmen der vorläufigen Beschlussempfehlung angeschlossen.

In der abschließenden Beratung über den Gesetzentwurf im federführenden Infrastrukturausschuss am 26. Mai 2023 diente die vorläufige Beschlussempfehlung als Beratungsgrundlage. Änderungsanträge gab es nicht. Der Ausschuss verabschiedete mit 8 : 0 : 3 Stimmen die Ihnen als Drs. 8/2768 vorliegende Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf in geänderter Fassung anzunehmen.

Im Namen des Ausschusses für Infrastruktur und Digitales bitte ich um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke für die Berichterstattung. - Dann können wir einsteigen in das Abstimmungsverfahren, da das Ganze ohne Debatte ist.

Abstimmung

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Infrastruktur und Digitales in der Drs. 8/2868. - Als Erstes, wie gerade geübt, erfolgt die Abstimmung über die selbstständigen Bestimmungen. In Anwendung des § 32 Abs. 2 GO.LT schlage ich vor, über die selbstständigen Bestimmungen in ihrer Gesamtheit abzustimmen. Wer diesen selbstständigen Bestimmungen zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Keiner. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion der AfD.

Wir kommen zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift „Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt über die Zuständigkeit für Mietspiegel (Mietspiegelzuständigkeitsgesetz Sachsen-Anhalt - MietspiegelZuG LSA)“. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion der AfD.

Es erfolgt die Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer dem Gesetz in seiner Gesamtheit zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist Fraktion der AfD. Damit ist der Tagesordnungspunkt 14 erledigt.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 16

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion AfD - Drs. 8/2790

Die Einbringung übernimmt Herr Loth.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! In Artikel 20a des Grundgesetzes wurde im Jahr 1994 der Umweltschutz als Staatsziel und damit ein Gestaltungsauftrag an den Gesetzgeber formuliert, sodass der Umweltschutz bei allen gesetzgeberischen Maßnahmen und Tätigkeiten zu berücksichtigen ist.

Damit wurde der gesamtgesellschaftlichen Diskussion zu diesem Zeitpunkt entsprochen, die beginnend in den 70er-Jahren die Verschmutzung von Luft, Boden und Gewässern in das öffentliche Bewusstsein rückte.

Wie für alle gesetzlichen Festlegungen gibt es auch für Artikel 20a des Grundgesetzes Kritiker und Unterstützer. Den Kritikern gehen die Regelungen nicht weit genug; sie fordern ein eigenes Umweltrecht. Die Befürworter betrachten die Begrifflichkeit des Schutzes der Lebensgrundlagen aller Schutzgüter und die Ausprägung derselben als abgedeckt.

International gibt es noch weitreichendere Entwicklungen, die zum Teil aus dem Weltverständnis zur Lebensumwelt indigener Völker entlehnt wurden. So ernennen einige südamerikanische Länder Ökosysteme und einzelne Arten zu juristischen Personen, deren Rechte dann justizierbar eingefordert und entschieden werden können.

In der Bundesrepublik Deutschland waren tatsächlich die Bundesländer die Vorreiter, um das Staatsziel Umweltschutz in die Landesverfassungen aufzunehmen. Beginnend mit Baden-Württemberg im Jahr 1967 war dieser Prozess dann durch entsprechende Regelungen in den neuen Bundesländern bereits 1993 abgeschlossen.

(Unruhe)

Einige der Länderformulierungen sind ähnlich kurz gefasst wie die im Grundgesetz, andere sind deutlich differenzierter. Damit werden landesspezifische Prioritäten innerhalb der legitimierten Gesetzgebung der Länder deutlich.

Dazu noch ein europäischer Vergleich. Weltweit einzigartig war bereits im Jahr 1987 per Gesetz der Volksentscheid in der Bundesverfassung der Schweiz verankert worden. Es sind die Moore und Moorlandschaften von besonderer Schön-

heit und von gesamtschweizerischer Bedeutung geschützt. Es dürfen darin weder Anlagen gebaut noch Bodenveränderungen vorgenommen werden. Zugelassen sind nur Einrichtungen, die dem Schutz oder der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung der Moore und Moorlandschaften zugutekommen.

(Unruhe)

- Also, hier ist was los!

(Zuruf von der AfD: Kein Anstand bei der CDU! - Ulrich Thomas, CDU: Zeit läuft!)

- Time flies. Ich habe viel Zeit, Herr Thomas, ich habe viel Zeit.

(Lachen bei der CDU)

Drei Verordnungen konkretisieren den Verfassungsauftrag und klären die Begriffe. Ein Handbuch zum Moorschutz kam hinzu und im Jahr 2017 eine revidierte digitale Vollversion. Eine Fläche von insgesamt 106 000 ha Hochmoore und Moorlandschaften ist somit in der Schweiz geschützt.

In Sachsen-Anhalt sprechen wir von 80 000 ha Moorböden, die für die Renaturierung der Gebietskulisse bereitstehen. Ein interessanter Vergleich; denn die Schweiz ist fast doppelt so groß wie Sachsen-Anhalt, wobei aber in der Schweiz der Moorschutz weiterhin trotz Verfassungsrang nicht als perfekt betrachtet wird.

Damit kommen wir zu den von uns formulierten spezifischen Änderungen im Umweltschutz für das Land Sachsen-Anhalt. Was machen und machen die Bundesländer bereits vor den nationalen Strategien zum Moorschutz anders als Sachsen-Anhalt? Niedersachsen hat bereits in den 1980er-Jahren ein Moorschutzprogramm erstellt und im Jahr 2014 mit dem Vorrang von

Moorschutz in der Raumordnung begonnen. 2016 folgte das Programm „Niedersächsische Moorlandschaften“, das 11 % der Landesfläche berücksichtigte.

Schleswig-Holstein formulierte im Jahr 2020 ein Programm zum biologischen Klimaschutz mit den Schwerpunkten Neuwaldbildung und Moorschutz. Bayern stellte ein Moorerhaltungskonzept mit Leitfäden auf und Handlungsschlüsse für die Praxis. Baden-Württemberg und Brandenburg haben ebenfalls ein Moorschutzprogramm. Brandenburg fördert zusätzlich den Waldmoorschutz.

Damit kommen wir zum zweiten Schwerpunkt des Gesetzentwurfes. Ebenso wie die Moore besitzen auch die Alleen und Baumreihen für die einzelnen Bundesländer entsprechende spezifische Besonderheiten. Die ergeben sich folgerichtig aus den historischen Abläufen bei der Gestaltung der Kulturlandschaft, wie wir sie in Teilen noch besitzen und damit kennen lernen und erleben dürfen.

Mecklenburg-Vorpommern nimmt nicht nur beim Moorschutz eine Vorreiterrolle ein. In seiner Landesverfassung ist in Artikel 12 - Umweltschutz - Abs. 2 festgelegt: „Land, Gemeinden und Kreise schützen und pflegen die Landschaft mit ihren Naturschönheiten, Wäldern, Fluren und Alleen, die Binnengewässer und die Küste mit den Haff- und Bodden Gewässern.“

Brandenburg, das alleenreichste Land der BRD, lehnte zwar das Begehr einer Volksinitiative im Jahr 2011 ab, leitete aber über den Landtagsbeschluss entsprechende Alleeschutzmaßnahmen ein.

Das Aktionsprogramm „Natürlicher Klimaschutz“ der Bundesregierung fördert genau den Schutz von Ökosystemen wie Wälder, Meere und auch Moore, die so hergestellt werden

sollen, dass sie ihrer Funktion nachkommen und für eine natürliche Klimastabilität sorgen können. Leider ist die Landesregierung bei der Umsetzung des biologischen oder natürlichen Klimaschutzes, der unbestritten am effizientesten ist, bisher noch nicht weit gekommen.

Unsere Natur- und Kulturlandschaften werden sich deutlich und unwiderruflich verändern - ja, man muss es so formulieren -, sie werden für die nachfolgenden Generationen zerstört werden. Der unter dem Tagesordnungspunkt 20 zu behandelnde Gesetzentwurf, werte Koalition, lässt einige Akzente dieses Bundeslandes, die Sie innerhalb der konkurrierenden Gesetzgebung durchaus setzen können, völlig vermissen.

Ergeben und voller Akribie erfüllen Sie Ihre bundespolitischen Flächenziele zum Ausbau der erneuerbaren Energien, wie wir es nachher hören werden. Kommt es Ihnen eigentlich in den Sinn, dass die Bevölkerung zu befragen ist, wie weit unser Land hier noch zuzubauen ist? Weitere raumordnerische Ziele schlagen Sie nicht vor und Sie kommen hier völlig vom Kurs ab.

Lassen Sie mich am Ende meiner Rede noch kurz zusammenfassen: Ich bin begeistert, wie der Moorschutz hier im Landtag ankommt. Sie haben es sich in den Koalitionsvertrag hineingeschrieben, Sie haben eigentlich auch den Alleen- schutz im Blick, und keinen hier interessiert es. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Wir haben vereinbart, zu dem Tagesordnungspunkt keine Debatte zu führen. - Der Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In eigener Zuständigkeit

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

will ich zunächst loben, wer immer sich für den Erhalt und die Renaturierung unserer Moore einsetzt und den Klimaschutz anerkennt. Das ist umso bemerkenswerter,

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU, bei der FDP, bei den GRÜNEN und von Kerstin Eisenreich, DIE LINKE)

als es aus einer Richtung kommt, die bislang Schwierigkeiten damit hat, den menschen- gemachten Klimawandel zu akzeptieren.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU, bei der FDP, bei den GRÜNEN, von Kerstin Eisenreich, DIE LINKE, und von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

Aber gestatten Sie mir, es möglichst mit sachlichen Argumenten zu beantworten.

Meine Damen und Herren! Unabhängig von jeglicher Motivation für diesen Antrag, die Landesverfassung verpflichtet uns in Artikel 35 bereits jetzt zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen für jedes jetzige und zukünftige Leben. Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und mithin des Klimas hat also bereits Verfassungsrang und steht damit gleichrangig - erlauben Sie mir als Jurist diese Anmerkung - neben anderen Verfassungsgütern wie den Grundrechten und den übrigen Staatszielbestimmungen.

Darüber hinaus wurde die Verpflichtung zum Erhalt natürlicher Lebensgrundlagen, Herr Loth,

durch die Erwähnung in der Präambel und in Artikel 2 zum Staatsstrukturprinzip erhoben und steht dadurch auf einer Stufe mit dem Demokratie-, Republik-, Sozial- und Rechtsstaatsprinzip. Man könnte sagen: Mehr Schutz gibt es gar nicht.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Dieser Schutz umfasst eben auch Moore, Moorböden, Alleen und Baumreihen, die wegen ihrer besonderen ökologischen Funktion - darin sind wir uns ja einig - als Schutzgüter hiervon erfasst sind. Die Bedeutung ebenjener Moore, Moorböden, Alleen und Baumreihen für den Natur- und Klimaschutz ist also unstreitig. Wir haben darüber ja wiederholt im Ausschuss gesprochen. Ich habe Ihnen im Umweltausschuss auch bereits zu den geplanten Maßnahmen berichtet, ebenso Staatssekretär Herr Dr. Eichner aus meinem Hause am 10. Mai 2023.

Es gibt eine laufende Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz vom 20. Oktober 2021, die der Kollege Schulze und ich für das Land Sachsen-Anhalt unterzeichnet haben. Wir haben den Schutz von Alleen und Baumreihen in § 21 des Landesnaturschutzgesetzes geregelt. Und er ist natürlich höherrangig durch Artikel 20a des Grundgesetzes und Artikel 35 Abs. 1 der Landesverfassung erfasst.

Mithin, meine Damen und Herren: Unsere Verfassung ist klar, der sich daraus zum Schutz jetzigen und künftigen Lebens ergebende Auftrag ebenfalls. Für uns ist dies ein verpflichtender Gestaltungsauftrag. Den nehmen wir in dieser Koalition wahr. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Es ist vereinbart worden, zu dem Tagesordnungspunkt keine Debatte zu führen. Dann können wir zum Abstimmungsverfahren kommen.

Abstimmung

Wer ist für eine generelle Überweisung? - Die AfD. In welchen Ausschuss?

(Hannes Loth, AfD: UWE!)

- In den Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt. - Wer also dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich noch einmal um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer die Überweisung ablehnt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind alle anderen Fraktionen. Damit ist die Überweisung abgelehnt worden und wir brauchen nichts weiter zu machen.

(Hannes Loth, AfD: Die Tränen fange ich auf und fülle damit das Moor!)

Der Tagesordnungspunkt 16 ist erledigt und wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 17

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion AfD - **Drs. 8/2791**

Herr Lizureck möchte den gerne einbringen. - Dann machen Sie das und Herr Aldag gibt Ihnen die Zeit.

Frank Otto Lizureck (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Sicherheits- und Ordnungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist die Grundlage polizeilichen Handelns und sieht wie die Polizeigesetze der anderen Bundesländer den Gewahrsam als Maßnahme der Freiheitsentziehung vor.

Dessen Bezeichnung wechselt von Land zu Land und heißt mal Unterbindungsgewahrsam, mal Verhinderungsgewahrsam, mal Präventiv- oder auch Präventionsgewahrsam. Er ist streng von der vorläufigen Festnahme zu unterscheiden, die längstens bis zum Ablauf des auf den Tag der Festnahme folgenden Tages andauern darf und ganz andere Voraussetzungen hat.

Präventiver Polizeigewahrsam ist eine Freiheitsentziehung und nur unter den dafür vorgesehenen hohen materiell- und verfahrensrechtlichen Anforderungen zulässig. Diese sind in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts geklärt und in den Tatbeständen der Polizeigesetze der Länder ausformuliert. Sie setzen unmittelbare Gefahren für hochwertige Rechtsgüter voraus.

Nach § 37 Abs. 1 Nr. 2 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes können Personen mit richterlichem Beschluss in Gewahrsam genommen werden, wenn dies - ich zitiere - „unerlässlich ist, um die unmittelbar bevorstehende Begehung oder Fortsetzung einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit von erheblicher Bedeutung für die Allgemeinheit zu verhindern [...].“

Das steht so oder so ähnlich in allen Polizeigesetzen des Bundes und der Länder. Es muss also jemand schon mehr als auffällig geworden sein, bevor eine solche präventive Maßnahme verhängt werden kann. Aktuell fallen mir dabei - das wird sie nicht wundern - die Straßenblocka-

den der sogenannten Letzten Generation ein, der das BKA bereits jetzt 580 Straftaten zuordnet, immer wieder mit Ansage, immer wieder mit einer zur Schau getragenen Arroganz, mit der noch im Gerichtssaal nach der Verurteilung medienwirksam die nächste rechtswidrige Aktion angekündigt wird.

Der Erziehungsgedanke des Strafrechts läuft doch so völlig ins Leere und der Rechtsstaat wird zum Popanz gemacht. Das fällt leicht, wenn Geldstrafe und Gerichtskosten von Sponsoren im Ausland ersetzt werden. Schließlich ist dies ja eine gute Investition für diese Sponsoren, um den ökologischen Ablasshandel voranzutreiben. Dafür bedarf es willfähriger Erfüllungsgehilfen. Aber auch opportunistische Kommunalpolitiker schließen Stillhalteabkommen mit Straftätern, um sie damit aufzuwerten und die eigene Politik zu rechtfertigen.

Wir sehen hier einen klaren Handlungsbedarf. Weil sich der Abschreckungseffekt von Geld- oder Bewährungsstrafen offenbar in Grenzen hält, halten wir die Anwendung des Präventivgewahrsams für solche selbst erklärten notorischen Wiederholungstäter für absolut geboten. Allerdings ist die maximale Gewahrsamsdauer in Sachsen-Anhalt von derzeit vier Tagen zu kurz bemessen, um einen Abschreckungseffekt zu erzielen.

Die maximal vier Tage Gewahrsam werden von den Politikhooligans als Abenteuer wahrgenommen, das ihnen in ihrem sektiererischen Umfeld höchstens noch Lob und Anerkennung verschafft. Das ändert sich, wenn aus maximal vier Tagen 14 Tage werden, was mental für die Wiederholungstäter mit dem dauerhaften Verlassen der häuslichen Wohlfühlzone verbunden ist. Vier Tage lassen sich ganz schnell mal aussitzen, 14 Tage Aussitzen wird da schon etwas schwieriger.

Dass ein längerer Präventivgewahrsam eine abschreckende Wirkung entfaltet, ist übrigens auch die Überzeugung des Vorsitzenden der Deutschen Polizeigewerkschaft Rainer Wendt, für den es nämlich kein Zufall ist, dass sich die sogenannte Letzte Generation für ihre Straßenblockaden Berlin und nicht München als Schwerpunkt ausgesucht hat. Bis vor kurzem galt ja in Berlin eine Maximaldauer von zwei Tagen für den Präventivgewahrsam, in Bayern ist dies bis zu 30 Tage möglich.

Auch die beim Deutschen Gewerkschaftsbund angedockte Gewerkschaft der Polizei bläst in das gleiche Horn. Der Verhinderungsgewahrsam sei ein wirksames, verhältnismäßiges Instrument des gesetzlichen Auftrages der Gefahrenabwehr. - So sprach der Bundesvorsitzende der GdP Jochen Kopelke.

Um diese Problemstellung auch kontrovers zu betrachten, dürfen wir bei der Diskussion über diese Verlängerung nicht die Grundprinzipien unserer Rechtsstaatlichkeit aus den Augen verlieren. Eine der zentralen Säulen eines demokratischen Systems ist der Schutz der individuellen Freiheiten und der Rechte des Einzelnen.

Der Präventivgewahrsam stellt zweifellos einen Eingriff in diese Freiheiten dar und darf darum nur unter strengen Voraussetzungen und in klar definierten Situationen eingesetzt werden. Deshalb ist und bleibt der Richtervorbehalt unverzichtbar.

Beim Vergleich mit anderen Bundesländern bewegt sich das Land Sachsen-Anhalt mit maximal vier Tagen am unteren Ende der Skala der Bundesländer, seit der neue rot-schwarze Berliner Senat die Dauer von zwei auf immerhin fünf Tage ausgedehnt hat. Mit der von uns geforderten Maximaldauer von 14 Tagen würde Sachsen-Anhalt im bundesweiten Vergleich in das

moderate Mittelfeld zu Baden-Württemberg und Sachsen aufrücken.

Angesichts der Regelungen in Bayern und in Nordrhein-Westfalen mit maximal 30 bzw. 28 Tagen sind 14 Tage kein unverhältnismäßiges Übermaß. Wie schon erwähnt: am 15. Juni entschied ja der Bayerische Verfassungsgerichtshof, dass auch 30 Tage Präventivgewahrsam verfassungsgemäß sind.

Sehen wir doch mal, ob mit maximal 14 Tagen schon der abschreckende Effekt eintritt, den wir erzielen wollen. Nachschärfen könnten wir dann in § 40 Abs. 1 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes, der bei uns die Maximaldauer regelt, immer noch. Wenn wir feststellen, dass der Präventivgewahrsam als Warnschuss nicht ausreicht, kommt sowieso das Strafrecht mit Freiheitsstrafen ins Spiel. Aber ich denke, das ist dann eine ganz andere Hausnummer.

Meine Damen und Herren! Wir müssen unser Gemeinwesen vor Personen und vor Gruppierungen schützen, die sich bewusst über das Recht und den Rechtsstaat stellen. Die sogenannte Letzte Generation und auch die international agierende Extinction Rebellion sind nicht nur kriminelle Vereinigungen im Sinne des allgemeinen Strafrechts, die lediglich Beute machen wollen, sondern die sogenannte Letzte Generation verfolgt mit ihren Straftaten politische Ziele und fordert die verfassungsmäßige Ordnung heraus.

Vielleicht nicht die verleiteten Mitläufer, aber die Hintermänner der Letzen Generation wollen einen anderen Staat, in dem der vermeintliche Klimaschutz als Prinzip immer absoluten Vorrang hat und quasi über der Verfassung steht. - Das ist Ökodiktatur.

Früher war die typische Kundschaft für den Präventivgewahrsam der notorische Fußball-

Hooligan der Kategorie C, für den die dritte Halbzeit wichtiger war als die beiden davor.

(Ulrich Siegmund, AfD, lacht)

Das jedoch hat sich mit dem sich radikalisierenden Auftreten der Öko- und Klimaextremisten und ihrem Methodenwechsel schlagartig geändert.

Wir brauchen darum ein Zeichen und zugleich ein Instrument gegen jene Ökoextremisten. Wir müssen die verhetzten und fehlgeleiteten Fußtruppen zum Nachdenken bringen, damit sie merken, dass keine schweigende Mehrheit hinter ihnen und ihren Sabotageakten steht.

Schützen wir also unsere Demokratie vor dem Extremismus. Lassen wir nicht zu, dass nach brauner und roter Diktatur nun auch noch eine grüne hinzukommt.

(Olaf Meister, GRÜNE: Mann, Mann, Mann!)

Zeigen wir diesen Extremisten, dass sie nicht die Avantgarde sind, sondern die Handlanger handfester wirtschaftlicher und politischer Interessen, die unser Land als Handels- und Industriemacht ausschalten wollen,

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Oh!)

damit ganz andere diese Leerstelle besetzen und davon profitieren können.

Ich denke, ein Fingerzeig an das Wirtschaftsministerium der Bundesregierung ist hierbei ausdrücklich gewollt.

Ich bitte Sie um eine Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfs zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz und zur Mitbera-

tung an den Ausschuss für Inneres und Sport. - Ich bedanke mich für Ihr Zuhören.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Für die Landesregierung wird garantiert Frau Zieschang sprechen. - Bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir haben hier verschiedentlich über die Letzte Generation debattiert und diskutiert. Es gilt, was ich damals gesagt habe, auch heute: Die Begehung von Straftaten zur Durchsetzung politischer Ziele ist und bleibt zu verurteilen. Das gilt für Blockaden von Autobahnen oder anderen Straßen, für die Störung des Flug- oder Bahnverkehrs, der Energieversorgung oder anderer öffentlicher Betriebe.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Derartige Protestformen sind von der Versammlungsfreiheit nicht gedeckt.

Da die Letzte Generation länderübergreifend agiert, kommt der engen Zusammenarbeit der Polizeien der Länder und des Bundes eine besondere Bedeutung zu. Neben dem frühzeitigen und auch engen Informationsaustausch kommt es auf ein länderübergreifendes Zusammenwirken bei der Durchsetzung präventiv-polizeilicher Maßnahmen an, wie Gefährderansprachen oder auch Meldeauflagen. Diese präventiv-polizeilichen Maßnahmen müssen zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger genutzt werden.

Unser Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung ermöglicht einen Verhinderungsgewahrsam auf der Grundlage einer richterlichen Entscheidung von höchstens vier Tagen. Voraussetzung für den Verhinderungsgewahrsam ist eine unmittelbar bevorstehende Begehung oder Fortsetzung einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit von erheblicher Bedeutung. Diese soll mit dem Verhinderungsgewahrsam verhindert werden.

Der gesetzliche Rahmen, den wir in unserem SOG haben, war in der Praxis bislang völlig ausreichend. Deswegen bedarf es insoweit gegenwärtig keiner Änderung des SOG. Dies gilt sicherlich auch mit Blick darauf, dass zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten bereits im Jahr 2018 die Meldeauflage und die Aufenthaltsanordnung sowie das Kontaktverbot in das Landespolizeirecht eingeführt worden sind.

Noch einmal zurück zur Gruppierung Letzte Generation. Diese hat in Sachsen-Anhalt mit bislang vier Blockadeaktionen durch Ankleben auf der Fahrbahn zahlenmäßig eher geringe Aktivitäten entfaltet. Dabei wurden die Möglichkeiten des SOG sowohl hinsichtlich der Ingewahrsamnahme als auch des Platzverweises für das gesamte Stadtgebiet konsequent genutzt. Im Zusammenhang mit der Störung öffentlicher Betriebe wurde auch die Möglichkeit des Verhinderungsgewahrsams genutzt.

Auch die Strafverfolgung erfolgt konsequent. Im Zusammenhang mit der Letzten Generation werden in Sachsen-Anhalt aktuell zahlreiche Ermittlungsverfahren gegen mehr als 40 bekannte Personen geführt. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Ich danke Ihnen. - Wir kommen damit zur Debatte mit einer Redezeit von drei Minuten je

Fraktion. Die SPD hat verzichtet. Für die LINKE spricht Frau Quade. - Bitte.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Danke schön, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Den vorliegenden Antrag und seine Begründung kann man ziemlich simpel zusammenfassen: Die Aktivistinnen und Aktivisten der Letzten Generation sollen in den Knast.

(Zuruf von der AfD: Ja!)

Exakt das ist es, was die AfD-Fraktion hiermit erreichen will.

(Zustimmung bei der AfD)

- Natürlich. - Sie gibt sich keinerlei Mühe zu verschleiern, dass es ihr um ein ganz klares Feindstrafrecht geht, und genauer, um ein Feindpolizeirecht. Denn der Unterbindungsgewahrsam bedeutet Freiheitsentzug, ohne dass eine Tat begangen wurde; er bedeutet Freiheitsentzug allein begründet auf der Prognose, dass die betroffene Person eine Tat begehen könnte.

Dass die AfD-Fraktion in ihrem Gesetzentwurf keinerlei verfassungsrechtliche Erwägungen vornimmt, ist in sich konsequent. Ihr geht es darum, den von ihr ausgemachten Feinden die Freiheit zu nehmen und dafür die Mittel des Staates zu nutzen. Wer Entwicklung, Programm und Personal der AfD aufmerksam beobachtet, kann sich vorstellen, wem sie gerne noch die Freiheit nehmen würde.

Doch der Freiheitsentzug ist regelmäßig nur dann zulässig, wenn eine Straftat begangen und ein Urteil gesprochen wurde. Der Unterbindungsgewahrsam durchbricht dies und muss aus verfassungsrechtlichen Gründen auf Ausnahmen beschränkt bleiben; seine Anwendung verhältnismäßig sein, auch hinsichtlich der

Dauer. Entsprechend treffen Vorschläge zur Ausweitung auf vielstimmige Kritik von der Rechtswissenschaft.

Wenn wir uns die Begründung des Gesetzentwurfes anschauen, dann finden wir dort die vermeintliche Legitimierung - Extremismus. Die Letzte Generation soll extremistisch sein. Es ist nicht neu, dass die AfD-Fraktion alles und jeden für extremistisch hält, der ihr nicht passt.

(Zuruf von Hannes Loth, AfD)

Ständig operiert sie mit diesem Begriff, als habe ihr Wortschatz Schaden genommen. Es ist jedoch hierbei besonders bizarr und zeigt, wie wenig Bedeutung dieser Begriff in der Verwendung durch die extremen Rechten hat.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Die Letzte Generation zielt mit all ihren Aktionen gerade nicht darauf ab, die staatliche Ordnung zu überwinden.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Im Gegenteil: Sie adressiert Exekutive und Legislative in ihren jeweiligen Rollen. Sie erkennt diese an. Sie erhebt Forderungen, die darauf zielen, dass eben jene Klimaziele eingehalten werden, denen sich die Bundesrepublik verpflichtet hat.

Zur Einordnung: Der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts Prof. Voßkuhle sagt zur „Rheinischen Post“ - ich zitiere -: „Es veranstalten die Straßenkleber heute harmlose Sandkastenspiele, verglichen mit früheren Aktionen der Anti-Atom-Bewegung.“

(Lachen und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es geht also nicht um Sicherheit, es geht nicht um Straftaten oder die öffentliche Ordnung. Nichts davon - das nur am Rande - lässt sich mit der Ausweitung des Unterbindungsgewahrsams besser schützen. Es geht um einen rechten Kultkampf und die Hoffnung der AfD, in einer populistischen Debatte Punkte zu machen. Dieser Gesetzentwurf gehört deswegen abgelehnt. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Für die FDP spricht Herr Kosmehl. - Bitte.

Guido Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich inhaltlich auf den Gesetzentwurf eingehe, erlauben Sie mir, kurz auf den Redebeitrag meiner Vorrednerin einzugehen.

Ich glaube, wir alle tun gut daran, die juristische Bewertung von Handlungen den Gerichten zu überlassen und dafür durchaus etwas Zeit in Kauf zu nehmen, bis das, vielleicht auch höchstrichterlich, entschieden ist. Ich kann jedenfalls noch nicht abschätzen, ob die von Ihnen so verharmlosten Aktionen der Letzten Generation straffrei bleiben werden; oftmals sind ja bereits Gerichtsverfahren ausgemacht worden. Deshalb, glaube ich, kann man durchaus, und sollte es auch, versuchen, diese Bereiche getrennt von der Frage des Polizeirechts abzuhandeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gebe zu, als ich den Gesetzentwurf das erste Mal gelesen habe, musste ich kurz innehalten und hatte überlegt, wo die vier Tage herkom-

men. Es gab eine Diskussion während der Koalitionsverhandlungen im Jahr 2002 - an die habe ich mich in dem Moment erinnert. Als die FDP in den Landtag zurückgekehrt und sofort in die Regierungsverantwortung gekommen war, waren unsere Freunde von der CDU gut vorbereitet und hatten eine ganze Reihe von Forderungen im Bereich der Sicherheitspolitik. Ich dachte mir: Ich muss jetzt einmal genau nachschauen, ob wir das irgendwie mitgetragen haben. - Nein, das haben wir nicht. Denn die vier Tage sind tatsächlich bereits seit Mitte der 1990er-Jahre Bestandteil des SOG in Sachsen-Anhalt.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe mich daran erinnert, dass wir in den 2000er-Jahren durchaus häufig davon Gebrauch machen mussten: Rechtsrock-Konzerte, Hooligans-Aufmärsche, Fußball - damals gab es in Halle und Magdeburg eine sehr gewaltbereite Szene; viele Fußballfans der Kategorie C waren dabei.

(Hagen Kohl, AfD: Wir nicht!)

Dafür war das ein Instrument, um solche Zusammenstöße zu verhindern. Denn - das ist, glaube ich, auch richtig erwähnt worden - es liegt keine Straftat vor. Es ist die Prognose, dass eine Straftat begangen werden könnte. Deshalb hat es hohe Hürden, dass man gleichwohl eine freiheitsentziehende Maßnahme verhängt.

Deshalb, glaube ich, ist Sachsen-Anhalt im unteren Bereich der Länder. Wir tun gut daran, dass wir dort bleiben.

(Zustimmung bei der FDP und von Marco Tullner, CDU)

Eine Ausweitung auf 14 Tage halte ich absolut nicht für vertretbar.

(Zustimmung bei der FDP und bei der SPD)

Ein allerletzter Satz, Herr Präsident. - Werte Kollegen von der AfD! Der Gesetzentwurf verfolgt eine Änderung des Polizeigesetzes; also ist es ein innenpolitischer Gesetzentwurf. Und den wollen Sie federführend in den Rechtsausschuss überweisen anstatt in den zuständigen Fachausschuss. Sie denken Ihre Initiative nicht zu Ende. Deshalb werden wir den Überweisungsantrag ablehnen.

(Zustimmung bei der FDP - Ulrich Siegmund, AfD: Herr Kosmehl! Seid mal nicht so kleinlich!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Kosmehl. - Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dort draußen, außerhalb unseres gut gekühlten Plenarsaals, gibt es eine nie da gewesene Dürre.

(Ulrich Siegmund, AfD: 801 hatte es letzte Woche geregnet!)

Die Nordsee liegt aktuell bei rund 5 C über der saisonalen Durchschnittstemperatur und die CO₂-Konzentration in unserer Atmosphäre hat inzwischen eine gefährliche Konzentration in Höhe von rund 422 ppm erreicht,

(Unruhe - Lachen bei der AfD - Zurufe von Guido Heuer, CDU, und von Daniel Roi, AfD)

die rund 50 % höher als vor Beginn der Industrialisierung liegt.

Während all das passiert, fordern Sie, die Menschen wegzusperren, die uns mit uns mit ihrem Protest auf die Klimakrise aufmerksam machen. Ihre rechtsextreme Ignoranz gegenüber der Wirklichkeit ist gefährlich und ein neuer intellektueller Tiefpunkt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von Daniel Roi, AfD)

Ihre Forderung ist Ausdruck eines nervösen Staats.

(Unruhe - Oliver Kirchner, AfD: Bündnis 90/Die Grünen!)

Dieser nervöse Staat nimmt als störend empfundene Aktionen zum Anlass, Restriktionen und die volle Härte des Rechtsstaats zu fordern.

Sie vergessen dabei: Die Aktionen der Letzten Generation sind vom Grundrecht auf Versammlungsfreiheit gedeckt

(Zuruf von der AfD: Sind Sie nicht!)

und der Rechtsstaat reagiert grundsätzlich nicht mit voller Härte, sondern rechtmäßig und insbesondere verhältnismäßig.

(Zurufe von der AfD)

Präventivgewahrsam ist der schwerste Eingriff, den das Polizeirecht kennt. Hierbei wird einem Menschen ohne strafrechtliches Verfahren allein auf der Grundlage einer Prognoseentscheidung die Freiheit entzogen.

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

Das ist ein Umstand, der den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bereits mehrfach zur Entscheidung gezwungen hat. Der Präven-

tivgewahrsam fordert eine gegenwärtige Gefahr. Ein Szenario, das diese Voraussetzung für 14 Tage erfüllt, ist nicht nachvollziehbar und klar unverhältnismäßig.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Henriette Quade, DIE LINKE)

Ihre Forderung bedeutet, mit Kanonen auf Spatzen zu schießen. Präventivhaft nach Ihrer Vorstellung ist unbegründet.

(Guido Heuer, CDU: Klingt nach Connewitz!)

Denn so ärgerlich die Aktionen der Letzten Generation auch sein mögen, sie sprechen die staatliche Selbstverpflichtung an, Herr Heuer, sich an die eigenen Gesetze zu halten. Die Aktivist*innen der Letzten Generation fordern also geradezu ein rechtsstaatliches Handeln ein. Ihre Forderungen zielen darauf ab, die Handlungsfreiheit in der Demokratie, in unserer Demokratie, zu erhalten, indem wir schnell und entschlossen auf die drohenden klimatischen Folgen unseres bisherigen Wirtschaftens reagieren. Der ungebremste Klimawandel droht die Handlungsmacht der jungen Generation und kommender Generationen enorm einzuschränken. Ohne eine Bekämpfung der Klimakrise ist Freiheit nicht mehr möglich. Genau deswegen müssen wir an dieser Stelle endlich aktiv werden.

Wenn die Klimakrise ungebremst fortschreitet, wird es zu massiven sozialen Verwerfungen kommen. Ungebremster Klimawandel bedroht insbesondere die Menschen, die nicht finanziell unabhängig von Arbeit, Wohnort und natürlichen Gegebenheiten sind.

Für uns ist klar: Die Präventivhaft bleibt der Ausnahmefall. Wir setzen auf Rechtsstaatlichkeit und wir werden die Grundrechte auch von

Klimaschützer*innen verteidigen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Henriette Quade, DIE LINKE)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Schulenburg verzichtet auf einen Redebeitrag. - Herr Lizureck ist noch einmal an der Reihe.

Frank Otto Lizureck (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf die Vorredner eingehen. Frau Ministerin Zieschang, ausreichend ist eine Maßnahme, die Straftaten verhindert. Bei Ihrem gesetzlichen Rahmen sehen wir aber erheblichen Handlungsbedarf.

Frau Quade, Ihre Aktivisten sollen nicht in den Knast, sondern sie sollen sich an die Gesetze halten. Sie haben wieder einmal Zusammenhänge nicht erkannt und fabulieren hier bis ins Lächerliche.

Herr Kosmehl, Sie haben nicht zugehört. Auf die von Ihnen angesprochene Hürde habe ich hingewiesen. In anderen Bundesländern ist das, was wir heute besprechen, durchaus Praxis.

Herr Striegel, durch Kleben ändert sich kein Klima.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das haben wir nicht behauptet!)

Klima und Klimaänderungen gehören zur gesamten Geschichte der Erde, und das bis heute.

(Olaf Meister, GRÜNE: Herr Loth sah den Klimawandel als Gefahr!)

- Ich höre dauernd Gequetsche; ich weiß nicht, woher es kommt. - Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir die Ordnung und Sicherheit auf unseren Straßen gewährleisten. Es ist richtig und absolut legitim, für seine politische Überzeugung zu demonstrieren. Demonstrieren sollte jedoch nicht in diese Art des Terrors ausufern.

(Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE, lacht - Thomas Lippmann, DIE LINKE: Ihr seid einfach nur lächerlich! - Zuruf von Henriette Quade, DIE LINKE)

Das ist für die Gesellschaft absolut nicht hinnehmbar. Frau Quade, dass es durch diese Aktionen der sogenannten Klimakleber schon Tote gegeben hat, ist ja wohl allen bekannt.

(Zuruf von der LINKEN: Was? - Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE: Wen denn? Kennen wir nicht! - Zuruf von den GRÜNEN: Falsch!)

Allein wegen dieser Tatsache entsteht hier ein Handlungsbedarf. Aber auch der Bürger, der nicht zur Arbeit fahren kann, die Eltern, die ihr Kind nicht aus der Kita abholen können, haben ein Recht auf eine funktionierende Gesellschaft. An dieser Stelle muss und soll der Staat für ein normales Miteinander sorgen.

(Zuruf von Juliane Kleemann, SPD)

Die Gesellschaft mit Aktionen zu erpressen, die ganze Städte lahmlegen, ist Terrorismus, ist Erpressung. Hiergegen muss Politik zum Schutz unserer Bürger einschreiten.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Genau darum geht es in diesem Gesetzentwurf. Ich beantrage hiermit eine Überweisung an den Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz und begleitend an den Europaausschuss. - Danke.

(Ulrich Siegmund, AfD: In den was?)

- In den Europaausschuss.

(Ulrich Siegmund, AfD: Und in den Innenausschuss! Mach mal in den Innenausschuss!)

- Und natürlich an den Innenausschuss.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Okay, danke. - Damit sind wir am Ende der Debatte.

Abstimmung

Wir haben den Antrag auf Überweisung gerade gehört: zur Federführung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz, zur Mitberatung in den Innenausschuss. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? - Das ist der übrige Teil des Hohen Hauses.

(Hannes Loth, AfD: Die Klimakleber!)

Damit ist die Überweisung abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt 17 ist damit erledigt. Ich habe fünf Tagesordnungspunkte ordentlich schnell durchgezogen und wir haben Zeit gespart.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Im Interesse von uns allen versuchen wir, das hohe Tempo zu halten. Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 18

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion AfD - **Drs. 8/2792**

Einbringer für die Fraktion der AfD ist Herr Scharfenort. - Herr Scharfenort, Sie haben das Wort.

Jan Scharfenort (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sicherlich kommt Ihnen der heute vorgelegte Gesetzesentwurf bekannt vor. Er ist die Konsequenz aus unserem vorangegangenen Antrag, mit dem wir die Prüfrechte des Landesrechnungshofes bei kommunalen Beteiligungsunternehmen stärken möchten. Dieser Antrag war als Appell an die Regierungskoalition und die Landesregierung zu verstehen, endlich gesetzgeberisch tätig zu werden. Doch es ist nichts geschehen. Deswegen servieren wir Ihnen das Kernanliegen unseres Antrags vom Mai erneut, dieses Mal als Gesetzesentwurf.

Worum geht es? - Wir wollen eine Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes erreichen, und zwar so, dass dem Landesrechnungshof endlich Prüfrechte bei kommunalen Beteiligungen an Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit eingeräumt werden. Derzeit ist im Kommunalverfassungsgesetz nur von Rechnungsprüfungsämtern die Rede. In der Vergangenheit führte das immer wieder zu Verwirrung und Missverständnissen. Aufklärung verschafften das Verwaltungsgericht Magdeburg und das Oberverwaltungsgericht im letzten Jahr. Diese beiden Instanzen haben klargestellt, dass damit auch und vor allem der Landesrechnungshof gemeint ist und dass die Kommunalaufsicht eine solche Prüfung anordnen kann.

Damit sich diese Missverständnisse nicht wiederholen, ist es folgerichtig, dass wir den Landesrechnungshof ausdrücklich in den Gesetzes- text aufnehmen. Wer auch immer bisher prüft - untersucht werden nur Unternehmen mit einer kommunalen Beteiligung, die 50 % übersteigt. Wir aber wollen, dass dies bereits möglich ist, wenn eine oder mehrere Kommunen zusammen 25 % der Anteile halten.

Warum ziehen wir an dieser Stelle die Grenze? - Solche Beteiligungen sind von Relevanz, weil Anteilseigner ab einer Beteiligung von mehr als 25 % auf die Politik eines Unternehmens bestimmenden Einfluss nehmen können. Denn mit einer Sperrminorität im Fall einer GmbH lassen sich z. B. die Abberufung des Aufsichtsrates und Satzungsänderungen verhindern.

Ein aktuelles Beispiel dafür: In meinem Landkreis Jerichower Land wollte der Landrat, SPD, vorbildlich das aktuelle OVG-Urteil bei der kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft Jerichower Land mbH umsetzen, d. h. die Prüfrechte des Landesrechnungshofes explizit in der Satzung der GmbH verankern. Dazu gab es sogar einen entsprechenden Kreistagsbeschluss. Aber der Minderheitsgesellschafter Remondis mit einem Gesellschafteranteil von 49 % verwies auf das GmbH-Gesetz und machte von seiner Sperrminorität Gebrauch. Damit fanden die Prüfrechte des Landesrechnungshofes nicht Eingang in die Satzung der GmbH.

Dieses Beispiel beweist, dass die derzeitigen Prüfrechte des Landesrechnungshofes, die heute erst bei einer kommunalen Beteiligung von mehr als 50 % greifen, unzureichend sind. Man muss sich einmal Folgendes klarmachen: Bei kommunalen Beteiligungen zwischen 25 % und 50 % lassen sich so Hunderte von Millionen Euro verstecken, ohne dass der Landesrechnungshof die Möglichkeit zu einer Prüfung hätte.

Für die Erweiterung und Stärkung der Prüfrechte bedarf es auch keiner Änderung des Haushaltsgundsätzgesetzes. Dieses gilt nur für den Bund und die Länder, nicht jedoch für die Kommunen. Der Landesgesetzgeber kann die kommunalrechtlichen Vorschriften eigenständig gestalten - das nur vorweg, falls Einwände kommen. Im Übrigen hat das im Mai auch die Innenministerin im Plenum so bestätigt.

Meine Damen und Herren! Stärken wir den Landesrechnungshof im Interesse einer transparenten Haushaltsführung. Wenn Einzelkommunen weiterhin ihre betriebliche Beteiligung unter 50 % vor dem neutralen Einblick abschirmen können, ist das Land vor bösen Überraschungen nicht sicher. Im Einzelfall werden jahrelang kommunale Schuldenberge wegen betriebswirtschaftlicher Fehlentwicklungen entstehen, gerade vor dem Hintergrund der Energiekrise.

Es sollte bitte später kein Abgeordneter und keine Landesregierung behaupten, das hätte man nicht wissen können. Spätestens nach dieser Rede sollte das allen bewusst sein.

Im Salzlandkreis floss z. B. mehr als die Hälfte des Jahreskreishaushaltes in die Beteiligungs- gesellschaft für den öffentlichen Nahverkehr. Der Landesrechnungshof hatte keine Chance, die Bücher zu prüfen, da die Beteiligung des Kreises am Betrieb bei knapp unter 50 % liegt. Hier läuft also etwas grundlegend falsch und es besteht dringender Handlungsbedarf.

In Ihrem Koalitionsvertrag steht, dass die Prüfrechte sich bewährt hätten und ausreichend seien. Der Salzlandkreis und die beiden ihn betreffenden Urteile zeigen genau das Gegenteil. Im Koalitionsvertrag steht auch, dass Sie das Kommunalverfassungsgesetz überarbeiten wollen. Nehmen Sie sich der Baustelle an, die

wir Ihnen mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf aufzeigen.

Nach unserem Gesetzesentwurf soll außerdem das problematische Wort „Hinwirken“ in § 140 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes entfallen. Denn solche schwammigen Formulierungen im Gesetz sind wenig hilfreich und provozieren Streit. Wir räumen mit der unpräzisen Formulierung auf und ersetzen diese durch eine explizite Mitwirkungspflicht der Kommunen bei der Rechnungsprüfung.

Aber jetzt wird es richtig interessant. Auch Herr Richter, heute Finanzminister, hat das Problem, auf das wir abzielen, im Grundsatz erkannt. Dies zeigt ein älteres Schreiben, vom 29. Juni 2021, welches mir vorliegt, an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, seinen Parteifreund Herrn Bommersbach. Der Name taucht in letzter Zeit häufiger auf.

(Lachen bei der AfD - Sven Czekalla, CDU: Aktiver Politiker! - Hannes Loth, AfD: Aber nicht nur aktiv!)

Darin wird das sächsische Modell zur Sicherstellung überörtlicher Kontroll- und Prüfrechte empfohlen. So hat z. B. der sächsische Gesetzgeber Prüfrechte für den Landesrechnungshof als überörtliche Prüfungsbehörde bei Unternehmen mit kommunaler Beteiligung eingeräumt. Ich zitiere: Nach nochmaliger Prüfung der Angelegenheit unter Einbeziehung der Praxiserfahrung des Landesverwaltungsamtes und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern sehe ich nunmehr aus kommunalwirtschaftlicher Sicht keine Hinderungsgründe mehr, die Prüfrechte im vorgeschlagenen Umfang zu erweitern. - Das war Herr Richter.

Das Zitat bezog sich auf die überörtliche Prüfung bei Mehrheitsbeteiligungen. Wir freuen uns, dass Herr Minister das bereits im Jahr 2021 so

sah. Der einzige Unterschied ist, dass wir die Prüfrechte ab einer kommunalen Beteiligung von mehr als 25 % und nicht erst ab 50 % wollen.

Werte Abgeordnete! Die Prüfrechte des Landesrechnungshofes stärken heißt Bürgerrechte, das Parlament und damit die Demokratie stärken. Wir von der AfD wollen einen starken und schlanken Staat, mehr Transparenz und weniger Steuergeldverschwendungen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Ich beantrage die Überweisung zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Wortmeldungen dazu. Inzwischen haben die Fraktionen vereinbart, keine Debatte dazu zu führen. Deswegen können wir gleich in die Abstimmung eintreten.

Abstimmung

Eine Überweisung ist entsprechend den Erläuterungen von Herrn Scharfenort beantragt worden. Wer für eine entsprechende Überweisung stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Davon bin ich ausgegangen. Wer ist dagegen? - Eine Mehrheit stimmt dagegen und das erforderliche Quorum wurde nicht erreicht. Eine Überweisung wurde somit abgelehnt.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Das ist der

Tagesordnungspunkt 20

Erste Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesentwicklungsgesetzes Sachsen-Anhalt**Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 8/2798**

Einbringerin ist Frau Hüskens. - Frau Hüskens, Sie haben das Wort.

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen mit dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesentwicklungsgesetzes Sachsen-Anhalt drei materielle Änderungsvorschläge vor.

Erstens geht es darum, dass wir dem Statistischen Landesamt die Erstellung der regionalisierten Bevölkerungsprognose als Pflichtaufgabe zuordnen.

Zweitens geht es darum, dass mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land, dem sogenannten Wind-an-Land-Gesetz, sowie damit korrespondierenden Änderungen im Baugesetzbuch, im Erneuerbare-Energien-Gesetz und im Bundesnaturschutzgesetz verbindliche Flächenziele bezüglich der Windenergie an Land für alle Bundesländer festgelegt wurden und wir diese entsprechend umzusetzen haben. Auf Sachsen-Anhalt entfällt dabei ein Flächenbetragswert von 1,8 % der Landesfläche bis zum 31. Dezember 2027 bzw. von 2,2 % der Landesfläche bis zum 31. Dezember 2032.

Nun haben wir die Aufgabe, mit dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesentwicklungsgesetzes des Landes Sach-

sen-Anhalt den fünf Planungsregionen des Landes Sachsen-Anhalt verbindliche regionale Teilflächenziele vorzuschreiben. Das heißt, die Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, die Region Altmark, die Region Halle und die Region Magdeburg erhalten jeweils ein Flächenziel in der Endausbaustufe von 2,3 % der Regionalfläche. Die Planungsregion Harz soll aufgrund ihrer naturräumlichen und morphologischen Bedingungen sowie wegen des hohen Anteils an Rotmilan-Dichtezentren zunächst eine Regionsfläche von 1,6 % zur Verfügung stellen.

Zudem soll der Gesetzentwurf das Ziel Z 113 der Verordnung über den Landesentwicklungsplan aus dem Jahr 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 16. Februar 2011 regeln und dafür sorgen, dass dort einiges an Planungshürden im Bereich der erneuerbaren Energien, sprich Wind an Land, abgebaut wird.

Der dritte materielle Punkt ist die Zuweisung an die Regionalen Planungsgemeinschaften. Wir haben uns einmal im Koalitionsvertrag dazu verständigt und wir haben auch bereits hier im Landtag bzw. im Ausschuss immer wieder einmal auf dieses Thema hingewiesen. Wir sind auch aus der Mitte des Parlamentes mehrfach darauf angesprochen worden, dass die Finanzierung der Regionalen Planungsgemeinschaften nach diesen vielen Jahren nicht mehr sachgerecht ist. Der vorliegende Gesetzentwurf schlägt Ihnen vor, die entsprechenden Mittel des Landes, korrespondierend mit den Mitteln der kommunalen Familie, auf insgesamt 1 Million € anzuheben.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Wir würden im Kontext der Diskussion mit dem Landtag dann auch gern darüber sprechen, ob diese Mittelzuweisungen in Zukunft nicht auch entsprechend dynamisiert werden können;

(Zustimmung von Andreas Silbersack, FDP)

denn ansonsten hätten wir alle paar Jahre einen größeren Schritt zu machen. Ich glaube, das ist etwas, wozu wir uns verständigen sollten.

Der entsprechende Gesetzentwurf ist von der Landesregierung zur Anhörung gesendet worden. Es wurde insgesamt 13 Verbänden und Kammern Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Sieben Institutionen haben insgesamt 44 Einzelhinweise vorgebracht. Sechs Institutionen haben dem Gesetzentwurf vorbehaltlos zugesagt bzw. keine Hinweise gegeben. Die entsprechenden Hinweise der Anzuhörenden sind dem Gesetzentwurf beigefügt, sodass ich davon ausgehe, dass diese bei den Beratungen im Landtag dann entsprechend Berücksichtigung finden können.

Da nicht vorgesehen worden ist, eine Debatte zu führen, empfehle ich dem Landtag, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Infrastruktur und Digitales und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Finanzen und für Umwelt zu überweisen. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung von Andreas Silbersack, FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt keine Debatte, aber Herr Loth hat eine dringende Frage. - Herr Loth, denken Sie daran, dass die Redezeit eine Minute beträgt. - Bitte.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrte Frau Ministerin Hüskens! In unseren Gemeinden sind diese Unterlagen zu den Flächen ausgelegt und den Ortschaftsräten zur Kommentierung vorgelegt worden. Bei uns in der Stadt haben sich fast alle Ortschaftsräte gegen die geplanten Windvorranggebiete, die zu-

sätzlich hinzukommen sollen, entschieden. Wie wird mit diesen Stellungnahmen verfahren? Das wäre meine erste Frage.

Meine zweite Frage betrifft die dort genannten Gebiete. Wie werden diese Gebiete bebaut, wenn die Landeigentümer nicht verkaufen wollen? Gibt es dann eine Anordnung vom Land, die besagt: Wir müssen dort bauen; denn wir müssen die 2,3 % irgendwann einhalten; notfalls müssen wir das dann halt nehmen?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können antworten.

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Herr Loth, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, wohnen Sie im Bereich der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg. Wir haben dort ein Potenzial, das die Regionale Planungsgemeinschaft für den Bereich, für den sie zuständig ist, ausgemacht hat, das bei, glaube ich, etwas mehr als 7 % liegt. Das heißt, wir haben dort neben den Flächen, die bereits existieren, durchaus weitere Potenzialflächen.

Ich gehe davon aus, dass die Regionale Planungsgemeinschaft tatsächlich prüft, wo entsprechende Raumwiderstände gegeben sind - das sind natürlich die naturräumlichen Punkte und die Frage Naturschutz, aber auch immer wieder die Frage der Akzeptanz in der Region -, und dann entsprechend das ausweist, was ausgewiesen werden muss. Ich glaube - ich habe die Zahl gerade genannt -, es gibt bei Ihnen in der Region auch schon einiges an Windenergie. Das lässt mich optimistisch sein, dass wir dort keine großen Konfliktfelder haben werden.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Wie gesagt, es ist vereinbart worden, keine Debatte zu führen. Deswegen können wir gleich zur

Abstimmung

kommen. Ich übernehme die dezenten Hinweise der Ministerin und schlage Folgendes vor: eine Überweisung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Infrastruktur und Digitales und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Finanzen und für Umwelt. Gibt es dazu alternative Positionen? - Das scheint nicht so zu sein.

Wer für die Überweisung ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das scheinen alle Fraktionen des Landtages zu sein. Gibt es Gegenstimmen? - Nein. Gibt es Stimmenthaltungen? - Nein. Dann ist die Überweisung in der beschriebenen Weise einstimmig beschlossen worden.

Dann kommen wir nunmehr zu dem

Tagesordnungspunkt 21

Zweite Beratung

Das Immaterielle Kulturerbe ist ein Schatz für unser Land**Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 8/1977**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur - Drs. 8/2728

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 8/2828

(Erste Beratung in der 33. Sitzung des Landtages am 15.12.2022)

Der Berichterstatter ist Herr Sturm. - Herr Sturm, Sie haben das Wort.

Daniel Sturm (Berichterstatter):

Vielen Dank. - Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag in der Drs. 8/1977 wurde vom Landtag in der 33. Sitzung am 15. Dezember 2022 zur Beratung in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur überwiesen. Mit diesem Antrag begeht die Fraktion DIE LINKE die Herbeiführung eines Beschlusses des Landtages, welcher die regionale und überregionale Bedeutung des immateriellen Kulturerbes des Landes sowohl für die regionale Identität und den gesellschaftlichen Zusammenhalt als auch für das Erscheinungsbild des Landes feststellt.

Die Landesregierung sollte aufgefordert werden, ein Landesverzeichnis „Immaterielles Kulturerbe Sachsen-Anhalt“ zu erstellen, welches die kulturelle Vielfalt des Landes abbildet. Darüber hinaus sollte ein Konzept zur Dokumentation, Sichtbarmachung und Archivierung des immateriellen Kulturerbes erstellt werden.

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur befasste sich erstmals in der 17. Sitzung am 20. Januar 2023 mit dem Antrag und beschloss, hierzu eine Anhörung durchzuführen. Diese fand in der 20. Sitzung am 21. April 2023 statt. Eingeladen wurden der Landesheimatbund Sachsen-Anhalt sowie diverse weitere Vereine, die sich für den Erhalt des immateriellen Kulturgutes einsetzen. An dieser Stelle möchte ich auf die Niederschrift über die Anhörung vom 21. April 2023 verweisen. Diese gibt den Inhalt der Redebeiträge der eingeladenen Gäste detailliert wieder und enthält einen Hinweis auf die vorliegenden Stellungnahmen. Die Niederschrift wurde im Internet veröffentlicht und ist somit allen Interessierten zugänglich.

In der 22. Sitzung am 26. Mai 2023 befasste sich der Ausschuss abermals mit dem Antrag. Ein Vorschlag der Koalitionsfraktionen für eine Beschlussempfehlung lag als Vorlage 5 vor und wurde zur Beratungsgrundlage erhoben. Mit 5 : 3 : 3 Stimmen fand diese die Zustimmung des Ausschusses. Sie liegt Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Drs. 8/2728 als Beschlussempfehlung vor. Im Namen des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur bitte ich um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung von Andreas Silbersack, FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es wurde eine Dreiminutendebatte vereinbart. Zuerst spricht für die Landesregierung Herr Staatsminister Robra. - Sie haben das Wort.

Rainer Robra (Staats- und Kulturminister):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke zunächst für die Berichterstattung. Alle wesentlichen Punkte sind dargestellt worden. Ich wäre Ihnen, Herr Gebhardt, dankbar, wenn wir den Beschlussvorschlag zunächst so übernehmen könnten - Sie wollen den alten hier noch einmal zur Abstimmung stellen. Ich will nicht alles wiederholen, worüber wir nun schon drei-, viermal diskutiert haben. Wenn Sie die Homepage des Landesheimatbundes kennen - ich möchte das gern von hier aus verstärken -, dann wissen Sie, dass Frau Dr. M., die das dort bearbeitet, gerade zur sechsten Bewerbungsrounde für das Bundesverzeichnis aufgerufen hat. Diese Bewerbungsrounde läuft vom 1. April bis zum 31. Oktober 2023.

Alle Träger von Kulturformen und Modellprogrammen im Land, die am Ende aufgenommen

werden können, sind aufgerufen, sich in diesem gut strukturierten Verfahren um die Aufnahme in das Bundesverzeichnis zu bewerben. Daraus entsteht Material, so wie auch in früheren Bewerbungsrounden schon Material entstanden ist. Damit können wir arbeiten. So haben wir es auch im Ausschuss zugesagt.

Daraus können wir allmählich ein Verzeichnis erstellen - aus meiner Sicht kein Landesverzeichnis, das dem Bundesverzeichnis ähnelt, sondern etwas viel weiter Weisendes. Ich komme gleich auf die Frage zu sprechen, warum es nicht so sein wird wie das Bundesverzeichnis. Das Bundesverzeichnis weist sieben Einrichtungen oder sieben Kulturformen aus Sachsen-Anhalt aus. Wenn Sie es mit einer einfachen Suchfunktion suchen wollen, dann finden Sie im Bundesverzeichnis ganze zwei aus Sachsen-Anhalt, den Grasedanz und die Spergauer Lichtmeß. Die anderen fünf sind zwar enthalten, aber erschließen sich nicht ohne Weiteres. Deswegen bin ich d'accord, dass man das Bundesverzeichnis allein nicht als ausreichende Grundlage betrachten kann.

Ich bin schon immer ein großer Freund dessen, was in der Schweiz gemacht worden ist. Das heißt dort „Liste der lebendigen Traditionen in der Schweiz“. Allerdings wird das dort auf nationaler Ebene gemacht. Das wächst von unten, aus den dortigen Kantonen, auf die nationale Ebene. Ich glaube, wenn wir dann gemeinsam mit dem Landesheimatbund mittelfristig so eine Art Web-Inventar mit einer Dokumentation dessen, was es dort gibt - daraus hat sich das in der Schweiz entwickelt -, hinbekommen, dann haben wir für Sachsen-Anhalt etwas Gutes bekommen. Das kann Bottom-up wachsen. Aber das ist eben nicht das Landesverzeichnis, von dem Sie immer gesprochen haben.

Wir haben den Auftrag bekommen und den nehme ich auch an. Ich habe jetzt einen kurzen

Ausblick dazu gegeben, wie wir damit umzugehen gedenken. Das soll es von mir aus dann auch schon gewesen sein. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe keine Fragen aus dem Plenum. - Deswegen steigen wir jetzt in die Debatte der Fraktionen ein. Für die AfD wird der Kollege Wald sprechen. - Sie haben das Wort. Bitte.

Daniel Wald (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Abgeordnete! Eines ist in den Ausschussgesprächen mit den unterschiedlichen Akteuren des immateriellen Kulturerbes in Sachsen-Anhalt deutlich geworden: Kulturelle Identität, das meint nicht die bloße Konservierung von Brauchtümern in verstaubten Aktenbergen und verfallenden Museen.

Wir in Sachsen-Anhalt haben das Glück, über einen ungewöhnlich reichhaltigen materiellen Kulturschatz aus der Vorgeschichte und dem Mittelalter zu verfügen: die Schamanin von Bad Dürrenberg, die Himmelsscheibe von Nebra und den Naumburger Dom, Stichwort Uta. Diese Zeugnisse der Geschichte unseres Volkes haben unser Land weltbekannt gemacht. Sie können bewahrt und erforscht werden, aber ihnen wohnt kein eigenes Leben mehr inne. Sie sind angewiesen auf Menschen und Gemeinschaften, die sich ihrer annehmen.

Das immaterielle Kulturerbe unseres Landes hingegen ist ein lebendiger Organismus, der sich auf die jeweils eigene Art und Weise stetig weiterentwickelt und verändert. Sich dessen

bewusst zu sein heißt, eine kulturelle Kontinuitätslinie zu erkennen, die z. B. im Falle der Salzwirker Brüderschaft der Halloren im Thale zu Halle bis in fränkische Zeit, im Falle des Südharzer Questenfestes vermutlich sogar bis in die vorgeschichtliche Zeit zurückreicht. Diese Kontinuitätslinie strebt nach einer eigenen Zukunft und nach stetiger Erneuerung. Für uns ist sie ein Stück Heimat, ein Stück regionale Identität und ein Stück Sicherheit gegen die um sich greifende Entfremdung.

Ein großes Hindernis für die Arbeit der engagierten Ehrenamtlichen in diesem Bereich, das in der Antragsfassung leider nicht zur Sprache kommt, sind die bürokratischen Hürden, die den vielfältigen Akteuren des immateriellen Kulturerbes in den Weg gelegt werden.

Das ist überhaupt etwas, das ich aus den Ausschusssitzungen mitnehmen konnte: Die Vereine und Kooperationen schaffen vieles aus eigener Kraft, sie sind lebendig und - vor allem - sie haben Nachwuchs.

Im Gegensatz zu großen Teilen des linken Kulturbetriebs verlassen sie sich nicht allein auf Spenden und staatliche Unterstützung, sondern haben eigene Modelle der Zusammenarbeit gefunden. Was fehlt, das ist oft Handlungsfreiheit und Wertschätzung als Teil unserer gemeinsamen kulturellen Identität.

Lippenbekenntnisse des Landes helfen da weniger als beherzte Sachbearbeiter, die auch mal Fünfe gerade sein lassen oder die besondere Situation der Akteure nachvollziehen können.

Die AfD-Fraktion enthält sich daher bei der Abstimmung über die vorliegende Beschlussempfehlung der Stimme. Stattdessen begrüßen wir ausnahmsweise die überraschende Hartnäckigkeit unserer Kollegen von der LINKEN bei der Verteidigung deutscher Identität und Tradition.

nen. Wir stimmen daher für den Änderungsantrag und die Einrichtung eines Landesregisters für das immaterielle Kulturerbe unseres Volkes in Sachsen-Anhalt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt auch hierzu keine Fragen. - Herr Hövelmann will für die Fraktion der SPD sprechen.

(Holger Hövelmann, SPD, schüttelt den Kopf)

- Er will es nicht. - Herr Aldag für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist auf dem Weg zum Rednerpult. - Es geht los.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind uns eigentlich alle darin einig, das immaterielle Kulturerbe ist für unser Land von großer Bedeutung; denn es sind regionale Traditionen, die von Generation zu Generation weitergetragen werden. Damit ist es ein fester Teil unserer kulturellen Identität. Es verdient Sichtbarkeit. Auch darin sind wir uns alle einig, zumindest wirkte es so, wenn man das Fachgespräch im Kulturausschuss verfolgt hat, als sich alle anwesenden Abgeordneten einhellig für die Notwendigkeit eines Landesarchivs ausgesprochen haben.

Umso überraschender ist die dem Tagesordnungspunkt zugrunde liegende Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen. Von den Erkenntnissen aus dem Fachgespräch und von den Bekenntnissen zu den konkreten Forderungen der angehörten Vereine des immateriellen Kulturerbes ist nur sehr wenig übrig geblieben. Viele warme Worte, nichts Konkretes - so kann man die vorliegende Beschlussempfehlung zusammenfassen.

Um das immaterielle Kulturerbe Sachsen-Anhalts zu fördern und zu stärken, braucht es mehr als nur Lippenbekenntnisse und warme Luft. Leider scheint die Koalition nicht mehr übrig zu haben als genau dies.

Sehr geehrter Herr Minister Robra! Liebe Koalitionsfraktionen! Ich finde es echt schwach, dass nicht mehr möglich ist. Sie haben erwähnt, mittelfristig wollen wir irgendetwas machen. Wenn man heute auf die Internetseite des Landes guckt, dann gibt es irgendwelche Links zum Bundesarchiv. Man kommt nicht direkt auf die Internetseiten der einzelnen Vereine. Das ist wirklich sehr, ja, unansehnlich und nicht wirklich attraktiv. Es ist schade, dass nicht mehr darin ist.

Den Vertreterinnen und Vertretern, die zum Fachgespräch geladen waren, zu suggerieren, dass man etwas machen wird, und dann diese Beschlussempfehlung vorzulegen, das ist wirklich ein Schlag ins Gesicht für all diejenigen, die sich in ehrenamtlicher Arbeit für das immaterielle Kulturerbe einsetzen.

Wir lehnen die Beschlussempfehlung ab, weil es wirklich weit hinter das zurückgeht, was im Kulturausschuss eigentlich geeint war unter den Abgeordneten, die dort saßen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Herr Silbersack will für die FDP-Fraktion sprechen. Dazu hat er jetzt die Gelegenheit. - Sie haben das Wort.

Andreas Silbersack (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herrn! Es ist tatsächlich so, die Anhörung war sehr intensiv und brachte die Erkenntnis,

wie wichtig uns das immaterielle Kulturgut ist. Wir hatten die Vertreter der einzelnen Institutionen bei uns und konnten spüren, wie sehr das immaterielle Kulturgut im Land Sachsen-Anhalt auch wirkt. Ich glaube, dass sowohl die Vertreter z. B. der Hallenser Salzwirker-Bruderschaft als auch die des Landesheimatbundes deutlich gemacht haben, wie wichtig ihre Arbeit ist. Gerade das ehrenamtliche Engagement, das ich an der Stelle noch einmal herausheben möchte, ist dabei von ganz besonderer Bedeutung.

Gerade deshalb, weil es eben viele Facetten hat und sich nicht nur auf ein Landesverzeichnis reduziert, ist es unsere Aufgabe - das ist Punkt 3 der Beschlussempfehlung -, den Blick zu weiten. Das heißt - das hat Staatsminister Herr Robra auch gesagt -, es geht darum, mit dem Landesheimatbund im Rahmen der verbleibenden Zeit in der Legislaturperiode zu schauen: Was können wir alles breit aufstellen? Das betrifft eben nicht nur die Frage des Landesverzeichnisses neben einem Bundesverzeichnis, sondern es geht eben auch um die Wertschätzung des Ehrenamts und die Sichtbarmachung.

So wie wir bei den materiellen Gütern z. B. das Thema der Straße der Romanik haben - wir hatten gerade die Verleihung des Romanikpreises -, gilt es, auch bei den immateriellen Kulturgütern zu schauen, wie man die Sichtbarmachung heben kann. Das wird eben nicht allein dadurch gelingen, dass man ein Landesverzeichnis erstellt. Deshalb ist die Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen wesentlich weitergehend, nämlich dass man den Blick weitet und dann zu einem gemeinsamen Entschluss und Beschluss mit dem Landesheimatbund kommt. Deshalb ist es auch der Auftrag an die Landesregierung, sich genau mit diesem Thema zu befassen. Ich glaube, dabei sind wir auf einem guten Weg.

Ich bitte deshalb darum, der Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen zu folgen. Wir würden auch den Änderungsantrag der Fraktion der LINKEN ablehnen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Dann kommt als Nächster Herr Gebhardt für die Fraktion DIE LINKE. - Sie haben das Wort.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herrn! Es hätte so schön sein können. Als wir den Antrag eingebracht haben, war eine große Übereinstimmung mit dem eigentlichen Kernanliegen hier im Landtag zu erkennen. Auch in dem Fachgespräch, das hier schon einige Kollegen vor mir erwähnt haben, machte es zumindest den Eindruck, dass wir uns im Wesentlichen einig sind.

Der Kern des gesamten Antrags war natürlich die Erstellung eines Landesverzeichnisses. Alle Organisationen, die beim Fachgespräch anwesend waren, haben sich klar und deutlich für ein solches Landesverzeichnis ausgesprochen und haben auch darauf hingewiesen, dass es in den anderen beiden mitteldeutschen Bundesländern, in Sachsen und Thüringen, eben genau ein solches Landesverzeichnis für das immaterielle Kulturerbe gebe.

Dann gibt es eine Beschlussempfehlung, in der - Entschuldigung! - nichts steht. Gerade in Punkt 3, auf den Sie so abgehoben haben, steht nichts. Darin steht nur, dass die Landesregierung bis zum Ende der Legislaturperiode prüfen soll, ob man das immaterielle Weltkulturerbe noch sichtbarer machen kann. Das heißt über-

setzt, in dieser Legislaturperiode passiert gar nichts mehr, sondern wir geben einfach Zeit für die noch verbleibenden drei Jahre. Am Ende der Legislaturperiode soll es dann einen Bericht geben.

Ich bin auch deshalb so enttäuscht, weil das Fachgespräch so eindeutig war und weil der Landesheimatbund, dessen Präsident sich in unseren Reihen befindet, Herr Marco Tullner, eine deutliche Stellungnahme abgegeben hat. Aus dieser möchte ich noch einmal zitieren:

„Ein Landesverzeichnis bildet die regionalen Kulturformen ab und macht die kulturelle Vielfalt im Bundesland sichtbar. Es ist auf Landesebene eine Wertschätzung für die Bürgerinnen und Bürger, die das kulturelle Erbe im Sinne der UNESCO-Konvention erhalten und weiterentwickeln. Landesverzeichnisse erweisen sich als geeignetes Instrument, kulturellen Reichtum und damit verbunden Engagement und das Bemühen um sozialen Zusammenhalt nachhaltig zu stärken.“

Also, besser hätten wir es in unserer Begründung zum Antrag überhaupt nicht formulieren können.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich muss wirklich sagen, wenn ein ehemaliger Präsident des Landesheimatbundes, Herr Breitenborn, FDP-Mitglied, und der jetzige Präsident des Landesheimatbundes, Herr Marco Tullner, CDU-Mitglied, inhaltlich eigentlich so an unserer Seite stehen, dann verstehen wir nicht, warum es dann von den Koalitionsfraktionen eine Beschlussempfehlung gibt, mit der quasi ein stilloser Tritt in den Hintern für die Vereine, die wir hier verbal würdigen, stattfindet. Dafür fehlt mir einfach jegliches Verständnis.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Ich verstehe nicht, warum wir hier an so einer Lappalie scheitern. Wir hätten doch die Kuh vom Eis kriegen und sagen können, mein Gott, na klar, wir machen ein solches Landesverzeichnis. Das ist ja auch keine große Hürde. Wenn sich alle dafür aussprechen, dann machen wir es einfach. Nachweislich dient es der Sichtbarmachung. Jetzt kriegt die Landesregierung den Auftrag, sie soll prüfen bis zum Ende der Legislaturperiode. Also, was soll das? An der Stelle bin ich einfach enttäuscht. Deswegen stellen wir diesen Änderungsantrag. Ich hoffe zumindest, dass der Präsident des Landesheimatbundes jetzt hier seinem Verband treu bleibt.

(Wolfgang Aldag, GRÜNE, lacht)

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Die Position der CDU-Fraktion wird uns jetzt gleich Herr Kurze mitteilen.

(Frank Otto Lizureck, AfD: Das geht auch schneller! - Zuruf: Nein!)

Tagesordnungspunkt 21. - Gut.

Markus Kurze (CDU):

Danke schön, Herr Präsident. - In Anpassung der Tagesordnung bin ich hier ja nun wirklich im Minutentakt unterwegs. Daher musste ich mich erst einmal sammeln, um mich auf meinen Redebeitrag kurz vorzubereiten.

(Marco Tullner, CDU: Aber schnell!)

Werte Kolleginnen und Kollegen! Statt „immateriell“ könnte man auch sagen: „abstrakt“, „gedanklich“, „geistig“, „ideell“. Das bedeutet, wir sprechen heute über Dinge, die man nicht anfassen kann, über subjektive Werte. Doch auch wenn wir das immaterielle Kulturerbe nicht anfassen können, es geht um Traditionen und Vermächtnisse, mit denen wir Sachsen-Anhalter uns emotional verbunden fühlen. Es geht um ein Erbe, das ein wertvoller Schatz unseres Bundeslandes ist.

Ob das mehrtägige Bad Dürrenberger Brunnenfest oder das Finkenmanöver im Harz, ob Grasedanz, die Flößerei oder die Köhlerei, Traditionen und Geschichte dieser Brauchtümer und kulturellen Vermächtnisse unseres Landes gehen mehrere Generationen weit zurück.

(Zustimmung bei der CDU)

Das haben unsere Vorfahren auch verdient.

Das Wissen um die Geschehnisse dieses immateriellen Kulturerbes wird innerhalb von Familien und Ortschaften weitergegeben. Wie gesagt, ob die Flößerei, die Spergauer Lichtmess, die Schachtradition in Ströbeck oder die Salzwirker-Brüderschaft im Thale zu Halle,

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Genau!)

diese lebendigen kulturellen Traditionen werden von den Menschen erhalten, die das Wissen darum weitergeben. Sie tragen damit erheblich zu dem bei, was unser Land Sachsen-Anhalt ausmacht.

(Zustimmung von Sven Czekalla, CDU)

Regionale Traditionen und Bräuche, Musik, Theater, Rituale, aber auch traditionelle Handwerkstechniken werden von Generation zu

Generation weitergegeben. Das ist identitätsstiftend und schafft Verbundenheit mit unserer Heimat, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Einige der kulturellen Ausdrucksformen unseres Landes sind zu Recht bereits eingetragen in das Bundesverzeichnis des immateriellen Kulturerbes oder anerkannt als immaterielles Kulturerbe der Menschheit. Alle zwei Jahre beschließt die deutsche UNESCO-Kommission zudem darüber, neue immaterielle Kulturformen aus ganz Deutschland in das bundesweite Verzeichnis des Kulturerbes aufzunehmen. Die Beratungsstelle Alltagskulturen und Heimatpflege, für Sachsen-Anhalt angesiedelt beim Landesheimatbund, Herr Präsident, steht allen Trägergruppen im Land beratend zur Seite. Es werden Strategien zur Stärkung des immateriellen Kulturerbes im Land entwickelt. Die Stelle unterstützt auch bei Bewerbungen um eine Aufnahme in das bundesweite Verzeichnis.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Jahr 2023 - damit komme ich zum Schluss - jährt sich das Übereinkommen zum Erhalt des immateriellen Kulturerbes Europas zum 20. Mal. Vor zehn Jahren trat Deutschland der Konvention bei. Dieses Doppeljubiläum nehmen wir als Koalition zum Anlass, die Bedeutung der bunten und reichen Kulturformen herauszustellen. Außerdem wollen wir wissen, wobei die Träger des immateriellen Kulturerbes in Sachsen-Anhalt zusätzlich zu der bereits geleisteten Unterstützung weitere Hilfe, Herr Gebhardt, benötigen.

Schon heute bietet das Land eine umfangreiche und zielgerichtete Förderung an, um die lebendigen Traditionen und Brauchtümer unseres Landes zu erhalten. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte ich um Zustimmung zu unserer Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Mit leicht überzogener Redezeit, aber der Kollege musste sich ja erst sammeln.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Das sage ich jetzt auch immer!)

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Wir haben den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 8/2828. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Wer ist dagegen?

(Eva von Angern, DIE LINKE: Wir sind enttäuscht!)

Das ist offensichtlich die Mehrheit.

(Zurufe von der AfD: Auszählen!)

- Ich habe darauf gewartet.

(Lachen bei der AfD)

Jetzt fangen wir noch einmal an. Wer ist dafür?

(Sven Czekalla, CDU: Reicht nicht! - Daniel Rausch, AfD: Na, na! - Zuruf von der AfD: Das werden wir sehen! - Daniel Rausch, AfD: Lasst uns auch einmal einen Erfolg, Mensch! - Eva von Angern, DIE LINKE: Marco? - Sven Czekalla, CDU: Da fehlen mindestens zehn! - Tobias Rausch, AfD: So viele fehlen nicht!)

Wer ist dagegen?

(Tobias Rausch, AfD: Das wird eng! Bommersbach wieder nicht da! Oh, oh! - Abgeordnete betreten den Plenarsaal - Daniel

Rausch, AfD: Das gilt nicht! - Zuruf: Geht alles! - Weitere Zurufe von der AfD)

Damit haben wir ein Abstimmungsergebnis: 34 Stimmen für und 30 Stimmen gegen den Änderungsantrag. Damit ist der Änderungsantrag angenommen worden.

(Beifall bei und Jubelrufe von der AfD - Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zuruf von der AfD: So geht Mehrheit! - Lachen bei der AfD)

Kommen wir nunmehr zur Abstimmung über die so geänderte Beschlussempfehlung.

(Weitere Abgeordnete betreten den Plenarsaal - Eva von Angern, DIE LINKE: Jetzt kommen sie alle! - Zurufe von der AfD)

Wer für diese Beschlussempfehlung ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das scheinen alle Fraktionen dieses Hauses zu sein. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Auch niemand. Somit ist die so geänderte Beschlussempfehlung einstimmig beschlossen worden.

(Guido Kosmehl, FDP: Ohne eigene Mehrheit, nur auf die AfD gesetzt! - Unruhe)

Dann haben wir damit den Tagesordnungspunkt 21 beendet. Wir kommen nunmehr zum Tagesordnungspunkt 22.

(Unruhe)

Bevor wir das tun, beruhigen wir uns jetzt noch einmal kurz und begrüßen auf unserer Besuchertribüne Damen und Herren aus der schönen Stadt Dessau-Roßlau. - Herzlich Willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Des Weiteren hat der Arbeitskreis der Parlamentarischen Geschäftsführer ein weiteres Ergebnis erbracht. Nach den nun folgenden Tagesordnungspunkten 22, 23, 24 und 25 werden wir folgende Tagesordnungspunkte, die noch auf der Liste für morgen vorgesehen sind, in folgender Reihenfolge auf den heutigen Abend ziehen: 31, 27 und 28.

Dann geht es weiter mit dem

Tagesordnungspunkt 22

Zweite Beratung

Maßnahmenübergreifende Umschichtung im Sondervermögen Corona, Einwilligung des Landtags gemäß § 5 Abs. 3 Cor-SVG

Antrag Landesregierung - **Drs. 8/2473**

Alternativantrag Fraktion AfD - **Drs. 8/2587**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 8/2763**

(Erste Beratung in der 41. Sitzung des Landtages am 28.04.2023)

Berichterstatter ist Herr Ruland. - Herr Ruland, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Stefan Ruland (Berichterstatter):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag von Sachsen-Anhalt überwies sowohl den Antrag der Landesregierung in der Drs. 8/2473 als auch den Alternativantrag der Fraktion der AfD in der Drs. 8/2587 in der 41. Sitzung am 28. April 2023 zur Beratung in den Ausschuss für Finanzen.

Mitberatend wurde der Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt beteiligt.

Mit Artikel 3 des Begleitgesetzes zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2020/2021 hat der Landtag von Sachsen-Anhalt das Gesetz über das Sondervermögen „Corona“ verabschiedet. § 5 Abs. 3 dieses Gesetzes sieht vor, dass maßnahmenübergreifende Umschichtungen von mehr als 1 Million € dem Landtag zur Bewilligung vorgelegt werden müssen.

Gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes über das Sondervermögen „Corona“ bittet die Landesregierung den Landtag um Zustimmung, Mittel in Höhe von 4 926 373 € aus der Maßnahme laufende Nr. 16 „Ausstattung der Hochschulen mit mobilen Luftfilteranlagen“ umzuschichten. Mittel in Höhe von 2 495 387 € sollen in die Maßnahme laufende Nr. 17 „Digitalisierungsmaßnahmen an den Hochschulen“ fließen und Mittel in Höhe von 2 430 986 € in die Maßnahme laufende Nr. 49 „Installation und Erneuerung von stationären raumluftechnischen Anlagen“.

Die Notwendigkeit dieser Umschichtung liegt darin begründet, dass die Hochschulen größtenteils keine mobilen Luftfilteranlagen anschaffen, sondern auf festinstallierte RLT-Anlagen setzen wollen. Zusätzlich sollen weitere Digitalisierungsprojekte an den Hochschulen finanziert werden. Hierbei sind Investitionen an der Martin-Luther-Universität, an der Kunsthochschule Burg Giebichenstein in Halle und an der Hochschule Magdeburg-Stendal geplant.

Die Fraktion der AfD möchte mit ihrem Alternativantrag erreichen, dass die nicht ausgegebenen Mittel an den Haushalt zurückgeführt und zur Tilgung des Sondervermögens verwendet werden.

(Zuruf von der AfD: Richtig!)

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich in der 40. Sitzung am 4. Mai 2023 mit beiden Anträgen. Im Ergebnis seiner Beratung empfahl er dem mitberatenden Ausschuss mit 9 : 3 : 1 Stimmen in einer vorläufigen Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme des Antrages der Landesregierung. Eine Abstimmung über den Alternativantrag wurde somit obsolet.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt schloss sich in der 20. Sitzung am 10. Mai 2023 der vorläufigen Beschlussempfehlung an.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die abschließende Beratung zu diesem Antrag fand in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 8. Juni 2023 statt. Er empfiehlt mit 9 : 2 : 1 Stimmen, den Antrag der Landesregierung in unveränderter Fassung anzunehmen. Daraus folgend war die Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion der AfD wiederholt entbehrlich. Die Beschlussempfehlung liegt Ihnen in der Drs. 8/2763 vor.

Im Namen des Ausschusses für Finanzen bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. An den Berichterstatter gibt es keine Fragen. - An sich gibt es hierzu keine Debatte, aber mir wurde signalisiert, dass die AfD-Fraktion noch Redebedarf angemeldet hat. Deswegen kann Herr Kohl jetzt nach vorn kommen. - Bitte sehr. Herr Kohl, Sie haben das Wort.

Hagen Kohl (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem wir über den vor-

liegenden Antrag der Landesregierung auf eine maßnahmenübergreifende Umschichtung im Sondervermögen „Corona“ zweimal eingehend im Finanzausschuss beraten haben, komme ich zu dem Ergebnis, dass nicht nur die Umschichtung abzulehnen ist, sondern auch die weiteren Ausgaben aus dem Corona-Sondervermögen so weit wie möglich zu stoppen sind.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Ich erinnere an folgende Kernaussagen der Erklärung der Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder vom 25. April dieses Jahres:

Erstens. Der zeitliche und sachliche Veranlassungszusammenhang zur Bekämpfung der Notlage darf nicht umgangen werden.

Zweitens. Notlagenkredite dürfen nicht für allgemein wünschenswerte Maßnahmen oder versäumte Aufgaben aus der Vergangenheit eingesetzt werden. - Aber genau das passiert mit dem Geld aus dem Corona-Sondervermögen.

(Tobias Rausch, AfD: Richtig! - Lothar Waehler, AfD: Jawohl!!)

Nehmen wir z. B. die Ausgaben für Digitalisierung. Die Digitalisierung wurde von den bisherigen Landesregierungen in Sachsen-Anhalt vernachlässigt. Corona ist nun die Ausrede dafür, damit man außerhalb des regulären Haushaltes Maßnahmen zur Digitalisierung finanzieren kann, die man ohnehin, also auch ohne Corona, umgesetzt hätte.

(Tobias Rausch, AfD: Richtig!)

Zum Thema stationäre Raumluftanlagen. Es gibt baurechtliche Vorschriften, die regeln, unter welchen Voraussetzungen diese in Räumen eingebaut werden müssen. Sofern der Einbau bau-

rechtlich vorgeschrieben ist, muss dieser natürlich auch aus dem regulären Haushalt finanziert werden. Falls der Einbau nicht vorgesehen ist, würde es sich um eine unnötige Investition und damit um Steuergeldverschwendungen handeln. Zudem gibt es keine herkömmlichen Filter, mit denen man Viren aus der Luft filtern kann.

(Zuruf von der AfD: Richtig!)

Das funktioniert nur mit technisch aufwendigen und kostenintensiven Verfahren. Aus welcher Perspektive man es auch betrachtet, diese Maßnahmen sind nicht aus dem Corona-Sondervermögen zu finanzieren, sondern zu streichen.

Weil man es offensichtlich nicht oft genug sagen kann, weise ich noch einmal darauf hin, dass das Corona-Sondervermögen eine fiskalpolitische Zeitbombe ist. Hierbei handelt es sich in Wahrheit um Schulden, deren Tilgung in den Jahren 2029 bis 2050 jährlich ein Loch von 100 Millionen € in den Landeshaushalt reißen wird. Diese Coronaschulden sind eine schwere Hypothek für zukünftige Generationen. Wir halten eine solche Finanzpolitik für unsolide und nicht generationengerecht.

Daher werbe ich eindringlich für unseren Alternativantrag, mit welchem die nicht mehr benötigten Haushaltssmittel für die Beschaffung der mobilen Luftfilteranlagen zur Tilgung an den Haushalt zurückgeführt werden sollen. Das hat in der Ausschussberatung auch der Landesrechnungshof dringend empfohlen. Daher bitte ich darum, den Antrag der Landesregierung abzulehnen und unserem Alternativantrag zuzustimmen.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Jawohl!!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Es gibt keine Fragen. - Wir haben jetzt die Situation, dass meines Wissens der Alternativantrag nicht zur heutigen Sitzung eingereicht worden ist, sondern dass er bereits im Ausschuss abgelehnt worden ist bzw. die Beschlussempfehlung heute als einzige Abstimmungsgrundlage vorliegt.

(Hagen Kohl, AfD: Ja!)

Ich entnehme Ihrer Äußerung, dass Sie die deshalb ablehnen.

(Hagen Kohl, AfD: Ja!)

Das ist meine Interpretation. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Abstimmung

Uns liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen in der Drs. 8/2763 vor. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Fraktion der AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit sind wir durch, weil es eine deutliche Mehrheit für die Beschlussempfehlung gibt.

Wir kommen nunmehr zu dem

Tagesordnungspunkt 23

Zweite Beratung

Hasskriminalität effektiv verfolgen. Auch im Netz!

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 8/1284

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz - Drs. 8/2764

(Erste Beratung in der 23. Sitzung des Landtages am 22.06.2022)

Die Berichterstattung übernimmt das Mitglied des Landtages Herr Albrecht. - Herr Albrecht, Sie haben das Wort.

Christian Albrecht (Berichterstatter):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 8/1284 hat der Landtag in der 23. Sitzung am 22. Juni 2022 zur Beratung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz überwiesen. Mitberatend wurde der Ausschuss für Inneres und Sport beteiligt.

Ziel der Antragsteller war es, die Landesregierung aufzufordern, eine landesweite Strategie zur Bekämpfung von Hasskriminalität on- und offline zu erarbeiten; die Strafverfolgungsbehörden und Gerichte im Interesse einer zügigen und konsequenter Verfolgung von Hasskriminalität im Internet auszustatten; strukturelle Veränderungen in der Polizeiarbeit für eine effektivere Bekämpfung herbeizuführen und noch einige Punkte mehr.

Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz befasste sich erstmal in der 8. Sitzung am 29. Juni 2022 mit diesem Antrag und verständigte sich auf die Durchführung eines Fachgespräches.

Der Einladung zum Fachgespräch für die 11. Sitzung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz am 23. November 2022 folgten die HateAid gGmbH, der Weiße Ring e. V., die Amadeu Antonio Stiftung, die Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, die Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet - Niedersachsen, die Zentralstelle zur Bekämpfung von Internetkriminalität - Hessen, die Universität Leipzig, der Verein Mit einander und der Verband junger Medienmacher Sachsen-Anhalt e. V. Im Anschluss an dieses umfangreiche Fachgespräch nahm der Ausschuss eine erneute Beratung mit dem Ziel der Erarbeitung einer vorläufigen Beschlussempfehlung für die Sitzung am 1. März 2023 in Aussicht.

Zu Beginn der 15. Sitzung am 1. März 2023 machten die Koalitionsfraktionen geltend, zunächst den von der Landesregierung für diese Sitzung in Aussicht gestellten Bericht zu benötigen, um den Vorschlag für eine vorläufige Beschlussempfehlung überarbeiten und dem Ausschuss anschließend vorlegen zu können. Nach erfolgter Berichterstattung durch die Ministerien für Justiz und Verbraucherschutz sowie für Inneres und Sport verständigte sich der Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz darauf, den Antrag in der Sitzung am 3. Mai 2023 erneut aufzurufen.

Zur 17. Sitzung des Ausschusses am 3. Mai 2023 lag ein Vorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP für eine vorläufige Beschlussempfehlung vor. Nach einer Berichterstattung der Landesregierung zum aktuellen Stand und dabei insbesondere zu dem zum damaligen Zeitpunkt unmittelbar bevorstehenden Arbeitsbeginn einer Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet bei der Staatsanwaltschaft Halle kam es zu einer intensiven Be-

ratung. In deren Verlauf wurde der Beschlussvorschlag auf Anregung der Koalitionsfraktionen geändert und anschließend mit 7 : 4 : 0 Stimmen als vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Inneres und Sport verabschiedet.

Die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begründeten ihre Ablehnung des Beschlussvorschages damit, Einzelaspekte zwar für unterstützungswürdig zu erachten, diesen jedoch insgesamt als nicht weitreichend genug zu erachten.

Der mitberatende Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich in der 21. Sitzung am 11. Mai 2023 mit dem Antrag, der vorläufigen Beschlussempfehlung sowie einem im Vorfeld eingereichten Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ziel des Änderungsantrages war eine Ergänzung der vorläufigen Beschlussempfehlung im Sinne des Ursprungsantrages. Letztlich fand dieser bei 3 : 10 : 0 Stimmen keine Mehrheit. Im Ergebnis schloss sich der Ausschuss für Inneres und Sport mit 7 : 6 : 0 Stimmen der vorläufigen Beschlussempfehlung an.

Abschließend befasste sich der Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz in der 18. Sitzung am 7. Juni 2023 mit dem Antrag und bestätigte nach kurzer Beratung seine vorläufige Beschlussempfehlung mit 8 : 5 : 0 Stimmen als die Ihnen in der Drs. 8/2764 vorliegende Beschlussempfehlung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Wir kommen zu der Dreiminutendebatte. Sie beginnt mit dem Redebeitrag der Landesregierung. Es spricht Frau Zieschang in Vertretung von Frau Weidinger. - Sie haben das Wort; bitte sehr.

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Verfolgung von Hasskriminalität ist ein entscheidender Beitrag, um die Demokratie zu schützen und deren Wehrhaftigkeit den Feinden der Demokratie zu verdeutlichen.

Zur Bekämpfung und Verfolgung auch dieses Aspekts der politisch motivierten Kriminalität arbeiten die Sicherheits- und die Strafverfolgungsbehörden eng zusammen. Feinden der offenen Gesellschaft, die mit Hass und Hetze versuchen, unsere Gesellschaft zu spalten oder Teile der Gesellschaft auszutrennen, muss mit allen rechtsstaatlichen Mitteln entgegentreten werden.

Die Landespolizei widmet sich intensiv und mit hoher Priorität der Bekämpfung von Extremismus und Hasskriminalität. In der Landespolizei Sachsen-Anhalt wurden zur Verfolgung der politisch motivierten Kriminalität spezialisierte Strukturen und Arbeitsabläufe etabliert.

Da Hasskriminalität zu großen Teilen auch in den sozialen Netzwerken im Internet begangen wird, kommt den Ermittlungen im Internet eine besondere Bedeutung zu. Unter anderem in der letzten Woche beteiligte sich die Landespolizei erneut an dem bundesweiten Aktionstag gegen

Hasspostings. In diesem Zusammenhang wurden auch Durchsuchungen durchgeführt.

Die Schaffung und die Arbeit der Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet bei der Staatsanwaltschaft Halle ist nun ein weiterer Schritt für eine noch effektivere Bekämpfung von Hasskriminalität. Hierzu haben sich beide Ministerien abgestimmt, um die enge Zusammenarbeit der Landespolizei mit der Zentralstelle der Staatsanwaltschaft zu gewährleisten.

Die Zentralstelle wird dem Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz jährlich Bericht über ihre Erfahrungen und Erkenntnisse erstatten. Die sich aus dem Bericht ergebenden Erkenntnisse werden künftig Grundlage für etwaige Nachjustierungen etwa auch in der personellen Ausstattung sein.

Allen an der Aufklärung von Straftaten in Sachsen-Anhalt beteiligten Akteuren gilt nicht nur unser Dank. Ihnen ist auch jede erforderliche Unterstützung zur Erledigung ihrer Aufgabe zu gewährleisten.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Guido Kosmehl, FDP, und von Andreas Silbersack, FDP)

Gleichzeitig ist auch klar: Die Bekämpfung des Phänomenbereichs der Hasskriminalität ist weiterhin als gesellschaftliche Aufgabe zu begreifen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir können jetzt mit der Debatte der Fraktionen beginnen. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Hövelmann. - Sie haben das Wort.

Holger Hövelmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Leider ist es Fakt, dass wir damit leben müssen, dass Menschen im Internet jeden Anstand und jede Form des respektvollen Umgangs miteinander vergessen. Verleumdungen und Bedrohungen der übelsten Sorte werden auf Facebook, WhatsApp und Co. mit einer Selbstverständlichkeit geäußert, die im realen Leben undenkbar wäre.

Wenn es nur bei Worten bliebe, dann wäre das zwar schlimm genug, aber wir könnten leichter damit umgehen. Es bleibt nicht dabei. Aus Worten werden Taten. Wir haben es gesehen bei dem Mord an Walter Lübcke, bei dem Anschlag in Halle oder während der Pandemie bei dem Tankstellenmord in Idar-Oberstein. Immer war der Ausgangspunkt Hass im Netz: aufwiegeln, die Menschen in eine Situation bringen, in der sie die Realität mit der Unterschiedlichkeit von Wort und Tat nicht mehr auseinanderhalten können.

Daher muss für uns alle klar sein, dass wir Hass und Hetze strafbar machen und strafbar verfolgen werden. Die jüngsten Presseberichte zeigen, dass auch bei uns noch erhebliche Defizite aufzuarbeiten sind.

Frau Ministerin hat deutlich gemacht, was in Abstimmung zwischen den zuständigen Ministerien in Sachsen-Anhalt bereits auf den Weg gebracht worden ist. Das ist richtig und wird hoffentlich seinen Beitrag dazu leisten, dass sich die Situation bessert und Menschen hoffentlich davon abgehalten werden, Straftaten zu begehen. Aber wenn sie denn mit Hass im Netz unterwegs sind, dann gibt es hoffentlich einen entsprechenden Verfolgungsdruck, der zu spüren ist.

Wichtig ist, dass es gelingt, ein deutschlandweit einheitliches Vorgehen zu organisieren. Es bringt nichts, wenn jemand in Magdeburg einen Hasskommentar zur Anzeige bringt, den jemand in Koblenz verfasst hat und der vielleicht jemanden in Kiel betrifft. Es muss möglich sein, dass alle Strafverfolgungsbehörden in ganz Deutschland die gleichen Maßstäbe anlegen und dafür sorgen, dass eine Strafverfolgung möglich ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! Wir haben uns im Ausschuss sehr intensiv mit der Thematik befasst. Ich hoffe, dass wir in Zukunft seltener mit einem solchen Thema befasst sein müssen. Ich befürchte, dass meine Hoffnung wenig in Erfüllung geht. Trotzdem hoffe ich, dass der Antrag in der Fassung der Beschlussempfehlung, die heute zur Abstimmung steht, ein gutes Mittel, ein gutes Instrument ist, mit dem Thema umzugehen. Ich bitte um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Als Nächste spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Quade. - Frau Quade, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! - Herr Hövelmann, es fällt mir jetzt ein bisschen schwer, unmittelbar nach Ihnen zu reden, weil Ihre Rede sehr gut war; die Beschlussempfehlung ist es aber leider nicht.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Insofern wird Ihnen das, was ich sage, vermutlich ein bisschen ungerecht vorkommen. Ihnen persönlich gegenüber ist es das auch. Aber es geht hierbei nicht um die Person.

Der Gehalt der vorliegenden Beschlussempfehlung ist im Wesentlichen: Hasskriminalität ist schlimm, dagegen muss man etwas tun. Wer, wie, wann, was? - Das bleibt weitgehend unbestimmt. Das ist nicht falsch, aber es ist doch ein bisschen dünn und wird dem Phänomen nicht gerecht. Auch wird es den Defiziten, die wir in diesem Bundesland zu verzeichnen haben und die Herr Hövelmann sehr richtig benannt hat, nicht gerecht. Das ist ein Problem.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

Im Übrigen wird es auch nicht dem Fachgespräch gerecht, das wir sehr konkret und sehr dezidiert zu dem Antrag, den einzelnen Maßnahmen, dem Für und Wider sowie zu den Erfahrungen geführt haben.

Das größte Manko aus der Sicht meiner Fraktion: Es gibt nicht einmal den Ansatz einer politischen und ressortübergreifenden Strategie gegen Hasskriminalität. Es gibt nicht den Hauch eines Defizitbewusstseins in der Beschlussempfehlung. Das wäre dringend nötig. Denn für Menschen, die von Hasskriminalität betroffen sind, also von Straftaten, die gegen sie verübt werden, weil sie einer bestimmten Gruppe, einer Religion oder einer ethnischen Gruppe zugeschrieben werden, wegen ihres Geschlechts oder ihrer Sexualität, aus rassistischen, antisemitischen, sozialdarwinistischen oder ableistischen Gründen, ist der Befund, nicht auf die Hilfe der Polizei und die Strafverfolgung vertrauen zu können, weder neu noch überraschend. Vielmehr ist das Alltag.

(Beifall bei der LINKEN)

Dringend nötig wären deshalb neben der Beantwortung der drängenden Frage, was eigentlich in dieser Gesellschaft ins Rutschen geraten ist, konkrete Maßnahmen zum besseren Schutz von Betroffenen und zur effektiven Verfolgung von Taten und Tätern, die Überarbeitung und die Schärfung des polizeilichen Meldesystems politisch motivierter Straftaten - analog und digital -, vereinfachte Anzeigemöglichkeiten inklusive digitaler Uploads. Dringend nötig wäre eine technische und personelle Ausstattung bei Polizei und Justiz, die das praktisch handhabbar macht. Dringend nötig wären das Prüfen, das Erkennen und das Benennen ideologischer Motivationen solcher Straftaten.

All das ist nicht neu. All das wurde von den Sachverständigen im Fachgespräch eindringlich deutlich gemacht. Diese haben sämtliche Punkte des Ursprungsantrags unterstützt. All das spielt in der Beschlussempfehlung, die Sie vorgelegt haben, kaum eine Rolle.

Bitten an die Landesregierung, Prüfaufträge, Warten auf bundesweite Initiativen, Hoffen - all das kann man tun. Es ändert aber den Status quo nicht und ist eben gerade nicht all das, was dieser Landtag und diese Landesregierung tun können, um Hasskriminalität effektiv zu verfolgen

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

und die Defizite, die Jan Böhmermann mit „Die Polizei ist nicht im Internet“ zugespitzt zusammengefasst hat, endlich zu beheben.

Die Beschlussempfehlung - das ist mein letzter Satz, Herr Präsident - sagt überhaupt nichts Falsches aus. Aber sie bleibt hinter den Notwendigkeiten zurück. Meine Fraktion wird sie deshalb ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE, und von Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Kosmehl spricht für die FDP-Fraktion. - Sie haben das Wort.

Guido Kosmehl (FDP):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Diese Beschlussempfehlung ist nicht abschließend. Wir werden mit dem Beschluss der Koalitionsfraktionen hier im Hohen Hause heute nicht abschließend sagen: Das sind unsere Maßnahmen im Kampf gegen Hasskriminalität im Internet. Vielmehr handelt es sich um einen Zwischenstand und das, was wir an Aufgaben jetzt unmittelbar weitergeben wollen mit Blick darauf, was die Landesregierung auf den Weg bringen kann.

Ich sage das ausdrücklich auch, weil ich weiß, dass der Kollege Striegel gleich wieder eine Menge an Vorwürfen erheben will, und weil wir die Abwägung sehr genau getroffen haben. Was sind Maßnahmen, die man sinnvoll integrieren kann? Was sind Maßnahmen, die man vielleicht erst später umsetzen kann? Was sind Maßnahmen, die man vielleicht gar nicht umsetzen kann?

Wenn es nach Ihnen ginge, sehr geehrter Herr Striegel - das gilt in anderen Sachverhalten teilweise auch für die LINKEN -, dann könnte sozusagen die Ausbildung der Polizei noch so weit überfrachtet werden, dass für die eigentliche Grundausbildung überhaupt keine Zeit mehr ist.

Das heißt nicht, dass wir solche Themen nicht ernst nehmen sollen und keine Sensibilisierung vorgenommen werden kann. Aber wenn man bei jedem Punkt, auch bei Hasskriminalität, immer fordert, dass es ein Schwerpunkt der Ausbildung, der Fortbildung und der Weiterbildung wird, dann ist aus unserer Sicht die Gefahr groß, dass die grundhafte Ausbildung vielleicht irgendwann auf der Strecke bleibt.

Deshalb machen wir kleine Schritte. Deshalb versuchen wir, Dinge auf den Weg zu bringen, von denen wir glauben, dass sie zügig einen Effekt haben können. Aber, sehr geehrte Damen und Herren, Hass und Hetze im Netz, aber auch außerhalb bekämpft man nur, wenn wir alle uns bemühen, im Umgang keinen Hass zu schüren,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

und wenn wir dafür aufstehen und sagen, dass das, was vielleicht innerhalb der Gesellschaft strittig diskutiert wird, diskutiert werden darf, aber unter einer Zugrundelegung von Worten, die angemessen und nicht persönlich verletzend sind. Wenn sie persönlich verletzend sind, dann müssen wir sie strafrechtlich verfolgen. Dazu haben wir heute weitere Punkte für das Handeln der Landesregierung und unserer Strafverfolgungsbehörden - der Polizei und der Justiz - gegeben. Ich bitte um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die CDU-Faktion spricht Frau Tschernich-Weiske. - Sie haben das Wort.

Karin Tschernich-Weiske (CDU):

Danke. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Einbringer des Antrages für eine effektive Verfolgung von Hasskriminalität wollte damit eine politische Schwerpunktsetzung erreichen. Wir haben dazu eine Anhörung durchgeführt und uns umfangreich beraten.

Das Ministerium der Justiz hat inzwischen die Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskrimina-

lität im Internet bei der Staatsanwaltschaft Halle errichtet. Ein jährlicher Bericht dieser Zentralstelle über ihre Tätigkeit ist vorgesehen. Darüber hinaus soll die Landesregierung die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Zentralstellen der Länder und dem BKA verstärken. Die Nennung weiterer Maßnahmen aus der Beschlussempfehlung spare ich mir als fast letzte Rednerin.

Insgesamt stelle ich fest, dass wir mit der Errichtung unserer Zentralstelle im Kampf gegen Hass und Hetze im Netz einen großen Schritt vorangekommen sind. Ich danke dem Justizministerium und allen Beteiligten für dieses Engagement. Wir alle sind nach TV-Berichten und dem Hören aktueller Podcasts inzwischen sensibilisiert, was die Dringlichkeit der Strafverfolgung dieser Hassdelikte betrifft.

Deshalb werden wir weiter hinsehen, welche Wirkung die jetzt getroffenen Maßnahmen haben, und nachschärfen, wenn diese nicht ausreichen. Wir werden uns nicht mit dem Überborden dieser Hetze abfinden, und wir werden Straftaten an jedem Ort verfolgen, an dem sie stattfinden. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zur Beschlussempfehlung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Tschernich-Weiske, es gibt eine Frage von Frau Quade. Wollen Sie die beantworten?

Karin Tschernich-Weiske (CDU):

Ja.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Will sie. - Dann können Sie sie stellen, Frau Quade.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Frau Tschernich-Weiske, Sie waren wie ich in der Anhörung. Das war eine sehr intensive und, wie ich finde, eine sehr eindrückliche von unterschiedlichen Seiten her. Was eine große Rolle gespielt hat, war die Perspektive der Betroffenen von Hasskriminalität und was es mit ihnen macht, wenn Dinge nicht zur Anzeige kommen, wenn die juristisch vertretbare Entscheidung, da besteht kein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung, gefällt wird. Ein Punkt des Ursprungsantrags war es, per Erlass zu regeln, dass in Zukunft grundsätzlich von einem öffentlichen Interesse an der Strafverfolgung von Hasskriminalität ausgegangen wird. Fanden Sie das einen richtigen Punkt?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können antworten.

Karin Tschernich-Weiske (CDU):

Das ist ein Punkt, den wir in Zukunft mehr ins Auge nehmen müssen. Ich glaube aber, dass das, was wir dort gemacht haben, die Anhörung und die Diskussion, bei den Behörden, die dafür zuständig sind, und gerade bei der neuen Zentralstelle dazu führen, dass ein neuer Fokus darauf gesetzt wird. Letztendlich müssen alle Behörden weiter lernen und sehen, was Hass ist und was ich an welcher Stelle verfolgen muss. Ich habe den Eindruck, das geschieht, und wenn es nicht passiert - wir haben eine jährliche Berichtspflicht -, dann werden wir auch an der Stelle nachschärfen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ganz kurz, Frau Quade.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Eine kurze Nachfrage: Verstehe ich Sie richtig, wenn Sie sagen, Sie prüfen jetzt ein Jahr, ob die Behörden davon ausgehen und die Staatsanwaltschaften das öffentliche Interesse automatisch sehen, und wenn nicht, dann gibt es den geforderten Erlass? Oder verstehe ich Sie da falsch?

(Guido Kosmehl, FDP: Falsch!)

Karin Tschernich-Weiske (CDU):

Ich würde die Berichte abwarten. Dann kann man sehen, wohin sich das entwickelt. Es sind Vorgänge, die sich entwickeln. Die Staatsanwaltschaften sind sensibilisiert. Aber es steht uns im ersten Schritt nicht zu, die Tätigkeit eines Staatsanwalts so zu reglementieren, dass wir das in Zukunft nicht mehr ändern können. Lassen Sie uns gemeinsam abwarten, was passiert. Lassen Sie uns den ersten Bericht abwarten, und dann sehen wir weiter. Das ist eine Fortentwicklung, und wir werden so lange weitergehen, bis wir diese Hetze im Netz unter Kontrolle bringen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Damit sind am Ende dieses Debattenbeitrags. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Striegel. - Bitte sehr.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Für Hasskriminalität ist kein Platz in unserer Gesellschaft.“

(Zuruf von Matthias Büttner, Staßfurt, AfD)

Diesem Satz der Innenministerin kann ich, können meine Fraktion und jede Demokratin und jeder Demokrat nur zustimmen. Hass und Hetze sind stete Tropfen auf das Fundament unserer Demokratie. Sie treffen die Schwächsten unserer Gesellschaft und die Menschen, die sich für sie einsetzen. Hasskriminalität zermürbt und drängt in die Defensive. Es ist an uns, dafür zu sorgen, dass alle Menschen in diesem Land ohne Furcht am öffentlichen Leben teilnehmen, sich im Netz und außerhalb frei äußern oder sich für das Gemeinwohl engagieren können.

Daher haben wir vor gut einem Jahr unseren Antrag „Hasskriminalität effektiv verfolgen. Auch im Netz!“ in den Landtag eingebracht. In diesem haben wir die Polizei, die Justiz, den Opferschutz, die Schulen, die Medien und die Zivilgesellschaft in den Blick genommen. Wir haben die Erarbeitung einer landesweiten Strategie gefordert, einer Strategie, in der alle Bereiche zum Schutz von Betroffenen ineinander greifen. Wir haben praktische Maßnahmen aufgeführt, z. B. dass der Staat zukünftig keine Opfer von Straftaten mehr gefährdet, indem ihre Adressen in den Verfahrensakten der Gegenseite zugänglich werden - Maßnahmen also, mit denen wir im Land ganz konkret für eine Verbesserung sorgen können.

Der federführende Rechtsausschuss hat sich in einer gemeinsamen Anhörung mit dem Innenausschuss von zehn Sachverständigen beraten lassen, darunter auch Vertreter der Staatsanwaltschaften aus Hessen und Niedersachsen, die über umfangreiche Erfahrungen mit einer ganzheitlichen Strategie verfügen. Alle Sachverständigen, wirklich alle Sachverständigen, haben den Antrag gelobt, und neun von zehn haben ihm vollumfänglich, ausdrücklich vollumfänglich, zugestimmt und ihn in allen Punkten unterstützt.

Die Koalitionsfraktionen - Herr Kosmehl, Sie liegen richtig, ich kritisiere das - haben es geschafft, den Antrag derart weichzuspülen, dass nun von keiner praktischen Relevanz mehr auszugehen ist. Die Bereiche Polizei, Opferschutz, Medien und Zivilgesellschaft wurden komplett gestrichen. Bauen Sie doch hier bitte keinen Popanz auf, die Grundausbildung bei der Polizei würde darunter leiden, wenn man sich mit dem Thema Hasskriminalität beschäftigen will. Das ist doch komplett absurd. Das steht überhaupt nicht in unserem Antrag.

(Guido Kosmehl, FDP: In Ihrem Änderungsantrag stand es!)

Von einer landesweiten Strategie ist nichts mehr zu lesen. Die Koalitionsfraktionen haben sich einer inhaltlichen Arbeit im Innenausschuss rundheraus verweigert. Sie wollten dort nicht einmal über diesen Antrag reden.

(Guido Kosmehl, FDP: Was?!)

Wir haben es nur im Rechtsausschuss gemacht. Schauen Sie es sich doch an! Sie können die Protokolle noch einmal lesen.

Meine Damen und Herren! Kein Platz für Hasskriminalität - wirklich, oder sieht es doch eher so aus, wenn das Innenministerium nicht mit dem Justizministerium redet? Hier haben die Koalitionsfraktionen kapituliert. Sie stellen die Bekämpfung von Hasskriminalität zu weit hinten. Das hat man aus meiner Sicht auch daran gesehen, dass z. B. der heute von der Innenministerin erwähnte Aktionstag gegen Hasskriminalität in der öffentlichen Bearbeitung durch das Innenministerium keine wirklich große Rolle spielte. Ich würde mir ein deutlich stärkeres Zeichen wünschen.

In diesem Land gibt es noch viel Raum für eine bessere Bekämpfung von Hasskriminalität. Wir

lehnen die Beschlussvorlage als weichgespült ab. Ich denke, die Aufgabe bleibt. Wir bleiben als GRÜNE dran.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Zum Abschluss der Debatte spricht der Abg. Kirchner für die Fraktion der AfD. Sie haben das Wort.

(Zustimmung bei der AfD)

Oliver Kirchner (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Werte Abgeordnete! Hohes Haus! Beschlussempfehlung zum Antrag „Hasskriminalität effektiv verfolgen. Auch im Netz!“, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Zitat Sebastian Striegel: Die AfD instrumentalisiert Katastrophen, um gegen Migranten zu hetzen und ein rassistisches Weltbild zu verbreiten.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Herr Striegel, wir hetzen nicht gegen Migranten, wir lehnen Asylbetrüger und Wohlstandszuwanderer ab, die sich auf dem Rücken deutscher Steuerzahler vergnügen.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Cornelia Lüdemann, GRÜNE - Chris Schulenburg, CDU: Wir stimmen grundsätzlich niemals mit Nazis ab! - Weitere Zurufe von der CDU)

-Wir auch nicht! Ich kann Ihnen nur sagen, das ist eine stolze These für jemanden, der in seiner eigenen Partei Funktionsträger hatte, die „Sieg Heil, Herr Hauptmann“ postulierten oder Hitlergrüße am sowjetischen Ehrenmal zeigten.

(Zurufe von der AfD)

Hendrik Lange, DIE LINKE: Die AfD ist der parlamentarische Arm gewaltbereiter Neonazis.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Das stimmt!)

Sie müssen sich gerade melden als Mauerschützennachfolger, der Lina E., eine Linksterroristin, heroisiert und damit den Linksextremismus hofiert.

(Beifall bei der AfD)

Katja Pähle, SPD: Sie zitieren faschistische Säulenheilige und hegen rechtsextreme Machtfantasien. - Wegen solch dummlicher Aussagen, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat diese Partei SPD 9 % und wir laut neuester Umfrage 29 %. Deshalb sage ich, Frau Pähle: Bitte genau so weitermachen.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Jawohl!)

Sie alle hier miteinander sind eine politische Parallelgesellschaft, die auf der linken Seite selbst mit Hass und Hetze in der Versenkung verschwinden wird, und wissen Sie, womit? Mit Recht, und keiner wird Sie vermissen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Was macht man nicht so alles, wenn die AfD im Osten insgesamt stärkste Kraft ist und im Bund stetig wächst? Da beobachtet man schnell einmal die Junge Alternative und behauptet, sie wäre gesichert rechtsextrem, rudert dann zurück. So weit, so durchsichtig.

(Zurufe von der AfD)

In Sachsen-Anhalt, wo die CDU laut letzter Umfrage 6 % verloren und die AfD 8 % gewonnen

hat, klüngelt man sich nach alter Filz- und Mauschelei-Art im Hinterzimmer immer weiter aus, wie man denn den ärgsten Konkurrenten loswerden kann. Schließlich gehört einem selbst das Innenministerium, meine sehr geehrten Damen und Herren. Zu unfähig, die Grenzen zu sichern, zu unfähig zum Abschieben, aber Hass und Hetze gegen unliebsame Konkurrenten säen, mit gewisser Bauernschläue ausgestattet.

Hans-Georg Maaßen selbst hat in einem Interview gesagt, dass man auf ihn als Verfassungsschutzchef Druck ausgeübt hat, die AfD nun endlich zu beobachten. Als er das nicht getan hat, wurde er ganz stumpf einfach abgesägt.

(Tobias Rausch, AfD: Oh, oh, oh! - Weitere Zurufe von der AfD)

Das ist Ihre Form der Demokratie, werte CDU. Der linksextreme Präsident des Thüringer Verfassungsschutzes hält jeden fünften Deutschen für einen Rechtsextremisten: Wir sind bei ca. 20 % braunem Bodensatz in der Bundesrepublik.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Jawohl!)

Das sind Hass und Hetze in Reinform.

Zitat: Michael Voß, Chef vom Dienst beim MDR, Provinzjournalist par excellence, boykottiert den Landkreis Sonneberg im Tourismus, in der Wirtschaft und auf allen Ebenen. - Werter MDR, das ist erbärmlich, erbärmlich und nochmals erbärmlich, kann ich da nur sagen.

(Beifall bei der AfD)

Zitat Haldenwang: „Nicht allein nur der Verfassungsschutz ist dafür zuständig, die Umfragewerte der AfD zu senken.“ Wenn das nicht politische Einflussnahme durch den Verfassungsschutz ist, dann weiß ich es nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich könnte noch diese Beschlussempfehlung pulvrisieren, aber ich denke, Sie haben es sowieso nicht begriffen. Deshalb sage ich als Zusammenfassung: Hass und Hetze haben einen Namen: Bündnis 90/Die Grünen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Nun ja. - Wir sind am Ende der Debatte angelangt. Auf unserer Besuchertribüne darf ich Damen und Herren der Verwaltung der Verbandsgemeinde Egeln Mulde begrüßen. - Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Abstimmung

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz, Drs. 8/2764. Wer ihr seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE, GRÜNE und AfD. Damit gibt es eine Mehrheit für die Beschlussempfehlung in der Drs. 8/2764 und wir haben den Tagesordnungspunkt absolviert.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Dies ist der

Tagesordnungspunkt 24

Zweite Beratung

Lehramtsausbildung an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg stärken

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 8/1978

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Drs. 8/2774

(Erste Beratung in der 33. Sitzung des Landtages am 15.12.2022)

Berichterstatterin ist Frau Kleemann. - Es wäre zumindest schön, wenn sie den Bericht erstatte würde. Ich habe auch keine andere Information. - Offensichtlich sind wir zu schnell. Dann werden wir Folgendes tun: Wir schließen Tagesordnungspunkt 24 noch einmal und kommen zum

Tagesordnungspunkt 25

Zweite Beratung

Beschäftigte der landeseigenen Kliniken in Sachsen-Anhalt nicht benachteiligen

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 8/464

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 8/527

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 8/2799

(Erste Beratung in der 10. Sitzung des Landtages am 16.12.2021)

Berichterstatterin ist hierzu Frau Dr. Richter-Airijoki, und sie kommt auch schon ans Rednerpult. - Frau Richter-Airijoki, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Dr. Heide Richter-Airijoki (Berichterstatterin):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag von Sachsen-Anhalt überwies den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 8/464 sowie den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 8/527 in seiner 10. Sitzung am 16. Dezember 2021 zur federführenden Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

(Lachen bei der AfD)

Mitberatend wurden die Ausschüsse für Finanzen sowie - was ist denn daran witzig? -

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Sie waren gar nicht gemeint!)

für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt beteiligt.

Mit ihren Anträgen fordert die Fraktion DIE LINKE insbesondere den Dank an Beschäftigte im Gesundheitswesen für ihren Einsatz in der Pandemie und darüber hinaus. Weiterhin sollte der Tarifabschluss für die Beschäftigten der Länder, für die Beschäftigten an den landeseigenen Kliniken und Universitätsklinika zeit- und inhaltsgleich übernommen werden, sofern keine Schlechterstellung gegenüber den tatsächlichen Regelungen entsteht. Die Regelungen zu einem

sogenannten Coronabonus als Sonderzahlung sollten auf Beschäftigte von Subunternehmen, Tochtergesellschaften und anderen Organisationen ausgeweitet werden, die Leistungen für den Betrieb der landeseigenen Kliniken übernehmen. Das Land sollte die Mehrkosten bei Bedarf ausgleichen.

Der federführende Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung befasste sich in seiner 10. Sitzung am 11. Mai 2022 mit dem Antrag und dem Änderungsantrag. Die Koalitionsfraktionen beantragten, die Beratung über diese Anträge zu verschieben, da rechtliche Änderungen auf Bundesebene zu dieser Problematik erwartet wurden. Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

Der Ausschuss befasste sich in der 21. Sitzung am 8. März 2023 erneut mit den Anträgen. Die Landesregierung berichtete über die Umsetzung bei der Auszahlung von Bonuszahlungen sowie zu gesetzlichen Vorgaben, zu tarifrechtlichen Regelungen und über die Nutzung von Ermessensspielräumen in der Anwendung von Tarifrecht. Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass mit den Anträgen der Fraktion DIE LINKE Tarifrechtsänderungen bewirkt werden sollten, welche allerdings nur durch die Tarifgemeinschaft bzw. Tarifverhandlungspartner ermöglicht werden können.

Die Fraktion DIE LINKE betonte, dass mit den Anträgen ein Ausgleich der entstehenden Mehrkosten durch das Land Sachsen-Anhalt beantragt wurde und dass die Beschäftigten nunmehr keine steuer- und sozialabgabenpflichtige Befreiung für Bonuszahlungen geltend machen können.

Im Ergebnis seiner Beratung erarbeitete der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung eine vorläufige Beschlussempfehlung, in der er den mitberatenden Aus-

schüssen mit 9 : 3 : 0 Stimmen die Ablehnung der Anträge empfahl.

Der mitberatende Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt befasste sich in der 19. Sitzung am 12. April 2023 mit den Anträgen und der vorläufigen Beschlussempfehlung. Der mitberatende Ausschuss für Finanzen erarbeitete in der 41. Sitzung am 8. Juni 2023 eine Beschlussempfehlung. Im Ergebnis ihrer Beratungen schlossen sich die mitberatenden Ausschüsse mehrheitlich der vorläufigen Beschlussempfehlung an.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung befasste sich am 14. Juni 2023 abschließend mit dem Antrag, dem Änderungsantrag und den Beschlussempfehlungen der mitberatenden Ausschüsse. Der Ausschuss empfiehlt mit 10 : 3 : 0 Stimmen die Ablehnung der Anträge. Eine entsprechende Beschlussempfehlung liegt Ihnen in der Drs. 8/2799 vor. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung bitte ich dafür um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit kommen wir zur Debatte. - Es spricht für die Landesregierung die Sozialministerin Frau Grimm-Benne.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren Abgeordneten! Zunächst möchte ich betonen, dass das Krankenhaus-

finanzierungsgesetz und auch das Krankenhausgesetz unseres Landes klar und deutlich besagen, dass Krankenhäuser eigenverantwortlich wirtschaftende Einrichtungen sind. Dies umfasst neben den Abschlüssen von allgemeinen Verträgen auch Tarifverträge. Einem Tarifvertrag gehen, wie Sie alle wissen, Tarifvertragsverhandlungen voraus. Aufgrund der krankenhausindividuellen Tarifvertragsverhandlungen sind die abgeschlossenen Tarifverträge von Haus zu Haus unterschiedlich, auch bei den landeseigenen Kliniken.

Wie bereits in der Märzsituation des Sozialausschusses thematisiert, gelang es den Tarifvertragsparteien, eine Einigung in Bezug auf die Salus bzw. die Altmark-Klinikum gGmbH und jeweils die beiden Universitätsklinika Halle und Magdeburg zu erzielen.

Sie und ich wissen, dass eine Tarifeinigung einen Kompromiss darstellt, mit dem in der Regel beide Tarifparteien leben können und zufrieden sind, manchmal sicherlich auch nur zufrieden sein müssen. Der Umstand, dass in der Konsequenz nicht zwangsläufig jedes Ergebnis zufriedenstellend ist, gehört, so gesehen, zur ganzen Wahrheit dazu. Diese Unzufriedenheit ist bei objektiver Betrachtung nachvollziehbar, politisch aber letztlich nicht beeinflussbar.

Ich möchte daher zum Abschluss betonen, dass Tarifautonomie für mich - ich denke, auch für die gesamte Landesregierung - ein hohes Gut ist. Wir unterstützen und respektieren die abgeschlossenen Tarifverträge, können das aber nicht finanziell ausgleichen, wenn z. B. in Magdeburg anders verhandelt worden ist als in Halle. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es scheint keine Fragen zu geben. Danke, Frau Ministerin. - Wir kommen zur Dreiminuten-debatte der Fraktionen. Für die AfD spricht Herr Siegmund. - Bitte sehr.

(Tobias Rausch, AfD: Herr Siegmund ist nicht da! Es spricht Herr Köhler!)

- Dann Herr Köhler. - Sie haben das Wort.

Gordon Köhler (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Hohes Haus! Sehr geehrte Kollegen! Sehr geehrte Abgeordnete! Jeder einzelne Mitarbeiter in der Pflege ist von unschätzbarem Wert für das Wohlergehen unserer Gesellschaft. Ihr Engagement und ihre Fürsorge sind der Grundpfeiler einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung. Ange- sichts des demografischen Wandels ist es von entscheidender Bedeutung, dass wir Mitarbeiter in der Pflege haben, um eine adäquate Ver- sorgung zu gewährleisten. Nur durch eine aus- reichende Anzahl können wir den steigenden Bedürfnissen unserer alternden Bevölkerung gerecht werden.

Kurzum: Die Pflegekräfte sind die wahren Helden des Gesundheitswesens und verdienen unseren tiefsten Respekt. Sie verdienen nicht nur unseren tiefsten Respekt, sondern auch unsere Anerkennung gerade für ihren Einsatz in den letzten Jahren. Mein Dank gilt insbesondere den geimpften, aber auch den ungeimpften Pflegekräften.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn dann nur für ausgewählte Mitarbeiter in ausgewählten Kliniken bevorzugt Zahlungen geleistet

werden, wie es im Antrag gefordert wurde, schafft das nicht nur Unmut und Unzufriedenheit, sondern das gefährdet den Zusammenhalt innerhalb der Kliniklandschaft. Daher bleibt es so, wie wir es im Ausschuss besprochen haben. Der Antrag wurde, wie bereits besprochen, abgelehnt. Die Beschlussempfehlung im entsprechenden Ausschuss wurde mehrheitlich angenommen. Dabei bleibt die AfD-Fraktion. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die CDU-Fraktion und - zumindest ist es bei mir so angemeldet worden - für alle Koalitionsfraktionen spricht Frau Dr. Schneider. - Sie haben das Wort.

Dr. Anja Schneider (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebes Hohes Haus! Es ist bereits ausgeführt worden, dass der Antrag behandelt und in die entsprechenden Ausschüsse gegeben wurde. Ich möchte kurz aus der Stellungnahme des Ausschusses für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt ausführen. Die Vertreter führen an, dass durch den Antrag der LINKEN Tarifrechtsänderungen bewirkt werden sollten, dass dies aber nicht möglich sei, da der Landtag nicht Teil der Tarifgemeinschaft sei und somit keine Änderungen herbeigeführt werden könnten. Auf dieser Grundlage und nach unserer Beratung - es ist bereits angeführt worden - hat der Sozialausschuss eine Ablehnung empfohlen. Im Namen der Koalition bitte ich Sie bereits jetzt um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Alle Beschäftigten im Gesundheitswesen, sei es in Kranken-

häusern, Pflegeeinrichtungen oder ambulanten Diensten, leisten tagtäglich sehr harte Arbeit, oft unter sehr schwierigen Bedingungen. Ganz besonders hart sind diese Bedingungen deshalb, weil es zu wenig Personal gibt und weil die Bürokratie extrem hoch ist, nicht abgebaut wird und sich dadurch Stress entwickelt.

Eine angemessene Bezahlung ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern ein wichtiger Faktor, um Fachkräfte zu gewinnen und vor allen Dingen zu halten. Dies gilt nicht nur für Mitarbeiter in den medizinischen Bereichen, sondern ebenso für alle anderen Mitarbeiter im nichtmedizinischen Bereich, im gesamten Gesundheitswesen.

Für die Beschäftigten wurde schon einiges getan, einiges erreicht, z. B. die Einführung des Tariftreuegesetzes im Jahr 2022. Jedes Haus und jede Einrichtung ist daran gebunden, einen gesetzlichen Tariflohn zu zahlen. Das macht es natürlich auch erforderlich, dass sich die Kostenträger an die Refinanzierung halten. Ansonsten macht das keinen Sinn.

Des Weiteren wurde mit der Schaffung von Personaluntergrenzen die maximale Anzahl von Patienten pro Pflegekraft festgelegt. Es gibt noch die Ausbildungsvergütung für Pflegehilfe. Auch das ist eine Frage der Attraktivität und ein wichtiger Schritt, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Seien wir einmal ehrlich - das haben wir schon ein paar Mal gesagt -, die Bezahlung ist nicht das größte Problem. Das eigentliche Problem sind die hohe Arbeitsbelastung, die mangelnde Wertschätzung und eine negative Berichterstattung.

Ich werde wie immer nicht müde, in meinen Reden darauf hinzuweisen, dass wir strukturelle Veränderungen benötigen. Ohne strukturelle

Veränderungen gibt es keine nachhaltige Finanzierung; es macht einfach keinen Sinn.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir sollten aufhören, permanent alles schlechtzureden; denn es gibt viele gute Ansätze, es gibt viele motivierte Pflegekräfte. In diesem Sinne noch einmal: Ich bitte um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Sziborra-Seidlitz.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Man kann ein Anliegen so oft von der Tagesordnung der zuständigen Ausschüsse nehmen, bis die Zeit darüber gegangen ist. Man kann auf die Bundesebene verweisen und dortige Entscheidungen abwarten, um hierzulande untätig bleiben zu können. Beides ist genau so mit dem heute in Rede stehenden Antrag der LINKEN geschehen.

Formal - deswegen macht es total Sinn, jetzt zu sagen, wir lehnen ihn ab - ist das Anliegen einfach nicht mehr umsetzbar. Ein steuerfreier Coronabonus war nur bis zum März 2022 möglich. Es sind jetzt also qua Untätigkeit Fakten geschaffen worden, die wir nun hinnehmen müssen. Das ist bitter. Das gehört heute als Ungerechtigkeit benannt und nur deshalb spreche ich heute überhaupt dazu. Politisch wäre es dringend geboten gewesen.

Natürlich geht es bei dem Anliegen um tarifrechtliche Bestimmungen. Dazu hat die Ministe-

rin gerade ausgeführt. Das hat sie auch im Sozialausschuss mehrfach betont.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Natürlich ist das primär Aufgabe der Tarifpartner. Aber die Coronapandemie war eine gesellschaftliche Ausnahmesituation. Es war eine Ausnahmesituation, in der es politisch machbar und klug gewesen wäre, als Land tätig zu werden,

(Beifall bei den GRÜNEN)

damit alle Beschäftigten, auch von Subunternehmen und die Reinigungskräfte in den Kliniken wie so viele Menschen in anderen Unternehmen, in Behörden und im Landtag, diese Sonderzahlung erhalten hätten, nach dem öffentlichen Applaus für alle Klinikbeschäftigte in Deutschland und der vollmundigen Ankündigung von Coronaboni, die dann doch nur einige der Klinikbeschäftigte bekommen haben.

Jetzt gingen die Beschäftigten bei der Salus in Sachen Coronazahlung leer aus, genauso die Beschäftigten der Universitätsreinigungsgesellschaft in Magdeburg. Das ist nach dem Applausklatschen ein Ins-Gesicht-Klatschen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie ausgeführt, hat man sich gegen eine Sonderzahlung entschieden, weil die Refinanzierung fehlte. Genau diesen Punkt wollte die LINKE in ihrem Antrag anpacken.

(Zuruf)

Aber sei es drum. Wer will, findet Wege, wer nicht will, findet Gründe. Mit Ihrer Verzögerung des Anliegens haben Sie diese Gründe selbst herbeigeführt. Wie gesagt, das kann man mit den nötigen Mehrheiten alles so machen - politisch klug und sozial gerecht ist das nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Zum Abschluss der Debatte spricht Herr Lange für die Fraktion DIE LINKE. - Sie haben das Wort.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Heute erleben wir ein trauriges Ende einer guten Idee. Frau Sziborra-Seidlitz hat es gerade ausgeführt: Es ist bis ins Unmögliche hinein verschleppt worden. Das, meine Damen und Herren, ist ein Armutszeugnis für unser ganzes Land.

(Beifall bei der LINKEN)

Selbstverständlich hätte man übertarifliche Zahlungen leisten können, die anderen im TV-L zugestanden wurden. Das hat man an dieser Stelle nicht gemacht. Ich finde, das ist nach dem Applaus, den viele hier gezollt haben, ein Schlag in Gesicht der Beschäftigten in unseren Kliniken.

Meine Damen und Herren! Wir wollten, dass alle, die an unseren Kliniken beschäftigt sind, einen Coronabonus bekommen. Das sind eben gerade diejenigen Menschen, die jeden Tag den Buckel krumm machen,

(Zuruf)

die genauso die Hygienemaßnahmen umsetzen mussten, nämlich in der Reinigung, die sich genauso dieser Krankheit aussetzen mussten, jeden Tag in dieser Coronapandemie. Denen verweigern Sie den Coronabonus? Das ist ein Skandal, meine Damen und Herren!

(Starker Beifall bei der LINKEN - Unruhe)

Wir erleben doch heute schon, dass die Arbeit der Reinigungskräfte, aber auch derjenigen, die in den Küchen arbeiten, viel zu gering geschätzt

wird, dass dort Niedriglöhne gezahlt werden, dass die Leistungen der Leute dort einfach vergessen werden. Aber wehe, es ist einmal irgendwo eine Ecke schmutzig, dann bringen das alle gleich aufs Tapet. Das ist doch das Problem.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir bemerken die Leute immer nur dann, wenn sie fehlen und wenn ihre Leistung fehlt. Aber gedankt haben wir es ihnen nicht.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe)

Meine Damen und Herren! Ich habe schon gesagt: Gerade die Reinigungskräfte gehören zu den Niedrigverdienern. Gerade für sie wäre eine solche Coronasonderleistung ein richtig guter sozialer Ausgleich gewesen für das, was sie leisten. Und es wäre machbar gewesen; das alles wäre machbar gewesen. In unseren landeseigenen Kliniken sitzt die Politik in den Aufsichtsräten. Sie hätte beschließen können, dass genau diese Leistungen gezahlt werden. Das hätte man mit den Subunternehmen verhandeln können, wenn es denn gewollt gewesen wäre.

Angesichts der vielen Milliarden Euro, die in der Coronapandemie von links nach rechts geschoben wurden, manchmal auch verschwendet wurden, hätten doch die Leute davon profitieren können, die tatsächlich die Arbeit an den Kliniken geleistet haben.

Meine Damen und Herren! Das, was heute passiert, ist ein Skandal und ist ein Armutszeugnis. Es ist traurig für mich, dass Sie, gerade mit der SPD in der Regierung, das nicht umgesetzt haben.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Zur Abstimmung steht jetzt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Diese liegt vor in der Drs. 8/2799.

Abstimmung

Wer dieser seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist diese Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen worden.

Da die Berichterstatterin für den Tagesordnungspunkt 24 jetzt unter uns weilt,

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf: Oh!)

gehen wir noch einmal zurück und eröffnen den

Tagesordnungspunkt 24

Zweite Beratung

Lehramtsausbildung an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg stärken

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/1978**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - **Drs. 8/2774**

(Erste Beratung in der 33. Sitzung des Landtages am 15.12.2022)

Berichterstatterin ist Frau Kleemann. - Sie haben das Wort.

Juliane Kleemann (Berichterstatterin):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Danke für die freundliche Begrüßung. Der Landtag hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 8/1978 in der 33. Sitzung am 15. Dezember 2022 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt überwiesen. Mitberatend wurde der Ausschuss für Bildung beteiligt.

Die antragstellende Fraktion fordert mit ihrem Antrag eine Aufhebung der Restriktionen in der Lehramtsausbildung an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Die Einschränkungen in den Kombinationsmöglichkeiten der angebotenen Fächer sollten aufgehoben werden, was zu einer Erhöhung der Attraktivität der Lehramtsausbildung in Magdeburg führen würde.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt hatte die erste Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die 17. Sitzung am 1. Februar 2023 vorgesehen. Zu Beginn der Sitzung wurde der Punkt von der Tagesordnung genommen, da die Erkenntnisse des bildungspolitischen Dialogs der Landesregierung abgewartet werden sollten. Die Beratung fand dann in der 18. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt am 8. März 2023 statt. In dieser Sitzung wurde eine Berichterstattung der Landesregierung entgegengenommen.

Ein Vorschlag der Koalitionsfraktionen für eine vorläufige Beschlussempfehlung lag in Vorlage 2 vor und wurde zur Beratungsgrundlage erhoben. In diesem Beschlussvorschlag wurde die Intention zur Ausweitung der Fächerkombination aufgegriffen und auf die Bestrebungen zur Einführung eines dualen Studiums, das sogenannte Anwärtermodell, hingewiesen. Mit 8 : 0 : 5 Stimmen folgte der Ausschuss dem Be-

schlussvorschlag und verabschiedete diesen als vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss.

In der 20. Sitzung am 13. April 2023 schloss sich der Ausschuss für Bildung der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses mit 8 : 0 : 5 Stimmen an.

Die Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Landtag fand in der 21. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt am 14. Juni 2023 statt. Die Beschlussempfehlung liegt Ihnen in der Drs. 8/2774 vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt bitte ich um Zustimmung zu der genannten Beschlussempfehlung. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von Olaf Meister, GRÜNE - Marco Tullner, CDU: Sehr gut!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

So sie denn vorhanden war. - Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein.

Abstimmung

Zur Abstimmung steht die Drs. 8/2774. Das ist die Beschlussempfehlung. Wer dieser seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen der Koalition, der AfD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Beschlussempfehlung gefolgt worden. Wir beenden den Tagesordnungspunkt 24 und führen einen Wechsel im Präsidium durch.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu den letzten drei Tagesordnungspunkten für den heutigen Tag und beraten diese in der Reihenfolge 31, 27 und 28.

Ich rufe also auf den

Tagesordnungspunkt 31

Erste Beratung

Zahnärztliche und kieferorthopädische Universversorgung verhindern - Landeszahnarztquote einführen, mehr Weiterbildungsangebote entwickeln

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 8/2805

Einbringen wird den Antrag der Abg. Herr Lange. - Herr Lange, bitte, Sie haben das Wort.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, ich bedanke mich. - Meine Damen und Herren! Erst einmal möchte ich der Landesregierung und insbesondere der Sozialministerin meine Beachtung aussprechen -

(Ulrich Thomas, CDU, pfeift)

und das ist kein Lob. Dass Sie es geschafft haben, die Zahnärzt*innen so wütend zu machen, dass sie zu Hunderten vor dem Landtag demonstrieren, ist schon eine Leistung, aber keine gute.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Glauben Sie mir, die Zahnärztinnen und Zahnärzte hätten sich lieber um ihre Patient*innen gekümmert, anstatt zu demonstrieren.

Meine Damen und Herren! Bereits Anfang 2020 hat DIE LINKE auf das Problem der zukünftigen Unterversorgung im Land hingewiesen. Wir haben damals schon festgestellt, dass bereits Landkreise unversorgt sind. Wir haben mehrmals die Erhöhung der Zahl der Studienplätze an der Universität in Halle gefordert. Falls Sie sich fragen, warum dieser Klassiker heute nicht im Antrag steht, kann ich antworten: Seien Sie sicher, dass das bei den Haushaltsberatungen wieder ein Thema sein wird.

Meine Damen und Herren! Wenn bis 2030 knapp die Hälfte der Vertragszahnärzt*innen und Kieferorthopäd*innen das Ruhestandsalter erreicht hat - das sind 600 Menschen -, dann droht dem Land flächendeckend eine Unterversorgung.

Nun hat ausgerechnet Herr Tullner gestern das Bild der Cassandra bemüht, wenn auch in einem anderen Zusammenhang und wohl berechtigt. Er selbst ist in verschiedenen Funktionen mitverantwortlich für den Lehrerinnen- und Lehrermangel. Ich sage immer, dass Heerscharen an Geschichtswissenschaftlern damit befasst sein werden,

(Marco Tullner, CDU: Reden wir nicht über Zahnärzte?)

wie man ein System sehenden Auges so gegen die Wand fahren konnte.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Liebe Damen und Herren von der Koalition! Liebe Landesregierung! Liebe Frau Grimm-Benne! Lieber Herr Willingmann! Lassen Sie es nicht zu, dass das gleiche Problem bei den Zahnärztinnen und Zahnärzten genauso auftritt. Das ist kein Spiel; denn es geht um die Gesundheit der Menschen in unserem Bundesland.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn sich dann eine Sozialministerin hinsetzt und sagt, das sei doch der Sicherstellungsauftrag der KZV und diese solle sich doch einmal darum kümmern, dann ist das an Verantwortungslosigkeit nicht zu überbieten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Deswegen gibt es erboste Briefe und Protest im Land, und zwar zu Recht, meine Damen und Herren.

Nun hatten wir eine Anhörung im Wissenschaftsausschuss, die sehr erkenntnisreich war. Wir sind auch als Fraktion in einem engen Austausch mit den Vertreter*innen, aber auch im Gespräch mit der Universität. Dabei kamen ein paar heikle Punkte und an der einen oder anderen Stelle auch leichte Differenzen zutage. Ein Vorschlag kam aber bei allen gut an, nämlich Sachsen-Anhalt durch ein gut strukturiertes Weiterbildungsprogramm attraktiv zu machen. Warum? - Studien zufolge haben die frisch ins Berufsleben entlassenen Zahnärzt*innen durchaus das Bedürfnis, sich weiterzubilden, Techniken zu verfeinern und auf dem neuesten Stand zu sein. Zudem gibt ihnen die Fallberatung mit erfahrenen Kolleginnen die Sicherheit für das, was sie dann tun. Darum ist die Arbeit in einem Verbund beliebt. Wir möchten mit unserem Antrag diesen Ansatz aufgreifen.

Lassen Sie uns doch unser Bundesland zu einem Land machen, in dem genau dieses Bedürfnis am besten aufgegriffen wird, und damit einen Haltefaktor schaffen. Die Uni Halle steht dafür sicherlich bereit, aber es muss politisch auf den Weg gebracht werden, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

In Wanzleben kann man sehen, wie erfolgreich ein medizinisches Versorgungszentrum in der

Trägerschaft lokaler Zahnärzte aufgebaut wurde und wird. Das folgt genau dieser Logik, zumal das bloße Übernehmen von Praxen oder gar eine Neueröffnung für viele junge Menschen nicht attraktiv ist. Verwaltungsaufwand, Dokumentation und das hohe Risiko der Selbstständigkeit verunsichern viele junge Menschen. MVZ in kommunaler Trägerschaft oder in der Trägerschaft von Zahnärzt*innen können dabei Abhilfe schaffen. Wie wir heute aus Gardelegen gehört haben -- Nein, das war nicht heute, das habe ich gestern aufgeschrieben. Es war natürlich gestern auf der Demo. Wie wir gestern aus Gardelegen gehört haben, sind die Kommunen durchaus bereit, sich an diesem Prozess zu beteiligen.

Meine Damen und Herren! Nicht ganz so einig ist man sich bei der mobilen Versorgung. Es gibt Stimmen, die sagen: In der Zeit, in der der Bus übers Land fährt, ist der Arzt nicht beim Patienten. Andere sehen darin durchaus die Möglichkeit, gerade ältere Menschen auf dem Land zu erreichen. Wir haben den Vorschlag aufgenommen. Lassen Sie uns darüber diskutieren.

Meine Damen und Herren! Ähnlich differenziert ist die Einstellung zur Ausbildung in Pécs. Ich fand es immer bezeichnend, dass wir nicht mehr Studienplätze an der Uni schaffen und dass sich die KZV mit einer ausländischen Universität behilft. Ich habe mich aber davon überzeugen lassen, dass damit ein großer kurzfristiger Effekt erzielt werden kann. Denn während bei uns an der Universität streng nach Numerus clausus ausgewählt wird, können in Pécs auch motivierte Landeskinder ausgebildet werden, die nicht ein Abitur von 1,0 haben, die aber trotzdem das Potenzial zu einem guten Zahnarzt oder zu einer guten Zahnärztin haben. Darum fordern wir, dass dieses Programm auch vom Land unterstützt wird.

Gleichwohl verstehe ich die Anmerkungen der Martin-Luther-Universität, dass bei uns im Studium die Wertevermittlung eine große Bedeutung hat. Das ist insbesondere mit Blick auf die älter werdende Bevölkerung wichtig. Phänomene wie Filialpraxen von Konzernen, die nur auf Gewinnmaximierung aus sind, lehnt meine Fraktion klar ab. Zum Abkassieren auf dem Rücken der Menschen sagen wir Nein.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Ich weiß, dass eine Landzahnarztquote nicht so einfach ist. Ja, drei Plätze sind nicht viel. Ich selbst gehörte nicht gerade zu den Anhängern von solchen Quoten; das habe ich hier auch öfter einmal gesagt. Gleichwohl sehen wir dort einen Effekt, wo sie praktiziert wird, nämlich bei den Landärzten. Die Not, auf die wir zusteuern, ist so groß, dass wir heute die erneute Überprüfung einer solchen Quotenregelung fordern, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Auch zu einem anderen Punkt in unserem Antrag hat uns die KZV natürlich schon Widerspruch signalisiert. Das war zu erwarten. Wenn aber ein Befund in der gesamten Situation ist, dass wir junge Menschen im Land ausbilden, sie dann aber dorthin gehen, wo mit privaten Leistungen mehr Geld zu verdienen ist, dann sollte dringend überprüft werden, ob die freie Niederlassung nicht durch eine Bedarfsniederlassung ersetzt werden sollte. Das ist ein heikler Punkt, ich weiß, aber die Situation ist, wie gesagt, ernst, und wir sollten alles in Betracht ziehen.

Meine Damen und Herren! Ein wesentlicher Kritikpunkt der Zahnärzteschaft ist, dass ihre Vorschläge nicht aufgenommen werden und dass

sie in Entscheidungsprozesse nicht einbezogen wird. Das kann durch kluge Kommunikation und das Annehmen der politischen Aufgabe schnell verändert werden, wenn denn die Sozialministerin es so möchte. Trotziges Wegdrehen und das Zeigen mit dem Finger auf andere nutzen dabei nichts, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wie gesagt, die Lage ist ernst und bis 2023 sind es nur noch sieben Jahre - - Bis 2030, Entschuldigung. Das habe ich falsch aufgeschrieben und dann auch noch doof vorgelesen.

(Holger Hövelmann, SPD: Wir passen auf!)

Also noch einmal: Wie gesagt, ist die Lage ernst, und bis 2030 sind es nur noch sieben Jahre, also eine Ausbildungsperiode. Lassen Sie uns alles dafür tun, dass so viele ausgebildete Zahnärztlinnen und Zahnärzte wie möglich im Land bleiben und mehr ausgebildet werden. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Lange. Herr Lange, es gibt eine Frage, und zwar von Herrn Tullner, wenn Sie diese zulassen.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Von Herrn Tullner?

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Von Herrn Tullner, genau.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Ich bin gespannt. Jetzt will er bestimmt etwas zum Lehrermangel wissen.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Tullner, bitte.

Marco Tullner (CDU):

Nein, keine Sorge. - Lieber Kollege Lange, ich will die fleißige Arbeit unserer Parlamentarischen Geschäftsführer nicht dadurch kaputt machen, dass ich in endlose Fragen verfalle. Deswegen mache ich es relativ kurz.

Sie sind dabei, Ihre Rolle zu finden. Sie sind ja jetzt Landesvorsitzender. Ich verstehe, dass man daher auch ein bisschen polemisch und sonst wie auftritt. In Ihrer, wie ich fand, nicht immer sehr nachvollziehbaren Rede kamen Sie auf den Fachkräftemangel in vielerlei Hinsicht zu sprechen. Sind Sie nicht mit mir einer Meinung, dass Ihre politische Organisation in Thüringen seit zehn Jahren den Beweis hätte antreten können, dass die Dinge so viel einfacher zu gestalten und besser zu machen sind? Wenn Sie entsprechende Zahlen vorlegen könnten, dann würden wir uns mit Ihren Argumenten auch ernsthafter auseinandersetzen können als mit Ihrer Polemik, die Sie hier vorgetragen haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Alexander Räuscher, CDU, lacht)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Lange.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Herr Tullner, das ist ein beliebter Move, den ich von Ihnen nicht anders gewohnt bin.

(Zuruf von Ulrich Thomas, CDU)

Aber gucken Sie einmal, wir sind hier in Sachsen-Anhalt. Ich bin hier seit vielen Jahren in einer Oppositionsrolle. Dabei beobachten wir genau, was die Regierungen tun und was sie nicht tun. Insbesondere das, was Sie persönlich getan und nicht getan haben, hat uns gerade mit Blick auf die Situation der Lehrerinnen und Lehrer in ein riesiges Problem gestürzt.

(Beifall bei der LINKEN - Oh! bei der CDU)

Herr Tullner, daran kommen Sie nicht vorbei.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank. - Als Nächste spricht Frau Ministerin Grimm-Benne für die Landesregierung.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es ist noch gar nicht so lange her, als sich der Landtag mit der Sicherstellung der zahnärztlichen und kieferorthopädischen Versorgung in den Landkreisen und den kreisfreien Städten unseres Landes befasst hat. Dem ist eine eingehende Befassung mit der Thematik durch die zuständigen Fachausschüsse unter Einbeziehung von externer Fachexpertise vorausgegangen. Durch die Demonstration gestern hat dies noch einmal Fahrt aufgenommen.

Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, dass wir uns auch hier gewissenhaft der Fragestellung gewidmet haben, ob im Land Sachsen-Anhalt bereits eine vertragszahnärztliche und -kieferorthopädische Unterversorgung besteht. Ich will betonen, dass wir in der Landesregierung an die Verfassung und an das Gesetz gebunden sind und dass auch die Arbeitsebene in meinem Haus an Gesetze gebunden ist.

Per Gesetz obliegt die Feststellung, ob eine Unterversorgung im Land vorliegt, allein dem Landesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen. Dieser hat bisher für keinen Landkreis und für keine kreisfreie Stadt im Land eine bestehende Unterversorgung festgestellt. Lassen Sie es mich so deutlich sagen: Der Landtag kann eine Feststellung über eine Unterversorgung nicht treffen. Diese Aufgabe hat der Bundesgesetzgeber dem Landesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen übertragen, also einem Selbstverwaltungsgremium der Zahnärzteschaft und der gesetzlichen Krankenkassen mit einem unparteiischen Vorsitzenden und zwei unparteiischen Beisitzern.

Weil ich den Eindruck gewonnen habe, dass diese Regelung nicht jedem gefällt, möchte ich an dieser Stelle noch etwas ganz deutlich sagen: Die Arbeit meines Hauses ist an die Einhaltung von Recht und Gesetz gebunden. Dennoch haben wir uns an den Landtagsbeschluss gehalten. Wir haben alle Prüfungen durchgeführt und auch einen sachlichen Dialog insbesondere mit der Kammer und der Vereinigung geführt.

(Zustimmung bei der SPD)

Deswegen haben wir auch dort eine Landzahnarztquote thematisiert. Eine solche Quote einzuführen ist für das Land mit sehr hohen Kosten verbunden. Sie wissen - Sie haben es schon an-

gesprochen -, wir haben bei der Quotenregelung für eine Vorabquote nur noch ganz geringen Promillebereich übrig, weil wir schon die Landarztquote und die Arztquote für den öffentlichen Gesundheitsdienst eingeführt haben. Wir können die Quotenregelung, wenn wir nicht die Quotenregelung generell beim Bund verändern, nur noch auf drei weitere Personen ausdehnen. Gleichwohl brauchen wir dazu die zahnärztliche --

(Zuruf von Dr. Katja Pähle, SPD)

- Ja, genau. - Die Vereinigung auf jeden Fall und auch jeweils die Kammer. Diese müssen dafür nämlich alles organisiert und müssen geprüft haben, ob die Versorgung nicht anders sicherzustellen ist. Erst wenn das Ergebnis dieser Prüfung vorliegt, können wir dieses Gesetz in Bezug auf diese Quote überhaupt anpassen.

Ich möchte noch einen Punkt deutlich machen: Die Zahnärztekammer ist das Selbstverwaltungsorgan, das ihren Nachwuchs qualifizieren und ausbilden muss. Dabei können wir sie nur unterstützen, aber es ist die originäre Aufgabe einer Kammer. Ein anderes Vorgehen würde dazu führen, dass wir die Ärztekammer im Land auch noch entsprechend ausstatten müssen, dass wir als Staat einspringen müssen, weil deren Aufgabe nicht erfüllt wird. Das ist auch für die Mitglieder, die sozusagen eine Kammer und eine Vereinigung bilden, das originäre Anliegen, so etwas zu machen.

Deswegen bitte ich eindringlich darum, dass wir - meinetwegen auch im Ausschuss - noch einmal darüber debattieren. Ich habe auch mit Herrn S. schon mehrmals darüber debattiert. Es besteht auch die Frage, ob wir uns an zusätzlichen Studienplätzen finanziell beteiligen. Aber das muss tatsächlich alles nach Recht und Gesetz

gehen und es muss erst einmal ein Versorgungsnotstand festgestellt werden. Das fehlt uns leider alles.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Grimm-Benne, Sie gucken auf die Uhr?

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Ich weiß. - Es war mir wichtig, das zu erwähnen, weil wir den ganzen Aufguss noch einmal gehabt haben und weil es wehtut, wenn man gesagt bekommt: Faule Politik - faule Zähne. Denn wir sind eigentlich immer mit beiden Organisationen im Dialog und haben Herrn S. schon mehrmals erklärt, wie er es machen muss, damit die Versorgung verbessert werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Ich sehe keine Fragen. Deswegen treten wir direkt in die Debatte ein. Die erste Debattenrednerin ist Frau Dr. Schneider von der CDU-Fraktion.

Dr. Anja Schneider (CDU):

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Antrag der LINKEN verweist einmal mehr auf den Mangel von Fachkräften. Das betrifft aber gegenwärtig alle Branchen. Für die Zahnärzte und Kieferorthopäden gibt es aber noch eine Besonderheit. Das Studium dauert elf Semester, die Studienplätze sind rar,

der NC ist sehr streng und die Investitionen für Berufsanfänger sind immens hoch. On top - es ist gerade schon berichtet geworden - rollt eine Ruhestandswelle auf uns zu, weil mehr als 60 % der derzeit aktiven Zahnärzte über 55 Jahre alt sind.

Es besteht also eine Versorgungslücke. Nach aktueller Umfrage kann teilweise nur noch jede zweite Praxis ggf. neue Patienten aufnehmen, insbesondere im ländlichen Raum. Ich habe gerade eine Besuchergruppe aus Dessau hier im Landtag gehabt; das haben Sie gesehen. Es war eine Zahnärztin dabei, die auch auf der Demo war. Sie hat ihren Sohn aus Bayern wieder zurückgeholt. Dem haben sie einmal gesagt: Gehe nicht in diese grauen Ostländer. Dort hast du irgendwann keine Patienten mehr. Und wir kriegen die Versorgung kaum noch sichergestellt.

Ich möchte an dieser Stelle der Kassenärztlichen Vereinigung einen Dank aussprechen, die in vielfältiger Weise bereits reagiert hat. Das Thema Studium in Pécs ist bereits angesprochen worden. Man muss aber auch sagen, dass eine Förderung dieser Studienplätze mit Landesmitteln geprüft werden muss. Diese wird auch in den entsprechenden Ausschüssen geprüft werden. Auch die Kommunen sind primär aktiv. Ich möchte einmal Gardelegen nennen. Das ist ein gutes Beispiel, Kollegin Hietel-Heuer. Kommunen, die von sich aus fragen: Wie können wir die Ärzte herholen? Wie können wir sie mit entsprechenden Maßnahmen der Region, mit Förderungen, Stipendien usw. halten?

Die CDU fordert vom Ministerium, dass die KZV in die Erarbeitung von Lösungsansätzen gezielt mit einbezogen wird. Die CDU-Fraktion kritisiert die Weigerung von Gesundheitsminister Lauterbach, die Gebührenordnung für Zahnärzte zu novellieren. Über eine Erhöhung der Zahl an Studienplätzen - auch darüber haben meine Kollegen gerade schon gesprochen - kann aber

auch erst diskutiert werden, wenn die Rahmenbedingungen vor Ort geklärt sind. Gleches gilt unter anderem für die Einführung einer Landzahnarztquote, wie sie von der KZV gefordert wurde.

Flankierend - das möchte ich an dieser Stelle ganz dringend sagen - ist es einfach wichtig, dass die Regionen vor Ort eine gewisse Willkommenskultur haben und selbst für sich werben, d. h., günstige Praxisräume, Bauland usw. anbieten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir uns weiter einer guten Mundgesundheit erfreuen und zahnmedizinisch versorgt werden wollen, dann bitte ich um Überweisung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Finanzen sowie für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Dr. Scheider. - Als nächster Redner schließt sich Herr Rausch von der AfD-Fraktion an.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Ich halte die Rede heute in Vertretung für meinen Kollegen Siegmund. Ich möchte zunächst auf die viel angesprochene Demo hinweisen. Dazu ist schon vieles gesagt worden. Ich möchte darauf hinweisen - vielleicht auch an die SPD gerichtet, Frau Richter-Airijoki hat dort auch gesprochen -, dass man wahrnehmen konnte, welcher Unmut besteht.

Ich habe den Redebeitrag Ihrer Ministerin jetzt vernommen. Ich hoffe, dass Sie sich in Ihrer Fraktion dafür einsetzen, dass man diesen Unmut vielleicht einmal aufnimmt und auch die entsprechenden Weichen stellt; denn Sie haben festgestellt, dass die Leute mit der Situation nicht zufrieden sind. Nach den Worten der Ministerin könnte man darauf hoffen, dass es besser wird, aber die Erfahrung zeigt: Es wird nicht besser. Ich habe den Eindruck, dass Sie, Frau Airijoki, sachpolitisch engagiert sind. Vielleicht können Sie in Ihrer Fraktion dafür Sorge tragen, dass man sich des Problems tatsächlich annimmt.

Nun zu dem Antrag der LINKEN. Wir haben ungefähr vor einem Jahr inhaltlich genau den gleichen Antrag gestellt. Damals ist er abgelehnt worden. Jetzt beschäftigen wir uns wieder mit dem Thema. Es ist ja aktuell. Es ist nichts passiert, d. h., das Problem ist seit Jahren absehbar und vorhersehbar gewesen. Geändert hat sich nichts.

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Um das Problem in den Griff zu bekommen, haben wir bereits im Januar 2023 noch einmal etwas beantragt. Aber es ist, wie es ist: Eine Landzahnarztquote sollte eingeführt werden. Es ist hilfreich, dass man, wenn die Leute hier ausgebildet werden und wir in sie investieren, sie dann verpflichtet, sich hier niederzulassen.

Die hohen Investitionskosten sind bereits angesprochen worden. Jeder, der sich einmal ernsthaft mit der Thematik beschäftigt, der weiß: Wenn ich eine Zahnarztpraxis aufmachen will, dann bin ich bei Kosten in Höhe von 200 000 € bis 300 000 € - je nach Einrichtung, Größe und Region. Vielleicht sollte man einmal Anreize und Bedarfe prüfen, wie man an dieser Stelle vonseiten des Landes finanziell unterstützen kann, um überhaupt Leute anzuwerben.

Ich will es kurz machen: Wir stehen dem Antrag, auch wenn er von der Fraktion DIE LINKE ist, unideologisch, positiv gegenüber. Wir stimmen diesem zu, weil es die Leute im Land weiterbringt. Ich habe vernommen, wir wollen den Antrag in den Ausschuss überweisen. Dem verschließen wir uns nicht. Wir stimmen ebenfalls für die Ausschussüberweisung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Rausch. - Es folgt Herr Pott.

Konstantin Pott (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen in dieser Legislaturperiode nicht zum ersten Mal über die zahnärztliche und kieferorthopädische Versorgung im Land und das hat auch Gründe. Wir konnten uns gestern bei der Demonstration der Kassenzahnärztlichen Vereinigung sehr davon überzeugen.

Die Prognosen geben durchaus auch Grund zur Sorge. In der Landtagssitzung am 26. Januar 2023 ist einer Beschlussempfehlung zugestimmt worden, welche neben der Zusammenarbeit des Landes mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung unter anderem auch einen Prüfauftrag bezüglich einer Landzahnarztquote beinhaltet. Ich glaube, es ist sehr vernünftig, zunächst das Ergebnis des Prüfauftrags abzuwarten, um zu schauen, was sich daraus ergibt,

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Ich dachte, das wäre eine Beschlussempfehlung oder eine Beschlussrealisierung!)

bevor wir jetzt voreilig noch einmal einen neuen Prüfauftrag auf den Weg bringen.

Ich möchte aber durchaus auf die Zahlen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung, auf den Versorgungsatlas 2030, kurz zu sprechen kommen; denn sie lassen klare Prognosen vermuten. Sollte sich die Landschaft der Zahnärztinnen und Zahnärzte weiterentwickeln wie bisher, wird sich die ohnehin schon in Teilen schwierige Versorgungslage weiter verschlechtern. Grund dafür sind der demografische Wandel, aber auch der Fakt, dass viele Absolventinnen und Absolventen leider das Land verlassen. Der Altersdurchschnitt der praktizierenden Zahnmediziner lag im Jahr 2020 bereits bei 54 Jahren. In den nächsten Jahren wird ca. die Hälfte der praktizierenden Zahnärzte in den Ruhestand gehen. Dem gegenüber steht leider immer nur eine Handvoll Absolventen, die auch in Sachsen-Anhalt bleiben möchten.

Was können wir also nun tun? - Dazu muss ich ganz ehrlich sagen, ich habe durchaus Sympathien für einige Punkte, die Sie im Antrag aufgreifen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion, bspw. die Kooperation mit der ungarischen Universität, wo bereits von der Kassenzahnärztlichen Vereinigung auf eigene Initiative hin Studienplätze und Studienkapazitäten zur Verfügung gestellt worden sind. Dort zu schauen und zu prüfen - das hat die Kollegin Schneider auch schon angesprochen -, welche Möglichkeiten es gibt, auch von Landesebene ggf. Kapazitäten zu erhöhen - das halte ich für einen sehr vernünftigen Vorschlag.

Der Landzahnarztquote stehen wir, wie bereits gesagt, grundsätzlich erst einmal positiv gegenüber. Wir wollen abwarten, was sich aus dem Prüfauftrag ergibt, um dann darüber inhaltlich weiter diskutieren zu können.

Ich habe in der vergangenen Woche hierzu selbst eine Kleine Anfrage gestellt, in der ich diese Punkte aufgegriffen habe. Ich bin sehr gespannt auf die Antwort der Landesregierung. Ich

glaube, dann haben wir eine Grundlage, auf der wir weiter diskutieren können.

Langer Rede, kurzer Sinn: Wir stimmen der Überweisung des Antrages in die Ausschüsse zu. Wir denken, es ist weiterhin wichtig, über die Situation zu sprechen. Ich denke, dass wir über weitere Maßnahmen diskutieren werden. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Pott. - Es folgt Frau Sziborra-Seidlitz.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich stehe nun wirklich nicht in dem Verdacht, die Landesregierung aus irgendeiner Verantwortung zu lassen, aber zur Einordnung der Debatte und der gestrigen Demo der Zahnärzteschaft möchte ich ein etwas relativierendes Wort sagen.

Es ist schon etwas erstaunlich, wenn gerade die Institution, die den Sicherstellungsauftrag in der ambulanten zahnärztlichen Versorgung innehat und dieses Thema lange Zeit schleifen ließ, dies nun nach dem Erwachen durch Überaktionismus zu kompensieren sucht und mit lauten Slogans gegen die Landespolitik wettert.

Mindestens ebenso erstaunlich finde ich es allerdings, wenn die Landesregierung öffentlich wahrnehmbar so tut - es gab dazu eine mediale Anfrage -, als ginge sie das alles gar nichts an. Denn um die mittel- und langfristige bedarfsgerechte Versorgung im Bereich der Zahnmedizin es ist eben tatsächlich nicht gut bestellt; denn

auch an dieser Stelle schlägt die demografische Entwicklung zu, auch an dieser Stelle tun sich Lücken auf, die nur schwer geschlossen werden können. Im Übrigen - das kam bisher wenig zur Sprache - auch besonders im Bereich des Praxispersonals.

Wie auch in allen anderen Feldern des Fachkräftemangels kann nur ein ganzer Strauß an Maßnahmen Linderung verschaffen. Das können Studienplätze an der Universität in Pécs sein. Das können neue Versorgungsmodelle, wie die von der LINKEN angeführten zahnmedizinischen MVZ in Trägerschaft von Kommunen und Ärzten, oder auch mobile Angebote sein. Aber dafür müssen sich eben auch die Kommunen und die Ärztinnen auf den Weg machen. Natürlich muss das Land das forcieren und unterstützen, aber vor allem kann das nur gemeinsam klappen.

Aber - dieses Aber habe ich bereits an anderer Stelle im Rahmen dieser Debatte gesagt - Zahngesundheit beginnt nicht erst mit dem Gang zum Arzt. Gerade im Bereich Zahngesundheit ist Prävention zentral. Diesbezüglich fällt mir z. B. auf, dass Zahngesundheit in unserem Bildungsprogramm „Bildung elementar“ für Kitas nicht vorkommt, und zwar ganz im Unterschied zu den Bildungsprogrammen anderer Länder. Bei uns bleibt das ausgespart. Das ist z. B. etwas, das sich ändern sollte.

Dabei klappt gerade in den Kitas die Zahnpflege im Vergleich zu den Schulen sogar noch ganz gut in unserem Land. Das Zähneputzen nach dem Essen ist in Kitas Standards. Die Kinder haben eigentlich immer Becher und Zahnbürste zur Hand, aber in der Schule bricht das dann einfach weg. In den Grundschulen gibt es nicht einmal mehr die Waschbeckenbatterien, die dazu notwendig sind. Inzwischen gibt es auf den Klos oft nur noch ein oder zwei Handwaschbecken. Warum ist das eigentlich so?

Das Land könnte als Ziel verfolgen: Zahngesundheit ins Bildungsprogramm und an die Schulen und sogar als Baustein eines betrieblichen Gesundheitsmanagements. Dann wäre schon viel gewonnen. Dann hätten wir zwar nicht sofort mehr Zahnärzte, aber vielleicht weniger Löcher.

Wir stimmen der Überweisung zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Sziborra-Seidlitz. - Es schließlich sich Frau Richter-Airijoki für die SPD-Fraktion an.

Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD):

Danke, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns auf Antrag der Fraktion DIE LINKE erneut mit der Warnung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung, dass sich in Sachsen-Anhalt in den nächsten Jahren eine zahnärztliche Unterversorgung abzeichnet. Viele Zahnarztpraxen und ihre Patientinnen und Patienten sind konfrontiert mit dem Generationenwechsel und mit der Schwierigkeit, Nachfolger und Nachfolgerinnen für bestehende Praxen zu finden.

Prägende Faktoren sind dabei der demografische Wandel, der Standortwettbewerb um Fachkräfte, zunehmende Konzentrierung von Niederlassungen in städtischen Metropolen und Metropolregionen. Dabei wären an dieser Stelle vielleicht ein paar Worte zur Niederlassungsfreiheit und zum Anteil an Privatpatienten zu sagen. Das sind auch Faktoren, die mitwirken - natürlich unter anderen.

Diese und weitere Herausforderungen stoßen gerade für ländliche Gebiete auf ein gewachsenes System der Selbstverwaltung im deutschen Gesundheitswesen. Ich lasse Bismarck einmal weg; denn wir wollen nicht zu tief in die Geschichte gehen. Aber im Ausland ist immer vom deutschen Bismarck-System die Rede. Dieses Modell der Selbstverwaltung unterscheidet sich deutlich von Modellen der direkten staatlichen Versorgung, die z. B. für Großbritannien und die nordischen Länder typisch sind und auch in der ehemaligen DDR die Gesundheitsversorgung prägten.

Dadurch kommt es in diesem Zusammenhang immer wieder zu Gesprächsbedarf darüber, welche Akteure in unserem Gesundheitswesen wofür verantwortlich sind, was sie finanzieren müssen, können und dürfen. Diesbezüglich ist der Gesprächsbedarf größer, weil unser System eben auf dieser Selbstverwaltung beruht, die einerseits eine Errungenschaft ist, aber andererseits gerade bei so großen Herausforderungen dann oft nicht flexibel genug ist.

Der Staat ist für die gesetzlichen Rahmenbedingungen verantwortlich und Körperschaften organisieren die Versorgung selbst. Das ist tatsächlich so. Das ist nicht irgendeine Ausrede. Das ist eng definiert.

(Zustimmung bei der SPD)

Es gibt Grenzen. Diese Tatsache sollte man einfach einmal sehen.

Ich habe aber auch gesehen - ich glaube, Ministerin Grimm-Benne war sehr deutlich -, dass es finanzielle Grenzen gibt. Ich sehe aber eine wirklich große Bereitschaft, eine navigierende, moderierende und unterstützende Rolle zu übernehmen. Ich denke, das ist zwischen den zahlreichen verschiedenen Akteuren, die mitwirken müssen, sehr wichtig.

Mit Blick auf die Zusammenarbeit zwischen den beiden Ministerien, also dem Wissenschaftsministerium mit Prof. Willingmann und dem Ministerium von Ministerin Grimm-Benne, sehe ich eine große Bereitschaft, sich bei dem Thema Zahnarztquote zu engagieren. Diesbezüglich gibt es wegen der Zulassungsbeschränkungen ebenfalls Grenzen. Diese sind auf nationaler Ebene geregelt. Er ist bereit, dabei zu tun, was möglich ist. Gleiches gilt für Ministerin Grimm-Benne.

Ich denke, wir können, wenn wir diesen Antrag an den Sozialausschuss überweisen, obwohl wir schon viel darüber geredet haben, Türen aufstoßen und schauen, was möglich ist. Wegen der zentralen Beschränkungen für die Zahnarztquote sind es faktisch nur drei Plätze. Ich höre wirklich, dass es offene Türen sind.

Die Landarztquote konnte dadurch erfüllt werden, dass die Landärzte einen Kostenplan vorgelegt haben.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Dr. Richter-Airijoki, Sie haben eben von Beschränkung geredet. Es gibt auch eine Redezeitbeschränkung.

Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD):

Die KZV - -

(Zurufe: Die Zeit!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Die Zeit.

Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD):

Ach so, die Zeit ist beschränkt. Sie haben natürlich recht.

(Lachen im ganzen Hause)

Ich möchte darum bitten, den Antrag an den Sozialausschuss zu überweisen. Ich hoffe, dass dort eine konstruktive Debatte geführt wird und nicht Wut in den Vordergrund gestellt wird. Ich freue mich auf eine wirklich sachliche Debatte.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Es gibt eine Frage von Herrn Borgwardt, wenn Sie sie zulassen.

(Guido Kosmehl, FDP: Oh!)

Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD):

Ja.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Borgwardt.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Es ist eigentlich eine Kurzintervention. Ich gehe davon aus, dass Ihnen bekannt sein dürfte, worin ein wesentlicher Grund für die Probleme liegt, nämlich bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung.

Ich glaube, jeder hier kennt einen Arzt. Ich habe auch so einen. Dessen Frau ist voll ausgebildet, ist hierherkommen. Es gibt aber nur eine Stelle

und die bekommt er nicht, weil wir in Wittenberg acht haben und in Gräfenhainichen nur zwei. In der Altmark sind es noch mehr. Das ist das Problem. Dieses Problem löst man nicht mit einer höheren Studierendenquote. Darin liegt die Ursache. Sie schotten einfach ab und meinen, dadurch ein gewisses Niveau zu halten.

Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD):

Vielen Dank, dass Sie dies aufbringen, Herr Borgwardt. Ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt. Man muss sich klarmachen, dass die Ausbildung nicht das einzige Stellrad ist, sondern ein ganzes Maßnahmenpaket erforderlich ist. Das ist ein wichtiger Teil davon.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Dr. Richter-Airijoki.

Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD):

Danke schön.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Die Ministerin hat eine sehr lange Redezeit in Anspruch genommen, deswegen konnte ich am Ende nicht so ganz so freundlich sein. - Herr Lange kommt als letzter Redner an das Rednerpult, also, zu diesem Tagesordnungspunkt.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Gut, dass Sie es gesagt haben. - Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie haben natür-

lich formaljuristisch vollkommen recht. Wir müssen aber auf eines aufpassen: Man kann sich hinter einem solchen Gesetz auch verstecken, aber das darf nicht zur organisierten Unverantwortlichkeit führen. Das wäre ein Fehler.

(Zustimmung bei der LINKEN - Dr. Katja Pähle, SPD: Sie müssen es einfach nur feststellen!)

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung hat die Unterversorgung in manchen Landkreisen dargestellt,

(Zuruf)

- immer ruhig - und sie weist heute schon frühzeitig auf eine Situation hin, auf die es hinausläuft, wenn wir nicht gegensteuern. Das bedeutet für uns, dass wir dort, wo wir verantwortlich sind, nämlich z. B. bei der Ausbildung - das ist unsere Aufgabe als Staat, und zwar mit unserer Universität -, gegensteuern.

Dass wir so etwas aufschreiben und in den Antrag aufnehmen und sagen, lässt uns das feststellen, hat doch nichts mit dieser gesetzlichen Feststellung zu tun, die die KZV zu treffen hat.

(Zuruf von Dr. Katja Pähle, SPD)

Damit hat das nichts zu tun, sondern es hat etwas damit zu tun, dass wir diese Zahlen zur Kenntnis nehmen und dass wir uns dieser Aufgabe tatsächlich annehmen. Dafür sind wir zuständig.

Meine Damen und Herren! Herr Pott, es gab eine Beschlussrealisierung und diese hat die KZV so auf die Palme gebracht. Es gab diese Prüfung, und man hat gesagt, man möchte diese Quote nicht einführen. Das ist das Problem. Deswegen haben wir auf die erneute Prüfung abgehoben. Aber ich bin mir sicher, dass wir darüber im Ausschuss gut diskutieren können.

Ich bitte Sie, liebe Damen und Herren von der Koalition, den Antrag auch in den Wissenschaftsausschuss zu überweisen.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Das ist vorgesehen!)

- Eben hieß es: nur Sozialausschuss. - Wenn der Antrag zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Wissenschaftsausschuss überwiesen werden würde, dann wäre das schon gut.

Ansonsten kann ich Ihnen nur dafür danken, dass wir darüber weiter im Gespräch bleiben. Ich hoffe, dass die Ministerin nun mit offenen Armen auf die Institutionen zugeht, die ihren Protest auf die Straße gebracht haben, und wir in einer gemeinsamen Verantwortung dafür sorgen, dass es im Jahr 2030 im Bereich der Zahnärztinnen und Zahnärztinnen nicht zu einer riesigen Lücke kommt. Das wäre ein großes Problem für die Gesundheit in unserem Land. - Danke.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Lange, Frau Dr. Pähle hat eine Frage. - Frau Dr. Pähle.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank. Ich mache es ganz kurz. - Herr Kollege Lange, stimmen Sie mit mir darin überein, dass es für sehr viele Prozesse und Abläufe in Deutschland quasi die Einhaltung von vorgeschriebenen Verfahren braucht?

Wenn es in diesem Fall notwendig ist, dass die offizielle Feststellung der Unterversorgung nicht in Vorträgen im Ausschuss, sondern in einem Schreiben der KZV erfolgt, dann wäre es doch

gut und an der KZV, das jetzt zu tun, damit die Maßnahmen, die die Ministerin in ihrer Rede angesprochen hat, ins Laufen kommen. Sind wir uns an dieser Stelle einig?

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Frau Dr. Pähle, an dieser Stelle sind für uns selbstverständlich einig. Solche Verfahren haben ihre Berechtigung. Es ist auf die Selbstverwaltung hingewiesen worden. Wir möchten auf gar keinen Fall, dass das irgendwie infrage gestellt wird.

Aber ich bin trotzdem der Meinung, dass es richtig ist, sich frühzeitig - wir haben im Jahr 2020 damit begonnen - mit dieser Situation auseinanderzusetzen und gemeinsam mit allen Verantwortlichen zu gucken, wie wir aus dieser Situation möglichst das Beste machen und es nicht in die Katastrophe laufen lassen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Lange. - Wir sind am Ende der Debatte angelangt.

Abstimmung

Es ist beantragt worden, den Antrag in der Drs. 8/2805 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt und an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. Ich sehe Zustimmung im ganzen Haus. Gibt es Gegenstimmen? - Nein. Gibt es Enthaltungen? - Nein. Dann ist der Antrag einmütig an die entsprechenden Ausschüsse überwiesen worden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 27

Beratung

Der demokratische Rechtsstaat muss Schärfe zeigen - Linke Gewalttaten der Hammerbande konsequent aufklären und politischen Terror bekämpfen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/2793**

Es ist eine Dreiminutendebatte verabredet worden. Einbringen wird diesen Antrag der Abg. Herr Korell. - Bitte sehr.

Thomas Korell (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Einem Mitbürger mit Hämtern das Gesicht zu zerschmettern und zahlreiche andere zu Invaliden zu prügeln: Dafür muss man in Deutschland keine Haftstrafe mehr antreten.

Lina E. und ihre Hammerbande haben mit dem Einsatz von Hämtern bewusst den Tod der von ihr erkannten politischen Gegner in Kauf genommen. In den Jahren zwischen 2018 und 2020 sollen sie und ihre Bande Angriffe auf angebliche oder tatsächliche Rechtsextremisten geplant und durchgeführt haben. Mindestens 13 Menschen sollen ihre Opfer geworden sein. Sie wurden mit Stangen, Totschlägern und immer wieder mit Hämtern teils lebensgefährlich verletzt. Seit Jahren greifen sie Privatpersonen und Unternehmen an: zu Hause, auf der Straße, wo immer es geht; niemand soll sich mehr sicher fühlen.

Ihre Anschläge werden präziser und vor allem gewalttätiger. Tobias N., tätig als Bauarbeiter in Leipzig, bekam diese Gewalt zu spüren. Als er überfallen wurde, schlug man sein Gesicht mit Hämtern zu Brei; überlebt hat er nur knapp. Sein entstelltes Gesicht musste mit einer Metallplatte aufgearbeitet werden.

Was animiert die Täter zu solcher körperlichen Gewalt und gestörten Blutrünstigkeit? Tobias N. hatte bei Kanalarbeiten in Leipzig-Connewitz eine Mütze der falschen Modemarke getragen. „Das ist ein Nazi, der hat das verdient“, brüllten die Schläger. Er war nicht der einzige.

Cedric S. war auf dem Weg zum Fußballtraining, als er hinterrücks niedergerissen wurde. Mit voller Wucht traten ihn die Täter in den Rücken und gegen den Schädel. Ärzte stellten später eine mehrfach gebrochene Wirbelsäule fest. Auch er kam nur knapp mit dem Leben davon, genauso wie Enrico B., dem die Täter zuerst die Kniescheiben brachen und dann auf seinem Kopf herumtrampelten.

Diese neue erschreckende Dimension linker Gewalt und ihr Organisationsgrad zeigten sich auch am 23. April 2023. In Magdeburg und Erfurt kam es zu koordinierten Überfällen auf Geschäfte der Bekleidungsmarke Thor Steinar durch Linksextremisten. In Erfurt wurde hierbei eine Verkäuferin krankenhausreif geschlagen; auch in Magdeburg stürmten vier Personen am selben Tag ein entsprechendes Bekleidungsgeschäft und versprühten eine übel riechende Flüssigkeit - vermutlich Buttersäure.

In Halle scheiterte eine weitere Attacke an der verschlossenen Ladentür. Schaufenster und Fassaden sollen daraufhin mit Teerfarbe verunstaltet worden sein.

Es besteht eine erhebliche und zunehmende Gefahr durch gewaltbereite linksextremistische

Bündnisse, Vereine und sonstige Organisationen. Wie beschrieben, schrecken diese nicht mehr vor harter Gewalt gegen Menschen zurück. Während in vielen Fällen berechtigt hart gegen Rechtsextremisten vorgegangen wird, ist der Rechtsstaat auf linken Auge nahezu blind.

(Beifall bei der AfD)

Das Schlimme ist: Die brutale Gewalt gegen Andersdenkende scheint in der linken Szene breite Unterstützung zu genießen. In ganz Deutschland tauchten nach der damaligen Festnahme von Lina E. Graffitis oder Plakate mit dem Aufruf „Free Lina“ auf. Die gewaltbereite Extremistin kam direkt nach der Urteilsverkündung unter dem Jubel ihrer Unterstützer vorübergehend frei.

Wer in Anbetracht der extremen Gewalttaten so ein Gefälligkeitsurteil spricht, ist eine Schande für unseren Rechtsstaat.

(Zustimmung bei der AfD)

Die linksextreme Szene in Leipzig kündigte trotz der Aussetzung der Haftstrafe eine Protestkundgebung gegen das Urteil an. Am darauffolgenden Samstag sollte Leipzig brennen. Für jedes Jahr Haft wollten Linksextremisten 1 Million € Schaden verursachen. Das ist keine leere Drohung. Sie haben bewiesen, dass es möglich ist.

In der Nacht zum Sonntag gab es schwere Ausschreitungen, verletzte Polizisten und einen Angriff auf eine Polizeiwache in Connewitz. Das Polizeirevier in der Wiedebach-Passage wird durch Steine schwer beschädigt. Der linke Mob nahm sich diesen Außenposten in den letzten Jahren immer wieder zum Ziel. Erst nach zehn Stunden stellte die Polizei bei den letzten 40 festgesetzten Demonstranten im Leipziger Kessel die Personalien fest.

Die 28-jährige Haupttäterin wurde zu einer Haftstrafe von fünf Jahren und drei Monaten verurteilt. Drei weitere Tatbeteiligte wurden zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Wer unterstützt eigentlich die Linksextremisten? Die Straftäter können sich auf ein Unterstützerumfeld verlassen, das ihnen beim Untertauchen hilft.

Nach Einschätzung des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz steht die Gruppierung an der Schwelle zum Terrorismus. Konkrete Unterstützungen des Linksextremismus - besonders Geldflüsse aus der Politik - sind konkret, aber wenig bekannt. Aber es gibt sie. Am 13. März 2020 forderte die grüne Abg. Renate Künast im Bundestag eine verlässliche Finanzierung. Sie sagte wörtlich:

„Ich bin es, ehrlich gesagt, leid, dass wir seit Jahrzehnten dafür kämpfen, dass NGOs, Antifagruppen, die sich engagieren, nicht immer um ihr Geld ringen müssen und nur auf ein Jahr befristete Arbeitsverträge abschließen können.“

Ich erinnere an die vom Landtag eingesetzte Enquete-Kommission gegen Linksextremismus, die leider nicht zu Ende geführt werden konnte.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Weil sie verfassungswidrig war!)

Die dort gewonnenen wertvollen Erkenntnisse wurden dementsprechend auch nicht veröffentlicht. Hiermit wurde eine gute Chance vergeben, offenzulegen, wie LINKE und GRÜNE den gewaltorientierten Linksextremismus unterstützen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Verfassungsbrech!)

An Unterstützung aus dem linken Milieu fehlt es Lina E. und ihrer kriminellen Vereinigung nicht.

Auf dem Parteitag der LINKEN in Aschersleben am Sonntag, dem 4. Juni 2023 wurde mit einem Dringlichkeitsantrag zur Solidarität mit der verurteilten Hammerbande um Lina E. aufgerufen.

(Zuruf von der AfD: Was? Pfui!)

Hierbei sollte unter anderem festgestellt werden, dass sich die Bundesanwaltschaft unverhältnismäßig verhalten habe. Außerdem solle die Initiative „Soli Antifa Ost“ unterstützt werden als Solidarisierung mit antifaschistischen Aktionen.

Oder hierzu der ehemalige Vorsitzender der Linkspartei Bernd Rieblinger: „Lina E. stellt keine Gefahr für die Gesellschaft dar.“ - Schädelknacken für den guten Zweck. Empörend, wer daran Kritik übt.

In gleicher Weise verhält sich der Bundessprecher der Grünen Jugend Timon Dzienus. Ich zitiere: „Mit einem völlig übertriebenen und auf fragwürdigen Indizien beruhenden Prozess wird mit aller Härte gegen #LinaE und andere Linke vorgegangen“, empört er sich auf Twitter. „Was für ein Quatsch - deshalb #FreeLina!“

Das problematische Verhältnis der LINKEN und auch der GRÜNEN zur Gewalt und zum Rechtsstaat wird hieran überdeutlich. Wer sich mit zertrümmerten Körperteilen als Form des politischen Ausdrucks solidarisiert, hat einen Dachschaden.

(Zustimmung bei der AfD)

Diese Handlungsweise entspricht linkem politischem Aktionismus, für den Gewalt legitimes Mittel zum Zweck ist.

So wurde bereits auf einem Parteitag der LINKE im März 2020 in Kassel darüber diskutiert, dass man nach einer Revolution 1 % der Reichen erschießen müsse

(Zuruf von der AfD: Ja!)

bzw. diese zur Zwangsarbeit verwenden müsse, wie Parteichef Rixinger ergänzte.

(Zuruf von der AfD: Richtig! Genau!)

Der Antrag der LINKEN auf dem Parteitag in Aschersleben machte erneut deutlich, dass DIE LINKE den demokratischen Rechtsstaat verachtet. Ihre Parteitage sind von Linksextremisten durchzogen, wobei eine ausweitende und eskalierende Radikalisierung stattfindet.

(Zuruf von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Das ist eine tatsächliche Gefahr für den Bestand des Staates und der Demokratie.

Die Partei, die dieses Land 40 Jahre lang bis zum November 1989 unter ihrer Knute hatte und die Menschen entrechtete, kontrollierte, sie ins Gefängnis warf, folterte und an der Zonengrenze erschlagen und verscharrt hat, sitzt, lediglich umbenannt von SED, PDS zu DIE LINKE, wieder in unseren Parlamenten.

(Beifall bei der AfD)

Wir alle wissen, wessen Geistes Kind DIE LINKE noch immer ist. Wir fordern deshalb, dass DIE LINKE und die gewaltbereite Szene im Land Sachsen-Anhalt durch die Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden genauesten in den Blick genommen werden, dass die Straftaten der Hammerbande und ihrer Unterstützer konsequent verfolgt werden, dass eine Bestandsaufnahme durchgeführt wird, welche linken und gewaltbereiten Gruppierungen indirekt oder direkt Fördermittel aus Steuergeldern erhalten, dass ein Aussteigerprogramm für Linksextremisten aufgelegt wird, damit sich diese aus dem linksextremen Milieu lösen, und schließlich - und das ist am Wichtigsten -, dass allen Parteien

die Teilhabe am politischen Wettbewerb gleichberechtigt ermöglicht und diese entsprechend unterstützt werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Ich sehe keine Fragen oder Interventionen, so dass wir, nachdem wir die Ministerin gehört haben, in die Debatte einsteigen können. Frau Ministerin Dr. Zieschang kommt zum Rednerpult.

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren Abgeordneten! Jede Form von Extremismus ist eine Gefahr für unsere freiheitliche demokratische Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht. Aber bei einigen Debattenbeiträgen von einem Rand des Plenarsaals zum anderen Rand habe ich manchmal das Gefühl, als gäbe es einen guten und einen schlechten Extremismus.

(Zustimmung bei der CDU - Angela Gorr, CDU: Ja, genau!)

Aber gerade das ist nicht der Fall.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jede Form von Extremismus ist eine Gefahr. Daher nehmen die Sicherheitsbehörden auch alle Formen des Extremismus in den Fokus und gehen entschlossen dagegen vor.

(Zuruf von der CDU: Alle Formen!)

In der letzten Woche habe ich den Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2022 vorgestellt. Dort informiert unser Verfassungsschutz, wie in den Jahren zuvor auch, über alle Phänomenbereiche des Extremismus und natürlich auch über den Linksextremismus.

In Bezug auf den Linksextremismus müssen wir sagen: Das Land Sachsen-Anhalt ist keine Schwerpunktregion. Weder Halle noch Magdeburg können im bundesweiten Maßstab als Szenehochburgen bezeichnet werden, wie man sie bspw. in Leipzig oder Berlin findet. Gleichwohl agiert in unserem Bundesland eine Vielzahl linksextremistischer Gruppierungen, die teilweise Gewalt anwenden, insbesondere gegen politische Gegner, die der rechtsextremistischen Szene zugerechnet werden.

Sowohl in unserem Verfassungsschutzbericht als auch in dem des Bundes wird auf die gewaltbereite linksextremistische Gruppierung um Lina E. eingegangen. Die Ermittlungen im Zusammenhang mit Lina E. wurden von der sächsischen Polizei geführt; daher kann ich dazu auch keine Angaben machen.

Für den sogenannten Tag X, auf den schon Bezug genommen worden ist, mobilisierte die gewaltorientierte linksextremistische Szene bundesweit zu Protesten. Diese Reaktion auf ein in einem geordneten rechtsstaatlichen Strafverfahren gefasstes Urteil macht das Gewaltpotenzial innerhalb des Linksextremismus deutlich. Betroffen von dieser Gewalt, insbesondere im Zusammenhang mit den verschiedenen Versammlungen in Leipzig, waren die dort eingesetzten Polizeivollzugsbeamten. Die Kolleginnen und Kollegen wurden massiv mit Steinen und Pyrotechnik angegriffen.

Im Land Sachsen-Anhalt wurden bisher landesweit sechs Sachbeschädigungen polizeilich bekannt, die nach den bisher vorliegenden Er-

kenntnissen im Zusammenhang mit der Urteilsverkündung gegen Lina E. stehen. Hinsichtlich des Branddelikts an Kraftfahrzeugen am 1. Juni bei einem Autohaus in Halle dauern die Ermittlungen an. Es wird weiterhin geprüft, ob diese Tat in einem Zusammenhang mit der Urteilsverkündung in Sachsen steht.

Auch im Zusammenhang mit der linksextremistischen Gruppierung um Lina E. stehen die Sicherheitsbehörden des Landes Sachsen-Anhalt mit allen Sicherheitsbehörden in einem engen Austausch. Auch bei der Innenministerkonferenz war diese ein Thema; denn es muss bei dieser Gruppierung eine weitere Steigerung des Gewaltpotenzials einkalkuliert werden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Dr. Zieschang, für die Ausführungen. - Der erste Redner ist Herr Dr. Grube für die SPD-Fraktion.

Dr. Falko Grube (SPD):

Frau Präsidentin! Hohes Haus! Das Urteil des Oberlandesgerichtes Dresden ist sehr deutlich: fünf Jahre und drei Monate Haft für die Rädelsführerin einer gewalttätigen linksextremen Gruppierung, zwei bis drei Jahre Haft für die mitbeteiligten Männer.

Das Gericht hat damit sehr deutlich gemacht, dass der demokratische Rechtsstaat gewalttätige Angriffe auf Andersdenkende - gleich welcher Richtung - nicht duldet.

(Beifall bei der SPD)

Es liegt eben nicht den Händen von Vigilanten, ob eine Person wegen Rechtsextremismus verfolgt wird, schon gar nicht indem dabei Angriffe auf die körperliche Unversehrtheit stattfinden. Das Gewaltmonopol, meine Damen und Herren, hat der Staat inne.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Die Untersuchung und die Entscheidung darüber, wer Extremist ist und wer nicht, liegt bei der Polizei, bei der Justiz und beim Verfassungsschutz und bei niemand anderem. Rechtsstaat und Selbstjustiz gehören nicht zusammen - in diesem Fall nicht und in anderen Fällen auch nicht.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von Guido Kosmehl, FDP)

Damit könnte man die Debatte eigentlich Debatte sein lassen, denn der Rechtsstaat hat seine Pflicht getan - vollumfänglich.

Aber das will die AfD-Fraktion mit ihrem Antrag ja nicht bezwecken. Sie will, dass der Landtag im Ergebnis feststellt, dass das Land Sachsen-Anhalt durchzogen sei von gewalttätigen links-extremistischen Strukturen und dass die Landesregierung mehr dagegen unternehmen müsse.

Dann schauen wir einmal zu den Fakten. Vor einigen Tagen wurde der Verfassungsschutzbericht für 2022 - die Ministerin hat es angesprochen - vorgestellt. Wir stellen fest: Die Zahl gewalttätiger Übergriffe von Linksextremen im Land Sachsen-Anhalt ging im letzten Jahr deutlich zurück. Der Befund ist einfach: Die Szene ist schwach und zerstritten. Das soll die Taten nicht negieren - das kann es auch nicht -, aber es zeigt, dass das Thema hier in großen Teilen aufgebauscht wird.

Was spannend ist, ist, dass die AfD-Fraktion auf einmal ihr Herz für den Verfassungsschutz entdeckt.

(Lachen und Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Sie führen den Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz Thomas Haldenwang als Kronzeugen in Ihrer Antragsbegründung auf. Wenn hier auf einmal so viel Vertrauen in seine Einschätzung gelegt wird - die wir im Übrigen teilen und auch nie angezweifelt haben -, dann sollte sich die AfD-Fraktion doch auch bei anderen Einschätzungen des Verfassungsschutzes Sorgen machen, über das rechtsextreme Institut für Staatspolitik etwa, dessen Unterstützer sich auch in den Reihen Ihrer Fraktion finden, über die 10 000 AfD-Mitglieder, die als rechtsextremistisch bewertet werden, über den Nazi im Wehrmachts-T-Shirt,

(Frank Otto Lizureck, AfD: Das ist ja lächerlich!)

der in Sonneberg in der Kita Ihre AfD-Ballons verteilt hat

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zuruf von der AfD: Das war doch einer vom Verfassungsschutz! - Margaret Wendt, AfD: Das Interesse an Kindern ist bei anderen Parteien größer! - Weitere Zurufe von der AfD)

oder über die Tatsache, dass in Sachsen-Anhalt doppelt so viele Rechts- wie Linksextremisten aktiv sind. Wenn die AfD-Fraktion irgendwann einmal so weit ist, auch das als Problem anzuerkennen und nicht klein zu reden, dann können wir gerne weiterreden.

Der demokratische Rechtsstaat ist bereits sehr effektiv bei der Bekämpfung des Linksextremis-

mus. Die Szene hat in Sachsen-Anhalt erheblich an Bedeutung verloren. Ihr Antrag zündet dementsprechend nur Nebelkerzen. Wir als Koalition lehnen ihn daher ab.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Frank Otto Lizureck, AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Dr. Grube. - Es folgt Frau Quade als Rednerin für die Fraktion DIE LINKE.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich könnte mich in dieser Rede am Offensichtlichen des Antrages abarbeiten, ähnlich wie es Herr Grube getan hat. Ich könnte etwa sagen, dass selbst dann, wenn dieser Antrag beschlossen würde, sich in der Realität exakt nichts im Sinne der Antragsteller ändern würde, dass Sie mit diesem Antrag in gewisser Weise auch gezielte Wählerinnen- und Wählertäuschung betreiben.

(Zuruf von Matthias Büttner, Staßfurt, AfD)

Der Staat darf linke Militanz nicht fördern und er tut es nicht. Linke Straftaten werden schon jetzt mit teils drastischen Mitteln verfolgt.

(Tobias Rausch, AfD: Auch Ihnen kann geholfen werden! - Zuruf von der AfD: Das sind ja auch drastische Mittel!)

Das gerade zeigt ja das Urteil in Dresden. Es geht hierbei nicht um den Inhalt dieses Antrages, es geht hier ausschließlich um die Debatte, um das Bild, das erzeugt wird. Deswegen darf man sich auch nicht ausschließlich am Antrag abarbeiten.

Es geht darum, dass die extreme Rechte in diesem Haus uns alle in eine Positionierung zwingen will, obwohl die Positionen längst klar sind. Keine demokratische Fraktion in diesem Haus unterstützt Militanz und Gewalt.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der AfD: Das hat man auf dem Parteitag gesehen! - Tobias Rausch, AfD: Wer hat denn die Hausbesetzer legalisiert?)

Wir haben das in den letzten Jahren zig-fach festgestellt.

Auf die Einzelheiten des Antrages einzugehen, ist am Ende jedoch müßig; denn darum geht es nicht. Wer wissen will, womit wir es zu tun haben, der braucht sich nur die ersten drei Fußnoten des Antrages anzuschauen. In allen dreien wird das rechtsextreme „Compact“-Magazin zitiert, jenes Magazin, das Freiheit für die Rechtsterroristin und Mörderin Beate Zschäpe forderte.

(Zustimmung bei den LINKEN und bei den GRÜNEN - Zuruf von der AfD: Was?)

Jedes Mal, wenn sich Demokratinnen und Demokraten von der extremen Rechten in eine Debatte und in eine Positionierung treiben lassen, gewinnt die extreme Rechte; wie sehr, das sehen wir erneut anhand der erschreckenden Ergebnisse der Studie zu politischen Einstellungen in Ostdeutschland.

Während in Sonneberg bereits ein extrem Rechter als Landrat gewählt wurde, diskutieren hier noch Tillschneider und Loth darüber, ob bei der Wahl eines AfD-Mitgliedes als Bürgermeister ein Sturm losbrechen sollte wie 1933, wie zu Beginn des Nationalsozialismus.

(Zuruf von der AfD: Unsinn!)

Freiheit für eine neonazistische Mörderin, Bezugnahme auf den Nationalsozialismus - von diesen Leuten darf man sich nie etwas über Demokratie erzählen lassen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zuruf von der AfD: Von diesen Leuten!)

Es gibt kein Nachgeben im Zusammenhang mit der extremen Rechten.

(Zuruf von der AfD: Mit Linksextremen! Genau!)

Es gibt für uns alle, für alle Demokratinnen und Demokraten, so unterschiedlich wir sein mögen, nur ein Einbrechen.

(Zurufe von der AfD: Ihr seid niemals Demokraten! - Ihr seid Antidemokraten!)

Das zeigt die Geschichte.

(Alexander Räuscher, CDU: Moment mal! Werden nicht links und rechts vom Verfassungsschutz beobachtet?)

Wir dürfen uns nicht von rechts treiben lassen, auch nicht in einer Debatte, in der manche verlockt sein dürften. Sie geben damit mehr auf, als Sie je wieder gewinnen können.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Keine Stimme für die AfD, wie es der Ministerpräsident erst jüngst wieder formulierte - d. h. auch, nicht für die AfD zu sprechen, auch wenn es lockt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

So, Frau Quade ist jetzt am Ende. Der nächste Redner ist Herr Kosmehl.

Guido Kosmehl (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Quade, das war ja ein netter Versuch, aber ich werde dem widerstehen. Ich werde mich in der Sache äußern und ich werde mich genauso äußern, wie ich es vor fast einem Jahr hier schon einmal gemacht habe. Wir Freien Demokraten lehnen jede Form des Extremismus ab,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

das gilt für Links- und das gilt für Rechtsextremismus. Natürlich, Frau Kollegin Quade, kann man über Linksextremismus sprechen. Damit macht man sich nicht gemein mit den Rechten. Und Ihr Versuch - -

(Zuruf von Henriette Quade, DIE LINKE)

- Überlegen Sie noch einmal. Vielleicht lesen Sie im Protokoll noch einmal nach, was Sie gerade gesagt haben, mit der Verlockung.

Nein, wir müssen über diese Form des Extremismus reden.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und bei der AfD)

Und wie Sie es von mir gewohnt sind, meine sehr geehrten Damen und Herren, gucke ich auch immer gerne in die Geschichte. Heute ist der 29. Juni. Am 27. Juni hatten nicht nur der geschätzte Kollege Borgwardt, die geschätzte Kollegin Pähle und ich Geburtstag,

(Oh! bei der CDU)

sondern vor 30 Jahren, am 27. Juni 1993, ist in Bad Kleinen ein RAF-Mitglied gestorben und dabei wurde unter anderem ein GSG-9-Beamter erschossen. Linksextremisten haben in dieser Bundesrepublik Deutschland einige Tote zu verantworten.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Daran werden wir erinnern. Das ist für uns nicht nur eine Frage der Erinnerung, sondern auch eine der Wachsamkeit - der Wachsamkeit, dass man linksextremistische Strömungen beobachten muss, bevor sie wieder in Gewalt umschlagen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Aber es gilt zugleich das, was die Ministerin darstellt hat, dass unser Problem hier in Sachsen-Anhalt eher im rechtsextremistischen Bereich besteht und dass wir da auch hingucken müssen. Aber wir werden genauso bei allen anderen Phänomenbereichen des Extremismus dafür sorgen.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, lehnen wir diesen Antrag der AfD-Fraktion ab; denn das, was Sie im Ansatz beschreiben, wird schon gemacht. Strafaufklärung, wenn Straftaten bekannt werden - das wird gemacht. Es gibt Möglichkeiten des Ausstiegs. Es gibt auch ein klares Bekenntnis zum Kampf gegen Linksextremismus.

Wir brauchen Ihre Belehrungen nicht, wir brauchen Ihre Handlungsanweisungen nicht; denn wir arbeiten, rechtsstaatlich sauber, gegen jede Form des Extremismus. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Kosmehl, es gibt eine Frage von Frau Quade. Lassen Sie sie zu? - Sie kommen zurück zum Pult. - Also, Frau Quade, bitte.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Danke, Herr Kosmehl. - Danke, Frau Präsidentin. - Herr Kosmehl, das ist doch genau der Punkt. Reden Sie doch über Linksextremismus, reden Sie über linke Militanz. Ich rede da auch mit. Wir können gerne unterschiedlichste

Guido Kosmehl (FDP):

Sie sollen sich abgrenzen!

Henriette Quade (DIE LINKE):

Dinge diskutieren. - Ich habe an diesem Rednerpult vor vier Minuten, vielleicht fünf, gesagt, dass keine Fraktion in diesem Haus Militanz und Gewalt fördert, wenn es eine demokratische Fraktion ist. Wir alle haben uns davon abgegrenzt. Der Punkt ist - und das verstehen sie nicht; das meine ich mit Locken -,

(Tobias Rausch, AfD: Sie sind doch gar keine demokratische Fraktion! Was war denn in Leipzig? Das waren linke Abgeordnete!)

lassen Sie sich doch nicht locken. Lassen Sie sich doch nicht von diesen AfD-Leuten, von der extremen Rechten locken, deren Debatte zu nutzen, um uns zu irgendetwas aufzufordern. Vertrauen Sie doch auf Ihre eigene Position, vertrauen Sie doch auf die Überzeugung und die Überzeugungskraft Ihrer eigenen Position, statt deren Spiel mitzuspielen. Das ist der Punkt.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Sie wollten Herrn Kosmehl eine Frage stellen. Und Herr Kosmehl findet bestimmt auch eine Frage in diesem Beitrag.

Guido Kosmehl (FDP):

Frau Kollegin Quade, ich bin jederzeit gern bereit, mich mit Ihnen über Linksextremismus auszutauschen. Aber Sie haben es heute nicht in der Debatte geschafft und Sie haben es in Ihrer Zwischenfrage nicht geschafft, sich klar zu distanzieren.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das hat sie doch! - Zurufe von der LINKEN)

- Nein, Moment! Herr Striegel, bleiben Sie ruhig. Auch in der zweiten Reihe sind Sie leider noch nervend.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei der AfD)

- Entschuldigung, Entschuldigung.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Diese billige Retourkutsche -genau das ist es doch das, was die Kollegin meint!)

- Frau Kollegin von Angern, jetzt bringe ich noch eine weitere Argumentation. Sie wissen das, wir kennen uns lange genug.

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

Ich habe in den 1990er-Jahren in Leipzig studiert, ich bin dort übrigens auch geboren. Ich kenne Connewitz sehr genau. Ich kenne auch das Agieren der sächsischen linken Abg. Frau Nagel über viele, viele Jahre.

(Zuruf von der AfD: Ja, genau!)

Und ich kenne das undistanzierte Verhalten. Wenn eine Polizeistation von einem linken Mob attackiert wird, gibt es keine Distanzierung einer gewählten Abgeordneten

(Beifall bei der FDP)

gegenüber dem Verhalten von Linksextremen. Das ist das Problem. Das Problem ist, Sie sagen, Sie wollen darüber diskutieren, aber wenn es linksextremistische Übergriffe gibt, distanzieren Sie sich nicht klar, indem Sie sagen: Das ist nicht unsere Vorstellung von Kampf gegen rechts, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Als nächster Redner folgt Herr Striegel.

(Oh! bei der AfD)

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach 99 Prozesstagen ging das Verfahren am Oberlandesgericht in Dresden gegen vier mutmaßliche Linksextremist*innen zu Ende. Der Prozess hatte bundesweit hohe Aufmerksamkeit erregt. Die vier Angeklagten wurden wegen Mitgliedschaft und Unterstützung einer kriminellen Vereinigung zu mehreren Jahren Freiheitsstrafe verurteilt.

Die Bewertungen des Prozesses gehen weit auseinander. Gegen das Urteil wurde Revision ein-

gelegt. Und bei aller Kritik, die es an diesem Prozess gab - dass der Staat gegen gewalttätige Linksextreme nicht handlungsfähig ist, lässt sich nun gerade mit Blick auf diesen Prozess nicht behaupten,

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

gerade wenn zu sehen ist, wie die Strafverfolgung hierbei auch mit einem Signalanspruch versehen wurde. Der Staat duldet keine Selbstjustiz und Gewalttaten gegen Bürger*innen mit anderer politischer Überzeugung. Das ist sein Anspruch und der muss eingelöst werden.

Wird der Strafanspruch eingelöst? - Häufig ja, aber nicht über alle Gewaltdelikte hinweg gleichmäßig. Wo linksextreme Gewalt völlig zu Recht gesellschaftlich geächtet ist und durch Polizei und Sicherheitsbehörden konsequent verfolgt wird, sehen wir bei rechter Gewalt, wenn wir über die Jahrzehnte zurückschauen, darüber hinweg.

Erstens gibt es zu wenig Ächtung durch die Gesellschaft, auch weil rechte Gewalt häufig an den Rand gedrängte Personen betrifft. Zweitens erfolgt viel zu oft nicht oder noch nicht ausreichend genug eine konsequente Ahndung.

Der Antrag der AfD ist ein so plumper wie offenkundiger Versuch, von der gesichert rechtsextremen Position ihrer Jugendorganisation und ihrer selbst als extremistischer Verdachtsfall abzulenken.

(Tobias Rausch, AfD: das stimmt doch gar nicht mehr! - Weitere Zurufe: Herr Striegel, das stimmt nicht! - Nicht lügen! - Das wurde zurückgenommen, Herr Striegel! - Falschausage! - Fake News!)

- Sie bleiben weiterhin gesichert rechtsextrem. Das Bundesamt für Verfassungsschutz behauptet es bloß nicht weiter öffentlich. Das ist ein feiner Unterschied. Machen Sie hier keine Propaganda!

Ihr Versuch, weite Teile der zivilgesellschaftlichen antifaschistischen Bürgerinnen und Bürger in diesem Land in eine extreme gewalttätige Ecke zu stellen und zu kriminalisieren, erinnert - das ist ja heute schon angesprochen worden - an den Versuch zur Einrichtung eines Untersuchungsausschusses in der letzten Legislaturperiode.

Ihre Bemühungen werden nicht fruchten. Wir sind alle Antifaschisten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir leben, was in Artikel 37a unserer Verfassung geschrieben steht - ich zitiere -:

„Die Wiederbelebung oder Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts, die Verherrlichung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems sowie rassistische und antisemitische Aktivitäten nicht zuzulassen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt und Verantwortung jedes Einzelnen.“

Ich wiederhole: ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(Daniel Rausch, AfD: Ja, das ist richtig!)

Diesem Anspruch muss der Staat auch mit Blick auf rechte Gewalttaten gerecht werden. Wir lehnen den Antrag der AfD ab. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Striegel, es gibt eine Frage von Herrn Borgwardt.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Sehr gern.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Borgwardt, bitte.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Herr Kollege Striegel, als Nichtjurist - das bin ich auch - geben Sie mir doch sicherlich recht, dass das Verwenden von „mutmaßlich“, nachdem ein Urteil gesprochen wurde, grundsätzlich falsch ist.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Nein, das ist nicht grundsätzlich falsch, Herr Kollege Borgwardt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Ich hatte berichtet, dass Revision zum BGH eingelegt worden ist. Insofern ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt „mutmaßlich“. Auch deswegen ist ja Lina E. aus der Untersuchungshaft freigekommen, weil tatsächlich noch kein rechtskräftiges Urteil an dieser Stelle vorliegt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das ist ein Rechtsgrundsatz.

(Matthias Redlich, CDU: Weil sie einen Großteil schon abgesessen hat!)

Ich glaube, darüber brauchen wir uns hier nicht zu streiten, sondern das ist so festgelegt

worden. Sobald der BGH entschieden hat, fällt das „mutmaßlich“ weg und dann haben wir abschließende Klarheit. Aber noch hat der BGH nicht entschieden.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Herr Kollege Striegel, nur noch einmal, bitte: Das kann man juristisch so sehen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das ist so!)

Das ist kein Problem. Das wird auch so sein. Aber die Verurteilung - das möchte ich jetzt richtigstellen - ist nicht erfolgt, weil sie „rechts-extrem“ oder „vermeintlich“ sind, sondern wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung. Das ist das Urteil. Ich würde Sie einmal bitten, das nachzulesen.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Nein, Herr Borgwardt, ich muss Sie an dieser Stelle wirklich korrigieren, da liegen Sie falsch. Sie müssten bitte noch einmal selbst recherchieren. Es handelt sich hierbei um ein erstinstanzliches Urteil wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung, nicht in einer terroristischen Vereinigung. Das ist ein deutlicher Unterschied.

Das Urteil ist, wie gesagt, noch nicht rechtskräftig. Ich glaube, gerade an dieser Stelle sollten wir alle miteinander korrekt unterwegs sein.

Was die Verwerflichkeit der Taten im Übrigen anbelangt, haben wir, glaube ich, keinen Dissens. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Es folgt Herr Schulenburg.

Chris Schulenburg (CDU):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Es ist ja nicht die erste Debatte, die wir heute zum Thema linke Gewalt in diesem Landtag führen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Was war denn die erste?)

Was wir definitiv nicht brauchen, das ist ein Antrag von Ihnen, mit dem Sie die Landesregierung auffordern, die linke und gewaltbereite Szene in Sachsen-Anhalt in den Blick der Sicherheits- und Strafverfolgungsorgane zu nehmen.

(Oliver Kirchner, AfD, lacht)

Meine Erfahrung der letzten Jahre in Sachsen-Anhalt ist, dass die Polizei, der Verfassungsschutz, aber auch die kommunalen Ordnungsbehörden, die Versammlungsbehörden, alles Erdenkliche tun und alle gesetzlichen Möglichkeiten nutzen, um jegliche Form von Extremismus zu bekämpfen.

Die Verurteilungen in Dresden, die Sie in Ihrem Antrag ansprechen, machen doch deutlich, dass die Strafverfolgungsbehörden alles Notwendige getan haben, damit Linksextreme gerichtlich verurteilt werden konnten. Der Rechtsstaat hat funktioniert.

In einem Gerichtsverfahren sind alle be- und entlastenden Momente, alle Beweise zu gewichten, und am Ende entscheidet ein unabhängiger Richter. Bei einigen Gerichtsverfahren würde ich mir auch härtere Strafen wünschen,

aber die Unabhängigkeit der Justiz ist ein hohes Gut in unserer Verfassung.

Aussteigerprogramme, wie Sie sie in Ihrem Antrag anregen, gibt es sowohl von staatlichen als auch von privaten Organisationen. Sollte es einen Linken geben, der endlich zu der Einsicht gekommen ist, dass sein politisches Handeln nicht mehr zu seiner inneren Überzeugung passt, dann gibt es Aussteigerprogramme des Bundes oder eben auch von privaten Organisationen, die er nutzen könnte.

(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

Wir lehnen Ihren Antrag ab. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Schulenburg. - Der letzte Redner ist Herr Kirchner. Bitte schön.

Oliver Kirchner (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Zu dieser Debatte bleibt eigentlich nicht viel zu sagen, außer zu den Äußerungen von Herrn Grube, dass Nazis in Wehrmachts-T-Shirts in Sonneberg AfD-Ballons verteilt hätten.

(Dr. Falko Grube, SPD: Ja! - Dr. Katja Pähle, SPD: Ja!)

Also, Herr Grube, ich weiß, sinnerfassendes Verstehen ist nicht so einfach. Aber kein Mitglied unserer Partei würde so herumrennen wie derjenige, der das dort gemacht hat.

(Unruhe - Lachen)

Kein Wahlkampfhelper unserer Partei würde das machen. Wer sich einmal mit V-Männern auseinandergesetzt hat und den Verfassungsschutz kennt,

(Lachen bei der CDU, bei der LINKEN und bei der SPD - Dr. Falko Grube, SPD: Oh! - Weitere Zurufe)

der kann sich das einmal anschauen. Der Verfassungsschutz hat ja eine sehr, sehr rühmliche Rolle beim NSU-Prozess gespielt oder beim Anschlag auf dem Breitscheidplatz.

(Unruhe)

Aber das ist eine ganz andere Sache.

Frau Quade sprach davon, dass keine demokratische Fraktion hier im Haus Extremismus und Gewalt unterstütze. Und sie hat recht. Denn wenn DIE LINKE 1 % der Reichen erschießen oder diese der Arbeit zuführen will, wie in Zwangslagern - ich meine, damit kennen Sie sich bestens aus; zu SED-Zeiten gab es das bei Ihnen -, kann sie sich gar nicht demokratisch nennen. Wer so etwas äußert, der ist ein Verfassungsfeind. Wir als AfD lehnen jede Form von Extremismus ab,

(Beifall bei der AfD - Zuruf: Aha!)

linken, rechten und religiösen. Dafür steht meine Fraktion und dafür stehe ich.

Ich sage Ihnen noch etwas - weil Sie bei den V-Männern gelacht haben -:

(Lachen)

Ich selbst habe erleben dürfen, wie mich LKA-Beamte oder Verfassungsschützer bei einer Coronademonstration aus einem schwarzen

Opel Astra heraus beobachtet haben, Magdeburg - Dora - Dora - acht - die anderen Zeichen nenne ich jetzt nicht, das müssen wir an dieser Stelle nicht austauschen. Ich habe mir gesagt: Wenn darin zwei Beamte sitzen, ohne Kennzeichnung, wie das beim LKA und beim Verfassungsschutz so ist, dann machst du dir einmal den Spaß - bevor sie dich bei einer Coronademonstration einkesseln, für die sie sich eine Verordnung geschrieben haben, die sich über das Grundgesetz stellt -, nimmst deine Frau und fährst mit dem Auto hinter dem Fahrzeug her, verfolgst einmal den Verfassungsschutz oder das LKA.

Das habe ich dann gemacht. Wissen Sie, wo sie ihr Auto abgestellt haben? - Auf dem Parkplatz vom Innenministerium. Ich habe mir dann die Kennzeichen der beiden Privatfahrzeuge der beiden Beamten, mit denen sie vom Hof gefahren sind, aufgeschrieben. Das sind die gut ausgebildeten Verfassungsschützer und LKA-Beamten, die Sie in Ihrem LKA haben? - Darüber kann ich mich kaputtlaufen. Diese Leute rieche ich auf 100 m, das kann ich Ihnen sagen. Auf 100 m rieche ich sie.

(Lachen und Beifall bei der AfD)

Ich sage Ihnen noch etwas: Wer meine Adresse in einem Uniklinikum abgreift und mir dann LKA-Beamte nach Hause schickt - - Drei Leute sind gekommen und haben mir erklärt, wie schlecht meine Wohnung gesichert ist. Und so ein Hutzeputz wie Herr Striegel, der auf der Straße nicht einmal eine Backpfeife bekommen hat, sondern der mit Worten persönlich angegriffen worden ist, bekommt 90 000 € in sein Wahlkreisbüro und in seine Privatwohnung gesteckt. Bei mir kommen die LKA-Beamten nach Hause und sagen: Da können wir Ihnen nicht helfen. - Das ist Ihre Art und Weise, wie Sie mit Oppositionsführern in diesem Land umgehen.

(Beifall bei der AfD -Zuruf von der AfD: Ja- wohl!)

Da lache ich mich kaputt! Über Ihr LKA und über Ihren Verfassungsschutz lache ich mich kaputt. Das sage ich Ihnen so, wie es ist.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Einen Augenblick, Herr Kirchner. Es gibt eine Intervention von Herrn Gallert. - Herr Gallert, bitte.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Ich möchte eines machen: Herr Kirchner hat soeben festgestellt, dass die AfD angeblich jede Form von Extremismus ablehnt.

(Zuruf von der AfD: So ist es!)

Jetzt werde ich Ihnen ein Zitat von Ihrem Parteitag vorlesen. Darauf hat Frau Quade bereits kurz hingewiesen.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Ich kann Ihnen auch gleich noch ein paar Zitate vorlesen, von Ihrem Parteitag!)

Bei ihrem jüngsten Parteitag hatte die Landes-AfD angekündigt, aus den Kommunalvertretungen heraus die Politik der anderen Parteien anzugreifen. „Wir sind nicht angetreten, um ein wenig frischen Wind in die Rathäuser zu bringen, nein, einen Sturm wollen wir entfachen“, hat AfD-Landesvize Hans-Thomas Tillschneider Ende April erklärt. Bürgermeisterkandidat Loth - jetzt wird es interessant - distanzierte sich am Montag davon: Ich will frischen Wind reinbrin-

gen, für Stürme sind andere zuständig. Und jetzt Herr Loth: Es werde keine Szenen wie 1933 geben, sagte er unter Anspielung auf die Machtergreifung des Nationalsozialismus. - Herr Loth hat die Ankündigung von Herrn Tillschneider sehr gut verstanden.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Loth wusste, was gemeint war. Herr Loth hat zugegeben, worum es geht. Von einer solchen Partei behaupten Sie, Herr Kirchner, sie würde sich von Extremismus distanzieren? Der Boden müsste sich öffnen!

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Unruhe)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Kirchner, bitte. Sie können reagieren.

Oliver Kirchner (AfD):

Ich reagiere kurz darauf, auch wenn das bei einer solchen Intervention oder bei einer solchen Aussage eigentlich Quatsch ist. Herr Gallert, ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Wenn Sie sich die Wahl in Sonneberg anschauen und wie jetzt daran herumgedoktert wird, wie man diesen Mann verhindern kann, dass man ihn demokratisch überprüfen müsste, dann ist das schon die erste Lächerlichkeit.

(Holger Hövelmann, SPD: Das ist Rechtslage in Thüringen!)

Ich sage Ihnen noch eines: In die Stuben, in denen die Bürgermeister und die Landräte sitzen, gehört wirklich einmal frischer Wind hinein. Das sage ich Ihnen so, wie es ist.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von der AfD: Jawohl!)

Und dieser Wind wird blau. Sie werden in Ihrer Geschichte im Parlament noch erleben, dass die ersten Bürgermeister und weitere Landräte einziehen. Dann wird hier Politik für das Volk gemacht und nicht gegen das Volk, auch das sage ich Ihnen.

(Starker Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Ja! - Ganz genau!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Wir sind am Ende der Debatte angelangt und kommen zur Abstimmung über den Antrag.

Abstimmung

Wer dem Antrag der Fraktion der AfD zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? - Das sind alle übrigen Fraktionen im Hause. Damit bleibt kein Raum für Stimmenthaltungen. - Nein. Der Antrag ist abgelehnt worden.

(Unruhe)

Ich rufe als letzten Tagesordnungspunkt für den heutigen Tag auf den

Tagesordnungspunkt 28

Erste Beratung

Keine Gabe von Pubertätsblockern an Minderjährige

Antrag Fraktion AfD - Drs. 8/2794

Den Antrag wird der Abg. Herr Köhler einbringen.

Gordon Köhler (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Sehr geehrte Damen und Herren! In Deutschland ist ein besorgniserregender Trend angekommen, vor allem durch Soziale Medien, aber auch durch Fernsehsendungen oder von der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung befeuert: Immer mehr Kinder und Jugendliche identifizieren sich als Transpersonen. Das heißt, Kinder und Jugendliche können oder wollen sich nicht mehr mit ihrem eigenen Geschlecht identifizieren und leiden unter diesem inneren Konflikt.

So hat sich die Anzahl solcher Patienten in den Spezialambulanzen in der Zeit von 2013 bis 2018 verfünfacht. Für Sachsen-Anhalt gibt es einen Vergleich zwischen dem Jahr 2016 und dem Jahr 2021. Für Sachsen-Anhalt verzeichnen wir in der Altersgruppe von zwölf bis 17 Jahren einen Aufwuchs um 300 %.

In einem künstlich erzeugten Klima, in dem die Grenzen zwischen den beiden Geschlechtern immer weiter verwischt werden, ja, sogar behauptet wird, es gäbe gar keine biologischen Geschlechter, ist das kaum verwunderlich.

Doch keine konstruierte Wirklichkeit kommt gegen die reale an. So verwächst sich diese sogenannte Geschlechtsdysphorie bei den meisten Heranwachsenden glücklicherweise; zumindest wenn man es ihnen erlaubt, sich normal zu entwickeln. Doch das ist heutzutage leider nicht immer der Fall. Angefeuert von einer Transideologie, unterziehen sich Jugendliche und sogar Kinder einer experimentellen Hormontherapie, und das mit teilweise gravierenden und irreversiblen Folgen.

(Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE: Das ist sachlich Unsinn!)

Diese als Pubertätsblocker bekannten Präparate sind Medikamente, die auf das Gehirn einwirken und verhindern, dass die Keimdrüsen mit Beginn der Pubertät dem Geschlecht entsprechende Hormone ausschütten. Die Folge ist ein Ausbleiben der Entwicklung der sekundären Geschlechtsmerkmale und der geschlechtlichen Reifung, zumindest vorerst. Denn angeblich soll damit jungen Patienten mehr Zeit dafür verschafft werden, sich ihrer Geschlechtsidentität bewusst zu werden. Diese Effekte sollen reversibel sein, zumindest in der Theorie. Das jedenfalls streuen die Befürworter in die Debatte ein.

Der Einsatz dieser Medikamente ist unter Fachpersonal jedoch äußerst umstritten, und das aus vielschichtigen, aus guten Gründen. Die Pubertät selbst ist ein hochkomplexer und ebenso wichtiger wie ein natürlicher Vorgang. Ein Eingriff in diesen Vorgang kann langfristige Konsequenzen mit sich bringen. Was alles passieren kann, ist aufgrund einer unzureichenden Studienlage über diese tief greifenden Auswirkungen nicht vollends bekannt.

Diskutiert werden - dafür nenne ich Beispiele -: Knochendemineralisierung, Störung des Wachstums, Einflüsse auf die Fruchtbarkeit und sogar Schädigungen der Hirnentwicklung. Von reversibel, wie von den Befürwortern eingestreut, kann hierbei also nicht die Rede sein.

Beunruhigend ist auch, dass selbst überzeugte Fachleute und Befürworter dieser medikamentösen Behandlungen eine möglichst kurze Anwendungsdauer empfehlen. Wie kurz diese sein soll, können sie aber nicht benennen, weil die Studienlage dazu sehr dünn ist.

Alle diese Mittel, die im Rahmen der Pubertätsblockung eingesetzt werden, sind Off-Label-

Use-Mittel, d. h., sie haben keine Zulassung für die Behandlung von Geschlechtsdysphorie. Unfassbar, aber wahr ist, dass die Krankenkassen, die gern bei Therapiedreirädern knausern, diese experimentellen Hormontherapien übernehmen, und das, obwohl in Hinblick auf die erwünschte Wirkung - die Behandlung der Geschlechtsdysphorie - keine Daten vorliegen bzw. die Datenlage sehr unbefriedigend ist.

Das ist schockierend, vor allem weil man davon ausgehen kann, dass die meisten Jugendlichen ihrer Unsicherheit auch ganz ohne Medikamente entwachsen würden, wenn man - das ist der Knackpunkt - in dieser sensiblen Phase nicht in die körperliche Entwicklung eingreift.

Wird dieser medikamentöse Weg erst einmal eingeschlagen, gibt es häufig kein Zurück mehr. Hierzu gibt es eine Studie aus den Niederlanden, aus der deutlich hervorgeht, dass 98 % der mit Pubertätsblockern behandelten Personen auch die weiterführende Hormontherapie durchführen werden.

Was bedeutet diese weiterführende Hormontherapie? - Das bedeutet, dass Mädchen mit Testosteron und Jungen mit Östrogen behandelt werden. Dieses Herumdoktern bewirkt bspw. bei Mädchen Stimmbruch, Bartwuchs, einen männlichen Körperbau, aber eben auch Haarausfall, Akne, Stimmungsschwankungen und Aggressivität. Den Jungen werden Brüste wachsen, die Stimmlage bleibt hoch; sie sehen weiblicher aus. Doch dafür bezahlen sie mit einem erhöhten Risiko für Blutgerinnsel, Gallensteine, aber auch Stoffwechselstörungen. Vor allem aber: Die Hormontherapie selbst kann zu Unfruchtbarkeit führen.

Niemand kann vor Beginn dieser Therapie prophezeien, welche und wie viele dieser Kinder ihre Entscheidung, nachdem sich ihr Leben durch die Behandlung mit diesen Medikamen-

ten für immer verändert hat, bereuen werden. Denn - auch das ist Fakt - die Anzahl der Detransitioners, also der Menschen, die nach dieser Behandlung wieder in ihr ursprüngliches Geschlecht wechseln wollen, steigt an.

Es gibt keine Studien, die belegen, dass die Effekte der Pubertätsblocker tatsächlich reversibel sind, wie es häufig behauptet wird. Kurzum: Die Natur kann man nicht mit einem Start/Stopp-Schalter versehen, wie es einem beliebt.

In anderen Ländern ist man in der Diskussion schon etwas weiter, bspw. in Schweden. Die Schweden haben diese Hormonbehandlung von Minderjährigen im letzten Jahr gestoppt. Ausnahmen sind wirklich ganz seltene Extremfälle. Die Begründung: Die Risiken einer solchen Behandlung überwiegen den Nutzen bei Minderjährigen eben nicht.

Gehen die Patienten diesen von Nebenwirkungen gepflasterten Weg dann weiter, steht als Höhepunkt die operative Geschlechtsumwandlung an. Das Folgende möchte ich Ihnen an dieser Stelle nicht ersparen: Frauen werden dann die gesunden Brüste amputiert. Vom Arm oder Oberschenkel wird Haut entnommen, die zusammengerollt und angenäht dann als Phallusersatz fungieren soll. Bei Männern, die als Frauen leben möchten, werden Phallus und Hoden entfernt und eine künstliche Öffnung wird geschaffen, die täglich penetriert werden muss, damit sie nicht wieder zuwächst.

Jetzt frage ich Sie: Diese Konsequenzen sollen Minderjährige abschätzen? Ich selbst bin immer noch schockiert, wenn ich das vorlese. Ich denke, nicht. Jeder, der selbst Kinder hat und der in jungen Jahren vielleicht für sich eine Entscheidung getroffen hat, zu der er im Nachgang und im heutigen Alter sagen würde, das war

keine richtig gute Idee, hat das für sich persönlich im Hinterkopf.

Deshalb: Kinder und Jugendliche befinden sich in einem Reifeprozess, in einem Entwicklungsprozess, die Charakterbildung ist nicht abgeschlossen. Vor diesem Hintergrund sehen wir es kritisch, dass bei Personen unter 18 Jahren mit solchen massiven Medikamenten in die Entwicklung eingegriffen werden soll.

(Beifall bei der AfD)

Noch einmal: Für die Anwendung von umstrittenen Medikamenten, für die es keine aussagekräftigen Studien gibt, die schwerwiegende Konsequenzen haben können und das Leben der Kinder für immer verändern werden, sollen sich Kinder entscheiden. Das klingt für uns schlicht und ergreifend nicht sinnvoll.

Nicht zu vergessen ist, dass Kinder mit Geschlechtsdysphorie häufig auch unter anderen psychischen Erkrankungen leiden und dies häufig auch in der Summe eines Gesamtkrankheitsbildes zu sehen ist. Kinder brauchen in dieser Situation vor allem als eines: Zuwendungen und Hilfe, und zwar in Form von Gesprächstherapie und professioneller Unterstützung. Was sie nicht brauchen, sind Behandlungen, die ihren Hormonhaushalt weiter durcheinanderwürfeln und massive psychische und physische Probleme hervorrufen können.

Den Vertretern dieser Transideologie muss gesagt werden: Es kann in einer Lebensphase durchaus normal sein, dass Mädchen sich wie Jungen verhalten, gern einmal raufen und Fußballspielen. Umgekehrt gilt das auch: Wenn Jungs einmal mit Puppen spielen, kann das in einer bestimmten Lebensphase immer auch normal sein.

(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! So viele Schicksale, so viele Beispiele. Das zeigt uns, dass dieser leichtfertige Umgang mit dieser Behandlung und mit diesen Medikamenten schwierig ist. Andere Länder zeigen, dass ein Rollback erfolgen kann und das Ganze wieder zurückabgewickelt werden kann. Ich denke, daran sollten wir uns orientieren.

Wir wollen es erst gar nicht dazu kommen lassen, dass die Behandlung von Minderjährigen mit Pubertätsblockern und gleichgeschlechtlichen Hormonen zur Anwendung kommt. Geschlechtsumwandlungen und geschlechtsangleichende Operationen an Minderjährigen sind nach unserer Auffassung gesetzlich zu verbieten. Wenn man es mit 18 Jahren als Erwachsener für nötig hält, das zu tun, sich verstümmeln zu lassen, dann bitte. Aber Kinder in unserem Sachsen-Anhalt sollten wir genau davor bewahren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank für die Einbringung, Herr Köhler. - Zunächst spricht die Ministerin Frau Grimm-Benne für die Landesregierung.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der vorliegende Antrag der AfD zeugt von einer Verkennung der realen schwierigen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen, die sich nicht mit dem ihnen bei der Geburt zugeschriebenen Geschlecht identifizieren. Diese erleben die Pubertät häufig als extrem belastend. Sie erfahren

regelmäßig Abwertung, Diskriminierung und Gewalt. Eine Studie der Charité bestätigt, dass selbstverletzendes Verhalten, Angststörungen, Depressionen und Essstörungen bei Transjugendlichen überdurchschnittlich häufig auftreten.

In ihrem Antrag beklagt die AfD die jüngste Zunahme der Inanspruchnahme von Beratungs- und Behandlungsangeboten für junge Menschen und verunglimpft sie als Transhype. Tatsächlich erleben wir derzeit eine Entwicklung hin zu mehr Sichtbarkeit, Offenheit und Anerkennung von Transpersonen. Die gestiegene gesellschaftliche Akzeptanz und das gewachsene Problembewusstsein in der Bevölkerung tragen dazu bei, dass junge Menschen heute schneller den Mut finden, sich anderen anzuvertrauen und professionelle Hilfe in Anspruch nehmen, anstatt still zu leiden.

Die steigende Inanspruchnahme von Beratungsangeboten ist daher ein gutes Zeichen; denn für die Betroffenen bedeuten stärkere Anerkennung und verbesserte Unterstützungsmöglichkeiten auch eine große Erleichterung.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Heute gibt es einen breiten wissenschaftlichen Konsens darüber, dass der Einsatz von Pubertätsblockern einen wichtigen Beitrag zu einer guten Entwicklung für diejenigen Jugendlichen leisten kann, die dauerhaft ihr angeborenes Geschlecht als falsch empfinden. Denn der mit dem Einsatz von Pubertätsblockern verbundene Zeitgewinn erlaubt es Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern, mittels professioneller Unterstützung in spezialisierten Beratungsstellen eine wohlüberlegte und selbstbestimmte Entscheidung zu treffen, bevor die körperliche Entwicklung zu weit vorangeschritten ist.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Selbstverständlich erfolgt die Gabe von Pubertätsblockern bei minderjährigen Transpersonen ausschließlich nach sorgfältiger medizinischer Indikation durch entsprechende Fachärztinnen und Fachärzte und auf der Grundlage wissenschaftlicher Leitlinien. Diese informieren auch über Risiken und Nebenwirkungen. Die körperliche und seelische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen steht dabei stets im Mittelpunkt der Behandlung.

Zum Schluss möchte ich kurz auf das sogenannte Regenbogenportal eingehen. Dabei handelt es sich um eine Webseite der Bundesregierung, die unter anderem Transpersonen und ihre Angehörige unterstützen will und hierzu Anlaufstellen auflistet sowie eine Sammlung an Informationsartikeln und Materialien zu Fragen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt, unter anderem auch zu Pubertätsblockern, bietet. Die Webseite informiert in altersgerechter, leichter Sprache, zu welchen Fragen sich betroffene Kinder, Jugendliche und Eltern beraten lassen sollen.

Nachdem im November 2022 Kritik an einem als zu leichtfertig wahrgenommenen Umgang mit der Einnahme von Pubertätsblockern geäußert wurde, hat die Bundesregierung bereits eine entsprechende Klarstellung vorgenommen. Es wird nicht die Einnahme von Pubertätsblockern, sondern eine tief gehende Information und Beratung zur Thematik empfohlen. Informationsportale wie das Regenbogenportal sind dringend erforderlich, damit Betroffene einen niederschwelligen Zugang zu Informationen und Unterstützung erhalten und das Gefühl haben, in der Findung ihrer Identität ernst genommen zu werden.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Was betroffene Transpersonen vor allem benötigen, sind Zeit und professionelle spezialisierte Beratung.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Verbote sind dabei völlig fehl am Platz; sie können den Leidensdruck und im schlimmsten Fall auch Suizidtendenzen verstärken. Transidentitäten bei Kindern müssen entstigmatisiert werden, statt die betroffenen Kinder weiter zu pathologisieren. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Meine Damen und Herren! Wir haben zu dem Thema eine Dreiminutendebatte verabredet. Als erste Debattenrednerin kommt Frau Schüßler für die CDU-Fraktion an das Rednerpult.

Xenia Sabrina Schüßler (CDU):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Werte Mitglieder des Hohen Hauses! Schwere Kost zu später Stunde, würde ich sagen. Es ist unbestritten, dass sich die Art des Lebens und des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft in den letzten Jahren gewandelt hat. Auch Jugendliche in der Pubertät stellen sich mithin öfter die Frage nach dem Sein. Rein rechtlich ist man in Deutschland mit Vollendung des 18. Lebensjahres voll geschäftsfähig und kann sein Handeln selbst bestimmen.

Für Kinder und Jugendliche im Alter von sieben bis 18 Jahren gilt, dass sie teilgeschäftsfähig sind, da sie aus biologischer und psychologischer Sicht noch nicht in der Lage sind, die Auswirkungen ihres Handelns volumnäßig abzuschätzen. Die Entscheidungsgewalt liegt daher bei den Sorgeberechtigten.

Aber was bedeutet Pubertät eigentlich? Laut Definition des Dudens: Zur Geschlechtsreife führende Entwicklungsphase des jugendlichen Menschen, eine Reifezeit, der heranwachsende Mensch findet in dieser Phase zu sich selbst.

Die Richtung, in die man zunächst begibt, muss nicht zwangsläufig die sein, die man sein Leben lang gehen wird. Die Jugendlichen brauchen daher in dieser Zeit von Höhen und Tiefen die Unterstützung von Eltern, Familien und Freunden. All ihre Sorgen sind ernst zu nehmen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Mithin gibt es auch Jugendliche, die sich in einer Identitätsfindungsphase befinden. Hierbei bedarf es einer gesonderten Betrachtungsweise, wenn z. B. der psychische Leidensdruck so groß wird, dass eine ernsthafte irreversible Gefahr für die körperliche Unversehrtheit besteht. Diese Jugendlichen brauchen dann umfangreiche Unterstützung von Fachärzten und Fachpsychologen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Daher sollte sich der Landtag mit der Thematik ausführlicher beschäftigen, gern auch im Rahmen eines Fachgesprächs. Wir beantragen die Überweisung an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Dort können wir ausführlich über das Thema und darüber, wie wir damit umgehen, diskutieren. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Schüßler. Ich habe keine Fragen gesehen. - Deswegen rufe ich jetzt Frau

Anger für die Fraktion DIE LINKE an das Rednerpult.

Nicole Anger (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem sehr gleichlautende Anträge der extremen Rechten zum Thema bereits in Bayern, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und auch Mecklenburg-Vorpommern in den Landtagen gescheitert sind und sie auch im Bundestag seit 2021 mit dem Thema nicht durchdringen, versucht die antragstellende Fraktion das jetzt in Sachsen-Anhalt.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Unfassbar!)

Aber auch das wird scheitern. Denn dieser Antrag will, wie so viele Anträge der Fraktion, Menschenrechte mit Füßen treten, Menschen stigmatisieren und Menschen diskriminieren.

(Zuruf von der AfD: So ein Blödsinn! Wir wollen Kinder schützen - Weitere Zurufe von der AfD)

Das, was die extreme Rechte in diesem Haus will, ist, die Öffentlichkeit mit Absicht desinformieren und eine Hysterie auslösen. Aber nicht mit uns!

(Zuruf von der AfD: Keine extrem Rechte!)

In diesem Antrag tut die AfD gerade so, als könne man Pubertätsblocker an jeder Supermarktkasse aus dem Süßigkeitenregal mitnehmen,

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

und über das Regenbogenportal der Bundesregierung gibt es dafür auch noch die Gut-

scheine, natürlich. - Was für ein menschenverachtender Zynismus gegenüber all den Betroffenen. Junge transidente Menschen geraten oftmals in Lebenskrisen. Ihre Suizidgefährdung ist deutlich höher als bei cisgeschlechtlichen Menschen.

(Stefan Ruland, CDU: Was?)

Ja, das hängt auch mit der Form der Missachtung und Diffamierung ihrer Identität zusammen. Pubertätsblocker gewährleisten dabei eines: Ein Hinausschieben der Entwicklung der geschlechtlichen Merkmale. Sie tun genau das, was der Name schon sagt, sie blocken. Damit gewinnen die Jugendlichen wertvolle Zeit, um sich ihrer Geschlechtsidentität bewusst zu werden. Sie können, selbstverständlich begleitet von Fachexpertinnen und ihren Eltern, entscheiden, ob sie die cisgeschlechtliche Pubertät durchleben wollen oder sich für eine Transition entscheiden. Dies hat vor allem etwas mit einem selbstbestimmten Leben zu tun, etwas, was die extreme Rechte hier ja nicht will.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Fraktion und ich sind froh, dass wir Anlaufstellen im Land haben, die die Hilfesuchenden dabei unterstützen.

Meine Damen und Herren! Worauf der vorliegende Antrag abzielt, ist ganz klar: die Pflege der Transfeindlichkeit und das Fortsetzen der Pathologisierung von Menschen. Das passt der AfD nur zu gut ins eigene Bild.

(Unruhe bei der AfD)

Der Antrag ist mit voller Überzeugung abzulehnen und allen transidenten Menschen gilt die volle Solidarität und Unterstützung. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Wir kommen zum nächsten Redner. Das ist Herr Pott.

Konstantin Pott (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute über ein wahrscheinlich sehr hoch emotionales Thema, über die Geschlechtsdysphorie und die damit verbundene Vergabe von Pubertätsblockern an Kinder und Jugendliche. Ich bin mir durchaus der Emotionalität dieses Themas bewusst, möchte aber trotzdem darum bitten, dass wir in der Debatte immer sachlich bleiben.

Ich möchte zunächst klarstellen, dass aus der Sicht der Freien Demokraten alle Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht oder der Geschlechtsidentität leben dürfen sollen, wie sie es selbst für richtig halten.

(Zustimmung von Guido Kosmehl, FDP)

Das beinhaltet zumindest auch die Möglichkeit der geschlechtlichen Umwandlung. Ein bisschen mehr Gelassenheit würde an mancher Stelle auch einmal guttun. Unnötige staatliche Einschränkungen im privaten Bereich sollten wir immer auch mit dem notwendigen Fingerspitzengefühl diskutieren.

Eine Geschlechtsumwandlung ist ein Vorgang, der höchstpersönlich und individuell ist. Dementsprechend wird er auch von Fachärztinnen und Fachärzten sehr intensiv begleitet, sei es auf der Ebene der psychischen Beratung, oder eben aber auch bei der Gabe von pubertätsemmenden Medikamenten. Der Staat sollte aus meiner Sicht den Fachärztinnen und Fachärzten vertrauen, das entsprechend richtig und mit dem notwendigen Fingerspitzengefühl zu tun und zu begleiten.

Was genau sind Pubertätsblocker, die im Antrag der AfD-Fraktion angesprochen werden? - Es handelt sich dabei um Medikamente, welche, wie der Name schon vermuten lässt, die Pubertät und somit die Ausprägung der sekundären Geschlechtsmerkmale unterdrücken. Anders als das aber teilweise in der Debatte wirkt oder herübergekommen ist, sind diese Medikamente nicht sonderlich leicht erhältlich. Ganz im Gegenteil: Gerade bei Minderjährigen ist eine intensive fachfachärztliche Begleitung und Beratung sowie das Einverständnis des Sorgeberechtigten im Vorfeld notwendig.

Wir sollten daher, glaube ich, den Individuen vertrauen, selbst die Entscheidungen zu treffen. Auch sollten wir ganz klar sagen: Natürlich ist es eine Entscheidung, die ein 14-, 15- oder 16-Jähriger noch nicht allein mit dem kompletten Weitblick komplett abschätzen kann. Aber genau dafür gibt es die fachärztliche Beratung und die Sorgeberechtigten haben ein Wort mitzureden. Daran halten wir als Freie Demokraten auch ganz klar fest.

(Zustimmung von Guido Kosmehl, FDP)

Das alles nur auf einen Hype zurückzuführen, finde ich ein bisschen schwierig. Es gibt auch Studien, die das durchaus anders belegen.

Nichtsdestotrotz sind wir für weitere Debatten dazu auch im Ausschuss natürlich offen. Wir werden der Ausschussüberweisung zustimmen und werden dann schauen, wie sich die ganze Debatte weiterentwickelt und dass wir als Koalition zu einer guten Beschlussempfehlung kommen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Pott. - Es folgt Frau Sziborra-Seidlitz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Autonomie oder Selbstbestimmung, nicht schaden, Wohlergehen oder Fürsorge und Gerechtigkeit. Das sind die vier medizinethischen Grundprinzipien, nach denen Ärztinnen weltweit Therapieentscheidungen abwägen - insbesondere dann, wenn Fälle ungewöhnlich, ethisch herausfordernd oder besonders sind; insbesondere dann, wenn Medikamente off Label genutzt werden sollen; insbesondere dann, wenn ein Therapieerfolg nicht so einfach aus dem Lehrbuch zu entwickeln ist; insbesondere am Beginn oder am Ende des Lebens oder in besonders vulnerablen Lebensphasen. Immer dann wägen Ärztinnen- und Behandlerinnenteams ab - mit ihrer Expertise, ihrer Erfahrung und ihrem wissenschaftlichen Hintergrund.

Autonomie der Patientin, nicht schaden, Wohlergehen und Gerechtigkeit. Diese vier Prinzipien werden gefüllt und gewogen, um zu schwierigen Entscheidungen zu finden. Das Bauchgefühl oder die Meinung von Personen, auch wenn es sich dabei um Landtagsabgeordnete handelt, ist zum Glück kein Abwägungskriterium für medizinische Entscheidungen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das sollte es auch nicht sein. Nicht nur dieser Antrag, sondern auch die Geschichte zeigt uns, was passiert, wenn sich populistisch aufgeladene Moral in die Medizinethik einmischt. Und mehr wäre zu diesem Antrag eigentlich nicht zu sagen, nicht hier und auch nicht in einem Ausschuss.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Einige wenige inhaltliche Worte dennoch: Was Sie in Ihrem Antrag als scheinbar modisch assoziierten Transhype benennen, beschreiben

seriöse Wissenschaftlerinnen weitaus differenzierter. Zwar ist in den letzten Jahren objektiv - das bestreitet niemand - ein Anstieg der Anzahl der Jugendlichen zu beobachten, die mit einer sogenannten Geschlechtsinkongruenz im Jugend- und Erwachsenenalter - ICD-11 - Hilfe, Beratung und Unterstützung suchen. Dies wird aber vor allem mit einer sich verändernden gesellschaftlichen Umgebung verbunden, die durch die Sichtbarkeit von queeren Lebensrealitäten überhaupt erst Worte gibt für das, was mit einem selbst anders ist, die durch gewachsene Toleranz überhaupt erst die Möglichkeit gibt, sich zu outen, und die durch neue Behandlungsansätze überhaupt erst Wege aufzeigt, das eigene Geschlecht zu leben, wenn es sich im eigenen Körper falsch anfühlt.

Ähnliche Phänomene waren schon im Bereich der Homosexualität beschrieben worden. Der Begriff der sozialen Ansteckung war schon bei der Zunahme von homosexuellen Outings keine passende Beschreibung. Und er ist für das hier beschriebene Feld schlichtweg nicht anwendbar. Das ist lange widerlegt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das von Ihnen angeführte sogenannte ROGD-Syndrom ist kein anerkanntes medizinisches Phänomen. Die Beschreibung dieses Syndroms ist mindestens als hoch umstritten zu betrachten und keinesfalls als gesicherte wissenschaftliche Erkenntnis. Und selbstverständlich darf und sollte ein solch umstrittener Ansatz keinesfalls Anlass sein, sich politisch in die Behandlung von Minderjährigen einzumischen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das wäre im Übrigen auch eine unfassbare Anmaßung gegenüber der Fachlichkeit und der Expertise von Behandlerinnen.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Ich finde das echt unfassbar!)

Meine Herren, immer wieder halten Sie uns hier im Landtag Stöckchen hin, weil Sie auf die Entfesselung des Kulturkampfes hoffen. Aber, meine Herren, Ihre Stöckchen sind einfach viel zu kurz. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zurufe: Oh! - Hendrik Lange, DIE LINKE: Hat sie schön gesagt! - Unruhe)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Ja, das spielt sich

(Unruhe)

mehr im Kopf des Zuhörers ab.

(Unruhe)

Es folgt Frau Dr. Pähle.

(Zuruf: Oha! - Hendrik Lange, DIE LINKE: Das wird doch noch gesagt werden dürfen! - Unruhe)

Dr. Katja Pähle (SPD):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe)

Das Thema Pubertätsblocker für Minderjährige oder insgesamt der gesamte Bereich Transgender ist ein sehr spezieller. Vielleicht wäre es gut, wenn tatsächlich Menschen darüber auch hier debattieren würden, die wissen, worum es geht. Deswegen bin ich der Kollegin Sziborra-Seidlitz

sehr dankbar. Sich in diese medizinischen Bereiche einzufinden, hat nichts damit zu tun, dass man sich im privaten Bereich vielleicht auch als Bundestrainer der Nationalmannschaft empfiehlt oder der Meinung ist, man könne sowieso immer alles besser und auch besser beurteilen.

(Zustimmung bei der SPD)

Es sind schon viele Sachen gesagt worden, die in Ihrem Antrag durcheinandergehen. Ich möchte noch einmal kurz zitieren, was Sie sagen, nämlich dass solche Projekte wie das Regenbogenportal die Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten beeinträchtigen. Sie gehen also davon aus, dass junge Menschen, die für sich selbst feststellen, dass sie im falschen Körper geboren worden sind, nicht eigenverantwortlich agieren und dass sie nicht gemeinschaftsfähige Menschen sein können. Ganz ehrlich: Das ist an Niedertracht überhaupt nicht mehr zu überbieten.

(Zustimmung bei der SPD - Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Das haben wir überhaupt nicht gesagt!)

Ich sage Ihnen ganz deutlich: In der Bundesregierung werden gerade und seit einiger Zeit notwendige und richtige Schritte gegangen. Zum Beispiel ist der richtige Schritt gegangen worden, dass seit Mai 2021 das Gesetz in Kraft ist, das es verbietet, bei Neugeborenen, die nicht eindeutig einem Geschlecht zuzuordnen sind, eine geschlechtliche Anpassung nach Gutdünken der Ärzte oder der Eltern vorzunehmen. Das ist ein großer Gewinn.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Die vergangenen Jahrzehnte, in denen das praktiziert wurde, haben unglaubliches Leid über

Menschen gebracht. Auch für diese Menschen ist die Gabe von Pubertätsblockern notwendig. Und weil das so ist, ist es gut, dass das tatsächlich eine Entscheidung von Fachmenschen ist, von Ärztinnen und Ärzten,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

von Psychologinnen und Psychologen. Was wir brauchen, ist mehr Beratung, mehr Offenheit für dieses Thema, mehr ermöglichen, um sich beraten und einfinden zu lassen, für die Kinder genauso wie für die Eltern.

Ich sage Ihnen deutlich: Solange es nicht eine Selbstverständlichkeit für einen Vater ist, auf die Frage, wie es seiner Tochter geht, voller Stolz sagen zu können, dass sie die Liebe ihres Lebens gefunden hat und ihre Partnerin heiraten wird, oder ein Vater nicht voller Stolz davon berichtet, dass sein Sohn jetzt endlich mit seinem Lebenspartner den Bund der Ehe eingegangen ist, solange all das keine Selbstverständlichkeit ist, werden wir noch viel zu tun haben.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Wir reden über etwas ganz anderes!)

Wir werden da nicht nachlassen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Unruhe)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Der letzte Redner ist Herr Köhler.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Können wir das einfach mal nicht überweisen?)

Herr Köhler, bitte.

Gordon Köhler (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Kollegen! Zunächst stelle ich fest, dass während der Debatte auf ein Argument in keiner Weise eingegangen worden ist, und zwar darauf, dass ein Medikament verwendet und bei Kindern und Jugendlichen angewendet wird, nämlich GnRH Analoga, welches klinisch nicht für diesen Einsatz getestet worden ist.

Dieses Medikament wird verwendet bei Personen, die Prostatakrebs haben, die männlich sind und im fortgeschrittenen Stadium sind. Dieses Medikament nimmt man für die Behandlung oder für den Einsatz von Pubertätsblockern. Das ist ein Problem und dazu hat niemand hier in diesem Hohen etwas sagen können.

Der nächste Punkt, der von der Ministerin eingebracht worden ist. Hier wird der Eindruck erweckt, dass es bei den Experten eine Einigkeit in Bezug auf dieses Thema gibt. Das ist nicht der Fall. Ich habe einen Artikel des „Ärzteblattes“ vor mir liegen - das ist ein renommiertes Presseorgan -, in dem klar der Widerspruch herausgearbeitet wird, der zwischen den verschiedenen Ärzten besteht. Er zeigt, dass es bei diesem Thema eben kein Schwarz-Weiß gibt, sondern dass man sich Gedanken darüber machen muss, wie man das Thema politisch einsortiert, um dann eine entsprechende Entscheidung zu treffen.

(Olaf Meister, GRÜNE: Nicht politisch, medizinisch! - Dr. Katja Pähle, SPD: Medizinisch!)

Zu dem nächsten Punkt, zu Depressionen bei Transpersonen, hat der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages die Argumente, Pro und Kontra, klar sortiert. Aber es wurde bspw. auch zum Ausdruck gebracht, dass selbst nach einer

geschlechtsangleichenden Operation das suizidale Selbstmordrisiko 20-mal höher sein kann.

Noch einmal: Darin, dass man diesen Personen helfen muss, dass man ihnen Gesprächsangebote etc. unterbreiten muss, sind wir uns sogar einig. Wir sagen nur, dass der Einsatz von Pubertätsblockern in einer Phase, in der die Betroffenen zwölf bis 13 Jahre alt sind, zu früh ist.

Noch ein Beispiel. Hier wurde von der Rednerin der LINKEN der Eindruck erweckt, dass man den Start-Stopp-Knopf in der Pubertät einfach drücken könnte. Das ist so nicht. Ich möchte das erklären. Wenn Sie als Zwölf- oder 13-jähriger einen Pubertätsblocker bekommen, dann entwickeln sich die männlichen Geschlechtsorgane nicht mehr weiter. Wenn man dann im Alter von 19 Jahren feststellt, dass man doch ein Mann werden will, dann haben Sie ein verdammt Problem.

(Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE: Das ist eben nicht so, die entwickeln sich weiter!)

Das ist der Punkt. Deswegen finde ich es gut, dass es den Antrag gibt, darüber im Ausschuss zu diskutieren. Dort können wir dann auch gern die Fachpersonen entsprechend einladen. Deswegen mache ich mir diesen Antrag auch zu eigen und wir unterstützen das. Deswegen: Lassen Sie uns im Ausschuss die Debatte zu diesem komplizierten und hoch emotionalen Thema gern weiterführen.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Es gibt eine Kurzintervention von Frau Sziborra-Seidlitz. - Frau Sziborra-Seidlitz bitte.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Ich will nur - weil ich tatsächlich annehme, das Sie das schlichtweg nicht wissen - den Versuch machen, Sie zu verbessern. Es ist nicht so, dass dieses gestoppte Wachstum mit 19 Jahren einfach aufhört und man ein kleines Stöckchen hat. Das wächst nach; das passiert.

(Zurufe)

Wenn man diese Medikamente wieder absetzt, dann wird die Pubertät nachgeholt. Die Behandlung mit Pubertätsblockern ist - das ist unumstritten - reversibel.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Nadine Koppehel, AfD: Aber nicht vollständig! - Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Das ist doch Quatsch, was Sie sagen!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Köhler, wollen Sie reagieren?

Gordon Köhler (AfD):

Ja. Genau darum geht es auch in diesem Artikel des „Ärzteblattes“, den ich gelesen habe.

(Zuruf: Ah!)

Diesbezüglich kommen Personen wie der Leiter einer Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Herr Prof. Dr. med. Zepf einfach zu einem ande-

ren Ergebnis. Deswegen bleibt hier mein Vorschlag bestehen: Lassen Sie uns im Ausschuss darüber reden.

(Beifall bei der AfD - Zuruf: Ah!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Wir sind am Ende der Debatte angelangt. Wir kommen nun zur Abstimmung.

Abstimmung

Es ist beantragt worden, den Antrag in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Damit bleibt kein Raum für Stimmehaltungen. - Ich sehe auch keine Stimmehaltungen. Der Antrag ist in den genannten Ausschuss überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 28 ist damit erledigt.

Schlussbemerkungen

Wir sind am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Morgen beginnt die Sitzung um 9:30 Uhr. Wir werden mit dem Tagesordnungspunkt 15 anfangen. Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Schluss: 20:06 Uhr.

